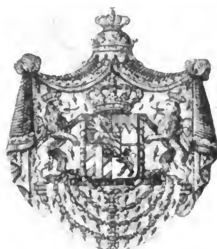


<36613947210017

Ueber Emanzipation und Reformen der Juden.

Ueber

Emanzipation der Juden,

Philosophie des Judenthums

und

Jüdische Reformprojekte

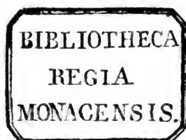
zu

Berlin und Frankfurt a. M.

Von

Dr. F. W. Carové.

Siegen und Wiesbaden.
Verlag der Friedrich'schen Verlagsbuchhandlung.
1845.


BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Inhaltsverzeichniß.

Erste Abtheilung.

Emanzipation der Juden.

Zweite Abtheilung.

Zur Philosophie des Judenthums.

Dritte Abtheilung.

Reform des Judenthums.

Vorwort.

Mehrmals im Laufe der letzten Jahre veranlaßt, Schriften über Emanzipation und Reformen der Juden in Zeitblättern zu beurtheilen, wurde ich kürzlich von mehreren Seiten her aufgefordert, die zerstreuten Aufsätze zu sammeln, und durch Herausgabe der gesammelten sie auch dem größeren Theile des Publikums zugänglich zu machen, welchem jene Zeitblätter nicht bekannt geworden sein möchten. Ich glaubte dieser Aufforderung hauptsächlich aus dem Grunde entsprechen zu dürfen, weil ich in den vielen, noch immer über jene hochwichtigen Angelegenheiten gewechselten Streitschriften durchgängig die Berücksichtigung der Prinzipien vermißte, von denen ich in jenen Aufsätzen ausgegangen bin, die ich aber auch jetzt noch für die einzigen halten muß, welche sich eignen dürften, den langjährigen Streit zu schlichten. Zwar sind die meisten jener Schriften, über welche sich die nachfolgenden Mittheilungen verbreiten, schon durch spätere in den Hintergrund zurückgedrängt; aber die Argumente, die jetzt vorgebracht werden, sind noch durchgängig dieselben, welche in den früheren Abhandlungen geltend gemacht worden. Darum darf ich hoffen, daß, was ich über, für oder gegen die letztere gesagt habe, auch jetzt noch ein „Wort zu seiner Zeit" sein werde. Uebrigens habe ich Mehreres, was in jenen Kritiken mir kein Interesse für die Gegenwart mehr zu haben schien, weggelassen, und das Beibehaltene nochmals einer

strengen Feile unterworfen. Das Jahr, in welchem jeder der mitgetheilten Aufsätze niedergeschrieben worden, habe ich den Ueberschriften im Inhaltsverzeichniß beigemerkt. Die Einleitung aber habe ich, die vier ersten Seiten derselben abgerechnet, erst in diesen Tagen ausgearbeitet, und wünsche durch dieselbe Einiges zur Verständigung über die Prinzipien beizutragen, welche nicht blos die in den nachfolgenden Aufsätzen, sondern auch noch manche andere gegenwärtig verhandelten Streitfragen beherrschen.

Da ich jedoch auch hier wieder keiner der verschiedenen Parteien unbedingt Recht geben konnte, so habe ich allerdings zu gewärtigen, auch hier von Allen getadelt zu werden. In diesem Falle würde ich mich, wie bisher, damit zu trösten haben, daß, wer sich unbedingt dem Dienste der Wahrheit und des Rechtes gewidmet, ephemeren Beifall zu entbehren und unbegründeten Tadel zu ertragen wissen muß. Wirkliche Berichtigungen und begründete Zurechtweisungen werden mir aber stets willkommen sein, da ich mich immer mehr davon überzeuge, wie schwer es ist, den strengen Forderungen der Wahrheit und des Rechtes in Allem zu genügen, und im Kampfe gegen Einseitigkeit und Parteilichkeit nicht selbst einseitig und parteiisch zu werden. Nur für das Eine glaube ich Anerkennung in Anspruch nehmen zu dürfen, daß ich nämlich mit allen meinen Kräften gestrebt habe, mich solcher Einseitigkeit und Parteilichkeit zu erwehren. In diesem Bewußtsein übergebe ich diese Blätter getrost einem größeren Leserkreise, hoffend, daß mein Streben sich als nicht ganz fruchtlos erweisen werde.

Frankfurt a. M., den 21. August 1844.

Einleitung.

Für das gebildete Europa — wozu Rußland und die Türkei noch nicht gehören — sind die Zeiten vorbei, in welcher die Angehörigen verschiedenartiger Glaubensgenossenschaften gleichgültig neben einander vegetiren konnten. Durch Interessen aller Art werden immer häufiger Menschen von verschiedener Abstammung, sozialer Stellung und Konfession in mannichfaltigsten Verkehr mit einander gebracht. Man muß sich einander verstehen lernen; man sucht Dasjenige auf und hebt es hervor, worin man übereinstimmt; von dem Gemeinschaftlichen aus strebt man sich über immer Mehreres einzuverständigen, und allmälig lernt man als das Wesentlichste und Höchste Dasjenige erkennen und ehren, was Alle zu gleicher Zustimmung nöthigt, was Allen als das Unverbrüchliche, weil das Unleugbarste und Unentbehrlichste, sich erweist.

In der alten Zeit war jeder Staat, jedes Volk sich in seiner Eigenthümlichkeit das Höchste, welchem betreffendenfalls das Gemeinmenschliche aufgeopfert werden mußte. Wo das Streben über die Wirklichkeit hinausreichte, stellte sich als Ziel nur die Unterwerfung der anderen Gemeinwesen unter das nach Herrschaft strebende dar. Als Rom die alten Volksstaaten gebrochen, und vorzüglich griechische Bildung die besonderen Religionen derselben mehr oder weniger aufgelöst hatte, kam zwar hier und dort — zu Rom, Alexandrien, Jerusalem — Allgemeinmenschliches, ja, der Gedanke der Menschheit, wie ein Silberblick, zur Vorstellung und bei Einzelnen als das Höchste zur Anerkennung. Aber dem Gedanken gebrach noch das Mittel allgemeiner Verbreitung, und der geschichtliche Boden war noch nicht für dessen Aneignung und Entwickelung bereitet.

Diese Bereitung übernahm für Europa das Christenthum, für Westasien und Afrika später der Mohammedanismus, wie schon vor Christus der Buddhismus Gleiches für Ostasien übernommen hatte. Diese drei Religionen erhoben die Glaubensge-

meinschaft über die natürliche Stammverwandtschaft, das Jenseits über das Diesseits, wunderbare Offenbarung über natürlichen Menschenverstand. In der Christenheit erhob sich sogar die kirchliche Hierarchie über alle weltliche Rechtsordnung und strebte, sich alle Nationen zu unterwerfen.

Aber nicht das Allgemeinmenschliche war das konstitutive, war das Finalprinzip dieser weltgeschichtlichen Formation, sondern eine geheimnißvolle, göttliche Vorbestimmung, Auserwählung und Begnadigung. Wohl sollte das Reich Gottes unter den Völkern ausgebreitet werden; aber sowohl das Neue Testament, als der Koran, ließ das letzte, auf ewig entscheidende Gericht über die Menschheit hereinbrechen, bevor noch die ganze Menschheit zur Einigung gelangt wäre; das göttliche Friedensreich sollte erst nach dem Weltende beginnen und seine Herrlichkeit die gleichewige Hölle zur Folie haben.

So war an die Stelle des verabsolutirten Staates oder Volkes der alten Welt die verabsolutirte Glaubens- und Gnadengemeinschaft getreten, und die Geschichte bezeugt es, daß Rechte und Pflichten, welche die neueste Zeit als allgemeinmenschliche erkannt und zu heiligen begonnen hat, unter der Alleinherrschaft des kirchlichen Christenthums und des Islamismus überall zurücktreten mußten, wo sie mit den Geboten und Interessen der katholischen oder der mohammedanischen Glaubensgenossenschaft kollidirten. Wie tief diese Vorstellungsweise in der christlichen Ueberlieferung wurzelt, davon gibt noch jetzt vorzüglich das Verhalten der römisch-, der russisch- und der griechisch-katholischen Kirche, sowie der rechtgläubigen Anhänger des Korans die unwiderleglichsten Beweise.

Sowohl das Alte und das Neue Testament, als die Schriften griechischer und römischer Philosophen enthielten jedoch Antizipationen einer universalen Weltanschauung, und eine neue Weltgestaltung mußte beginnen, als man in der Christenheit durch die konsequente Entwickelung des kirchlichen Prinzips auf jene Schriften und die unverwüstliche menschliche Natur zurückgedrängt, jene Antizipationen zum Prinzip erhob, um den Menschen, als solchen, von der Priesterherrschaft, d. h. von den privilegirten Organen des übermenschlichen Offenbarungs- und Gnadengeistes zu befreien. Der menschliche Geist erkannte in dem Allvereinigenden und Allbefreienden die Gegenwart des Göttlichen, und das Gewisse als den Prüfstein des dem Glauben Dargebotenen. Dem Buchdruck aber ist es zu verdanken, daß das neu aufgehende Licht nicht zum zweitenmal dauernd getrübt wurde; denn durch ihn ward es möglich, daß sich ein System des geistigen Kreislaufes gestaltete, mittelst dessen allmälig, aber unaufhaltsam, die ganze Menschheit zur Kommunion aller göttlichen Gedanken und Gefühle hingeführt wird. Wirklich ist es im Verlaufe weniger Jahrhunderte dahin gekommen, daß die Gebildeteren „nichts Menschliches," — richtiger, Nichts zur Menschheit Gehöriges — mehr „als sich fremd, als sie Nichts angehend betrachten," und daß selbst die höchsten Gewalthaber nicht mehr gleichgültig sind

gegen das Urtheil der Presse, die man das Sprachorgan der Menschheit nennen kann. So ist der denkende Geist, das fühlende Herz der Menschen als solcher, und zwar als einer unbeschränkten Gemeinde — eine Macht, und zwar die höchste irdische — geworden, deren Gunst man kaum mehr entbehren, deren Tadel man nicht leicht mehr ungestraft Trotz bieten kann.

Wie sollten da die Juden sich ihrer Herrschaft entziehen können, von ihrem Szepter unberührt geblieben sein, da sie mehr, als irgend ein anderes Volk der Erde, von ihr abhängig geworden? Von allen Nationen, unter denen sie wohnen, ist es jetzt aber gerade die deutsche, welche sich vorzugsweise der Lösung der höchsten Frage der neuesten Zeit, nämlich der religiösen, unterzogen zu haben scheint.

Die Differenzen, welche bei Auffassung und Entwickelung der christlichen Lehre unausbleiblich entstehen mußten, als dieselbe mit der mannichfaltigsten Bildung der gealterten Völker in Berührung kam, waren, besonders in Folge des Zerfalles der alten Staaten und ihrer Ueberfluthung durch nordöstliche Barbaren, nicht sowohl gelöst, als durch Machtsprüche und Gewaltthaten zum Schweigen gebracht worden.

Ebenso unausbleiblich tauchten sie nach und nach wieder auf, als die Bildung der alten Welt von den Todten wieder auferstand und den Geist zur Erörterung jener Machtsprüche anregte. Die Reformation war zunächst nur die nothgedrungene Selbstemanzipation des germanischen Geistes von der Autorität der römischen Hierarchie.

Die noch sehr eingeschränkte Bildung der damaligen Zeit, sowie das Bedürfniß kirchlicher Institutionen und der politischen Vereinigung zur Abwehr der katholischen Kriegsheere führten eilfertige Abschlüsse der ausgebrochenen Meinungszwistigkeiten herbei, in welchen das für Alle und Jeden angesprochene Recht der freien Forschung und Prüfung mit der Pflicht, — die heilige Schrift als mit sich selbst einige, ja als einzige göttliche und darum unverbrüchliche Offenbarung anzuerkennen, auf ganz äußerliche Weise verknüpft war. Es war dies eine Concordia discordantium, die nur auf Kosten des einen oder des andern der beiden Ehehälften — oder beider — Bestand halten konnte.

Als daher, nach Beendigung des hundertjährigen Krieges katholischer und akatholischer Gewalthaber die Bildungskeime der neueren Zeit sich mit verstärkter Kraft zu entfalten begannen, mußte der religiöse Prinzipienkampf, der durch den hundertjährigen politischen Interessenkampf niedergehalten worden, alsbald von Neuem zum Ausbruche kommen. Die übereilt abgeschlossene Reformation mußte wieder aufgenommen und eine gründliche Einverständigung erstrebt werden, um den Westfälischen Waffenstillstand durch einen wahrhaften Frieden zu ersetzen. Die Arbeit, in der zweiten Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts begonnen, wurde im achtzehnten mit stets beschleunigter Geschwindigkeit und stets sich steigernder Energie fortgesetzt, und führte in raschen Uebergängen schon im dritten Viertheile des vorigen Jahrhunderts auf eine Höhe, auf welcher der Geist seines unbeschränkbaren Rechtes freier Forschung und Sichtung, sowie

des Allgemeinmenschlichen als des höchsten positiven Kriteriums der Verpflichtung gegen Gott und Menschen sich bewußt ward.

Mit dieser Erkenntniß, die man das Evangelium der neueren Zeit nennen könnte, war ein Prinzip gewonnen, mittelst dessen die gesammte Ueberlieferung der Prüfung unterworfen, und alle Menschen als solche zur Wiedergeburt aus dem Allen eingeborenen, göttlichen Geiste herbeigerufen werden konnten. Wirklich drang das Wort der Freiheit und Allgemeinheit nicht nur in die christlichen Kirchen, sondern auch in die Synagoge ein und weckte überall reformatorische Bestrebungen.

Wie aber zu Anfang der Reformation die Formation der Kirchen und Symbole ohne zureichende Ueberlegung vollzogen worden, so fand auch jetzt das Freiheitsstreben sich übereilt mit der kirchlichen Ueberlieferung ab. Man wähnte, in den Religionsurkunden früherer Weltalter Prinzipien und Tendenzen wiederfinden zu können, die in Wahrheit nur Resultate des bisherigen weltgeschichtlichen Prozesses sein konnten, und was dort nur die Bedeutung von Ahnungen und Antizipationen haben konnte, reklamirte man als das eigentliche Wesen des Christenthums, als die erst jetzt offenbar gewordene Wahrheit der Offenbarung.

Aber weil man die Geister der Zeiten nicht gehörig unterschied, konnte man die Geister der Menschen nicht dauernd vereinigen. Mißverständnisse häuften sich auf Mißverständnisse, die Sprachen verwirrten, die Systeme und die Ausgleichungsversuche vermehrten sich, und gegen die Neueren, die sich nicht einigen konnten, durften Diejenigen, die sich an die altherkömmlichen Glaubensformeln anklammerten, noch vollberechtigt zu sein meinen.

So übermächtig war indeß die durch die neuen Prinzipien erregte Geistesströmung, daß selbst die Wortführer der sogenannten Rechtgläubigen, sowohl unter den Christen, als unter den Juden, sich des Versuches öffentlicher Rechtfertigung und Begründung nicht entschlagen konnten. Eben damit huldigen sie thatsächlich dem Prinzipe der neuesten Zeit, welches die geistigen Differenzen nicht mehr durch bloße Autoritäten, d. h. durch Machtsprüche, sondern durch Erörterung geschlichtet sehen will, die in letzter Instanz immer auf nicht abzuleugnende Thatsachen und Vernunftgründe sich berufen und stützen muß.

Unser Deutschland ist es nun vorzüglich, wo die Schlichtung der religiösen Differenzen wesentlich zur Nationalangelegenheit geworden; wo nicht nur die Königin der Wissenschaften, die Philosophie, als Wissenschaft des Geistes, der Natur, der Geschichte, des Rechtes und der Kunst, zugleich Universaltheologie zu werden, sondern auch das Leben sich auf entsprechende Weise religiös zu gestalten strebt. Mehr als je zuvor wirkt nämlich der auf den Höhen der Bildung wehende Geist auf die übrigen Lebenssphären ein und erweckt, nährt und steigert überall das wahrhaft religiöse Bedürfniß der innigsten Einigung. Dahin, wenn auch auf den verschiedenartigsten Wegen, zielen alle lebenskräftige Bestrebungen, und wenngleich

den natur= und den geschicht=wüchsigen Besonderungen noch oft mehr, als das ihnen — der Idee nach — gebührende Recht zugestanden wird, so kommt doch — im unbewußten Widerspruch hiermit — das wahrhaft Allgemeine durchgängig auch zu immer allgemeinerer Anerkennung.

Wie nun in Deutschland mehr, als sonst irgendwo, die Juden in die Strebungen des Zeitgeistes hineingerissen werden, so wiederholen sich auch bei ihnen — freilich unter dem ihnen eigenthümlichen Exponenten — die meisten Erscheinungen, welche die geistigen Bewegungen unter den nichtjüdischen Deutschen darbieten.

Auch unter den Juden nämlich breitet sich das Streben aus, mit Absehen von den religiösen Differenzen zum Besitze der vollen Staatsbürgerrechte zu gelangen, ein Streben, welches bei ihnen, wie bei den Anhängern jeder anderen irgendwie partikularistischen Religion, bereits ein völliges oder doch theilweises Aufgeben des religiösen Partikularismus voraussetzt oder implizirt; da Dasjenige, was man jetzt unter Staat und Staatsbürgerrecht versteht, wesentlich in einer universalistischen Weltanschauung wurzelt.

Ferner macht auch unter den Juden sich in immer weiteren Kreisen das Bestreben bemerklich, das religiöse Herkommen den rationellen Forderungen des Zeitgeistes zu akkommodiren und eine haltbare Mitte (ein juste-milieu) aufzufinden zwischen überlieferunggemäßer Rechtgläubigkeit und unbedingter Vernunftmäßigkeit.

Endlich sind auch bei den Juden in neuester Zeit Versuche hervorgetreten, einen völlig freien Standpunkt zu gewinnen, um, mittelst dessen, was sich als ewig wahr, recht und gut erkennen läßt, alle zeitliche Schichtungen der religiösen Ueberlieferung zu prüfen und zu sichten, und hierdurch das bisherige Judenthum über sich selbst hinaus in den Lichtkreis der Humanität zu erheben.

Unausbleiblich hatte das Streben nach staatsbürgerlicher Gleichstellung zu mehr oder minder durchgreifenden Reformbestrebungen, wie diese zu den jüngsten Versuchen einer völligen Transformation des Judenthums hingedrängt.

Das Bemühen um Emanzipation traf nämlich durchgängig auf einen Widerstand, welcher unübersteigliche Hindernisse der Gleichstellung zu finden glaubt in dem Religionssysteme der Juden, wie es durch mehr als zweitausendjährigen Bestand sanktionirt erscheint, und von Anfang bis auf die neueste Zeit in allen wesentlichen[1]) Bestimmungen für schlechthin unveränderlich gegolten.

Um diesen Widerstand zu entkräften, fing man an, jenen geschichtlich erwachsenen Komplex, der bis in die zweite Hälfte des vorigen Jahrhunderts seine Allgemeingültigkeit behauptet hatte, von verschiedenen Gesichtspunkten aus in Elemente zu zerlegen, welchen man verschiedenartige Bedeutung zuzusprechen übernahm. Man sonderte

---

[1]) Was Alles sah man nicht als wesentlich an!

den eigentlichen Rabbinismus vom Thalmud und diesen vom Alten Testament. Man bemühte sich, streng Religiöses vom Nationalen, vom Politischen und Rituellen zu unterscheiden. Man versuchte Immer- und Ueberall-Gültiges von angeblich Temporellem und Lokalem zu trennen.

Da es aber für die meisten dieser Unterscheidungen an einem zureichenden Kriterion fehlte, und keine Behörde vorhanden war, welcher man irgendwie die Befugniß zusprechen konnte, die versuchten Unterscheidungen zu sanktioniren, und Diesem oder Jenem die fortdauernde Gültigkeit und Verbindlichkeit abzusprechen, die man Anderem zuerkennen zu müssen glaubte, — so hatten jene Sonderungsversuche zunächst keine andere Folgen, als stätig zunehmende Meinungsdifferenzen unter den Juden selbst.

Es stellte sich jedoch hierdurch heraus, daß in der Ueberlieferung, welche bis in ihre tiefsten Wurzeln hinab mit diesen und in sich selbst in einem lebendigen und untrennbaren Zusammenhange stand, und mit diesen Wurzeln in einem weit über alle zuverlässige Geschichte hinausreichenden Boden haftete, — daß in dieser stets fortgewachsenen, stets gleichmäßig für heilig gehaltenen Ueberlieferung sich keine erweisliche Berechtigung zu ihrer Sichtung auffinden lasse. Es blieb daher Solchen, denen keiner jener willkürlichen Unterscheidungs- und Vermittlungsversuche genügen konnte, Nichts übrig, als entweder, wie so Viele thun, sich in trägen und egoistischen Indifferentismus zurückzuziehen, oder aber außerhalb der Ueberlieferung, also im ewig-jungen Geiste und dem von ihm erkennbaren Gemeingültigen die höhere Macht zu erkennen, welche gegenwärtig berufen sei, die zum *Thohu-whabohu* gewordene Tradition gestaltend zu bewältigen.

Dieses Streben liegt dem Unternehmen der jüngst aufgetretenen sogenannten Reformfreunde zum Grunde, wenngleich sie zunächst noch für zweckdienlich erachtet haben, für's Erste ausdrücklich nur gegen die Autorität der rabbinistischen und der thalmudischen Ueberlieferung zu protestiren, die des Gesetzes und der Propheten, oder richtiger — des Alten Testamentes aber noch scheinbar anzuerkennen.

Nur scheinbar; denn selbst den Mosaismus bestimmten sie als eine „Offenbarung des denkenden Geistes selbst", welcher eben dieser Geist, „einen göttlichen Ursprung zugesprochen". Der „Mosaischen Religion", welche selbst sich unzweideutig für unveränderlich ausgegeben, erkannten sie „die Möglichkeit einer unbeschränkten Fortbildung zu", und den von dem Propheten verkündigten und von der Judenheit bis auf die neueste Zeit erhofften Messias erklärten sie, „weder zu erwarten, noch zu wünschen". —

Daß wir aber hiermit die eigentliche Tendenz der sogenannten „Reformfreunde" richtig angedeutet haben, dies beweisen zur Genüge die „Offenen Briefe über den Reformverein", welche ihr gewandtester Apologet, Herr M. A. Stern, kürzlich in dem, diesem Vereine gewidmeten „Israeliten des neunzehnten Jahrhunderts" (1844 n. 22 ff.) zu veröffentlichen angefangen hat.

Er erinnert hier daran, daß „schon der berühmte Gada Samuel ben Chofei den weitgreifenden Kanon aufgestellt: „„es könne Nichts geglaubt werden, dem von der Vernunft widersprochen werde."" Hiermit ist jener feste Punkt außerhalb der Ueberlieferung angedeutet, von welchem aus diese selbst aus den Angeln gehoben wird.

Indessen hat auch Herr Stern sich selbst noch nicht völlig von jenem Vorurtheil der Auserwählung befreit, welches der rothe Faden ist, der die gesammte jüdische Ueberlieferung von ihrem Ausgangspunkte an durchläuft. Auf die Frage nämlich: „Was ist nun dauernd im Judenthum?" antwortet er: „Unabänderlich dauernd ist Nichts, als — die großartige Idee seiner welthistorischen Bestimmung, die durch die ganze Geschichte bezeugt wird, Nichts, als — seine göttliche Sendung, den Gottesglauben in sich zu entwickeln und — über die ganze Erde zu verbreiten."

Jene „großartige Idee" findet sich aber eben sowohl im Christenthume und im Mohammedanismus, und wenn noch jetzt von einer „göttlichen Sendung, den Gottesglauben zu entwickeln und zu verbreiten", die Rede sein soll, so müßte von den drei genannten Religionen doch fürwahr vor Allen dem Christenthume und am wenigsten dem Judenthume der Anspruch auf solche Sendung zuerkannt werden.

Das eigentliche, von modernem Liberalismus nicht infizirte Judenthum ist von Anfang an gewesen — und in seinen Lehren, Einrichtungen und Verheißungen weit über drei Jahrtausende hin geblieben eine Religion des Privilegiums. Selbst noch in diesen Tagen bemerkte der für sehr liberal geltende Mecklenb. Schwer. Landesrabbiner, Dr. S. Holdheim: „Das Moment, welches ausschließend den Verpflichtungsgrund auf die Religionsgebote involvirt, ist auch dasjenige, welches ausschließend den konfessionellen Charakter bedingt und verleihet, und das ist in Beziehung auf das Judenthum die jüdische Geburt" und näher — „die Abkunft von Abraham durch Jizchak"; [2]) — daß aber „Gott, der Herr des ganzen Weltalls, der Vater der Menschheit, noch besonders der Gott Abrahams und seiner Nachkommen (durch Jizchak) sein will, dieser Bund ist die Grundlage der ganzen späteren Entwickelungsgeschichte des Israelitischen Volkes." [3]) Auch „sollte" — versichert Hr. H. — „den Beruf, den reinen (?) Glauben und die heilige Sittlichkeit für alle übrigen Völker der Erde zu erhalten und zu wahren," — diesen Beruf „sollte Israel ausschließlich für sich allein, als Samen Abrahams haben, und mit keinem anderen, nicht aus diesem Samen entsprossenen Menschen theilen." [4]) Ebenso „sei gewiß, daß, wenn Moses den Fremden das Bürgerrecht im Israelitischen Staate nicht versagt (?), doch eine völlige Gleichstellung derselben mit den Israeliten nicht gedacht sei. Sie standen immer unter Ausnahms-

[2]) Ueber die Beschneidung, von Dr. S. Holdheim. 1844. Seite 8 und 10, vergl. noch S. 41 und 49.

[3]) Vorträge über die Mosaische Religion ꝛc., von Dr. S. Holdheim. 1814. Seite 16.

[4]) Ebendaselbst Seite 105.

gesetzen" [5]). Sogar der neue Bund, von welchem Jeremias 31, 31 ff. spricht, soll nach Herrn H's. Versicherung „nur mit Israeliten — als leiblichen Nachkommen Abrahams sein und nicht in einen neuen Bund mit der übrigen Menschheit aufgehen!" [6]) Diese „besondere Stellung Israels zu Gott" endlich, welche „mit Abraham beginnt" — soll erst — „mit dem Messias enden". [7])

Wollte man nun auch, der jüdischen Glaubensüberlieferung zuwider, die zuletzt angegebene Endschaft der Bevorzugung Israels gelten lassen, so würde doch das Vorhergehende hinreichend sein, zu erweisen, wie tief jenes Vorurtheil der Auserwählung sich in den jüdischen Volksgeist eingewurzelt hat.— Ein ähnlicher Dünkel spricht sich noch in dem eben erschienenen Schriftchen des Dr. Sam. Hirsch, Rabbiner in Luxemburg, aus, welches betitelt ist: „Die Reform im Judenthum und dessen Beruf in der gegenwärtigen Welt." [8])

Wird nun, wie noch aus den Behauptungen des Hrn. Holdheim unzweideutig hervorgeht, noch jetzt die Religion Israels als eine Religion des Privilegiums gefaßt, — worin soll dann die Entwickelung dieses Glaubens bestehen, für welche, Herrn M. A. Stern zufolge, Israel eine „göttliche Sendung" empfangen hätte, während Herr Holdheim den „Beruf Israels" auf „Wahrung des reinen Glaubens und der heiligen Sittlichkeit für die übrigen Völker" beschränkt? Was endlich hätte Israel — die flüchtige Aufwallung zum Proselytenmachen [9]) um Christi Zeit abgerechnet — für Verbreitung seines angeblich reinen Gottesglaubens anders gethan, als — sich gewaltsam überall hin zerstreuen zu lassen, wo es für den Erwerb einen einträglichen Verkehr und für seine Religion einen gesicherten Verschluß finden konnte? Nur die Christen haben das Alte Testament unter Nichtgläubige verbreitet und die fruchtbaren Antizipationen desselben entwickelt; während die Juden sich selbst und ihr Heiligthum mit immer dichteren und dornigeren Zäunen umhegt.

Die jetzt mit so viel Ostentation urgirte göttliche Sendung Israels ermangelt aber auch jeder Begründung in seinen religiösen Ueberlieferungen, da sowohl in den alttestamentlichen Weissagungen, als im Thalmud und in den rezipirten Gebeten die Zerstreuung des

---

5) Ueber die Beschneidung. Seite 41.
6) Vorträge ꝛc. Seite 19.
7) Ebendaselbst. Seite 25.
8) Das Grundfalsche dieser Abhandlung besteht in der steten Verwechselung des wirklichen Judenthums, wie es als geschichtliche Thatsache vorliegt und vom Verfasser selbst charakterisirt wird (S. 51, 54 f., 61, 63, 65, 67 und 42), mit einem gewaltsam aus demselben abstrahirten, angeblich schlechthin rationellen (S. 59) und nur in der Phantasie des Verf. lebendigen Judenthum. Er setzt nämlich die Vorzüglichkeit desselben darin, daß es allein rein rationell sei, und versichert: „Er wisse kein Wort von einer übervernünftigen Offenbarung im Judenthum." S. 32!!
9) Bekanntlich spricht sich der Thalmud an vielen Stellen auf das Entschiedenste dagegen aus, und vom jüdisch-orthodoxen Standpunkte aus mit Recht, da Gesetz und Verheißung nur den leiblichen Nachkommen Israels von Gott gegeben worden.

„auserwählten" Volkes stets nur als göttliche Strafe für seinen Ungehorsam und seine Unbußfertigkeit verhängt erscheint. — Es ist daher auch füglich zu erwarten, daß die sogenannten Reformfreunde — mit allen übrigen von uralters her ererbten nationalen Prätensionen auch jene erst kürzlich aufgekommene — in die Opferflammen der Humanität versenken werden, welche jedem Volke und jedem Menschen, je nach seiner Begabung und Stellung, einen eigenthümlichen Beruf zuerkennt, das Heil der Menschheit aber weder von einem vermeintlich auserwählten Volke, noch von irgend einem einzelnen Individuum ausschließlich bedingt halten kann.

Wenden wir nach dieser Abschweifung uns zurück zu den geistigen Bewegungen, welche sich gegenwärtig in der deutschen Judenheit bemerklich machen, so finden wir uns noch zu einigen Andeutungen veranlaßt, welche zu deren Verständniß und Würdigung beitragen dürften.

Als die drei Hauptbestrebungen des vorwärts ringenden Theiles der deutschen Israeliten haben wir bezeichnet das Trachten nach völliger Rechtsgleichstellung mit den übrigen Staatsbürgern; das Bemühen, die religiösen Herkömmlichkeiten möglichst mit den Forderungen der jetzigen gebildeten Welt in Einklang zu bringen; endlich die bis jetzt noch spärlichen Versuche, einen völlig freien geistigen Standpunkt zu gewinnen, um alle noch bestehenden Scheidewände zwischen den Juden und der übrigen Menschheit aufzulösen.

Das Emanzipationsstreben, vorzüglich angeregt durch die allgemeine Umgestaltung der bisherigen, vorzugsweise positiven Rechtsverhältnisse in einen rationellen Rechtsorganismus, — hat bereits eine fast unübersehliche Literatur zur Schlichtung des Streites zwischen Juden und Nichtjuden hervorgerufen. Da die Letzteren selbst aber durch Glaubensmeinungen, politische Strebungen und materielle Interessen bereits in verschiedene Feldlager getheilt waren, so wurde die Emanzipationsfrage auch unter den Nichtjuden zur Veranlassung heftiger Polemik.

Später traten innerhalb der Judenheit jene theilweisen Neuerungs- und Reformationsbestrebungen hervor, in welchen das Streben nach Gleichstellung sich auf die Religionsüberlieferung der Juden selbst zurückwandte, indem diese durch angeblich unwesentliche Umgestaltungen und Läuterungen der allgemeinen Bildung angenähert werden sollte. Hierdurch entspann sich ein zweiter Kampf, in welchem die alt- und rechtgläubigen Juden die Neuerer des Abfalls, ja der Ketzerei beschuldigten. Auch läßt sich nicht in Abrede stellen, daß, wer einmal das angeerbte, positive Religionssystem eigenmächtig zu beschneiden oder theilweise umzugestalten sich für befugt hält, eben damit schon die Autorität und Unantastlichkeit alles übrigen Positiven in Frage gestellt hat.

Jenes System beruht nämlich durchaus auf dem Glauben, daß das ganze Religionsgebäude im tiefsten Grunde ausschließlich aus der thatsächlichen Willenserklärung Jehovahs seine unverbrüchliche Heiligkeit und Verbindlichkeit schöpfe, eine Heiligkeit und Verbindlichkeit, welche überdies auch förmlich durch die Bündnisse an-

erkannt worden seien, die von den Stammvätern des Volkes und demnächst von diesem selbst unter Mose und noch unter Esra für alle Zeiten mit Jehovah geschlossen sein sollten. Eine solche, von der Gottheit für immer gegebene, einzige, positive Offenbarung, und die von den Empfängern für alle Nachkommen eingegangene Verpflichtung waren das doppelte Band, welches das ursprüngliche Religionssystem dem Glauben als unantastbar erscheinen ließ. Dieser Glauben an die Unantastbarkeit der religiösen Ueberlieferung empfing dann noch eine sich stätig steigernde Bekräftigung durch die dritte Thatsache, daß er Jahrtausende hindurch in allem sonstigen Wechsel und Wandel sich unerschütterlich behauptete. Wo man nämlich sich zu irgend einer Erweiterung oder Veränderung veranlaßt gefunden, da hatte man die letztere nur als eine rein transitorische bezeichnet, und die erstere von mündlich-überlieferter Offenbarung abgeleitet, so daß der schlechthin positive Charakter des Systems und seine Unantastbarkeit für den Gemeinglauben unerschüttert blieb.

Dies mußten wir vorbemerken, um klar zur Anschauung zu bringen, daß, sobald einmal von einem, außerhalb jener geheiligter Thatsächlichkeiten liegenden Punkt aus in den gesammten, überlieferten Komplex eingegriffen wurde, um irgend eine Veränderung vorzunehmen, ebendamit unmittelbar die eigenthümliche Autorität und Sanktion des ganzen Systems in Frage gestellt war; so daß, wenn man die Berechtigung zum ersten Eingriff zugestand, kein fernerer mehr durch die einmal verletzte Autorität aufgehalten werden konnte.

Dies fühlten auch, ohne sich dessen klar bewußt zu werden, die Alt- und Rechtgläubigen, und es erklärt dies allein zulänglich den eifervollen Widerstand, den sie auch der anscheinlich unbedeutendsten Neuerung entgegensetzten. Anderseits zeigte sich, wie, nachdem nur einmal die erste Scheu überwunden war, die Neuerung, Aufklärung, Reform, oder wie sonst man das moderne Läuterungsbestreben nennen mag, — in raschen Schritten und Angriffen bis zu den Fundamenten des jüdischen Glaubensgebäudes hinabstieg. Auf dieser Laufbahn war es dann, wo sich jener dritte Kampf entspann, in welchem die jüdischen Neuerer selbst sich unter einander zu befehden angefangen haben.

Einig zwar waren die Letzteren Alle, in Bekämpfung des nachthalmudischen Rabbinismus, obgleich es ihnen wohl schwer fallen dürfte, den Vorrang des älteren, vom letzten Propheten bis zum Abschluß des Thalmuds hinabreichenden Rabbinismus vor dem späteren befriedigend zu erweisen. Ueber diesen hinaus aber spalteten sich die Neuerer in solche, welche noch geheiligte Ueberlieferungen als positive festhielten, und in Andere, welche von diesen Ueberlieferungen nur Dasjenige für göttlich offenbart anerkennen wollten, was sich als vernunftgemäß erweisen lasse. Nur Wenige endlich, und auch diese nur schüchtern, stellten jede eigentliche, d. h. dem Menschen unmittelbar von Gott gewährte Offenbarung in Abrede, um die angeblich „vom Mosaismus in ihre Rechte eingesetzten höchsten Wahrheiten" dem menschlichen Geiste selbst zu vindiziren, inso-

weit diesem schon ursprünglich das Vermögen eigen sei, Göttliches wahrzunehmen und als solches zu erkennen.

Keiner dieser Kämpfe ist aber bis jetzt noch irgendwie zum Abschluß gekommen; vielmehr sieht man in den, noch immer gewechselten Streitschriften stets von Neuem dieselben Argumente und Widerlegungen auftauchen, welche bereits mehrfach vorgebracht worden. Dies hat seinen Grund darin, daß jede Partei, als solche, durch ihr spezielles Interesse angetrieben wird, nur ihre eigene theilweise Berechtigung dem theilweisen Unrecht oder Irrthum der Anderen entgegenzustellen, ohne zu den höchsten Prinzipien aufzusteigen, welche allein das erforderliche Licht über das Recht, wie über das Unrecht einer jeden verbreiten können. Diese Prinzipien haben wir zu ermitteln und zur Evidenz zu erheben versucht, und wünschen, indem wir unsere Versuche hier zusammenstellen, zur Beseitigung der mannigfaltigen Verlegenheiten beizutragen, welche sich für jede der, im Vorhergehenden erwähnten Parteien aus der Eigenthümlichkeit ihrer Bestrebung ergeben.

So, um hier nur an die erheblichsten zu erinnern, müssen die Juden, welche Rechtsgleichstellung fordern, doch als Bekenner der jüdischen Religion emanzipirt zu werden verlangen, da außer den christlichen Konfessionen nur die rabbinisch-israelitische Glaubensgenossenschaft staatlich anerkannt ist, jeder Bürger soll aber zu einer anerkannten Konfession gehören. Dabei müssen sie andererseits gegen jeden Nationalunterschied zwischen deutschen Juden und nichtjüdischen Deutschen protestiren. Und doch soll die jüdische Religion von ihrem Ursprung bis auf diesen Tag unlösbar an die „Nachkommenschaft Jizchak's“ geknüpft sein, wie denn allerdings ihre heiligsten Gesetze, Weissagungen, Feste und Gebete wesentlich auf das spezielle Verhältniß Jehovah's zu den Juden als seinem auserwählten Volke bezogen sind. Dabei haben auch die rechtgläubigen Nachkommen Jizchak's sich bis auf den heutigen Tag mit keinem anderen Volke ehelich vermischt, und besonders in Folge dieser fortwährenden Isolirung überall noch mehr oder weniger ihre natürliche Volkseigenthümlichkeit bewahrt. Protestiren also die Emanzipationisten gegen die Fortdauer der jüdischen Nationalität, dann protestiren sie eben damit nicht nur gegen ein wesentliches Moment, ja, gegen die spezifische Grundlage ihrer Religion, sondern auch gegen eine unableugbare Thatsache. Geständen sie aber den nationellen Unterschied zu, dann müßten sie entweder, wie die Alt- und Rechtgläubigen, sich fortwährend als Exulanten betrachten, welche sich mit den Völkern, unter welche sie zur Strafe zerstreut sind, nur so weit einlassen, als die Noth es erheischt; oder zum wenigsten statt Gleichstellung als ein Recht zu fordern, um Gewährung der Naturalisation als um eine Wohlthat einkommen.

In nicht geringerer Verlegenheit befinden sich die Gegner der Emanzipation. Wollen sie wirkliche Nachfolger Christi sein, dann müssen sie mit ihm den Juden „vergeben“, daß sie ihn nicht als den M'schiach anerkennen; sie müssen Ihm glauben, daß Er nicht gekom-

men sei, das Gesetz aufzulösen, und daß, wie sie nicht wollen können, unter Andersgläubigen im Genusse der weltlichen Rechte zurückgesetzt zu werden, sie selbst auch nicht Andersgläubige als solche im Weltlichen zurücksetzen dürfen. Wollen sie aber kirchgläubige Katholiken sein, dann müßten sie nicht nur die Juden, sondern auch alle Akatholiken von der vollen Rechtsgemeinschaft ausschließen, was doch weder der westphälische Friede, noch die neuen Bundesgesetze gestatten. Wollen sie endlich als halbrationalistische Politiker die religiösen und sonstigen Eigenthümlichkeiten der Juden als Hindernisse ihrer Gleichstellung geltend machen, so befestigen sie gerade hierdurch die Hindernisse, welche durch die Emanzipation nach und nach beseitigt werden sollen.

Nicht anders verhält es sich mit den Parteien in Betreff der Reformfrage.

Hält man fest am sogenannten Prinzip der Autorität, der geheiligten Ueberlieferung, des unbedingten Konservatismus, — dann muß man zugleich mit wahrhaft Göttlichem, ewig Gültigem auch Solches festhalten und zu rechtfertigen suchen, was von der herrschenden Bildung jetzt unbedingt verworfen, was als Verirrung, als schlechthin abgelebt oder als zweckwidrig erkannt wird. Es bleibt dann nichts Anderes übrig, als die auf Ueberzeugung beruhende menschliche Weisheit als Thorheit den „unerforschlichen Rathschlüssen Gottes" unbedingt zu unterwerfen, und für den menschlichen Geist zur Aneignung jener geheimnißvollen Offenbarungen Gottes auch die spezielle Mittheilung göttlichen, d. h. schlechthin übermenschlichen Geistes zu postuliren, eine Mittheilung, welche zwar von einem Christgewordenen (1. Kor. 2), aber von keinem jüdisch-orthodoxen Rabbi für die Gläubigen überhaupt genommen statuirt wird. Gerathen vollends solche Alt- und Rechtgläubige in Streit über Dasjenige, was immer und überall von den Rechtgläubigen als heilig überliefert angesehen worden sein soll, dann fehlt namentlich den Juden das Mittel, eine für Alle als unverbrüchlich anzusehende Entscheidung zu erzielen. Die Rabbinen ermangeln nämlich jeder Hierarchie, wie jeder zureichenden Vollmacht und Autorität, und der Thalmud, der die göttliche Offenbarung gedeutet, widerspricht sich selbst in sehr vielen der wichtigsten Punkte.

Protestirt man hingegen, um so vielen lästigen rabbinischen Gebräuchen und thalmudischen Satzungen zu entgehen, gegen alle Autorität, welche bisher zwischen die Gläubigen und die, wie man behauptet, vom Alten Testamente rein überlieferte göttliche Offenbarung sich gestellt hat, dann häufen sich ebenwohl die Verlegenheiten. Durch Wegräumung jenes geschichtwüchsigen Mittelgliedes beraubt man von vornherein jene Offenbarung ihres Kreditiv's, sowie der thatsächlichen Vermittlungen, durch welche noch einigermaßen die tiefe Kluft überbrückt wird, welche die alttestamentliche Welt von der gegenwärtigen trennt. Wohl kann man sich übrigens darüber vereinigen, wo die Reform anfangen, aber keineswegs über den Punkt, wo sie aufhören soll; denn kaum bei dem Alten Testamente angelangt,

thürmen sich außer den Schwierigkeiten, welche die Thalmudisten und späteren Schriftgelehrten bereits zur Befriedigung ihrer Zeitgenossen und der nachfolgenden Generationen gelöst, noch unzählige andere auf, welche aus dem ungeheuren Umschwunge des Geistes in der neuesten Zeit entspringen. Das Alte Testament steht der Gegenwart noch um mehrere große Entwickelungsstufen entfernter, als der Thalmud und der nachthalmudische Rabbinismus; denn Letztere haben schon den Unsterblichkeitsglauben und mit diesem eine aszetische Tendenz in sich aufgenommen, welche in jenem noch nicht hervorgetreten waren. Ueberdies werden die modernen Reformatoren zu ihrer Läuterungsarbeit vorzüglich gerade durch ein Motiv angetrieben, welches der gesammten alttestamentlichen Klitterung fremd geblieben. Aller Verwahrungen ungeachtet ist es nämlich doch immer jetzt die Majestät, die man der klar erkannten Sittlichkeit und Humanität nicht mehr absprechen kann, diese Majestät ist es, welche über alles sogenannte Dogmatische, insoweit es nicht mit Jenen wesentlich zusammenhängt, hinaustreibt, und nur darum sucht man Gebete, Gebräuche, Kultusformen u. s. w. zu reformiren, weil und insoweit sie mit jener Majestät nicht verträglich scheinen.

Was jetzt noch dem Geiste gelten, das Gemüth erheben soll, das muß sich dem Denken als ein Vernünftiges, als ein Sittliches, dem Gefühl als ein allgemeinmenschliches rechtfertigen, keinesfalls diesem widersprechen. Wie so ganz anders verhielt es sich unter der ungebrochenen Herrschaft des alten Offenbarungsglaubens! Das positive, höhere Offenbartsein war das höchste Kriterion der Wahrheit und der einzige Verpflichtungsgrund für alle Sphären des menschlichen Daseins, welche noch ununterschieden von einer und derselben Autorität umfangen und beherrscht wurden. Es gab nur religiöse Verbindlichkeiten, und religiös war eine Verbindlichkeit nur, weil sie aus einer thatsächlichen Willensäußerung Jehovah's zu entspringen schien. Seit aber Mendelssohn erklärt hat: „Er könne kein Zeugniß gelten lassen, welches seiner Ueberzeugung nach einer ausgemachten, unumstößlichen Wahrheit widerspreche," seitdem Rationalität, Sittlichkeit, Humanität — zu höchsten, unverbrüchlichen Kriterien der Wahrheit geworden, werden die Reformversuche auch bei den Juden von der Voraussetzung beherrscht, daß man nur Dasjenige als reine, göttliche Offenbarung, als ewiggültige Willensäußerung Jehovah's anzuerkennen habe, was mit dem, dem Menschen aus ihm selbst zur Gewißheit werdenden Göttlichen übereinstimme. Eben damit gerathen aber die Reformatoren, welche sich dabei noch immer für offenbarungsgläubig ausgeben, in die Verlegenheit, daß sie bei den Altgläubigen das Rationale aus der Offenbarung, bei den radikalen Rationalisten die Offenbarung aus dem Rationalen in derselben rechtfertigen müssen. Dort soll das Rationale als offenbart, hier das Offenbarte als rational zur Anerkennung gebracht werden.

Findet man sich aber im Gewissen gedrängt: — statt willkürlich nur gegen Mehr oder Weniger zu protestiren —, vielmehr ohne Vor-

und Rückhalt dem menschlichen Geist und Gemüth das unbedingte Prüfungs- und Sichtungsrecht über alles Ueberlieferte zuzuerkennen, und dem zu Folge mit jeder historischen Autorität, als Solcher, zu brechen, dann entgeht man hierdurch zwar jenen Verlegenheiten, in welche die stabilen Rechtgläubigen und die noch theilweise konservativen Protestanten verfallen, aber nur, um in andere, nicht minder peinliche zu gerathen.

Die Stabilen nämlich haben zum Wenigsten eine seit uralters ununterbrochene, durch die Zustimmung großer, kompakter Massen geheiligte Ueberlieferung; sie haben die noch nicht förmlich abrogirten Gesetzbücher, Gebräuche, Ritualien und Gebete, sowie gewiß noch die bei Weitem größere Zahl der Stammgenossen zum Stützpunkt und eine Konsequenz zur Schutzwehr, deren die angeblich noch gläubigen Reformatoren ermangeln. Diese indeß können, je nach dem augenblicklichen Bedarf, bald auf das Ansehen der Offenbarung, bald auf Gewissen, Vernunft und Gefühl, auf herrschende Meinungen und gebietende Dringlichkeit sich berufen, auf die große Mehrheit der sogenannten Gebildeten unter den „Honoratioren" sich stützen und auf die Billigung der meisten politischen Machthaber rechnen, welche durchgängig das temporisirende Vermitteln für höchste Staatsklugheit halten.

Alles nun, was sowohl jene wirklich- als diese angeblich-Gläubigen noch auf ihrer Seite haben, mit Ausnahme der Konsequenz der Ersteren, — Alles dies entbehren die entschiedenen und aufrichtigen Autonomen, d. h. Diejenigen, welche im Religiösen die letzte Entscheidung, also die eigentliche Sanktion, von dem Höheren in uns selbst abhängig erkennen, dessen gebietender Stimme wir nicht widersprechen können, ohne mit uns selbst, mit unserem Gewissen, unserem nicht-selbstischen Gemeingefühl zu zerfallen, ohne überhaupt dasjenige zu verletzen, was erweislich die Ehre und Würde des Menschen konstituirt. Wohl haben dieselben ein gediegenes Selbstbewußtsein zum Stützpunkt, wohl steht ihnen strenge Folgerichtigkeit zu Gebot als Schutzwehr und Waffe; wohl können sie an den Geist der Geschichte und an alles Edelste im Menschen appelliren, und dürfen auf die innere Zustimmung von nicht Wenigen zählen. Aber, durch ihr Prinzip den Altgläubigen, durch ihre strenge Folgerichtigkeit den Halbgläubigen entgegentretend, werden sie von Diesen oft noch heftiger befeindet, als von Jenen, und weil sie keine von Außen imponirte Verpflichtung im Religiösen für sich anerkennen, befinden sie sich eben dadurch auch außerhalb jeder eigentlichen Gemeinschaft mit den einzigen jetzt noch bestehenden und politisch-anerkannten Glaubensgenossenschaften. Akkommodirten sie sich dem Herkömmlichen, so gäben sie ihr Prinzip der Wahrhaftigkeit und Redlichkeit auf; wollen sie aber nichts Anderes scheinen, als was sie sind, dann müssen sie auch jeder unmittelbaren Berufswirksamkeit innerhalb der Gemeinschaft, aus welcher sie hervorgegangen sind, entsagen.

Die größte Schwierigkeit endlich ergibt sich aus der Beschaffenheit der Aufgabe, welche die unbedingten Rationalisten sich

stellen müssen, sofern, wozu ihre Prinzipien sie auffordern, sie denselben Anerkennung und durchgreifende Geltung zu verschaffen streben.

Wie Frau von Staël so treffend bemerkte, „ist Nichts abgeschafft, was nicht ersetzt ist." Bis jetzt aber haben noch keine Religionsformen welthistorische Bedeutung gewonnen, als solche, welche auf den Glauben an ihren übermenschlichen, übernatürlichen Ursprung, oder mit anderen Worten, auf den Glauben an eine wunderbare Selbstoffenbarung der Gottheit sich gründeten. Der Mensch glaubt gern, was er bedarf, was er wünschen muß. Er bedarf eines festen Haltes im steten, unbegreiflichen, oft beängstigenden, nicht selten erschreckenden Wechsel der Erscheinungen. Er muß wünschen, daß ein höheres Wesen die Natur- und Menschenwelt beherrsche und die von der Willkür so oft gestörte Ordnung stets wieder herstelle. Mit Begierde ergreift er deshalb Alles, was ihm eine Aeußerung solch' höheren Wesens zu sein scheint, wodurch er Gewißheit von dessen Dasein und Herrschermacht zu erhalten glaubt. Göttlich ist ihm von diesem Standpunkte aus zunächst nur, was ihm als übermenschlich erscheint. Gesetze, Gebote, die er nun für göttlich offenbart hält, haben daher ein Ansehen für ihn, welches jede Einrede, jeden Widerspruch als eine Auflehnung gegen die Gottheit selbst erscheinen läßt; ein Verbrechen, das aber auch deshalb von den Gläubigen mit leidenschaftlichem Eifer verfolgt und bestraft wird, weil sie selbst sich dadurch in ihrem kostbarsten Besitzthume bedroht finden.

Es hat indeß noch keine solche sogenannte Offenbarung gegeben, deren ursprüngliche und längere Zeit geltende Fassung, — welche eben als solche für die von der Gottheit gewollte gehalten werden mußte,— nicht früher oder später, mehr oder weniger in Widerspruch gerathen mit Ansichten und Ueberzeugungen, die, allmälig aufkommend, unvermerklich zur Vorherrschaft gelangt waren. Auf mannigfache Weisen suchte man solchen Widerspruch in der Art aufzulösen, daß das Ansehen der Offenbarung ungefährdet zu bleiben schien. Zuletzt trat jedoch immer ein Zeitpunkt ein, in welchem alle Deutungs- und Ausgleichungsversuche nicht mehr ausreichten, um den geheiligten Ueberlieferungen das frühere unbedingte Ansehen ungeschmälert zu erhalten. Aus anderer Quelle, als aus wunderbarer Offenbarung, war Göttliches als solches zum Bewußtsein gekommen und zur unerschütterlichen Gewißheit geworden, mit welchem vermeintlich Offenbartes sich auf keine Weise mehr völlig vereinigen ließ. Man suchte sich nun durch mancherlei Unterscheidungen zu helfen; man unternahm: Ewiggültiges von Zeitlichem, Wesen von Form, Wörtlichzunehmendes von Bildlichem, Sittliches von Politischem, Beides von Zeremoniellem u. s. w. zu sondern. Aber wieder trat unabweislich ein Entwickelungspunkt ein, wo das Bewußtsein erwachte über das Geschehene und über das Willkürliche bei jenen Unterscheidungen; wo der Geist dessen inne wurde, daß er in sich selbst Merkzeichen zur Bestimmung des Göttlichen trug, daß er aus und durch sich selbst sich genöthigt finde, dem innerlich offenbaren

vor Manchem als äußerlich offenbart Ueberlieferten den Vorzug einzuräumen, daß er also fortan im Gewissen, nämlich in der, seiner Willkür unzugänglichen klaren Erkenntniß und Gewißheit des Wahren, Rechten, Guten und Schönen, also überhaupt des Göttlichen, — den festen Halt gewonnen, den der Mensch auf früheren, niedrigeren Bildungsstufen ausschließlich in wunderbarer Offenbarung zu besitzen glaubte.

Auf jenen höheren, eben angedeuteten Entwickelungspunkt hat sich aber der menschliche Geist unableugbar in der neuesten Zeit erhoben, wie sich erweisen läßt einerseits aus den bereits unübersehlichen, vorurtheilsfreien kritischen Forschungen in allen Gebieten der Vergangenheit, andererseits aus dem immer allgemeineren Bestreben, des wahrhaft Göttlichen in allen Sphären des Daseins sich zu vergewissern.

Noch aber bildet in allen, äußerlich bestehenden Religionsgemeinschaften das für offenbart Gehaltene, zum wenigsten formell, die Grundlage der Glaubensgenossenschaft, wie es noch in alle religiösen Einrichtungen verwoben ist. Die wirklichen Resultate der freien Bildung hingegen sind zunächst nur erst das Eigenthum verhältnißmäßig sehr Weniger, und noch nicht geeignet, den Uebrigen einen zureichenden Ersatz für das von der Kritik Angefochtene zu bieten, weil diese Ergebnisse sich noch nicht zu einer allen Bedürfnissen entsprechenden Weltanschauung gegliedert haben, welche durch ihre Gediegenheit und Schönheit sich allgemein als wahrhaft göttlich kund gäbe.

So finden sich also die Freidenkenden auf doppelte Weise gehemmt: einmal von Außen durch die bestehenden Gesetze, welche noch den vollen Genuß aller Rechte durch den, zum wenigsten formellen Anschluß an eine der anerkannten Glaubensgenossenschaften bedingen; dann aber auch in sich selbst durch das noch Ungenügende der eigenen bis jetzt zur Reife gediehenen Weltansicht.

Wir haben hiermit die hauptsächlichsten Verlegenheiten angedeutet, mit welchen die Anhänger und die Gegner sowohl der Emanzipation, als der Reformen der Juden zu kämpfen haben. Wir glaubten ausführlicher bei diesem Gegenstande verweilen zu müssen, weil uns Nichts geeigneter schien, zur gegenseitigen Nachsicht zu stimmen und die gründliche Einverständigung der Kämpfenden vorzubereiten. Diese jedoch, man kann es nicht oft genug wiederholen, ist nicht zu erwarten von einer geträumten Ausgleichung und Versöhnung einander schlechthin ausschließender Prinzipien und daraus erwachsener Systeme oder Konfessionen; denn zwischen Wahrheit und Irrthum, wie zwischen Recht und Unrecht gibt es kein haltbares Juste-milieu. Die wahrhafte, allein mögliche und wünschenswerthe Versöhnung kann nur stattfinden zwischen den Streitenden selbst, und nur bewirkt werden durch übereinstimmende Anerkennung Eines und desselben höchsten, d. h. Alles beherrschenden Prinzips, welches sich geeignet erweist zur Erzeugung einer allbefriedenden Weltanschauung und menschheitlichen Ordnung.

Daß nun das Prinzip der Autorität, wie es für jede der überlieferten Offenbarungsreligionen geltend gemacht worden ist, — sich zu jenem Endzweck nicht eigne, dies hat die ganze bisherige Geschichte thatsächlich erwiesen, und daß hierin keine Zukunft das Bezeugniß der Vergangenheit entkräften könne, dies haben die neuesten Forschungen dargethan, welche dem Geiste die unverbrüchliche Gewißheit gewährt haben: daß Alles, dem Menschen von Außen sich als göttlich Darbietende sich erst dem unableugbar Göttlichen im Menschen — als wahrhaft göttlich bewähren muß, bevor man ihm vernünftiger Weise zumuthen kann, dasselbe als göttlich anzuerkennen. Hiermit ist das Prinzip der Freiheit aufgestellt, welches die, als Autorität sich darstellende Offenbarung jener Beschränktheit entkleidet, wonach sie die Selbstbestimmung des Menschen bei Anerkennung derselben ausschließt und sich um irgend einer äußeren Form willen als unabweisbar aufdrängen will. So ist das Prinzip der Freiheit nur insofern negativ, als es die, von der positiven Offenbarung und ihrer prätendirten, unbedingten Autorität unabtrennbare Ausschließlichkeit ausschließt, und den aus der Autorität unausbleiblich hervorgehenden äußeren Zwang als dem Wesen und der Würde des Menschen widersprechend für unzulässig erklärt. Es leugnet keineswegs die Selbstoffenbarung Gottes; sondern nur die Beschränkung derselben auf irgend eine partikulare Ueberlieferung, indem es mittelst des eingeborenen Sinnes für das Göttliche in Allem der Willkür Entrückten die Offenbarung der Gottheit zu suchen und zu erkennen auffordert.

So dreht sich denn auch der Streit der Parteien auf dem Gebiete des Religiösen gegenwärtig im Grunde einzig um die Frage: welchem jener beiden Prinzipien die Herrschaft gebühre? — Nicht nur unter Christen und Juden, sondern selbst bei den Mohammedanern, Zoroastristen und Brahmaisten ist das Freiheitsprinzip (durchgängig zunächst als ethischer Rationalismus) hervorgetreten, und wenn die Vertheidiger des Autoritätsprinzips Alterthum und Massen auf ihrer Seite haben, so können die Vertreter des anderen Prinzips sich darauf stützen, einmal, daß die Menschheit zur Entwickelung, zur Vervollkommnung und Einigung bestimmt ist, für's Andere, daß, während die positiven Offenbarungen einander ausschließen und ihre Angehörigen gegeneinander verfeindet haben, umgekehrt die Anhänger des neuen Prinzips durch dieses selbst auf allgemeine Einigung hingewiesen und hingedrängt werden. Müssen nämlich die Orthodoxen aller Konfessionen ihrem Eigenthümlichen unbedingt den Vorzug geben vor dem, was ihnen mit den Nichtrechtgläubigen, den Anders- oder Ungläubigen gemein ist, — so erkennen die Freidenkenden umgekehrt das Gemeinmenschliche, Göttliche als das Höchste an, und finden sich hierdurch in Gemeinschaft nicht nur unter sich, sondern auch mit allen Uebrigen, denen Jenes ebenfalls einwohnt, wenn es auch zunächst Ihnen noch nicht als das Höchste zum Bewußtsein gekommen ist.

Wie klein übrigens jetzt noch die Zahl der offenen und entschie-

denen Anhänger des neuen Prinzips zu sein scheint, so hört man doch überall die Altgläubigen laut beklagen, daß das, was sie Unglauben nennen, in rascher Ueberhandnahme begriffen sei. Hätte es aber mit der bejammerten Thatsache seine Richtigkeit, dann würde sie jedenfalls das Unzureichende des früher herrschenden Prinzips erweisen; denn noch immer bleibt es wahr, daß man jeden Baum an seinen Früchten erkennt. Bis jetzt aber hat überhaupt noch keine einzige sogenannte Rechtgläubigkeit zur Herrschaft auch nur über die Mehrheit der Menschen auf Erden gelangen können. Das beklagte Vorherrschen der Nichtrechtgläubigkeit ist also so alt, als die unvordenkliche Glaubensbesonderung unter den Menschen. Strenger als durch irgend Anderes erweist sich durch diese Thatsache das Unzureichende des absoluten Autoritätsprinzips, da man Kraft desselben die immense Mehrheit der Menschen entweder, aller Erfahrung zum Trotz, willkürlichen Verwerfens der ihnen kundgewordenen Offenbarung bezüchtigen, oder, allem Rechtsgefühl zuwider, sie dafür verantwortlich erklären muß, daß ihr die einzig göttliche Offenbarung nicht kund geworden ist. In beiden Fällen hätte in der gesammten uns bekannten Geschichte stets das Nichtgöttliche vorgeherrscht, und der Gott, welcher sich in der unendlich großen Ordnung der Sternenwelt, wie in der wunderbaren Gestaltung der kleinsten Monade überwältigend offenbart, hätte fortwährend den übergrößten Theil der Menschheit nichtgöttlichen Mächten preisgegeben! Das folgerichtig durchgeführte, unbedingte Autoritätsprinzip zerspaltet also nicht nur den selbstdenkenden Menschen in sich selbst, sondern führt auch einen unlösbaren Zwiespalt in die Menschheit und, dem zu folge, in die Gottheit ein.

Diesen wesentlichen Mangel jenes Prinzips zum Bewußtsein zu bringen, ist offenbar eine der beiden Hauptaufgaben der gegenwärtigen Zeit, welche indeß nur dadurch gelöst werden kann, daß das Freiheitsprinzip zugleich durch Offenbarmachung des Göttlichen das Bestrittene nicht nur ersetzt, sondern überbietet.

Um jedoch alle Kräfte für diese letztere Aufgabe in Anspruch nehmen zu können, müssen dieselben zuvörderst aus ihrer theilweisen Gebundenheit befreit werden. Bevor der Adler seinen Aufflug zur Sonne nehmen kann, müssen die Bande gelöst werden, welche ihm den freien Flügelschlag unmöglich machen, muß der Käfig zerbrochen werden, der ihm den freien Aufschwung verwehrt. Gegenwärtig ist aber, vorzüglich in Deutschland, die fortschreitende Bewegung des Geistes auf einem Punkte angelangt, auf welchem es nur mehr darauf ankommt, des Vollbrachten und Vorhandenen bewußt zu werden, um die thatsächlich errungene Freiheit als ein unveräußerliches Gut, als ein unantastbares Recht in Besitz zu nehmen.

Jede der öffentlich anerkannten Glaubensgenossenschaften hat bis auf die neueste Zeit das göttliche Ansehen, die eigentliche Autorität ihrer wesentlichen und eigenthümlichen Satzungen aus einer Quelle abgeleitet, welche für schlechthin übermenschlich gehalten wurde. Um des Ursprungs willen wurde Anerkennung für dieselben gefordert,

ohne Rücksicht auf Zustimmung oder Widerspruch des eigenen Denkens, Fühlens und Urtheilens. Selbst das dem Menschen Gewisseste mußte betreffenden Falles vor dem, wie man glaubte, von der Gottheit offenbarten Wahren verstummen. Das für offenbart Gehaltene auch seinem Inhalte nach zu rechtfertigen, konnte nicht als Bedingung seiner Autorität angesehen werden, weil sie selbst diese Bedingung nicht zuließ. Ueberdies würden die Anhänger verschiedener Offenbarungen im Kampfe miteinander durch wesentliche Berücksichtigung des Inhaltes, von dem Glauben an die übermenschliche Mittheilung auf dasjenige zurückgedrängt worden sein, was Alle einander als unbestreitbar, als höchste menschliche Gewißheit zugestehen müßten. Anderseits wurde gerade auf die Theilnahme an spezieller göttlicher Offenbarung als auf eine auszeichnende Gnade der höchste Werth gelegt, welchem man das Allen Gemeine zum Opfer zu bringen geneigt war.

Daß der Religionsstifter das letzte höchste und unfehlbare Organ des göttlichen Willens gewesen, wurde daher überall für den wesentlichsten Unterscheidungsgrund der allein wahren Religion von jeder anderen gehalten. Juden, Christen, Mohammedanern war Gott Schöpfer und Beherrscher des Weltalls; aber die ersten hielten Moses, die zweiten Christus, die zuletzt genannten Mohammed für den letzten höchsten Verkünder seines Willens, und dies war und blieb das alle weiteren Unterschiede Bedingende. Die Propheten, wie sie, der Ueberlieferung nach, den heiligen Geist nur durch Mosis Vermittlung erhalten, hatten nur zum Gehorsam unter Gottes Gesetz zu ermahnen, und die Folgen desselben und des Ungehorsams zu weissagen. Ebenso hatten die Apostel den heiligen Geist nur durch Christi Vermittlung empfangen, und nur zu bezeugen, was sie von Christus gehört oder gesehen, oder was ihnen mittelst des heiligen Geistes, oder wie dem Apostel Paulus, von Christus selbst wunderbarlich offenbart sein sollte. Alles, was späterhin unter den Juden, Christen und Mohammedanern noch göttliches Ansehen erhielt und sich an jene Uroffenbarungen anknüpfte, leitete diese seine Autorität irgendwie, — als durch sogenannte mündliche Ueberlieferung, durch Handauflegung, durch Weihung vermittelt, — je aus der Urquelle des Glaubens ab. Selbst Diejenigen, die, wie die Karäer im achten und die Reformatoren im sechzehnten Jahrhundert, eine Spaltung hervorriefen, protestirten wesentlich nur durch Berufung auf jene Urquelle gegen Solches, was bis dahin für abgeleitet aus derselben gehalten worden war; denn die nur nothgedrungene, beiläufige Berufung auf Vernunft und Gewissen war nur gegen die abgeleitete Autorität der Hierarchie gerichtet, und sollte vielmehr den inspirirten Glauben an die ursprüngliche Offenbarung von jedem sogenannten Menschenwerk, und der theilweis in der katholischen Kirche rezipirten theoretischen und praktischen Selbstthätigkeit reinigen. Alle aber, sowohl die unbedingten katholischen, als die theilweis protestirenden Ueberlieferungsgläubigen, erkannten Dem, was sie für übermensch-

liche Offenbarung hielten, die höchste Autorität zu, welcher jede vom Menschen aus anderer Quelle geschöpfte Ueberzeugung sich unterwerfen müsse. Und auch jetzt noch ist dies die Glaubensmeinung aller Derjenigen, welche sich ohne Zweideutigkeit und „geistigen Vorbehalt" zum Glauben an eine positive Offenbarung bekennen. Alle, wenn sie sich nicht in unbeendbaren Streit einlassen, oder das sie von ihren Gegnern absondernde Prinzip aufgeben wollen, müssen sich darauf stützen, daß sie einer bestimmten Ueberlieferung glauben, weil sie dieselbe geschichtlich aus einer übernatürlichen Quelle entsprungen glauben. Dem menschlichen Geist und Gemüth können sie dann jedenfalls nur die sekundäre Funktion zuerkennen, Gründe aufzusuchen, mittelst welcher der Mensch die Befriedigung erwerben könne, sich völlig in Uebereinstimmung mit dem Offenbarten, — keineswegs aber die, Letzteres in Uebereinstimmung mit der eigenen Ueberzeugung zu finden; denn ein für allemal soll nicht das selbsterworbene Gewisse zur Norm für das „von Oben" empfangene Wahre, sondern dieses zur unverbrüchlichen Richtschnur für jenes dienen.

Nur wenn man dieses, die ganze frühere Geschichte der eigentlichen Offenbarungsgläubigen beherrschende prinzipielle Faktum im Auge behält, kann man die Knäuel der, in der neuesten Zeit unter den Juden, wie unter den Christen überhand nehmenden Partheiungen zu lösen hoffen. Alles kömmt nämlich hierbei dar[illegible]f an, daß die Streitenden vor Allem sich des wesentlichen Untersch[illegible]es des Prinzips der übermenschlichen Autorität, d. h. der Offenbarung und des Prinzips der Freiheit, d. h. der Rationalität oder Humanität bewußt werden; daß sie sich selbst klar machen, ob sie in letzter Instanz auf den Glauben an eine äußerlich von Oben abgeleitete göttliche Offenbarung, oder ob sie auf die Gewißheit des sachlich als wahr, als göttlich Erkannten sich stützen.

Die Letzteren können natürlicherweise von keinem Andern Etwas fordern, was sie nicht selbst ihm zugestehen; denn in Allem muß das ursprünglich und wesentlich Gemeinsame die Grundlage, und deßhalb die Nothwendigkeit der Rechtfertigung, sowie die Möglichkeit der Einverständigung vorausgesetzt bleiben. Eintracht ist ihnen das Höchste — von Allen zu Erstrebende. Weil dieselbe aber nur mittelst Selbstbestimmung zu erreichen, Freiheit also wesentliche Bedingung zum Endzweck ist, darum können und müssen sie auch Allen die Freiheit zugestehen, die sie für sich selbst als Recht in Anspruch nehmen.

Anders verhält es sich mit den strengen Offenbarungsgläubigen. Offenbarung, im gemeingültigen Sinne dieses Wortes, ist eine thatsächliche, zunächst nur Einem oder Wenigen kund gewordene Wesens- oder Willensäußerung der Gottheit. Der Glaube Anderer an dieselbe erscheint daher nothwendig bedingt durch das Vertrauen auf die Glaubwürdigkeit der Ueberlieferer. Wie aber das offenbarte Göttliche als solches allgemein verpflichtend sein soll,

so wird auch jenes Vertrauen von Vornherein zur Pflicht gemacht, und da diese Pflicht für ihre eigentliche Sanktion nothwendig auf den geoffenbarten Gott zurückweist, so ergibt sich für die Parthei der Offenbarungsgläubigen unabwendlich die Formel: „Man muß dem Offenbarten glauben, weil es offenbart ist, und man muß es für offenbart halten, weil der Offenbarende dieses zu glauben gebietet;“ kurz, „man soll glauben, weil man — glauben soll.“ Wollte man nämlich das Heiligthum auf Vernunftgründe stützen, so würden diese Gründe selbst zu einem Heiligthum, zu einem unverbrüchlichen und gebietenden erhoben, und jener Offenbarungs- und Autoritätskreis durch ein ihm fremdes Prinzip durchbrochen; sein Prinzip würde eben damit aufhören, Prinzip zu sein.

Auf alle Weise wird somit einleuchtend, daß der ächte Offenbarungsglauben auf einem Prinzip beruht, welches als Prinzip sich nicht mit der autonomischen Rationalität vereinigen läßt.

Fragen wir nun, welches dieser beiden Prinzipien gegenwärtig die Herrschaft in Anspruch zu nehmen berechtigt erscheint, so wird es, um diese Frage zu beantworten, genügen, an drei unbestreitbare Thatsachen zu erinnern.

Die erste dieser Thatsachen bezieht sich auf die Urkunden, welche als die unantastbaren Archive der göttlichen Offenbarungen angesehen werden. Ein flüchtiger Blick auf die Geschichte und Literatur der letzten Jahrhunderte reicht hin, uns zu überzeugen, daß die Vertreter des Offenbarungsprinzips vollkommen Recht haben, wenn sie behaupten, die Meinungsverschiedenheit hinsichtlich der legitimen, einzig richtigen Auffassungsweise des Offenbarten sei fortwährend im Zunehmen begriffen, und überall, wo das, was man Aufklärung und Bildung nennt, sich ausbreite, nehme auch der Individualismus überhand.

Während aber noch in Kirchen, Konfessionen, Synagogen größtentheils nur über die richtige Deutung der geheiligten Ueberlieferungen gestritten wird, vermehrt sich täglich in der Christenheit, wie unter den Juden auch die Zahl Derjenigen, welche die göttliche Autorität aller, oder doch der übermeisten, nichtbiblischen, früher der biblischen Offenbarung gleichgestellten Ueberlieferungen bestreiten.

Unter diesen Protestirenden aber tritt dann wieder eine immer größere Meinungsverschiedenheit hinsichtlich dessen hervor, was in der heiligen Schrift als fundamental, als schlechthin unverbrüchlich und was als accessorisch, als transitorisch zu betrachten sei.

Aber schon Luther hat nicht nur den übergrößten Theil der angeblich mündlich überlieferten Offenbarung verworfen und faktisch alle anderen biblischen Schriften dem Paulinischen Glaubensevangelium untergeordnet, sondern auch bereits den Brief Jakobi eine „stroherne

Epistel" genannt, und eigenmächtig einzelne Schriftstellen verändert. Die eigentlich wissenschaftliche, voraussetzungsfreie **Kritik** der biblischen Urkunden gehört dann allerdings erst der neuesten Zeit an. Während aber die streitenden Parteien in der Judenheit noch mit höchst seltenen Ausnahmen die Aechtheit und Wahrhaftigkeit ihres Alten Testaments voraussetzen, hat die freie Forschung unter den Nichtjuden bereits solche Fortschritte gemacht, daß, wie hoch man auch die Entgegnungen der Schriftgläubigen anschlagen mag, man doch nicht mehr die Thatsache in Abrede stellen kann, *das bisherige Ansehen der heiligen Schriften sei Gegenstand eines bisher noch nicht geschlichteten Streites geworden.* Ja, man darf, ohne befürchten zu müssen, des Gegentheils überführt zu werden, behaupten, *daß der übergrößte Theil jener Schriften nicht von den Verfassern herrühre, denen sie in denselben zugeschrieben werden;* daß Aechtes und Unterschobenes, Geschichtliches mit anderartigen Elementen, Wahrscheinliches mit Unmöglichem auf eine Weise ineinander verflochten, welche eine *unbestreitbare Sichtung unmöglich* macht; endlich, daß die hierdurch unabwendlich herbeigeführte Meinungsverschiedenheit der ganzen Natur der Sache darnach nothwendig, jede, alle Arten von sogenannten Schriftgläubigen *befriedigende Schlichtung* ausschließt.

Dies führt uns zu der *zweiten*, hier zu erwähnenden *Thatsache*. Als solche nämlich können wir den Umstand bezeichnen, daß weder unter den Juden, noch unter den Christen sich gegenwärtig noch eine *Behörde* befindet, welcher unbestritten die *Berechtigung* zuerkannt würde, jene, täglich sich vermehrenden Differenzen über Umfang, Deutung und Authentizität der als Offenbarung anzusehenden Ueberlieferungen zu schlichten. Die Autorität einer solchen Behörde setzt den ungestörten Glauben an die Offenbarung voraus, von welcher dieselbe *eingesetzt* worden. Ist die Offenbarung in Frage gestellt, so ist ebendamit die Grundlage der Behörde erschüttert. Die Autorität der letzteren fordert überdies den Glauben an die — auf keine Art zu erweisende — *ununterbrochene Ueberlieferung* der Bevollmächtigung und Weihe der Hierarchen, wie umgekehrt der Glaube an die Authentizität und Kanonizität der Offenbarungsurkunden bedingt ist durch den an die Vollmacht Derjenigen, welche diese Urkunden für ächt und heilig erklärt haben. Es ist daher evident, daß das Ansehen der schriftlich und der mündlich fortgepflanzten *Offenbarung* und die Autorität der, Beide überliefernden, deutenden und vollziehenden *Behörde* sich einander wechselseitig bedingen; es sei denn, daß man den rechten Glauben an das übernatürlich Offenbarte ausschließlich bedingt hält durch eine dem Einzelnen zu Theil werdende übernatürliche *Inspiration*, in welchem Falle aber die verschiedenartigen prätendirten Inspirationen sich noch schroffer und unversöhnlicher einander gegenüber stünden, als die verschiedenen *Meinungen* und Ansichten. Daß aber in der *Judenheit*, namentlich in Deutschland, keine Behörde mehr existirt, welche ihre Autorität in

Glaubenssachen auf eine geheiligte Ueberlieferung stützen und auf Entscheidungsmacht Anspruch machen könne, wird selbst von geschichtskundigen Israeliten zugestanden. Mit dem Erlöschen der Prophetie ist die Urquelle der Offenbarung versiegt. Mit dem Untergang der legitimen Synedrien und dem Aufhören der Semicha (der bevollmächtigenden Handauflegung) ist auch die abgeleitete Quelle höherer Autorität vertrocknet. Mit Aufhebung der rabbinischen Jurisdiktion und durch Beleuchtung der nur auf Herkommen beruhenden Gewalt der Rabbinen ist die letzte Autorität aus der Judenheit geschwunden, welche noch mit einem Scheine von Befugniß sich der Schlichtung von religiösen Streitfragen unterziehen konnte. — Wo ist aber in der Christenheit, seit der Spaltung derselben in eine morgen- und eine abendländische Kirche, seit der Sonderung jener in eine griechische und eine russische, seit den Kämpfen der weltlichen und der geistlichen, der bischöflichen und der päpstlichen Gewalt, der nationalen und der römischen Kirchen im Abendland, und zumal seit der nordeuropäischen, eigentlich germanischen Protestation gegen alle frühere Klerokratie, sowie vollends seit der Zersplitterung der Akatholiken in immer zahlreichere Sekten und der, in der neuesten Zeit von allen Gebildeten, zum wenigsten thatsächlich geltend gemachten Selbstbestimmung im Religiösen, — wo ist in der Christenheit da noch auch nur die Möglichkeit einer Glaubensbehörde zu finden, welche mit irgend einer erweislichen Befugniß eine geheiligte Autorität über Alle, die sich Christen nennen, in Anspruch nehmen könnte? Wo findet noch Rom, welches überdies jede Befugniß zur Kritik der ein für allemal für authentisch erklärten kanonischen Schriften in Abrede stellt, — wo findet es ächten, vollkommenen Gehorsam? Wo aber befindet sich außerhalb Roms eine geistliche Behörde, welche eine über die ganze Christenheit sich ausdehnende Autorität auch nur auf einen Schein legitimer Succession und zureichender Bevollmächtigung zu stützen befugt wäre? —

Ist es nun unbestreitbare Thatsache, daß die Glaubensurkunden, sowohl der Juden als der Christen, Gegenstand eines wissenschaftlichen Streites geworden, der, seiner Beschaffenheit nach, auf dem Gebiete der Wissenschaft nicht auf eine Weise geschlichtet werden kann, welche jenen Urkunden durchaus, oder auch nur theilweise das geheiligte Ansehen so zurückerstattete, daß die Wissenschaft selbst keinen erklecklichen Zweifel mehr dagegen erheben könnte, — ist es eine nicht minder unableugbare Thatsache, daß keine Behörde mehr vorhanden ist, welche jenen Streit kraft erweislicher, höherer Bevollmächtigung zu entscheiden berechtigt erschien, — so entsteht natürlich die Frage, wo der ariadnische Faden zu finden sein möge, mittelst dessen wir Alle — Juden und Christen — uns jenem Labyrinth entwinden und an das befriedende Licht der ewigen Wahrheit gelangen können? — Diesen Faden bietet uns die dritte und letzte hier anzuführende Thatsache.

Sehen wir zurück auf alle die Bedenklichkeiten, die sich von

jeher mit geschichtlicher Berechtigung, d. h. mit bleibend siegreichem Erfolg, gegen irgend eine sogenannte Offenbarung erhoben, dann finden wir, daß dieselben jederzeit aus dem Widerspruch hervorgegangen sind, in welchem angeblich Offenbartes mit Demjenigen gerathen ist, was dem Menschen entweder dem Inhalte nach zur befriedigenderen Ansicht, oder der Form nach zur entschiedensten Gewißheit, oder sowohl dem Inhalte, als der Form nach zur vollkommenen Ueberzeugung geworden ist. Es läßt sich daher mit allem Fug behaupten, daß das, was man seines unbegreiflichen, für göttlich gehaltenen Ursprungs halber für das Höchste angesehen, dieses seines Ansehens nur durch Solches entkleidet worden, was man seines Inhalts oder seiner Form halber mit größerem Rechte als göttlich anzuerkennen, sich in sich selbst genöthigt gefunden. So sind ältere sogenannte Offenbarungen durch spätere wesentlich nur verdrängt oder zu beschränkterer Geltung herabgesetzt worden, weil die letzteren sachlich eine reinere, umfassendere, befriedigendere Ansicht darboten. So hat die theilweise Protestation gegen die von der römischen Kirche als unverbrüchliche Offenbarung geltend gemachte Ueberlieferungsmasse wesentlich nur dadurch sich erfolgreich ausgebreitet, daß sie dem Einzelnen zum wenigsten theilweise die Selbstbestimmung im Religiösen zuerkannte, und, kraft derselben und der heiligen Schrift, unerträglich gewordene Satzungen abwarf. Auf gleiche Weise breitet in neuester Zeit unter den Juden der Protest gegen Rabbinengewalt und Thalmudistische Satzungen sich nur dadurch aus, daß er theilweise Befreiung im Religiösen gewährt.

Was aber bis gegen Ende des vorigen Jahrhunderts durchgängig nur als Opposition zur Erscheinung gekommen, das ist in der neuesten Zeit zu einer dominirenden Denk- und Handelsweise erwachsen. Dieser thatsächliche Umschwung enthält nun zwei einander bedingende Momente.

So lange noch ernstlich und energisch an eine eigentliche, d. h. schlechthin übermenschliche Offenbarung geglaubt wird, mittelst welcher, wie man glaubt, die Gottheit selbst den Menschen beherrschen will, deren Satzungen er daher sich zu unterwerfen hat, selbst wenn sie seiner Ueberzeugung widersprechen, — so lange haben auch noch überall Diejenigen, die sich zur Aufrechthaltung des göttlichen Ansehens der Offenbarung berufen hielten, kein Bedenken getragen, zur Erfüllung ihres Berufes betreffenden Falles sich auch äußerlichen Zwanges zu bedienen. Jede dem „offenbarten" Willen Gottes entgegentretende Selbstbestimmung erschien als ein Verbrechen, oder doch als eine zu bändigende, als nichtig zu erweisende Naturgewalt oder Willkür. Zunächst trat nun ein Offenbarungsglauben einem Anderen gegenüber, und den Anhängern des einen mußte der Zwang, den die Bekenner des anderen gegen sie ausübten, als Unrecht zur Empfindung kommen. Wo aber von zwei Glaubensparteien, welche sich einander bekämpften, keine die andere zu überwinden vermochte, da verwandelte

der Waffenkrieg sich in einen theoretischen Zweikampf der Glaubensmeinungen, und der Gegner sollte seines Irrglaubens überführt werden. Zeugnisse wurden Zeugnissen entgegengestellt, und wo diese sich das Gleichgewicht hielten, oder sich sonst als unzureichend erwiesen, mußte man seine Zuflucht zu sachlichen Gründen nehmen. Diese schöpfte man theils aus der Erfahrung, theils aus Vernunft und Gewissen, welche Demjenigen den Vorzug sicherten, was sich als das Gottes- und des Menschen-Würdigere erwies. Auf diese Weise hat die Bildung und die ihr sich anschließende öffentliche Meinung nach und nach jene, die Gegenwart charakterisirende Stufe erstiegen, auf welcher einerseits aller Zwang im Religiösen perhorreszirt wird; auf welcher anderseits alle Parteien, die noch irgendwie auf allgemeine Anerkennung, also auf Allgemeingültigkeit Anspruch machen, — zur Demonstration greifen und ebendamit ihre Zuflucht zu Erweisgründen nehmen müssen, über deren Gültigkeit am Ende doch nur das eigene Urtheil des Einzelnen entscheiden kann. So hat das Unrecht und die Ohnmacht des Zwanges zur Demonstration und zum Selbsturtheil geführt, wie diese umgekehrt das Unrecht und die Unstatthaftigkeit des Zwanges im Religiösen erweisen.

Dies ist die dritte Thatsache, welche, unseres Erachtens, in Verbindung mit den beiden zuvor erwähnten, den Sieg des Freiheitsprinzips über das Prinzip der absoluten Offenbarungsautorität als nothwendig und als wirklich erweist. Wurde früher, selbst von den damals Höchstgebildeten, das Maßgebende im Religiösen aus übermenschlicher, wunderbarer Mittheilung abgeleitet, so wird dasselbe jetzt, selbst schon auf niedrigeren Bildungsstufen, an Demjenigen geprüft und durch Dasjenige gerichtet, was dem Menschen aus der Quelle seines eigenen Wesens als göttlich zum Bewußtsein kömmt, was ihm an und für sich selbst als recht und gut und wahr und schön zur Gewißheit wird.

Das Charakteristische des alten Prinzips ist: Partikularismus (Privilegium) und Gewaltherrschaft, — das wesentlich Eigenthümliche des neuen: Allgemeinheit und Freiheit. Den Anhängern des Letzteren ist wahr, was Alles in Gott einigt; unwahr, was unlösbaren Zwiespalt in den Menschen, in die Welt, in die Gottheit selbst einführt. Recht ist ihnen, was Alle zu freier Eintracht beruft; Unrecht, wodurch die Vernunftfähigkeit und der Selbstbestimmungsberuf des Menschen verleugnet, wodurch ein Mensch zum bloßen Werkzeug oder Mittel für Andere herabgesetzt wird.

Jede Reform daher, welche dem gegenwärtigen Zeitgeist entsprechen soll, wie jede Emanzipation, welche als zeitgemäß in Anspruch genommen werden kann, muß auf das neue Prinzip sich stützen, da nur in diesem der unerschütterliche Punkt des Archimedes gegeben ist, von welchem aus mit dauerndem Erfolg die ganze schwere Masse der Vorurtheile und Vorrechte beseitigt werden kann,

deren Wucht es noch der Selbstsucht möglich macht, der Regeneration der menschlichen Gesellschaft sich entgegen zu stemmen.

Dies ist der Standpunkt, von welchem der Verfasser bei den nachfolgenden Erörterungen ausgegangen ist, der daher auch der einzige ist, von welchem aus er dieselben beurtheilt zu sehen wünschen muß, wie er überhaupt für die religiösen Streitfragen der Gegenwart,— und alle Streitfragen sind im tiefsten Grunde religiöse, — nur in der Verständigung über die hier besprochenen Prinzipien die Möglichkeit einer befriedenden Lösung sieht. —

Erste Abtheilung.

Ueber

Emanzipation der Juden,

mit Beziehung auf einige darüber erschienene Schriften.

I.

Ueber das Prinzip für die Emanzipation der Juden,

mit Bezug auf einige Behauptungen von Dr. G. Riesser.

Herr Dr. Gabriel Riesser, der allgemein geachtete, unermüdliche und scharf gerüstete Anwalt seiner Stammgenossen in Sachen Israels gegen die Antiemanzipationisten, hat von zwei sehr obskuren Aufsätzen eines Dr. A. M. in den Frankfurter Jahrbüchern (vom 15. Septbr. und 2. Novbr. 1836) Veranlassung genommen, sich im Frankfurter Telegraphen (Nr. 5—10 1837 „über den gegenwärtigen Standpunkt der Frage der Emanzipation der Israeliten" auszusprechen. Seine Bemerkungen veranlassen uns, diese Angelegenheit vor einem größeren Publikum zur Sprache zu bringen. Zur Charakteristik der Rechtsgelahrtheit des Hrn. Dr. A. M. genügt hier anzuführen, daß er behauptet: Alle andere Religionen beherrschten den Staat und gestatteten keine Gleichstellung Verschiedengläubiger; nur die christliche Religion habe einen universalen Charakter, weil sie unabhängig vom Staate; ihr verdanke man die Zivilisation der neueren Zeit: sie habe die neueren Staaten durchdrungen; wenn man aber Andersgläubige emanzipire, so würde hierdurch Religion vom Staate geschieden, die christlichen Staaten würden aufhören christliche Staaten zu sein, deshalb sei Emanzipation jetzt nicht statthaft; erst „wenn die Völker so veredelt (!), daß sie keiner Religion mehr bedürften (!), um ihre Pflichten zu erkennen", und Jeder glauben könne, was er wolle, — erst dann sei Emanzipation zulässig!!!

Gegen solchen Gegner hatte Hr. Dr. Riesser allerdings leichtes Spiel; dennoch will uns bedünken, als habe er selbst auch einige

Blößen gegeben und namentlich den Standpunkt nicht richtig angegeben, auf welchem sich gegenwärtig die Emanzipations-Frage befindet.

Herr Riesser meint, „die Streitfrage über Emanzipation der Juden werde nicht vor dem Forum der Metaphysik, sondern vor dem der Gesetzgebung geführt; diese sei nicht gewohnt, theoretische Probleme zu lösen, sondern ausschließlich auf das in der Wirklichkeit vorhandene Erforderniß und Bedürfniß gerichtet." Diese Behauptung scheint uns in doppelter Hinsicht unstatthaft. Zwischen der Metaphysik und der Gesetzgebung liegt das sich immer erweiternde Gebiet der humanen Bildung: zwischen dem Philosophen und dem Gesetzgeber befindet sich — das Publikum, welches lesend, nachdenkend, schreibend, Theil nimmt an den Verhandlungen über die obschwebende Frage. Es braucht aber nicht erst erwiesen zu werden, welchen Einfluß die öffentliche Meinung auf die Gesetzgeber ausübt, nicht blos auf die Kammern in konstitutionellen Staaten, in welche das gebildete Publikum Stellvertreter sendet, sondern selbst auf die Gesetzgeber in monarchischen Staaten. Andererseits ist es gerade der Adel der gegenwärtigen Zeit, daß die Gesetzgebung angefangen, nicht blos auf die Meinung der Gebildeten, auf die Stimme irgend einer Mehrheit Rücksicht zu nehmen, sondern auch auf die von den Höchstgebildeten gemachten Versuche, die theoretischen Probleme zu lösen. Wie auch sollten sie erkennen, worin das wirkliche Erforderniß, das wahrhafte Bedürfniß der Gegenwart bestehe, wenn sie bei der vorhandenen Meinungsverschiedenheit nicht zu Grundsätzen, zu Prinzipien aufstiegen, die ihnen zum Kompaß dienen können zur Durchschiffung des stürmisch bewegten Meeres der Parteien? —

Herr Dr. Riesser meint zwar: „Die Zeit sei vorbei, wo man glaubte, mittelst allgemeiner Prinzipien, wie z. B. daß auf die Religion im Staate gar keine Rücksicht genommen werden solle, alle Fragen ohne Weiteres entscheiden zu können." Hr. Dr. Riesser hätte hierin Recht, wenn er von abstrakten Prinzipien spräche; aber Unrecht hat er, wenn er abstrakte Prinzipien allgemeine nennt; denn wahrhaft allgemein ist nur das Vernünftige, welches auch das Besondere und Einzelne unter sich begreift, und gerade auf dieses Allgemeine ist jetzt die Forschung gerichtet.

Dieses schlechthin Allgemeine zu erkennen — ist jetzt das höchste zu lösende theoretische Problem, und ist erst die Lösung gefunden, ist sie durch die Organe der Publizität zum Gemeingute geworden, dann wird auch die Gesetzgebung sich nicht enthalten können, darauf Rücksicht zu nehmen. Herr Dr. Riesser hat aber in diesem Punkte doppelt Unrecht, da er selbst in seinen bisherigen gehaltreichen Schriften vielfach zu den Prinzipien aufgestiegen, und namentlich an den Grundsatz appellirt hat, der Staat dürfe den Israeliten ihrer Religion wegen die bürgerrechtliche und politische Gleichstellung versagen. —

Herr Dr. Riesser meint nun, „man sei vielmehr heutzutage gewohnt, jedes lebendig vorliegende Verhältniß, jeden Widerstreit

der Ansichten und Interessen in seiner eigenthümlichen Natur aufzufassen und darnach zu erledigen, ohne mit demselben Federstriche Alles, was mit dem besprochenen Gegenstande dem Prinzipe nach verwandt sein könnte, zugleich mit abthun zu wollen." Wäre dies wirklich zur allgemeinen Gewohnheit geworden, so könnte man dies nur beklagen, und gegen solchen Empirismus müßte man an die Pflicht erinnern, jedem neuen Gesetze möglichst Allgemeingültigkeit zu sichern. Aber Herr Dr. Riesser ist durch jene Behauptung mit sich selbst in Widerspruch gerathen. An anderer Stelle meint er nämlich: „in Europa seien die Beziehungen des Staates zur Religiosität — natürliche, lebendige Beziehungen; — in diesen Beziehungen und mit diesen sei das europäische Staatsleben emporgewachsen, in ihnen soll es fortschreiten;" er erklärt sogar: „Was an christlichen Ideen und Elementen in die Gesetzgebung unserer Zeit übergegangen, das werde und müsse ihr Bestandtheil bleiben; — ein Ausscheiden derselben würde ein Akt der Barbarei, ein Rückschritt um 2000 Jahre sein." Da nun die europäischen Staaten von dem ersten Momente an, in welchem das Christenthum lebendigen Einfluß auf sie gewonnen, die Israeliten nicht zur Theilnahme an den politischen Rechten zugelassen, und sie auch hinsichtlich der bürgerlichen Rechte als Fremde und Gegner des Christenthumes behandelt haben, so würde, Herrn Dr. Riesser zu Folge, die Gesetzgebung sogar verpflichtet sein, auf die Religion der Israeliten Rücksicht zu nehmen, und — wo dann aus dem wirklich vorhandenen Staatsleben noch keine Emanzipation der Israeliten hervorgegangen, da wäre auch Hrn. Dr. Riesser keine Klage darüber gestattet.

Nennt man Israeliten Diejenigen, die unmittelbar und unvermischt von Israel (Jakob) abstammen und dieser Stammgenossenschaft nicht ausdrücklich entsagt haben, dann kann nicht in Abrede gestellt werden, daß die immense Majorität derselben sich noch zur (Rabbinisch-) Mosaischen Religion bekennt, also zu einer Religion, welche die christlichen Ideen und Elemente nicht in sich aufgenommen hat. Wie kann dann Hr. Dr. Riesser den Gesetzgebern europäischer Staaten zumuthen, den Israeliten irgend einen Einfluß auf die Gesetzgebung einzuräumen, und schon durch diese Einräumung eine der wesentlichsten „Beziehungen des Staates zur Religiosität", eines der „christlichen Elemente" aus der Gesetzgebung auszuräumen? Würde eine solche Ausscheidung nicht der angeführten Aeußerung des Hrn. Dr. Riesser zu Folge ein „Rückschritt um 2000 Jahre" sein?!

Obgleich nun Herr Dr. Riesser zugegeben, daß „in Europa die Beziehungen des Staates zur Religiosität — natürliche, lebendige Beziehungen seien", so meint er doch an anderer Stelle wieder: „das Gewissen sei nicht frei, wenn zur Ausübung eines bürgerlichen oder politischen Rechtes ein bestimmter Glaube erfordert werde; — das Streben der Emanzipation gehe dahin, alle an das Bekenntniß geknüpfte bürgerliche und politische Nachtheile aus der Gesetzgebung zu verbannen." Und doch soll „durch Staatseinrichtungen für das Bekenntniß der überwiegenden Mehrheit gesorgt werden"; und

„daß das Bedeutendere, das Unmittelbarste für die Mehrheit geschehe, das liege in der Natur der Thatsache, die hier ihr Recht unabweislich geltend mache; darin liege kein Unrecht; und es falle keiner halbweg vernünftigen Minorität ein, sich darüber zu beklagen." Was die Gewissensfreiheit betrifft, so hat Hr. Dr. Riesser den allgemeinen Sprachgebrauch durchaus gegen sich, welcher noch nie und nirgendwo die volle bürgerliche und politische Freiheit als unabtrennbar damit verknüpft angesehen hat. Ueberdies wird jene Behauptung des Hrn. Dr. Riesser durch die gleich darnach angeführte Aeußerung desselben völlig vereitelt. Hält nämlich die Majorität Derjenigen, welche im vollen Genusse der politischen Rechte, also auch des Antheils an der Gesetzgebung stehen, sich im Gewissen für verpflichtet, der Religion, zu welcher sie sich bekennen und die sie für die allein wahre, allein heilbringende halten, nicht nur die Herrschaft zu sichern, sondern auch sie über den ganzen Erdboden zu verbreiten, so läge es ja nur „in der Natur dieser Thatsache, die hier ihr Recht unabweislich geltend machte", wenn die Majorität ihre Gewissensfreiheit dazu benutzte, alle Andersgläubige zum wenigsten von der Theilnahme an den politischen Rechten auszuschließen. Um ihnen das Recht hierzu streitig zu machen, müßte man über das „lebendig vorliegende Verhältniß" hinausgehen und zu Prinzipien aufsteigen, die eine höhere Geltung in Anspruch nehmen könnten, als die unmittelbar vorliegenden Verhältnisse und als das ganz formelle Recht der Majorität. Herr Dr. Riesser hat aber ausdrücklich gegen die Berufung auf allgemeine Prinzipien protestirt, und noch besonders sich dagegen durch die Bemerkung verwahrt: „In den Staaten, in welchen heutzutage die Emanzipationsfrage als eine obschwebende behandelt werde, in England nämlich und in den deutschen Staaten, habe man nie allgemeine Prinzipien, Erklärungen der Menschen- und Bürgerrechte an die Spitze der Gesetzgebung gestellt, sondern die Arbeiten derselben lediglich auf reelle Verhältnisse bezogen."

Hiernach ist nicht abzusehen, worauf Hr. Dr. Riesser seine Emanzipations-Forderung stützen will. Das „reelle Verhältniß" der Israeliten zu den nicht-israelitischen Staatsbürgern ist einzig und allein durch die vorhandenen positiven Gesetze bestimmt. Gegen die formale Rechtsgültigkeit dieser Gesetze hat Herr Dr. Riesser keine Einwendung erhoben; denn er will dieselben nur durch die bestehenden gesetzgebenden Gewalten zu Gunsten der Israeliten abgeändert wissen. Gegen den Inhalt dieser Gesetze lassen sich aber nur dreierlei Gründe geltend machen, nämlich solche, die sich auf die sogenannte allgemeine Wohlfahrt, oder auf vernunftrechtliche Prinzipien, oder auf religiöse Gefühle und Vorstellungen beziehen.

Bloße Wohlfahrts- oder Nützlichkeitsrücksichten begründen aber keine staatsbürgerliche Rechtsforderung; sondern können nur gebraucht werden, Wünsche, Vorstellungen, Anträge zu unterstützen, da einestheils die Ansichten über die bloße Nützlichkeit eines Gesetzes sehr verschieden sein dürfen; anderentheils selbst eine erweisbare Nützlichkeit nichts Nöthigendes, nichts staatsrechtlich Verpflichtendes enthält, was zu einer Forderung berechtigte.

Dasselbe ist von den religiösen Gefühlen und Vorstellungen zu sagen, insoweit nämlich dieselben einem eigenen, von den Rechtsprinzipien gesonderten Gebiete angehören. Nur Ermahnungen, aber keine Rechtsforderungen lassen sich daraus ableiten, und selbst zu jenen erscheinen diejenigen nicht befugt, deren Religionsurkunden, deren heilige Geschichte und Gesetze dasjenige den Andersgläubigen nicht gewähren, zu dessen Gewährung die Gesetzgeber eines Staates ermahnt werden sollen. Die israelitische Religion ist aber wesentlich eine Religion des Privilegiums, an welchem man nur durch Beschneidung und Anerkennung der mosaischen Gesetzgebung — als göttlicher und für die Israeliten unverbrüchlich gültiger Offenbarung — Theil nehmen kann. Die Andersgläubigen sind dieser Religion zufolge, — wie noch aus Johlson's „Lehren der mosaischen Religion" (1829, S. 60) zu ersehen, nur zur Beobachtung der sieben Noachitischen Gebote verpflichtet, und ein wirklicher, also Mosesgläubiger, Israelit kann doch nicht schicklicherweise zur Gewährung von Rechten ermahnen, die Moses keineswegs den Andersgläubigen gestattet hat.

Somit blieben also nur vernunftrechtliche Prinzipien übrig zur Begründung von Forderungen, welche eine Abänderung positiver Gesetze bezwecken. Gerade das Vernunftrecht stellt aber als höchsten Grundsatz auf, daß man nur dasjenige als Recht in Anspruch nehmen kann, was man selbst als allgemein verbindlich anerkennt. Mit jedem Vernunftrechte ist eine allgemeine, eine Vernunftpflicht gesetzt; keine Vernunftpflicht ist aber gedenkbar ohne Anerkennung der Vernunft, als höchster, göttlicher Gesetzgeberin für alle Menschen. Der Mosesgläubige Israelit statuirt aber für die Israeliten als höchsten Gesetzgeber den durch Gottes Gnade mittelst Moses offenbarten, positiven Willen Gottes, und er ist zum Gehorsam unter denselben verpflichtet, nicht, weil er die Vernünftigkeit desselben einsieht, sondern weil er denselben für den Willen Jehovah's, des Gottes Israel's, erkennt, der seine Vorfahren aus der ägyptischen Gefangenschaft befreit hat. „Der Gehorsam," lehrt Herr Johlson (a. a. O. S. 53 f.), „den wir einem Propheten schuldig sind, gründet sich lediglich auf den positiven Ausspruch des göttlichen Gesetzes" (5 Mos. 18, 15), und „der alleinige Verpflichtungsgrund zum Gehorsam gegen den Propheten liegt nur in dem positiven Gesetze der israelitischen Religion." Da nun dieses Gesetz die übrigen Menschen nicht zur Anerkennung der Vernunftrechte und Pflichten, sondern (thalmudischer Ueberlieferung zufolge) nur zur Befolgung der Noachitischen, — also ebenfalls positiver, offenbarter Gebote für verpflichtet erklärt, so ist nicht abzusehen, wie ein wirklicher, nicht ein bloßer Namens-Israelit sich auf Vernunftprinzipien berufen kann, um auf dieselben seine Rechtsforderungen zu gründen.

Der Israelit hört auf ein Israelit zu sein, wenn er nicht mehr an die fortdauernde Auserwählung seiner Stamm- und Glaubensgenossen glaubt; diese ist das höchste, grundsächliche Faktum seiner

heiligen Geschichte. So lange er an dasselbe glaubt, kann er nicht an die Vernunft, als höchste Gesetzgeberin der Menschen, als solcher appelliren; sobald er aber auf diese sich beruft, tritt er aus seiner Glaubensgenossenschaft heraus und in die große Zahl Derjenigen ein, die jetzt, ihrem Glauben oder ihrer Ueberzeugung nach, keiner, auf positive Offenbarung gegründeten Religionsgemeinde mehr angehören, und nun allerdings, als Menschen, aber nicht als Israeliten oder sonstwie, an vernunftrechtliche Prinzipien appelliren dürfen, um kraft derselben an die Gesetzgeber die Forderung zu richten, fernerhin nicht mehr von dem vollen Genusse der bürgerlichen und politischen Rechte ausgeschlossen zu bleiben.

Daß Herr Dr. Riesser auch zu diesen letzteren gehöre, davon haben wir uns sowohl durch seine Schriften, als durch persönlichen Umgang mit diesem freisinnigen und liebenswürdigen Manne zu überzeugen Gelegenheit gehabt. Wie wir nun von diesem vernunftrechtlichen Standpunkte aus über Zweckmäßigkeit und Nothwendigkeit der sogenannten Emanzipation, richtiger — der bürger- und staatsrechtlichen Gleichstellung der Israeliten mit den übrigen Staatsbürgern denken, darüber werden wir unsere Ansichten in Nachfolgendem aussprechen.

II.

Ueber Emanzipation der Juden,

mit besonderer Beziehung auf einige darüber erschienene Schriften.

---

1. „**Das Staatsbürgerthum der Juden**, vom Standpunkte der innern Politik beleuchtet von Robert Haas, evangelischem Pfarrer zu Dotzheim bei Wiesbaden." (Frankfurt a. M. 1837.)

Kein Volk unter allen Völkern der Erde spricht ein höheres Interesse an, als das Volk Israel. Seine Gedenkblätter beginnen mit dem Ursprung der Menschheit. Seine Weissagungen reichen hinab über alle Zerspaltungen bis zur wunderbaren Einigung aller Völker zu einem Reiche Gottes auf Erden. Zwischen Anfang

und Vollendung der Zeiten liegt eine Geschichte — auf das Tiefste ergreifend durch eine Verkettung der härtesten Leiden, wie kein anderes Volk sie getragen, von der Wiege bis zur Auflösung — und Palingenesie; — aber auch großartig und erhaben, wie keines andern Volkes Geschichte, durch ihre religiös-energische Verkettung mit den Fortschritten des Menschengeschlechtes zur Humanität!

Bis zur Weltschöpfung hinauf reicht die Familien-Sage des Stammvaters, und bis zur neutestamentlichen Weltspaltung hinab verläuft sich, in abermals zwei Jahrtausenden, die Geschichte des eigenthümlichen Nationallebens. Und schon sind wieder bald zwei Jahrtausende abgelaufen, seit das Volk, aus der Reihe der politisch-lebendigen Nationen abgeschieden, geisterhaft, als religiöse Stamm-Gemeinschaft, fast über den ganzen Erdboden zerstreut, einer von Anfang und oft von Neuem verheißenen Erlösung entgegen harret und hoffet!

Im Gegensatze zu natürlich Entarteten erscheinen die Urahnen des Volkes (Seth, Sem und Jakob) als die von Gott Geschenkten, Erwählten, Gesegneten. Im Gegensatze zu angeblich von Gott Abgefallenen zeichnen die Gesetzgeber dieses Volkes (Noah, Abraham, Moses) sich aus durch Glauben und Gehorsam, um derentwillen sie gewürdigt werden, als Repräsentanten des erwählten Volkes auf ewige Zeiten freie Bündnisse mit dem Ewigen, Allmächtigen zu schließen.

Aber auch dadurch unterscheidet sich jenes Volk von allen übrigen, daß seine ganze Geschichte ihm selbst schon frühe zur Vorstellung gekommen als Bethätigung eines einzigen, intimen Verhältnisses zwischen ihm und Jehovah, der sich dasselbe erzeugt und erzogen, der es geadelt und geweiht habe auf ewige Zeiten zum königlichen Priestervolk über und für alle anderen Völker der Erde; dem es aber auch strenger als jedes andere Volk, — durch einzige Gnaden und Verheißungen zur höchsten Dankbarkeit, und durch freiwillig eingegangenen Bundesvertrag noch besonders zum pünktlichsten Gehorsam sich verpflichtet weiß. Wie es daher jedes Nationalleiden als ein göttliches Strafgericht dahingenommen, so hat, des auf ewig geschlossenen Bundes und der bis in die fernste Zukunft hinabreichenden Verheißungen gedenkend, es auch stets einer göttlichen Erlösung entgegengehofft, und um sich derselben würdig zu machen, stets von Neuem sich der strengen Beobachtung der Bundessatzungen zugewendet.

Von Ursprung an, bald von seinen Herren, bald von Nachbarn, fremde Bildungselemente, — ägyptische, arabische, phönizische, assyrische, persische, griechische und römische, und demnächst noch hundert andere, in sich aufnehmend und sie eigenthümlich verarbeitend, — hat das Volkswesen doch durch alle Zeiten hindurch seine schon frühe scharf ausgeprägte Individualität behalten. Schon in seiner Kindheit mit dem Sklavenjoche belastet, nach kurzer, durch Verirrungen und innere Spaltungen verkümmerter Jugendzeit und Selbständigkeit — seiner Heimat entrissen und in Ketten geschlagen, dann verstümmelt in's Land der Väter zurückkehrend, nur um immer anderen,

immer gewaltthätigeren Eroberern zur Beute zu werden, bis es, allem Anschein nach, unwiederbringlich, in alle Welt zerstreut, länger als ein Jahrtausend hindurch ein Spielball habsüchtiger Zwingherren und ein Schlachtopfer fanatischer Kirchendiener und fanatisirten Pöbels geworden, — hat es dennoch bis auf die neueste Zeit an dem Gesetz und den Verheißungen seines Gottes festgehalten, in diesem Glauben eine Treue bewahrend, die ihres Gleichen in der ganzen Weltgeschichte nicht findet!

Und was ist der eigentliche Grund dieser einzigen Erscheinung? Aus welcher Quelle sog dieser Wunderbaum seine Lebenskraft, der, wie eine seltene Adansonia, in der Urzeit seine Wurzeln geschlagen?

Ausgesondert von allen übrigen Volksstämmen, mußte Israel durch die Erhabenheit seiner Glaubens- und Sittenlehre, durch wunderbare Fügungen und durch die Ueberschwänglichkeit der ihm gewordenen Verheißungen, sich auch erhaben fühlen über alle umgebenden Völker. Sein Gott war ihm der alleinige Schöpfer Himmels und der Erde. Seine Offenbarung, hinabreichend bis an das Ende der Zeiten, wurde als unverbrüchlich hingestellt und angenommen. Selbst Jesus versicherte, das Gesetz und die Verheißungen nicht auflösen, sondern erfüllen zu wollen, und auch die Christen glaubten eine auserwählte Gottesgemeinde zu sein, und durch den verheißenen Messias eine Lehre und Verheißungen empfangen zu haben, deren Unverbrüchlichkeit noch auf die Heiligkeit des alten Bundes sich stützte. Waren aber die Anhänger der neuen Offenbarung, die das Wort derselben für unverbrüchlich hielten, berechtigt, den Juden es zum Vorwurfe zu machen, daß sie — nach den ihnen verliehenen Geistesgaben — streng festhielten an dem Worte der alten Lehre und Verheißung?

Der Gott der Juden wurde schon frühe verehrt als alleiniger Gott, und ihre ganze heilige Geschichte war die seines persönlichen Waltens über seine Auserwählten und des Kampfes gegen Diejenigen, die noch andere Götter neben ihn stellten. Als aber die Christen nicht nur die Mißbräuche des altheiligen Gesetzes, sondern dieses selbst größtentheils abschafften, und sich von den Altgläubigen absonderten, fingen sie da nicht schon an, die Gottheit erst als eine zwei-, dann sogar als eine dreipersönliche anzubeten? Kann man es da den Juden zum Vorwurfe machen, daß sie sich ängstlich an ihre uralte Glaubenslehre festklammerten, und sie durch immer dichtere Zäune gegen Angriffe zu bewahren suchten, die ihnen das Allerheiligste selbst zu gefährden schienen? Kann man es ihnen verargen, wenn sie eine neue Lehre im Ganzen verwarfen, die ihnen selbst nur als Offenbarung eines Gottes geboten wurde, dessen frühere Offenbarung ihnen den Glauben an seine Einpersönlichkeit als das höchste Wahrzeichen seiner Propheten angegeben hatte? Konnten späterhin die Juden sich zu einer Religion hingezogen fühlen, deren Bekenner zwar Gott als unendliche Liebe priesen, aber seine frohe Botschaft mit Feuer und Schwert verbreiteten, und über die Widersetzlichen nicht nur, wie Moses, den zeitlichen Tod, sondern

eine ewige Rache zu verhängen sich vermaßen? Konnten sie an die weltbesiegende Macht des Erlösers glauben, den ein späterer angeblicher Gesandter Gottes (Mahomed) aus zwei Welttheilen verdrängte und selbst in dem kleinen Europa nicht seine Alleinherrschaft behaupten ließ? —

So ist es gekommen, daß die Juden, durch gemeinsame Abstammung, Sprache, Religion und eine davon untrennbare Geschichte verbunden, in mehr als tausendjähriger Zerstreuung ihre Eigenthümlichkeit bewahrt haben, durch immer neue Bedrängnisse zu immer gleich festem Zusammenhalten genöthigt.

Während aber Israel eine Krone nach der andern verlor, erst die königliche, dann die priesterschaftliche, zuletzt auch die der gesetzdeutenden Gewalt, bemächtigte das „auserwählte" Volk der Christenheit sich nach und nach sämmtlicher Kronen. Wie Israel durch Moses aus Aegypten, so durch Konstantin aus der heidnischen Sklaverei befreit, erneuerte die Christenheit in vergrößertem Maßstabe die israelitische Priesterkaste, das jüdische Königthum und das gesetzdeutende Rabbithum, und bald wurden, kraft mosaischer Gesetze und israelitischer Richtersprüche und in Nachahmung jüdischer Religionshelden, Mosesgläubige Juden, wurden Mohamedaner und Heiden und Ketzer verfolgt und geschlachtet!

Aber auch in der Kirche, wie im Tempel Jehovah's, erhielt sich in Mitten der äußeren und inneren Stürme das ewige Feuer des göttlichen Geistes, und wie dicht es auch hier wie dort von Irrwahn und Selbstsucht umsponnen wurde, sein Licht und seine Lebenswärme, — Funken der ewigen Wahrheit und der unbeschränkbaren Liebe, — gewannen immer neue, kräftigere Nahrung durch die Strahlen, die aus der freien Natur, aus den Ueberlieferungen der alten Welt und aus verborgener Himmelsquelle sich in die umzäunte Lampe ergossen. Und wie die Flamme allmälig erstarkte, durchbrannte sie einen Zaun nach dem andern, und eine Krone nach der andern zersprang auf dem Haupte der Beherrscher der Kirche. Die Fürsten bemächtigen sich der weltlichen Selbstherrlichkeit; die Laien schlangen sich die Priesterbinde um die Schläfe, die wissenschaftlichen Forscher deuteten die alten und entdeckten neue gemeinschaftliche Gesetze.

Und, siehe! auch das auserwählte Volk der kirchlichen Priester erlag, wie früher das priesterliche Volk — immer gewaltigeren Eroberern. Die nordischen Machthaber unterwarfen sich die kirchlichen Hierarchen; griechische Philosophen und römische Rechtslehrer erstanden von den Todten, und nöthigten die Kirchgläubigen zu geistigem Tribut; aus der Asche der Scheiterhaufen erhoben verjüngt sich kühne Reformatoren und bekämpften das neue Pharisäerthum durch seit unvordenklich mißachtete Offenbarungen.

Hiermit begann für die Christenheit und eben dadurch auch für die Judenheit eine neue von der mittelalterlichen, wie von der alten — sich immer bedeutsamer unterscheidende Weltzeit.

Das Prinzip der Gewißheit, der Freiheit und der fortschreitenden Umgestaltung konstituirte sich dem Prinzipe der Priesterauktorität, des Glaubens-Zwanges und der Sta-

bilität gegenüber; der Geist rang sich los von der fesselnden Form, die eben dadurch immer größerer Erstarrung verfiel. Wie anderthalbjahrtausend Jahre zuvor das Christenthum als Reformation dem erstarrenden rabbinischen Mosaismus, so trat nun ein freiprüfender Protestantismus dem verhärteten hierarchischen Katholizismus entgegen, und wieder reagirte die alte Kirche durch Anwendung irdischer Gewalt. Die religiöse Freiheit wurde durch zahllose Märtyrer, durch namenlose Leiden errungen.

Die römisch-spanische Inquisition rief den niederländischen Freistaat in's Dasein, der papistische dreißigjährige Krieg befestigte die Freiheit der neuen Kirchen in Deutschland; die jesuitischen Verfolgungen der Hugenotten und Jansenisten in Frankreich nöthigten den menschlichen Geist, sich in seiner Freiheit gegen jeden Zwangglauben zu erfassen.

Aber die Noth lehrt nicht nur beten, wie das Sprichwort sagt, sondern auch lieben; sie ruft nicht nur das tiefinnerste Verbundensein mit Gott, sondern auch das wesenhafte Verbündniß des Menschen untereinander zum Gefühl und zum Bewußtsein; sie lehrt nicht nur glauben und um Hülfe bitten, sondern auch mitleiden und hilfwillig werden.

So fanden zu Anfang des XVII. Jahrhunderts aus dem fanatischen Spanien, aus Polen und Deutschland flüchtende Juden zum erstenmale menschenfreundliche Aufnahme im niederländischen Freistaat; — so wurde nach dem westphälischen Frieden der in Deutschland auf den Juden lastende Druck hier und dort schon durch Verträge gemildert; so erhob zu Ende jenes Jahrhunderts im freien England zuerst der freigeistige Toland seine Stimme für die Emanzipation der Juden.

Die Akatholiken waren Jahrhunderte hindurch gedrückt, verfolgt, geschlachtet worden, wie die Anhänger des Thalmuds. Die Unmenschlichkeit der alten Kirchgläubigen hatte die Menschlichkeit in den Herzen der Unterdrückten erweckt. Das achtzehnte Jahrhundert führte die Humanität zum entscheidenden Siege. Schon im Jahre 1723 erklärte eine Parlamentsakte die Juden für Eingeborene Großbritanniens und gestattete ihnen zum erstenmale rechtlichen Grundbesitz.

Bis dahin jedoch war der Geist der Judenheit, dreifach umzäunt vom Rabbinismus, von dem Thalmud und der Thora, nicht zu reformatorischer Theilnahme am neuen Leben erweckt worden. Ueber Spinoza hatte die Synagoge, wie über Giordano Bruno die Kirche, — den Verdammungsfluch ausgesprochen. Erst als die jungen christlichen Reben zu blühen anfingen, begann auch der alte israelitische Wein in dem festen Verschlusse zu gähren. — Erst als aus dem Kampfe der besonderen Glaubensmeinungen in der Christenheit der Geist zu dem von Christus angebeteten alleinigen wahrhaften Gott sich erhoben, erst als aus der gleichen Verfolgung der verschiedenartigen Glaubensbekenner das Herz sich zum Mitgefühl mit allen Menschen — als Kindern eines Vaters — erweitet, — da wurde die Wahlverwandtschaft erregt, da schlug ein elektrischer

Funke aus der neuen, freien Geisteswelt durch alle Umzäunungen hindurch in das Innerste der Synagoge, und Plato und Spinoza vermittelten durch Lessing und Mendelssohn einen seitdem sich immer mehr verinnigernden Lebensverkehr zwischen den Verehrern Jehovah's und den neuen Bekennern eines humanen Theïsmus. —

Das große Werk der allgemeinen Emanzipation, der Befreiung der Menschen von widergöttlicher und menschheitwidriger Gewalt, hatte begonnen; Heroen der Humanität hatten dem ewigen Lichte die Bahn gebrochen. Edle Fürsten erhoben sich über die feindlichen Schranken kirchlicher, nationaler und kastenartiger Verschlüsse. An die Tagesordnung kam die göttliche Duldung aller Eigenthümlichkeiten, welche der Lebensgemeinschaft, dem rechtlichen Frieden der Menschen nicht widerstreiten. Während edelgesinnte Juden (Mendelssohn, Wessely u. a. m.) ihr Volk von der knechtenden Autorität seiner Rabbinen und seiner Satzungen zu befreien und es zur Theilnahme am allgemeinen Leben zu erziehen strebten, trat ein edler deutscher Staatsmann (Dohm 1781), und, angeregt durch ihn, ein edler französischer Priester (Grégoire 1787) für das unglückliche Volk in die Schranken gegen tief eingerosteten Aberglauben und noch härteren Eigennutz.

Aber schon hatte das gemeinschaftliche Recht und die allgemeine Religion in der neuen Welt sich freie Gemeinden gebildet; der alle Ketten sprengende Geist des europäischen achtzehnten Jahrhunderts war in Amerika Staat geworden.

Erst durch die Verfolgungen der mosaischen Priester und Schriftgelehrten waren die, anfänglich nur reformatorischen Christen zur tieferen Erfassung ihres neuen, allgemeineren Prinzips gelangt, und erst die aus Jerusalem Geflüchteten konstituirten sich im jungen Europa als eine katholische, allen Völkern geöffnete Kirche. Ebenso wurden die europäischen Christen, die anfänglich nur das ursprüngliche Christenthum herstellen wollten, erst im jungen Amerika ihres Lebensprinzips inne, welches in dem Worte ausgesprochen: daß „in allerlei Volk, wer Gott ehrfürchtet und Recht thut, Gott angenehm sei". Diese Lehre nun in der neuen Welt zu einer Wahrheit geworden, strahlte von dort aus zurück auf ihre geistige Heimat, und — wie von einem Zauberlichte berührt — zerfielen Ketten von Christen und Juden in Staub. Die Verkündigung und Anerkennung der Menschenrechte wurde ein welthistorisches Ereigniß; der längst ersehnte, längst morgenröthlich aufsteigende junge Tag zuckte neubelebend aus dem Ozean empor und verbreitete mit Allgewalt die frohe Botschaft des Menschthumes und seiner unveräußerlichen Freiheit.

Zwölfhundert Jahre, nachdem zu Paris (im Jahre 615) die alte Kirche verordnet hatte, daß kein Jude ein militärisches oder Richteramt über Christen ausüben dürfe, wurden in derselben Stadt von geistlichen und weltlichen Abgeordneten einer ganzen Nation alle Juden, die den Bürgereid leisteten, für ächte Franzosen, und somit für zulässig zu allen Staatsämtern erklärt. Was immer dann auch

von untergeordneten, mehr oder minder historisch-berechtigten Standpunkten gegen diese Freilassung und Gleichstellung eingewendet worden, — volle vierzig Jahre nach diesem begeisterten Aufschwunge der französischen Nation hat die Regierung des wiedergeborenen Staates [10]) den versammelten Abgeordneten der Nation die Versicherung gegeben: daß „die Juden in allen öffentlichen Leistungen, wozu sie berufen waren, unter den Fahnen der unsterblichen Kriegsheere, in den Wissenschaften, den Künsten, dem Gewerbfleiß alle Verleumdungen ihrer Unterdrückten auf die edelste Weise widerlegt haben". — Und die Vertreter des französischen Volkes bekräftigten diese Versicherung, indem sie die Vorsteher des mosaischen Gottesdienstes gleichstellten den Beamten der anerkannten christlichen Kirchen.

So hat also von Seiten der Christen die völlige Emanzipation der Juden, und, in Folge davon, auch von Seiten der Juden die Selbstemanzipation von ihrem national-religiösen Partikularismus in Mitten der europäischen Civilisation Wurzel geschlagen, und Holland und Belgien sind dem Beispiele Frankreichs gefolgt und haben das Zeugniß bestätigt, welches die Franzosen ihren neuen Mitbürgern gegeben.

Wie aber das neue, die alte Welt umgestaltende Lebensprinzip des Christenthums in den ersten Jahrhunderten seines Aufkommens auf andere Weise von den gläubigen Juden, auf andere von den philosophirenden Griechen und von den politischen Römern aufgenommen und verarbeitet worden, — so wiederholt sich dieselbe Erscheinung bei der Ausbreitung des freisinnigen Humanismus.

Von den allgemeinsten, aber zunächst noch abstraktesten Prinzipien ausgehend, waren in Frankreichs Hauptstadt der menschlichen Gleichheit und geistigen Freiheit vom Sturme der Leidenschaften die Bahn gebrochen, und die französische Judenschaft mit Gewalt in die, alle Dämme überfluthende oder zertrümmernde Strömung hineingerissen worden. Wie die Differenzen zwischen Frankreich und Rom, so wurden auch die zwischen Paris und Jerusalem — nicht von innen heraus aufgelös't, sondern übersprungen.

England dagegen, wo im altnordischen Geiste, die Einzelnen durchgängig nur so viel von ihrer Selbstherrlichkeit und ihren überkommenen Gerechtsamen ablassen, als die Noth sie zur Bewahrung des Uebrigen drängt, hat die Herkömmlichkeit, — selbst die schon sinnlos, ja sogar sinnwidrig oder widersinnig gewordene, — noch ein solches Ansehen und das partikulare Interesse ein solches Uebergewicht, daß das neue, höhere Prinzip sich jeden schrittbreit Landes mühselig erarbeiten oder erkämpfen muß. Wo aber Millionen Irischer Katholiken bis jetzt noch vergeblich der Emanzipation von der Gewaltherrschaft der Eroberer und ihrer Staatskirche entgegenschmachten, da kann es nicht befremden, wenn noch ein Robert Peel im Weihthume der Staatsgesetzgebung es auszusprechen kein Bedenken trug, „er sei nicht

[10]) Durch das Organ des Staatsministers Mérilhou im Januar 1831.

der Meinung, daß man um nur 27,000 Individuen ein Prinzip aufzugeben habe!" — Dessenungeachtet bezeugt selbst in England das neue Prinzip sich dadurch als lebenskräftig, daß mit jedem anscheinenden Siege des alten partikularistischen Prinzips sich die Zahl der Anhänger des letzteren vermindert. —

Deutschland aber erweis't sich auch in dieser großen Umgestaltungszeit als das Herz des civilisirten Europa's, indem es die Gegensätze, deren Momente ringsum entweder einseitig festgehalten oder auf unvollkommene Weise indifferenzirt werden, von Innen heraus zu vermitteln bestrebt ist. Sowie es früher — neben der Reformation — dem noch theilweis berechtigten Katholizismus, und in neuester Zeit neben dem abstrakten Rationalismus noch der alten Gläubigkeit freien Spielraum gelassen, auf daß beide sich zu höherer Einigung einander verarbeiten sollten, so hat es jetzt neben dem anfänglich noch abstrakten Prinzip der Humanität auch den älteren Prinzipien sich noch geltend zu machen gestattet, und — aus dem doppelten Bedürfniß des Geistes und des Gemüthes, — aus dem Bedürfnisse tiefsteindringender Erkenntniß und wahrhafter Innigkeit, — sind alle, das organische Leben theils hemmende, theils bedingende Differenzen um so ernstlicher und vielseitiger erörtert worden, je ernstlicher und gewissenhafter das Bestreben auf eine wahrhafte Versöhnung gerichtet ist. Und gerade dadurch bewähren die in Deutschland heimisch gewordenen Juden sich als werdende Deutsche, als Zöglinge des deutschen Geistes, daß unter ihnen, — mehr als unter allen übrigen Nachkommen Israels, sowohl im Theoretischen, als im Praktischen, der äußerste Gegensatz mit allen vermittelnden Zwischenstufen sich auf ähnliche Weise hervorgethan, wie er sich aus dem Geistes- und Gemüthsleben der ursprünglichen Deutschen entwickelt. Zwischen dem tapfern Gabriel Riesser, der auf den Grund der Gleichheit der Menschen vor Gott und dem Recht die Gleichstellung der israelitischen mit den übrigen Staatsunterthanen fordert, und dem nicht minder tapfern Landrabbiner Raphael Hirsch, welcher, Thora- und Thalmudgläubig, die Israeliten noch jetzt für das von Jehovah auserwählte und höher verpflichtete, und seiner höheren, offenbarungsmäßigen Bestimmung zufolge noch ausgesonderte Volk hält, haben zahlreiche vermittelnde Ansichten ebenwohl ihre Vertreter unter den Israeliten gefunden, wie u. a. der geschätzte jüdische Historiker Jost versichert: „die deutschen Juden wollen verdienen, was sie besitzen oder einst haben werden, Rechte des Menschen: sie fühlen sich gedrungen, sich selbst zu bessern, um ihr Schicksal zu versöhnen." [11]) Ebenso stehen den geschäftigen Reformatoren der Synagoge, die den Mosaismus zu einem humanen Theïsmus zu vergeistigen streben, noch eifrige Rabbinisten entgegen, welche sogar auf amtlichem Wege jede Reform rückgängig zu machen sich bemühen. Zwischen diesen und jenen aber machen sich die mannigfaltigsten Bestrebungen bemerklich, die erwünschte

---

[11]) Geschichte der Israeliten, IX. S. 187.

Emanzipation zu bewirken, und bekannt genug ist, daß ähnliche Meinungs- und Strebungs-Differenzen unter den nicht-israelitischen Deutschen noch obwalten.

So hat jede der drei großen Nationen nach ihrer natur- und weltgeschichtlichen Eigenthümlichkeit auf die Anforderungen des allgemeinen Zeitgeistes geantwortet, und diesen großen Thatsachen gegenüber ziemt dem Einzelnen weder Klage, noch Vorwurf. Auch die Völker, auch die Menschheit, haben ihre Anerkennung heischenden Natur- und Entwicklungsgesetze.

Aber gerade aus diesen Gesetzen schöpfen wir die freudige Zuversicht, daß die Zeit nicht mehr ferne ist, in welcher auch in Deutschland das neue Prinzip der Humanität allgemein als das höchste bei Regulirung der Staatsverhältnisse zur Anerkennung, und eine um so innigere Einigung zwischen den israelitischen und den übrigen Deutschen zu Stande kommen wird, je allseitiger und unumwundener alle vorhandenen oder vermeintlichen Differenzen sich ausgesprochen und hierdurch zur Beseitigung oder zur Vermittlung sich dargeboten haben.

In dem langen Verlaufe von achtzehn Jahrhunderten haben die Juden auf das Schmerzlichste die Unhaltbarkeit ihres partikularistischen, national-religiösen Standpunktes erfahren können und besonders in neuester Zeit vielfach zur Vergeistigung und Universalisirung ihres irdisch-beschränkten Glaubens sich veranlaßt gefunden. Das Christenthum aber, dessen Reich nicht von dieser Welt sein sollte, dessen Kirche sich lange für die schlechthin allgemeine gehalten, nachdem es sich mehr und mehr verweltlicht, nationalisirt, in Konfessionen gespaltet und in Sekten zersplittert, — es hat ebenwohl sich zu vergeistigen und zu universalisiren begonnen.

Auf diese Weise sind Kirche und Synagoge sich einander thatsächlich nahe gekommen, und in beiden ist nun das gleiche Streben erwacht, die Widersprüche zwischen Partikularismus und Universalismus, zwischen Geistigem und Weltlichem, Offenbarung und Vernunft, Religiösem und Rechtlichem, — in denen beide noch mehr oder weniger befangen sind, von Innen heraus aufzulösen. Als das Wort der Befriedung mit sich selbst und mit dem Gegenpart ist ihnen nun jener dreifache Kanon der Liebe zu Gott, zu den Menschen und zur Tugend wieder zum Bewußtsein gekommen, den vor schon bald zwei Jahrtausenden die Essäer aufgestellt, den auch Christus als die Erfüllung des Gesetzes bezeichnet. In diesem Kanon waren die edelsten Juden einverstanden mit den ersten Christen; nur in ihm ist auch die Möglichkeit der Wiedervereinigung gegeben.

Achtzehn Jahrhunderte haben die Juden auf die Ankunft, haben die Christen auf die Wiederkunft des Heilandes gewartet. Diese, wie jene, haben den Glauben gehegt, daß nach dem verheißenen Ereigniß die Feindschaft unter dem Menschen aufhören, daß ein neuer Himmel und eine neue Erde, und nur ein Hirt und eine Heerde sein werde. Ist aber besonders seit dem Anfange, noch entschiedener seit der Mitte, und mit dem hellsten Bewußtsein seit dem Ende des

vorigen Jahrhunderts das lebenskräftigste Streben der gebildetsten Nationen nicht auf Zersprengung aller feindschaftlichen Gewalten und Schranken, nicht auf Beseitigung aller verfeindenden Vorurtheile gerichtet? Wird nicht immer allgemeiner auf Versöhnung aller eingerosteten Zerwürfnisse hingearbeitet? Ist nicht der Himmel durch Entdeckung der Sternsysteme und ihrer Gesetze ein neuer, ist nicht die Erde durch zahllose Erfindungen zum freudigen Vereintleben der Menschen eine neue Erde geworden? Bereitet die wiederauferstandene Idee einer einigen Menschheit nicht die Völker zu einem großen Menschenreiche? Gewinnt nicht der Gedanke eines allgemeinen Vernunftrechtes, der Glaube an einen einigen, allväterlichen Gott immer größere Herrschaft in der alten, wie in der neuen Welt? Und ist dieser allbelebende, allverjüngende Geist nicht schon wirklich zum strengen Richter über Feinde der Freiheit und Menschlichkeit, aber auch zum Heiland für schmählich geknechtete Juden und noch schmählicher mißhandelte Neger, sowie zum milden Hirten über Solche geworden, die bei allen sonstigen Natur- und Meinungsverschiedenheiten an Gott glauben und Recht thun? Ist endlich so manches Ewigwahre, welches dem Menschheitskinde durch einzelne Erleuchtete in mancherlei Umhüllungen dargeboten worden, jetzt nicht schon, seiner zeitlichen Hülle entkleidet, zur Sache allgemeinen Wissens und Gewissens geworden?

Mag immerhin von der Vorsehung Israel zum priesterlichen Volke des Alterthums, und die Christenheit zur priesterlichen Glaubensgenossenschaft des Mittelalters auserwählt gewesen sein; — Volk, Staat und Kirche sind in die Menschheit eingeführt und dem allgemeinen Geiste untergeordnet worden, der jeden Menschen zum Priester in seinem Berufskreise weiht. Nicht Jerusalem, nicht Rom sind mehr zur Weltmitte und Weltherrschaft bestellt; sondern Liebe und Freiheit, allgemeine Religion und allgemeines Recht. Zweimal ist der alte Volkstempel, zweimal auch die hierarchische Kirche, — einmal von weltlichen, das andere Mal von geistigen Mächten gebrochen worden. Aber an die Stelle des zertrümmerten Tempels ist die Kirche des Kreuzes, an die Stelle der zerfallenden Kirche ist die große Gemeinde der Menschheit, die erdumspannende Halle der Auferstehung und Verklärung getreten, in welcher sich Juden und Christen zu vereinigen haben, um gemeinschaftlich auch die Heiden zum ewigen Menschheitsbunde zu laden. —

Was Posaune, was Orgel in der Kirche, was der Contrebaß im großen Orchester, das ist jetzt die gewaltige Stimme der Weltgeschichte im ungeheuern Sprechsaal der Publizität. Das große Thema der Menschheit und ihrer Bestimmung im Rhythmus des Entwickelungsgesetzes stets von Neuem wiederholend, begleitet, trägt, unterstützt sie die Einen, ruft zur Ordnung, übertönt, überwältigt sie die Anderen, und vermag es allein, die achtsamen Zuhörer im Sturme der tausendstimmigen Fuge zu beruhigen, welche gegenwärtig die Lüfte durchbraust. Auf sie zu horchen — und die leidenschaftlichen Parteien zur Acht-

samkeit auf ihren Zuruf aufzufordern, scheint aber besonders nothwendig bei den Verhandlungen über die Emanzipation der Israeliten, da kaum eine andere Zeitfrage tiefer, als diese, eingreift in das Gewebe menschlicher Vorurtheile, Interessen und Bestrebungen. Natürliche Differenzen der Abstammung und Gewöhnung, ererbte nationale und historische Antipathieen, Erwerbs-Kollisionen aller Art, widerstreitende Prinzipien der Rechtskunde und des Staatslebens, endlich Widersprüche der verschiedenartigsten religiösen Weltansichten, die seit drei Jahrtausenden in der Menschheit einander durchkreuzt haben, — Alles wird sich auszusprechen genöthigt, wo es gilt, die mosaischen Semiten aufzunehmen in eine industrielle, bürgerrechtliche und politische, noch mehr oder minder mit ausschließenden Kirchlichkeiten und National-Eigenthümlichkeiten verflochtene Gemeinschaft christlicher Japhetiten. Jede dieser besonderen Sphären des gesammten sozialen Organismus hat aber ihre wesentliche Berechtigung; jeder Gegensatz innerhalb jedes dieser Lebenskreise, insofern er ein wesentliches Produkt der Geschichte ist, hat auch irgend ein historisches Recht. Der Wissenschaft ist aufgegeben, diese verschiedenen Rechte und Berechtigungen zum Bewußtsein zu bringen, aber zugleich auch — nachzuweisen, in welcher Ueber- und Unterordnung jene Sphären, in welchem Verhältniß die verschiedenen historischen Berechtigungen zu einander stehen. Ihr liegt es ob, auf überzeugende Weise zur Anschauung zu bringen, einerseits, in wie weit die Interessen einer Sphäre sich den Forderungen einer höheren Sphäre zu sakrifiziren haben; anderseits, inwiefern eine historische Berechtigung im großen Entwickelungsgange der Geschichte zum Absterben, oder zur Umwandlung verurtheilt, oder zum Siege über die entgegenstehende berufen ist.

Nur so kann der häufig noch leidenschaftliche Streit auf eine den Geboten der Humanität entsprechende Weise geschlichtet und ein wahrhafter Friede herbeigeführt werden. Nur so kann der Einseitigkeit der beiden Hauptparteien erfolgreich begegnet werden, von denen die eine als die gläubige, die andere als die räsonnirende zu bezeichnen sein dürfte. Die eine nämlich glaubt, oder behauptet zu glauben — an die Unverbrüchlichkeit geschichtlich überkommener Natürlichkeiten, Gerechtsamen, Gesetze und Offenbarungen. Die andere geht räsonnirend von mehr oder minder abstrakten Grundsätzen, von mehr oder minder allgemeinen Postulaten des Verstandes oder Gemüthes aus und verwirft unbedingt Alles, was der formell-folgerichtigen Durchführung derselben entgegensteht oder widerstrebt. Die erstere verkennt oder verleugnet die Idee der Humanität, zu deren stufenweiser Entwickelung und Verwirklichung die Menschheit bestimmt ist; die andere Partei verkennt die realen Voraussetzungen und Bedingungen dieser Entwickelung. Verleugnen die Einen in ihrer Verblendung oder ihrer Eigensucht die aufgehende Sonne, so flattern die Anderen dem Gestirne des neuen Tages auf Ikarusflügeln entgegen.

Sowohl die Gläubigen aber, als die Räsonnirenden haben nach

und nach eine ganze Menge von Gründen aufgebracht, mit welchen sie sich einander bekämpfen, und da sie hierbei sich auf Voraussetzungen stützen müssen, die mehr oder minder allgemein zugestanden oder in Frage gestellt sind, so hat sich auch gar bald gezeigt, daß die sogenannte Emanzipationsfrage auf das Innigste mit allen übrigen großen Fragen verflochten ist, an deren Erörterung und Auflösung die gegenwärtige Zeit noch arbeitet.

Es kann nun nicht in Abrede gestellt werden, daß jede der Hauptparteien gewichtige Motive in die Wagschale gelegt hat, und daher kommt es, daß von Denjenigen, welche den Debatten beiwohnen, gar Viele unsicher hin und her schwanken zwischen den extremen Meinungen, je nachdem der eine oder der andere Grund mit mehr oder minder Geschick geltend gemacht wird. Die Streitsache ist aber um so verwickelter, als nicht nur die Israeliten mit den gesetzgebenden Staatsgewalten zu unterhandeln haben, sondern auch die mannigfaltigsten Differenzen, sowohl unter ihnen selbst, als unter den Nicht-Israeliten, hervorgetreten sind.

Wie dann von den verschiedenen Seiten die mannigfaltigsten objektiven Gründe vorgebracht worden, so sind auch bald Eigennutz, Herzenshärtigkeit und Vorurtheil, bald Ueberspannung, Anmaßlichkeit und despotischer sg. Liberalismus mit in die Schranken getreten, und haben durch vielfache Verwechselung und Verwirrung der Begriffe die Einverständigung erschwert. Wo aber die Frage praktisch zur Entscheidung gekommen, da ist der Knoten durchgängig nicht sowohl durch die Macht des Geistes und vernünftiger Erkenntniß gelöst, als entweder mit dem Schwerte abstrakter Prinzipien durchschnitten, oder von Vorurtheilen, Leidenschaften und Egoismus noch fester zugeschnürt worden.

Die größte welthistorische Thatsache in der neuesten Zeit ist aber die, daß die Völker Europa's aus den ererbten Feindschaften, Verwirrungen und Zwangsverhältnissen nach harmonischer Umgestaltung ihres Daseins: nach Freiheit, Ordnung und Frieden sich sehnen, und mit ihren besten Kräften dieses mehr oder minder klar vorschwebende Ziel zu erreichen trachten. Denen, die an diesem großen Werke mitzuarbeiten sich berufen fühlen, stellt sich nun eine doppelte Aufgabe zur Lösung dar. Das Erstwesentliche ist, des Zieles klar inne zu werden und die Art und Weise gründlichst zu erforschen, auf welche die vorhandenen Antinomien nachhaltig gelöst werden können. Hierzu bedarf es einerseits der sorgfältigsten Ermittelung der vorhandenen Gegensätze nach ihrem Ursprung und gegenwärtigen Bestande; anderseits der wissenschaftlichen Erwägung der letzten Gründe, auf welche die verschiedenen Parteien sich stützen, und der überzeugenden Entwickelung der Prinzipien, mittelst welcher eine wahrhaft befriedigende Entscheidung herbeigeführt und deren Nothwendigkeit dargethan werden kann.

Hat erst die Theorie den Zwiespalt auf wissenschaftliche Weise gelöst, dann stellt sich als zweite Aufgabe dar, dieser Lösung auch Eingang in die Massen zu verschaffen, das befriedende Wort

je nach den verschiedenen Bildungsstufen derselben zu popularisiren.

Hinsichtlich der sogenannten Emanzipation der Juden ist die erste Aufgabe bis jetzt noch nicht als gelöst zu betrachten, und — diesem Mangel abzuhelfen — scheint Herr Pfarrer Haas beabsichtigt zu haben. Er bemerkt nämlich in der Vorrede zur vorliegenden Schrift: „es sei noch kein Werk erschienen, das mit Benutzung der vorhandenen Streit- und Flugschriften, wie der vereinzelten Ansichten, in einem wissenschaftlich geordneten Ganzen die wichtige Angelegenheit unparteiisch behandelt;" er wolle nun seinen Standpunkt nicht in der sogenannten richtigen Mitte — zwischen, sondern „über den Parteien" nehmen, und bezeichnet denselben dann näher als den „der inneren Politik oder einer religiösen, geistigen", oder, wie es Seite 61 heißt, einer „humanen Staatentendenz".

Der Herr Verf. hat sich nun allerdings einen Anspruch auf unsere Hochachtung dadurch erworben, daß er sich ein so großes Ziel vorgesteckt, und mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln es zu erreichen gestrebt hat. Je freudiger aber wir dieses Streben anerkennen, um so mehr müssen wir bedauern, dem Geleisteten nicht in gleichem Maße unseren Beifall zollen zu können.

Die Abhandlung besteht aus einem historischen, einem räsonnirenden und einem statistischen Theil.

In dem ersten wird uns (von S. 1—58) ein Abriß der „Geschichte der Juden von der Zerstörung des zweiten Tempels bis auf heute" geboten.

Allerdings kann nun die gegenwärtige Lage und Stellung der Judenheit nur dann gehörig gewürdigt werden, wenn die weltgeschichtlichen Verhältnisse in ihrem lebendigen Zusammenhange klar zur Anschauung gebracht werden, die deren wesentliche Voraussetzung sind; wenn also aufgestiegen wird bis zu dem Samenkorne, welches, von Abraham, dem Auserwählten Gottes, an, erst zum gottgesegneten Stamme, dann zum priesterlichen Volksstaat erwachsen, um demnächst, als rabbinisch-thalmudische Stammgenossenschaft in alle Welt zerstreut, nach Vollendung der Zeiten in die allgemeine Menschengenossenschaft wieder einzutreten, aus welcher der Stammvater zu weltgeschichtlichem Endzweck ausgesondert worden: so weist das rabbinische Judenthum des letzten Jahrtausends zurück auf die Entstehungszeiten des Thalmuds, das thalmudische Judenthum auf die Prophetenzeit Israel's, das Israelitenthum in den Jahrhunderten der Propheten auf die mosaische Königs- und Richterzeit, sowie diese auf die Jahrhunderte der patriarchischen Abrahamiden.

Anderseits kann die ganze Geschichte des Volks in ihrer welthistorischen Eigenthümlichkeit und Bedeutung nur erkannt werden durch stete Hinweisung einestheils auf die religiösen Beschränktheiten und Entartungen, über welche die Israeliten sich erhoben, und anderntheils auf die fortschreitende Entwickelung der anderen welthistorischen

Völker, an welcher Theil zu nehmen sie mehr oder weniger durch nationale Gläubigkeit verhindert worden sind.

Der von Herrn Haas uns dargebotene Abriß entspricht nun leider keiner dieser Forderungen, sondern ist nur ein flüchtiger Auszug aus dem zweiten Theile von Jost's allgemeiner Geschichte des israelitischen Volkes, und weder die wesentliche Eigenthümlichkeit und die hieraus entspringende historische Berechtigung der Judenheit und der übrigen mit ihr in Konflikt gerathenen Nationalitäten und Religionen, noch die allmälig sich verbreitende Auflösung dieses Gegensatzes — durch das aus ihm resultirende Streben nach Humanität und universaler Religion — wird in diesem Auszuge zur Evidenz gebracht.

Im zweiten Abschnitt (S. 95—227) soll „das Staatsbürgerthum der Juden" begründet werden. Zu diesem Zwecke werden im ersten Kapitel die Hauptgründe aufgeführt und erwogen, welche bisher gegen die Gleichstellung der Israeliten mit den übrigen Staatsbürgern vorgebracht worden; das zweite Kapitel ist der „näheren Begründung des Staatsbürgerthums der Juden" gewidmet.

Als gegen die Ertheilung des Staatsbürgerrechtes erhobene Einwendungen werden von Hrn. Haas angeführt: 1) der nationale Gegengrund, worunter er Kleidung, Speisenunterschiede, hebräische Sprache, Eid, Ehegesetze, Beschneidung, Sabbathfeier, Thalmud und Messiashoffnung begreift; 2) der numeräre(?), 3) der militärische, 4) der merkantilische, 5) der konfessionelle, 6) der christlich- oder kirchlich-politische, 7) der religiöse und 8) der moralische Gegengrund. Für die Gleichstellung aber werden im zweiten Kapitel geltend gemacht 1) der rechtliche, 2) der politische und 3) der moralische Grund.

Wie Manches nun auch gegen diese Anordnung, wie gegen die Behandlung des hier zur Sprache gebrachten reichhaltigen Stoffes zu erinnern sein dürfte, so wird dennoch dieser Abschnitt allen Denen eine willkommene Gabe sein, welche gern das Bedeutendste übersichtlich und mit den eigenen Worten der Stimmführer zusammengestellt zu sehen wünschten, was bisher über die angegebenen Punkte in einer großen Menge von Abhandlungen sich zerstreut findet. Vermißt man aber in den vom Herrn Verfasser hinzugefügten Bemerkungen jene Schärfe, Konsequenz und Gediegenheit, welche zur wissenschaftlichen Erörterung und Aufhellung einer so verwickelten, in so viele Gebiete eingreifenden Angelegenheit unentbehrlich sind, begegnet man auch nicht selten Widersprüchen, theilweisen Unrichtigkeiten und unhaltbaren Ansichten, — so wird man doch um so geneigter sein, hierbei Nachsicht zu üben, als ähnliche Mängel sich mehr oder weniger in den meisten über diesen Gegenstand gewechselten Schriften bemerklich machen, dagegen die vorliegende Abhandlung sich vor manchen anderen vortheilhaft auszeichnet durch unverkennbares Streben nach Unparteilichkeit und regen Eifer für Recht, Sittlichkeit und allgemein-menschliche Religion.

Es würde uns zu weit führen, wollten wir näher auf alle ein-

zelnen Punkte eingehen, welche hier zur Sprache gebracht worden sind. Da aber Herr Haas in der Einleitung zum zweiten Abschnitt als „den einzig richtigen Standpunkt, von dem aus die Angelegenheit entschieden werden müsse, den nationalen" — bezeichnet, und die Meinung ausspricht: „das Staatsbürgerthum trete nur dann aus seinem inneren Zwiespalt heraus (sic), wenn einerseits die Juden ihre längst erstorbene (?) Nationalität aufgeben, und anderseits die betreffenden Staaten ihnen volle Gleichstellung gewähren," — so glauben wir bei diesem Moment einige Augenblicke verweilen zu müssen.

Der Herr Verfasser will unter Nationalität „nicht den tief religiösen Geist des mosaischen Gesetzes und der Propheten verstanden wissen, sondern solche Institutionen und Lebensregeln, in denen sich ein Volk in temporaler (?), lokaler und sozialer Hinsicht bewegt und entwickelt". Dessenungeachtet bemerkt er weiterhin, „die (von Riesser angesprochene) juridische Nationalität möchte so lange auf hohlem Boden ruhen, als nicht die Juden ihre absondernden Gebräuche und Messiasträume (?) für aufgegeben erklären."

Herr Haas verkennt hier sowohl das Wesen der Nationalität überhaupt, als die jüdische Nationalität insbesondere, und in Folge davon bestimmt er unrichtig den Standpunkt, von welchem aus ihr Verhältniß zu den modernen Staaten zu reguliren sein dürfte.

Nationalität ist die gesammte Individualität eines Volkes, durch welche dasselbe in seinem ganzen geschichtlichen Lebenslauf sich als eigenthümliches von allen übrigen Völkern unterscheidet, und irgendwie als ein solches sich behauptet. Das religiöse Moment kann aber da am allerwenigsten unberücksichtigt bleiben, wo es, wie bei Israel, gerade als konstitutives und fortwährend dominirendes sich kund gibt. Israel — ohne sein religiöses Element — wäre weniger, als ein Rumpf ohne Kopf und ohne Herz; es wäre Nichts, als ein Körper ohne Seele. Allbekannt ist nämlich, daß dieses einzige Volk sowohl seine Entstehung, als seine sämmtlichen Institutionen und geschichtlichen Führungen einer ihm vorliebig zugewendeten Waltung des Allmächtigen zu verdanken glaubt, der seinen Stammvater auserwählt und mit Nachkommenschaft gesegnet, der seinen Gesetzgeber, seine Propheten und Helden begeistert, der es wiederholt gezüchtigt und erlöst, und ihm einen gesonderten Bestand selbst während seiner Zerstreuung und für die Endzeit verheißen, in welcher es von einem göttlichen Gesandten wieder in das gelobte Land versammelt werden soll, wo dann die übrigen Völker, bekehrt oder überwunden, nach Jerusalem kommen würden, den Gott Abraham's, Isaak's und Jakob's als den alleinigen Herrn Himmels und der Erde anzuerkennen und zu verehren.

Diese, die ganze separate Existenz der Israeliten durchdringende Vorstellung konstituirt die ideale Individualität dieses Volkes, welche, in Wechselwirkung mit der natürlichen Beschaffenheit und den geschichtlichen Verkettungen desselben — seine welthistorische Nationalität produzirt hat.

Allerdings gehören zu den Resultaten dieser Wechselwirkung auch die vielfachen Abtrünnigkeiten und Spaltungen des Stammes und Volkes, dann späterhin das Verkommen der zehn Stämme und die vereinzelten Uebergänge in andere religiöse und nationale Gemeinschaften, sowie die theilweise Assimilation fremder Bildungselemente; — Alles Thatsachen, welche die natürliche Empfänglichkeit dieses Volksstammes und die Möglichkeit seines völligen Uebergehens in andere Nationen außer Zweifel setzen. Bisher jedoch hat in Mitten der verschiedenartigsten Völker eine Masse von Abrahamiden (Leviten, Juden und Benjaminiten), — durch ihre ursprünglichen national-religiösen Ueberlieferungen und Institutionen eine gesonderte Existenz behauptet, und wenn von Emanzipation der Israeliten die Rede ist, kann im Allgemeinen auch nur von der großen Masse der wirklichen Israeliten die Rede sein, nicht von denen, welche den engen Kreis ihrer historischen Nationalität bereits überschritten haben. Anderseits ist nicht zu übersehen, daß bis auf die neuesten Zeiten Israel in seiner ererbten Eigenthümlichkeit durch — ähnlich, wenn auch nicht durchaus gleichartig exklusive Prätentionen anderer Nationalitäten, Rechts- und Religionsgemeinschaften befestigt worden ist, wie denn noch jetzt überall, wo solche ausschließende Vorstellungen ihre Herrschaft behaupten, auch die Judenheit noch in ihrer strengen Absonderung beharret.

Es ist aber bereits im Vorhergehenden angedeutet worden, daß im gleichen Maße, in welchem die Anhänger partikularistischer Religionen zu religiösem Universalismus übergehen, in welchem die natürlichen Volksthümlichkeiten sich der Idee einer einigen Menschheit ein- und unterordnen, in welchem endlich die besonderen positiven und historischen Berechtigungen die Souveränität des allgemeinen Vernunftrechtes, d. h. die Idee der Humanität — anerkennen, — in gleichem Maße auch die verwandten, bisher im eigentlichen Judenthum mehr oder minder latent gebliebenen, universalistischen Lebenselemente erweckt, und auf das Erfreulichste in Thätigkeit gesetzt worden sind.

Auf diesem Punkt begegnen sich Theorie und Erfahrung und vereinigen sich zu dem Resultat:

Daß für Diejenigen, welche zum Glauben an den alleinigen, universalen Gott, zum Gefühle für die Eine Menschheit und zur Erkenntniß des allgemeinen Rechtes gekommen sind, es zur heiligen Menschenpflicht geworden, den Juden auf alle Weise Gelegenheit und Mittel darzubieten, aus ihrer national-religiösen Absonderung in die humane Lebensgemeinschaft einzutreten. Können sie auch, insoweit sie in ihrem exklusiven Partikularismus beharren, nicht als ein Recht in Anspruch nehmen, was vom Standpunkt einer religiös-nationalen Bevorzugtheit aus, nicht als Recht gegen die Nichtauserwählten begründet werden kann, so wird hierdurch doch Derjenige, welcher humaner Bildung theilhaft geworden, keineswegs der höhern Pflicht entbunden, in dem noch minder Gebildeten den zu gleicher Bildung Bestimmten und Berufenen anzuerkennen, und

ihm aus reiner Menschlichkeit zu gewähren, was er, von dem untergeordneten Standpunkte blos natürlicher Wiedervergeltung, demselben zu verweigern berechtigt wäre. Wie der Vater seine Kinder zu freien Menschen zu erziehen, und selbst ihre ephemere Selbstischkeit durch Liebe zu überwinden hat, so ist jetzt die Staats-Regierung, die ihrer providenziellen Bestimmung inne geworden, verpflichtet, die in ihrem Wirkungskreis befindlichen spröden Individualitäten durch zuvorkommende Güte zu freien Staatsbürgern zu erheben, wozu die Rechts-Gleichstellung sich als das zweckmäßigste Mittel thatsächlich erwiesen.

Es ist jedoch hierbei stets zu bedenken, daß von keiner Staatsgesellschaft mehr gefordert werden darf, als was der — in ihr herrschenden — Bildung entspricht, und daß dieselbe Nachsicht, welche für den jüdischen Partikularismus in Anspruch genommen wird, zum Wenigsten in gleichem Maße den übrigen Partikularismen zugestanden werden muß, welche noch neben jenem zum Wenigsten ein gleiches historisches Bestandrecht geltend zu machen befugt erscheinen. Wo also die Gesetzgeber eines Staates die Existenz oder das Gedeihen desselben noch für bedingt halten durch den Anschluß seiner Beamten und Vertreter an partikulare öffentlich anerkannte, kirchliche Symbole, da möchten die wahrhaften Menschheitsfreunde ihr Augenmerk wohl vor Allem auf die geistige Emanzipation der Gesetzgeber selbst zu richten, und dahin zu trachten haben, dieselben von den partikularistischen Glaubensmeinungen zu befreien, welche sie noch auf einer untergeordneten Bildungsstufe gebannt halten.

Aus den hier gegebenen Andeutungen glauben wir nun Folgendes ableiten zu können:

Die Nationalität der Israeliten besteht wesentlich darin, daß deren Eigenthümlichkeit sowohl hinsichtlich ihrer Abstammung, als ihrer Institutionen und Geschichte durch ihre Religion erzeugt und erhalten, und deren Bewahrung bis zum Abschlusse der Geschichte geboten und verheißen worden. Hierhin gehören also vor Allem die angeblich schon Adam gebotene Heiligung des Sabbaths, die in die Noachitische Zeit hinaufgerückten absondernden Speise- und Ehegesetze, die Abrahamitische Beschneidung als Bundes- und Auserwählungszeichen, das Passah-Opfer und die damit verknüpfte Heiligung und Auslösung alles Erstgeborenen, das Mosaische Gesetz und Priesterthum der Leviten, endlich alle von den Erzvätern bis zu Maleachi hinab stets wiederholten Verheißungen ewigen eigenthümlichen Fortbestandes des auserwählten Volkes. Die Abkömmlinge Israels also, welche noch jetzt sich zum Glauben ihrer Väter bekennen, werden eben durch diesen Glauben verhindert, in eine andere Volksgemeinschaft einzutreten.

Das Christenthum hat nun zwar die Schranken der Nationalität in so weit durchbrochen, daß es eine Kirche erbaut hat, in welche Menschen aus allen Völkern einzutreten berufen werden können. Diese Kirche hat aber in ihren bisherigen Formationen

Bedingungen zur vollständigen Lebensgemeinschaft mit ihren Angehörigen aufgestellt, die es ihr nicht gestatten, wirkliche Israeliten in die bürgerliche Gesellschaft aufzunehmen, da diese letztere, dem kirchlichen Glauben zufolge, sich die Erhaltung und Ausbreitung der Kirche zum wesentlichen Endzwecke setzen muß. Nicht die natürliche Abstammung ist hier das Hinderniß der Emanzipation der Juden, sondern der damit verknüpfte religiöse Partikularismus.

Ueber den natürlichen und geschichtlichen Volksthümlichkeiten und über den verschiedenartigsten religiösen Eigenthümlichkeiten hat aber in neuester Zeit sich das Streben nach einer allgemeinen Völker- und Kirchengemeinschaft erhoben, als deren providenzielle Organe die gesetzgebenden Gewalten der einzelnen Staaten sich zu erkennen haben. Dieses Streben, welches von den Grundideen einer universalen Religion und eben damit eines allgemeinen Menschenrechtes und der demselben entsprechenden allgemeinen Menschenpflicht ausgeht, erzielt nothwendig eine durchgreifende Umgestaltung aller solcher Verhältnisse, welche im nationalen oder kirchlichen Partikularismus wurzeln. Es erzielt eben damit auch vor Allem die geistige, sowohl intellektuelle als sittliche Emanzipation aller Derjenigen, welche noch auf einer der früheren menschlichen Bildungsstufen beharren.

Es ergibt sich hieraus, daß der am weitesten fortgeschrittene Theil der Menschheit gegenwärtig sich in einem transitorischen Zustande befindet, auf welchem die erst nach vollständiger Ausgebärung ringende Weltgestalt in den vielfachsten Konflikt gerathen muß mit früheren religiösen, sozialen und nationalen Formationen, die zwar, der Idee nach, bereits antiquirt, in der empirischen Wirklichkeit aber noch so lange sich berechtigt halten dürfen, als ihnen nicht durch eine höhere religiös-soziale Formation ein überschwenglicher Ersatz dargeboten ist.

Gerade aus dieser transitorischen Bestimmung der gegenwärtigen Zeit erklärt sich das überhand nehmende Schwanken der Dinge, der Grundsätze und Meinungen, das Zerfließen und Verflüchtigen alles überkommenen Positiven, und das häufige Verkennen und Verwechseln der verschiedenen Standpunkte, von welchen aus die Frühnebel des neuen Tages aufgelöst werden sollen. Um aber wahrhaft zu versöhnen, zu vereinigen, muß man gründlich unterscheiden, und die Differenzen nicht übertünchen oder verleugnen, sondern sie scharf in's Auge fassen und hervorheben, damit in dem Kampf um das Partikulare das versöhnende Allgemeine sich als das Alleinwahre erhärte. Darum möchte auch die sogenannte Emanzipationsfrage dadurch der humanen Entscheidung am sichersten entgegengeführt werden, daß sowohl die Juden, als die Mitglieder der verschiedenen Kirchen sich ihre Partikularitäten möglichst klar zu machen suchten, wobei sich dann bald herausstellen würde:

1) Daß die Juden, welche die staatsbürgerliche Gleichstellung fordern oder wünschen, keine wirkliche Israeliten, und daß

die Christen, welche diese Gleichstellung beantragen, keine wirkliche Kirchgläubige mehr sind;

2) daß sowohl für diese als für jene die Emanzipationsfrage sich in die allgemeinere verwandeln muß der staatsrechtlichen Gleichstellung Aller, welche an einen Gott, an ein allgemeines Recht und an eine allgemeine Pflicht glauben, und —

3) daß — von dem höchsten Standpunkte der menschlichen Bildung aus, — selbst den wirklichen Israeliten und Kirchgläubigen das volle Staatsbürgerthum dargeboten werden muß, damit sie — durch diesen Erweis wahrhafter Humanität — zu derselben sich zu erheben auf das Nachdrücklichste erregt und bewogen werden.

Nicht also vom nationalen Standpunkte, wie Herr Haas meint, selbst nicht einmal vom kirchlichen, sondern vom humanen, universal-religiösen Standpunkte kann die fragliche Angelegenheit zur definitiven Entscheidung gebracht werden, womit aber transitorische Entscheidungen von mehr oder minder untergeordneten Standpunkten nicht ausgeschlossen, sondern eben nur als transitorische Uebereinkünfte bezeichnet werden.

Nach dieser ausführlichen Erörterung der entscheidenden Momente müssen wir einzelne Punkte, über welche der Herr Verfasser sich im zweiten Abschnitte verbreitet hat, um so mehr hier übergehen, als dieselben nur in ihrer Vereinzelung, aber weder in ihrem wechselseitigen Zusammenhange, noch in ihrer historischen Bedeutsamkeit aufgefaßt und zur Sprache gebracht worden.

Der dritte Abschnitt (von S. 227 — 306), welchem der Herr Verfasser die Ueberschrift „neueste Lage und Bestrebungen der Juden auf dem ganzen Erdkreis, insbesondere in Deutschland" gegeben, enthält unter gesonderten Rubriken der einzelnen Welttheile, Länder und Staaten einen großen Reichthum meistentheils statistischer Angaben, durch deren Sammlung und übersichtliche Zusammenstellung alle Diejenigen sich zu Dank verpflichtet finden werden, welche die Geschicke der Israeliten mit der ihnen gebührenden innigen Theilnahme begleiten.

---

2. **Jüdische Absonderung!** Erwägung einiger Bedenken gegen „die Emanzipation der Juden". Von Dr. Isaak B. Lowositz. (Königsberg 1842. In Kommission bei Th. Theile. 31 S.)

3. **Ueber die Möglichkeit der Judenemanzipation im christlich-germanischen Staate,** von H. E. Marcard. (Minden und Leipzig. In Kommission bei F. Eßmann 1843. 69 S.)

Es sind jetzt nahe an dreißig Jahren her, daß der Streit über die sogenannte Emanzipation der Juden sich entsponnen. Die erste Anregung dazu gab die Befreiung Deutschlands, für welche die Juden

mitgekämpft und hierdurch zugleich höheres Selbstgefühl und größere Ansprüche gewonnen hatten, während auf der Gegenseite das erstarkte Nationalbewußtsein bei Manchen in Deutschthümelei, das gesteigerte religiöse Gefühl in phantastische Christenthümelei überschlug.

Die zweite Anregung ging von der Julirevolution aus, in welcher nicht Völker und Staaten gegen die Anmaßung einer eroberungsgierigen Nation, sondern das allgemeine Staatsbürgerthum und die individuelle Religionsfreiheit gegen die Verkirchlichung des Staates und den Absolutismus eines dynastischen Privilegiums siegreichen Kampf bestanden. Dies gab auch der Debatte über die Emanzipation der Juden neuen Aufschwung und eigenthümliche Richtung auf das vom Kirchlich-Religiösen abstrahirende allgemeine Recht.

Die dritte Anregung endlich war Folge der politischen und der kritischen Reaktion, welche sich seit dem letzten Regierungswechsel in Preußen bemerklich gemacht haben. — Auf der einen Seite nämlich schien die Oberhand zu gewinnen jene sogenannte historische Partei, welche, der bisher angestrebten Verschmelzung der Verschiedengläubigen in eine einige Staatsbürgerschaft abhold, der Meinung war: „nur diejenigen Anordnungen in den gesellschaftlichen Zuständen der Juden würden naturgemäß sein, welche von der Anerkennung der religiösen und nationalen Einheit und desjenigen Sonderungstriebes der Juden, der davon die natürliche Folge ist, ausgehen.“ [12]) Der aus dieser Ansicht hervorgegangene Entwurf eines zu erlassenden Judengesetzes sollte die Juden, durch Vereinigung derselben in Korporationen und Entbindung vom Kriegsdienste, wieder isoliren und sie der nichtjüdischen Bürgerschaft von Neuem entfremden, in welche sie durch das Edikt von 1812 aufgenommen worden.

Während auf dieser Seite die geschichtlich gegebenen Formationen derjenigen Auflösung, in welcher sie (freilich auch geschichtlich nothwendig) begriffen sind, entrissen und in ihren Differenzen fixirt werden sollten, schlug andererseits die wissenschaftliche Kritik einen Weg ein, der auf analoge Weise zu einem, jenem gerade entgegengesetzten Ziele hinführen soll. Wie die sogenannte historische Schule, ebenso faßte diese Kritik die Juden in ihrer natur- und geschichtwüchsigen Eigenthümlichkeit auf, ergänzte aber die Forschungen Jener dadurch, daß sie mit gleicher Rücksichtslosigkeit die historischen Prinzipien des Christenthums oder, wenn man lieber will, die Prinzipien des historischen Christenthums — zu ermitteln und hierdurch den Beweis zu führen suchte, daß nicht bloß die Juden, sondern auch die Christen selbst erst ihren religiösen Partikularismus aufgeben müssen, bevor für Alle, für Juden und Christen, die eine, gleiche vernunftrechtliche Freiheit sich verwirklichen könne. [13]) Will aber die sogenannte historische Partei die Glaubensgenossenschaften streng sondern, um sie gesondert zu erhalten, so macht dagegen die historisch-philosophische

[12]) S. Deutsche Cour. 15. Mai 1842, und Allgem. Zeit. 14. Mai 1842.

[13]) S. Deutsche Jahrbücher für Wissenschaft und Kunst. 1842. Nr. 274 — 282.

Kritik die Differenzen nur mit äußerster Strenge geltend, um den Getrennten die Unhaltbarkeit der Scheidewände zum Bewußtsein zu bringen und sie gemeinsam zur staatsbürgerlichen Einheit hinzuführen.

In Folge dieser, dem Endzwecke nach völlig disparaten Strebungen hat der Kampf für und gegen bürgerliche Gleichstellung der Juden sich lebhafter, ja, leidenschaftlicher, als je entsponnen, indem nicht bloß Recht und Politik, sondern auch Theologie und Religion auf beiden Seiten dabei betheiligt erscheinen. — Der Streit ist dadurch noch verwickelter geworden, daß sowohl die Juden, als die Nichtjuden sich täglich mehr und mehr unter sich selbst zerspalten, und nun jeder Jude sein ihm eigenthümliches Glaubensgebäude für das allein ächte Judenthum, wie jeder Christ seine Auffassung des Christenthums für die allein richtige haltend, in gleicher Weise auch sich eine eigene Ansicht bildet — der Jude vom Christenthume, wie der Christ vom Judenthume.

Hierzu kommt noch, daß die Meinungen über Recht und Staat in gleicher Weise auseinanderlaufen, und namentlich Diejenigen, welche den Juden die Gleichstellung versagen, die Idee des allgemeinmenschlichen Staates, welche mit Nothwendigkeit aus dem Kampfe der partikularistischen Religionsformen hervorgegangen ist, wieder zurückschrauben möchten auf die engen Staatsverhältnisse irgend eines religiösen Partikularismus, während die Juden, welche unbedingte Gleichstellung als ein heiliges Recht in Anspruch nehmen, entweder ihre Religion als reinen Rationalismus, als wahrhaft allgemeinmenschliche Religion darzustellen versuchen, oder zum Wenigsten dem Staate die Pflicht gleichmäßigen Rechtschutzes für alle Religionen zuschreiben.

So haben sich mehrfach die Rollen getauscht, und man sieht sogenannte Juden, deren Religion, wie noch Mendelsohn anerkannte, ursprünglich als untrennbar vom palästinensischen Nationalstaate gesetzt war und so bis auf die neueste Zeit im Volksglauben ungetrennt von ihm geblieben ist, — man sieht sie den Staat, dem sie jetzt angehören, als göttliche Anstalt über die Religion erheben; dagegen sogenannte Christen den Staat mit der Religion identificiren, um in der That ihn einer partikularen Konfession unterzuordnen; während doch, den Evangelien zufolge, der Stifter der christlichen Religion das Reich Gottes von dem Reiche des Cäsar streng geschieden und ausdrücklich erklärt hatte, sein Reich sei nicht von dieser auch den Staat in sich befassenden Welt, und wer an demselben Antheil haben wolle, müsse auf alles Irdische verzichten und nicht herrschen wollen, sondern dienen und dulden.

Aber nicht nur in Betreff der Religion und des Staates kreuzen sich die Geschosse und häufen sich die gegenseitigen Mißverständnisse. Auch über den Begriff der Nationalität schwanken die Meinungen hin und her. Auch hier sieht man Juden, deren Volksthümlichkeit mit ihrer Religion aus einer und derselben Wurzel entsprungen ist, und die das Christenthum nur deßhalb verworfen haben, weil es über das Volksgesetz und die Volkserwartung hinausgegangen ist, — man sieht sie ihre Nationalität verleugnen und

Deutschland als ihr Vaterland, das Staatsgesetz als erhaben über ihr Volksgesetz, die allgemeine, rechtliche Freiheit als die höchste messianische Erwartung proklamiren. Auf der anderen Seite sind es angebliche Christen, welche im Namen der (deutschen) Nationalität den Juden irdische Berechtigungen versagen, die doch das Christenthum sie geringschätzen, jedenfalls dem höchsten Gebote der Liebe zum Opfer bringen lehrt, welches vorschreibt, seinen Nebenmenschen Alles zu gewähren, was man sich selbst gewährt zu sehen wünscht.

Diesen Mißverständnissen begegnen wir auch in den beiden Flugschriften von Herrn Dr. Lowositz und von Herrn Marcard, die in den beiden letzten Jahren erschienen, im Wesentlichen jedoch nicht über den Standpunkt hinausgekommen sind, welchen bereits vor 25 Jahren auf der sogenannten jüdischen Seite J. Wolf und G. Salomon, auf der sogenannten christlich-germanischen Rühs und Fries eingenommen haben. Wenn wir aber dieselben ausführlicher besprechen, als sie ihrem geringen wissenschaftlichen Werthe und ihrem gleich geringen Einflusse nach verdienen, so wird uns deßhalb die Bemerkung rechtfertigen, daß die nicht wenigen späteren Streitschriften der beiden Hauptparteien, die als antirationale Historisten und unhistorische Rationalisten einander gegenüberstehen, in der Hauptsache nur dieselben Argumente vorbringen, welchen wir dort begegnen, so daß wir, jene beiden Flugschriften beurtheilend, zugleich ihre Nachtreter beurtheilt haben werden. — Wir wenden uns zuerst zu dem Schriftchen des Dr. Lowositz, betitelt:

Jüdische Absonderung! Erwägung einiger Bedenken gegen „die Emanzipation der Juden".

Dr. L. hatte in einem „Schreiben an Konsistorialrath Kähler" (im Aprilhefte, 1841, der preuß. Provinzialblätter) behauptet: „daß es mit den von der Fremdlingschaft durch (?) jüdische Nationalität hergenommenen Einwendungen gegen Emanzipation der Juden nicht so recht Ernst sein könne." Hierauf replizirte ein Aufsatz: „Noch Einiges über die Emanzipation der Juden" (im Octoberhefte, 1841, jener Blätter). Gegen diesen ist das vorliegende Schriftchen gerichtet. Bevor wir jedoch näher auf dasselbe eingehen, glauben wir anführen zu müssen, was ein zu Königsberg wohnender Jude, Namens Benjamin Bary [14]), der durch vieljährige Studien den Rabbinismus und namentlich den Talmud genau kennen gelernt, im Allgemeinen über die Polemik des Dr. L. bemerkt. „Wer in aller Welt," bemerkt Herr Bary, „bittet die Herren Judenpatrone, durch Lügen allen Unfug und Unsinn der Juden zu beschönigen? — Und warum sucht der Herr Dr. L. dem Herrn Konsistorialrathe Dr. Kähler

---

[14]) S. „Zeitgemäße Gedanken über die Emanzipation des Menschen von B. Bary." Königsberg 1843, S. 65, 121 f. (Seitdem Obiges geschrieben, ist Herr Bary, öffentlichen Blättern zufolge, zum Christenthum übergetreten, und demnächst einem Rufe nach Petersburg gefolgt.)

ein X für ein U zu machen?" Dann, mit bestimmter Beziehung auf die vorliegende Abhandlung: In derselben wird „die jüdische Absonderung, die der That nach, wie jeder Kenner des verruchten Rabbinismus es weiß, nicht nur jeden Umgang mit dem Christen und jede freundliche Gesinnung gegen ihn, sondern jeden Eintritt in's Weltleben unmöglich macht, — schön verglättet und bemäntelt. Wenn der Herr Dr. L. nur wüßte, daß von ihm weder die aufgeklärten Juden lernen können, was sie sind, noch die erbärmlichen rabbinischen Juden, die von ihren jesuitischen Rabbinen und Predigern im Götzendienste erhalten werden, lernen können, was sie sollen: so würde er am Ende doch seine Bemäntelungsmethode aufgeben." Wir wollen nun zusehen, ob und inwieweit diese Rüge begründet ist.

Daß es mit der Fremdlingsschaft der Juden doch höchster Ernst sei, dafür waren in der erwähnten Replik mehrere Gründe vorgebracht worden, welche Dr. L. nacheinander zu widerlegen sich bemüht. Wir werden in Nachfolgendem die Hauptpunkte hervorheben.

1) Der ganze Kultus der Juden, wurde von Herrn Kähler behauptet, sowie alle ihre übrigen Anordnungen konnten nur dazu dienen, Nationalstolz, Dünkel und Absonderung zu nähren und zu verewigen; dadurch sind sie nicht befähigt gewesen, Herolde einer allgemeinen Menschenreligion zu werden. — Dagegen meint Dr. L.: wenn durch die „reine Verehrung des wahren Gottes" das Volk sich besser dünkte, als Andere, dann war dieser Stolz gerecht, und die Absonderung, um den „wahren Glauben und die wahre Sittlichkeit" zu erhalten, nothwendig; — dabei blieb die Ausbreitung des jüdischen Glaubens unter den Heiden nicht zurück (5).

Hier geht Dr. L. von einer unerweisbaren Voraussetzung aus. Der Gott, der, wie noch jetzt behauptet wird, die Juden sich zum Lieblingsvolke auserwählt hat, der, ihrer konstanten Lehre nach, nur über sie unmittelbar herrscht, der ihnen die Vernichtung der kanaanitischen Völker geboten und Sklaven zu machen und zu halten gestattet u. s. w., ein solcher Gott kann nicht der wahre sein. Ebenso kann eine Verehrung Gottes, die vorzugsweise in Thierschlächtereien, Blutbesprengungen und äußerlicher Sabbaths- und Festfeier bestand und, jüdischen Gebeten zufolge, nach einstiger Herstellung des Tempels, wieder in demselben Opfer- und Ceremoniendienste bestehen soll, sie kann von Denjenigen nicht als reine Gottesverehrung anerkannt werden, die Gott im Geiste und in der Wahrheit verehren gelernt haben. Wäre aber der Gott Israels der wahre gewesen, dann hätte er die Juden nicht stolz, sondern demüthig gemacht und ihnen die Zuversicht verliehen, daß sie sich nicht von allen andern Völkern abzusondern brauchten, um den Glauben an ihn zu erhalten. Ein Glaube, welcher Abfall, eine Sittlichkeit, welche Verführung fürchtet, erweisen eben dadurch das Gefühl ihrer Schwäche. Wäre indeß auch die jüdische Vorstellung von Gott reiner gewesen, als die der anderen Völker der alten Welt, so würde sie doch durch die christliche Glaubens- und Sittenlehre überboten. Das Proselytenmachen aber, dessen Dr. L. sich rühmt, war nur eine kurz

vorübergehende Erscheinung, und in Beziehung auf den, nur mit den israelitischen Nachkommen Abrahams auf ewig geschlossenen Bund, auf das, nur diese verpflichtende Gesetz, und auf den, nur ihnen verheißene M'schiach, — eine offenbare Inkonsequenz, wie denn die Talmudisten die Proselyten häufig als „Krätze" bezeichnen, und die modernsten Apologeten des Judenthums ausdrücklich jeden Proselytismus als demselben fremd perhorresziren. War endlich die Absonderung den Juden geboten, um ihren Glauben und ihre Sittlichkeit zu erhalten, dann würde sie ihnen gegenwärtig mehr, als jemals zur Pflicht, da die alttestamentliche Glaubens- und Sittenlehre mehr, als je zuvor, von den Nichtjuden der sichtenden Kritik unterworfen wird, und die Rabbinen laut über die verderblichen Folgen klagen, die aus Nichtbeobachtung der Absonderungsgesetze entspringen.

2) Herr Kähler behauptete ferner, daß die Juden wegen ihrer unbeugsamen und unfügsamen Nationalität Fremde seien und blieben; überall zeigten sie sich als Angehörige eines besonderen Volkes; sie hätten daher kein Recht, sich als integrirenden Theil der eigentlichen Landesbewohner zu betrachten. — Gar wunderlich bemerkt dagegen Dr. L.: Volk sei nicht hier zu nehmen als Gesammtheit der durch gemeinsame Abstammung, Sprache und Sitten vereinigten Individuen, sondern „nach dem Sprachgebrauche als die Bevölkerung eines Landes, Staatsgebietes", und „daß sie immer als Angehörige eines besonderen Volkes erschienen, hindere sie nicht, dem Volke des Landes und Staates anzugehören", unter dem sie lebten (8). — Bilden aber die Juden durch unvermischte Abstammung und eine mehr als dreitausendjährige Geschichte ein Volk, so hören sie durch die ganz äußerliche und zufällige Thatsache, daß sie unter anderen Völkern wohnen, noch nicht auf, ein eigenthümliches Volk zu bilden, und Herrn Dr. L. wird es nicht gelingen, diese Thatsache durch eine ungeschickte Wortspielerei zu beseitigen oder zu „bemänteln". Auch ist die eigentlich praktische Frage nicht, ob alle Juden bisher im strengsten Sinne des Wortes noch ein Volk bildeten, sondern ob, da sie der gemeinen Meinung nach ein Volk sind, sie durch Gleichstellung in die Staatsbürgerschaft aufgenommen werden sollen, welche, namentlich in Deutschland, keineswegs mit dem Volksthume zusammenfällt.

3) Der eigentliche Grund, warum die Juden Fremde seien, liegt, Herrn Kähler zufolge, „nicht unmittelbar in ihrem religiösen Glauben, sondern in den freilich daraus hervorgehenden Satzungen, Einrichtungen und bis auf den heutigen Tag fortdauernden Nationalgewohnheiten". Also „nationale Absonderung, durch religiöse Satzungen", meint Dr. L., „ist die (?) übrigens wohlbekannte Popanz, mit der auch der Herr Verfasser hier jeden Gedanken an bürgerliche Gleichstellung der Juden — zurückscheuchen möchte" (10). Gegen diesen angeblichen Popanz weiß aber Dr. L. zunächst im Allgemeinen Nichts vorzubringen, als: „Absonderung durch den Glauben — bestehe nur in der Idee, sei mithin nur eine ideelle, keine wirkliche, daher keine eigentliche Trennung; — auch die nationale Absonderung, nämlich die Gemeinschaft und

Vereinigung durch die Thatsache der gemeinsamen Abstammung sei nur ideelle“ (10, 11). Gegen solchen willkürlichen Idealismus halten wir jede Bemerkung für überflüssig und beschränken uns darauf, die von Dr. L. bestrittene Behauptung insoweit als unrichtig zu bezeichnen, als sie die Fremdheit der Juden nicht unmittelbar in ihrem religiösen Glauben begründet findet, sondern erst in den aus demselben hervorgegangenen Satzungen u. s. w. — Der Glaube der Juden ist, daß Jehovah vorzugsweise der Gott dieses Volkes, daß er sein Gott, daß er nur mit ihm einen Bund auf ewig geschlossen, daß es „ihm ein besonderes Eigenthum sein soll aus allen Völkern“ (2. Mos. 19, 5. 20, 2 u. s. w.). [15]) Dieser Glaube selbst ist ein Dünkel der Juden auf ihre absonderliche Vorzüglichkeit, der, wie wir im Vorhergehenden nachgewiesen, sich noch in diesen Tagen vielfach in der Behauptung kund gibt, die Juden seien die eigentlichen Priester der Menschheit und das Christenthum und der Mohammedanismus nur mehr oder weniger mit Heidenthum verquickte Missionen des Judenthums.

4) Von den Satzungen, in Folge welcher die Juden allen andern Völkern fremd seien, hob Herr K. besonders die Speisegesetze hervor. Dagegen bringt Dr. L. im Wesentlichen folgende Einwendungen vor:

a. „An eine Scheu vor den Speisen und vor dem gemeinschaftlichen Genusse mit Christen aus Begriffen von Reinigkeit und Unreinigkeit sei nicht im Allerentferntesten zu denken;“ es sei Zeit, „dem albernen Märchen von Juden, die den Christen für unrein halten, — ein für allemal zu Grabe zu läuten“ (16). Hier muß man über die Kühnheit staunen, mit welcher Dr. L. einen Haupttheil der Mosaischen und der ihr entsprechenden Talmudischen Weltansicht verleugnet. Das Mosaische Gesetz findet im Allgemeinen seine Erklärung nur in dem Endzwecke, die Israeliten zu einem ausschließlich Jehovah geweihten Volke, also zu einem Volke von lauter Priestern zu machen. Diesem nach sollten sie sich von Allem enthalten, was sie, nach damaliger Naturanschauung, verunreinen konnte. Nur der Reine darf der Gottheit, darf ihrem Heiligthume nahen. Wie aber durch gewisse Speisen „die Seele zum Scheusal

---

[15]) Noch in den kürzlich zu Frankfurt a. M. von Rabb. Trier herausgegebenen „Rabb. Gutachten über Beschneidung“ bemerkt Prof. Luzzato: „Das Judenthum war seit seiner Entstehung eine ausschließende Religion, Abrahams Familie hat sich von jeher für eine erwählte Nation, für ein Priestervolk gehalten. Das Judenthum als Priesterthum ist von vielen ausschließenden Religionsübungen unzertrennlich. Wer diese aufhebt, zerstört das Judenthum,“ S. 80 f. Ebenso Dr. und Rabb. Adler: „Die jüdische Religion wurzelt in der Grundlehre, daß Gott mit Abraham einen Bund geschlossen rc. Die priesterliche Bestimmung des israelitischen Volkes ist seine positive Grundlage“. (S. 106.) Und Oberrabb. Rapaport: „Israel muß ein einiges, heiliges Volk bleiben“. (S. 142.) Auch versichert Dr. und Rabb. Wassermann: „Es gebe nicht leicht eine Glaubenslehre, über die sich der Pentateuch deutlicher ausspreche, als die von der einstigen Restauration des jüdischen Staates“. (S. 217.)

wird" (3. Mos. 11, 43), so wird der Körper (und nach damaliger Ansicht damit auch die Seele) durch gewisse Krankheiten und Berührungen unrein, und der so verunreinte Mensch, als solcher, vom Heiligthum und eigentlichen Kultus ausgeschlossen, in gewissen Fällen sogar ein Gegenstand, durch dessen Berührung Andere unrein werden. Wenn nun z. B. den Israeliten verboten wird, Gefallenes zu essen, weil sie „ein geheiligtes Volk sind Jehovah, ihrem Gott", sie dagegen es dem „Fremdling zu essen geben oder dem Ausländer verkaufen dürfen" (5. Mos. 14, 20), so haber solcherlei Bestimmungen doch offenbar keinen anderen Sinn, als den, daß Dasjenige, was Israeliten unheilig, unrein macht, für Nicht-Israeliten gleichgültig ist, weil sie Jehovah nicht geheiligt, mit anderen Worten, weil sie überhaupt unrein sind.[16]) Diese Ansicht findet sich noch besonders dadurch bestätigt, daß Nicht-Juden, die zum Judenthum übergehen wollen, bevor sie beschnitten werden, des reinigenden Taufbades bedürfen.

b. Dr. L. meint ferner, „der Verkehr des Juden mit seinem christlichen Freunde sei deßhalb nicht beschränkt, weil jener bei diesem den Genuß einiger Speisen ablehne;" denn dies hemme nicht „brüderlichen Geschäftsverkehr, noch begeisternden Austausch der Gedanken über das Höchste und Heiligste" (18). Wie kann aber von Brüderlichkeit zwischen solchen die Rede sein, von denen der Eine aus Religion ein gemeinsames, brüderliches Mahl als entheiligend meiden muß? Wie kann ein Austausch, ein Einverständniß über das Heiligste stattfinden, wo Heiligkeit und Unheiligkeit noch bedingt erscheint durch Enthaltung von gewissen Speisen, durch Nichtberührung gewisser Körper? So wird in nicht wenigen Stellen des A. T. „die Eigenschaft der Heiligkeit auch Demjenigen beigelegt, der diesem oder jenem Ceremonialgesetze (z. B. dem vom Sabbath, den Speise- und Reinigungsgesetzen u. s. w.) treu anhängt."[17])

c. Dr. L. meint aber: „unsere Zeit sei doch wahrlich zu ernst und zu bedeutungsvoll, um der Einigung der Gemüther und aller strebsamen Kräfte — ein kleinliches, engherziges Modeln an den äußeren Weisen und an der inneren religiösen Ueberzeugung, hindernd, störend und trennend entgegentreten zu lassen" (19). Hiermit straft Dr. L. sich selbst in doppelter Weise. Einmal ist es ja gerade das geschichtlich antiquirte, ängstliche Festhalten an Aeußerlich-

[16]) Nachdem das Obige geschrieben, erhielten wir die in der vorhergehenden Anmerkung erwähnten „Rabbinische Gutachten über die Beschneidung", wo S. 89 Sam. Dav. Luzzato, Prof. am Coll. Rabb. zu Padua zur Unterstützung der Hypothese: „daß der Zustand des Unbeschnittenseins auch für eine Art von Unreinigkeit betrachtet wurde", — an Jes. 52, 1. erinnert, wo zu lesen: „Jerusalem, heilige Stadt, kein Unbeschnittener und Unreiner wird dich mehr betreten." — Uebrigens erklärt schon 1. Moses 34, 13 f. es für eine Schande für einen Israeliten, seine Schwester einem Unbeschnittenen zum Weibe zu geben, weil diese dadurch verunreinigt würde.

[17]) S. A. Löwenstein's Gutachten und die von ihm zitirten Stellen in der zuvor angeführten Schrift S. 187.

keiten, an sinnlos gewordenen Reinigkeitsgesetzen, wodurch die orthodoxen, rabbinistischen Juden hinter unserer Zeit zurückbleiben und der Einigung der Gemüther störend entgegentreten. Dann aber ist es gerade der heilige Ernst und die hohe Bedeutung unserer Zeit, daß in ihr nach innigster, auf religiöser Ueberzeugung beruhender Einigung der Gemüther und Geisteskräfte gestrebt wird. Diesem Streben erscheint nichts Religiöses als äußerlich, als kleinlich; vielmehr dringt es überall auf den tiefsten Grund der Pflichten und Gesetze und will jede „äußerliche Weise", sofern sie religiöse Bedeutung haben soll, durch ein Innerliches, Gemeinmenschliches gerechtfertigt sehen. Soll aber z. B. ein Speisegesetz noch für Israeliten verbindlich sein, weil es vor mehr als 3000 Jahren durch Mose von Jehovah offenbart worden sei, so wird damit nicht blos eine „äußerliche Weise", sondern auch eine ganze Gesetzgebung nicht nur als göttlich offenbart, sondern auch als jetzt noch verbindlich anerkannt, welche den Israeliten auf ewige Zeiten einen geheimnißvollen Vorzug vor allen andern Völkern einräumt.

d. Nun meint zwar Dr. L., „die höhere Bildung der jetzigen Zeit bestehe in Entfaltung und Anerkennung des Individuellen; dem noch in roher Natürlichkeit befangenen Menschen sei das ungemessene Verlangen eigen, seine Meinung auf religiösem, wissenschaftlichem und anderem Gebiete überall als die richtige anerkannt zu sehen; aus dieser Quelle komme denn auch so oft der Unwille über die fortdauernde Geltung jüdisch-religiöser Satzung" (19 f.). Diese Behauptungen beurkunden aber ein völliges Verkennen der jetzigen höheren Bildung. Nur die rohe Natürlichkeit ist das schlechthin Individuelle; nur eine halbe Bildung fordert unbedingt allgemeine Geltung ihrer Meinungen auf allen Gebieten. Wahrhafte Bildung hingegen ehrt die Freiheit des Individuums; aber strebt auch nach Uebereinstimmung Aller in allem wesentlich Allgemeinmenschlichen, welchem das Individuum sich unterordnen, sich durchleuchtig machen muß, falls es für sich auf allgemeine Anerkennung Anspruch machen will. Nimmt jedoch ein Jude für die Befolgung seiner Reinheitsgesetze die Achtung der Nichtjuden in Anspruch, so muß er diesen gleiche Achtung zollen für ihre kirchlichen Disziplinargesetze, welche, wie dies z. B. bei den römischen Katholiken der Fall ist, jeden traulichen Verkehr mit Juden verpönen. Daß übrigens der Unwille über die jüdisch-religiösen Satzungen nicht überall aus „roher Natürlichkeit" entspringt, dafür dürfte Herr L. hinlänglichen Beweis in dem Eifer finden, mit welchem jetzt so viele seiner Stammgenossen sich gegen alle Satzungen auflehnen, durch welche seit Jahrtausenden die Scheidewand zwischen Juden und Nichtjuden aufrecht erhalten worden ist.

Woher anders nämlich der immer entschiedenere, immer zahlreichere Protest gegen den Rabbinismus, als weil die Rabbinen die althergebrachten Satzungen (Halachoth) und Gebräuche (Minhagim) aufrecht zu halten suchen, um sich selbst nicht überflüssig zu machen? Woher die immer weiter um sich greifende Verwerfung des Talmud, als weil derselbe den undurchdringlichen Zaun bildet — nicht bloß

um das Alte Testament, sondern auch um die Judenschaft selbst. Sind nur einmal mit den Rabbinen die Hirten und mit dem Talmud die Hürde beseitigt, — mit dem nicht minder schroffen und strengen mosaischen Gesetz hofft man bald fertig zu werden, indem man alles die Vergemeinsamung Hindernde entweder als Temporelles oder als Lokales ausmerzt und nun mit einemmal den angeblich oder vermeintlich reinen Mosaismus als die urälteste und ehrwürdigste Offenbarung des reinen Humanismus proklamirt, der natürlich kein Hinderniß der Fraternisirung mehr darbietet, weil man sorgfältig alles Partikularistische über Bord geworfen hat. — Zwar prunkt auch Dr. L. mit den glänzendsten Phrasen der modernen Bildung; aber den alten Partikularismus wagt er doch nicht ganz aufzugeben. So rühmt er allerdings: „Kopf und Herz des Juden, wie des Christen, nährten sich vom gemeinsamen Baume der Erkenntniß auf dem Boden europäischer Wissenschaft und schöpften am gemeinsamen Quelle der Bildung und Veredlung, der Erleuchtung, der Heiligung und Weihe zur wahren, gediegenen Menschheit"; aber, fügt er, an die beanstandeten Speisegesetze denkend, einbiegend hinzu: „für seinen Magen lasse man Jeden sorgen, wie er will" (23). Indeß nicht bloß für den jüdischen Magen hält Dr. L. am jüdischen Gesetze fest. Er meint nämlich: „die jüdischen religiösen Satzungen" (also die Thora, den halachischen Theil des Talmud und zum wenigsten alles Spätere, so weit es im Schulchanaruch rezipirt ist), „werden für den jüdischen Gläubigen so lange ihre Geltung behalten, als nicht — jüd. relig. Wissenschaft (!) darthut, daß diese Satzungen gegenwärtig nicht mehr verbinden, so lange nicht dieses Resultat je in den einzelnen Kreisen der jüdischen Gesammtheit durch die berufenen kirchlichen (!) Organe zur Anerkennung und Geltung kommt". Wohlweislich fügt er aber hinzu: „daß die Wissenschaft zu solchem Resultat es bringen werde, ist sehr zu bezweifeln, wenigstens jetzt noch nicht einzusehen" (22). Vorläufig und bis in unabsehbare Zukunft wären also Herrn L. zufolge noch alle jene peinlichen und einpferchenden Satzungen in Kraft, welche, wie jetzt und schon längst von aufrichtigen Juden selbst eingestanden wird, [18]) es ihnen unmöglich machen, aus ihrer bisherigen Absonderung in das politische und soziale Gemeinleben einzutreten.

Was Dr. L. gegen Herrn K. weiterhin noch vorbringt, können wir als unerheblich mit Stillschweigen übergehen. Nur was er zum Schlusse bemerkt, mag, als charakteristisch, hier noch eine Stelle finden.

„Wir haben", versichert Dr. L., „eine zu große Achtung vor dem christlichen Prinzip" (welches bekanntlich das mosaische Gesetz für antiquirt und die jüdische Messiaserwartung für Irrwahn erklärt), — „um zu glauben, daß es zu seiner Aufrechthaltung u. s. w. der äußeren Demüthigung Andersgläubiger u. s. w. bedürfen könnte"; ja, was

---

[18]) Wir bemerken hier ein für allemal, daß, wenn wir nicht für jede solche Behauptung Belegstellen anführen, wir dies nur des Raumes wegen unterlassen, aber sie jedem Zweifler aufzuweisen bereit sind.

noch mehr ist, „überall, wo der Jude zur öffentlichen Wirksamkeit gelangen würde, würde auch er das christliche Prinzip — geltend machen — aber freilich als zugleich sein eigenes, als das jüdische“ (31). Diese Erklärung müßte nun allerdings Jedem, der das christliche Prinzip der Wahrheit gemäß so auffaßt, wie es sich thatsächlich im Gegensatze zum Judenthum und zu den verschiedenen Häresien, sowie im Unterschied von sogenannter Natur- und von Vernunftreligion geltend gemacht hat, — allerdings müßte sie einem jeden Sachkundigen als belächelnswerth erscheinen, wenn Dr. L. nicht erläuternd zugefügt hätte, daß er unter christlichem Prinzip nichts Anderes versteht, als „das Prinzip der göttlichen Liebe, Heiligkeit und Gerechtigkeit, aus dem Glauben an Einen, heiligen, gerechten und barmherzigen Gott“. So aber kann man Herrn L. nur bedauern, daß er sein christliches Prinzip weder aus dem N. T., noch aus der Kirchengeschichte, sondern nur aus irgend einer modernen und abstrakten Auffassung des Christenthums geschöpft und darin eben nichts Anderes gefunden, als was sich ihm in einer gleich modernen und abstrakten Darlegung des sogenannten reinen Mosaismus als „jüdisches Prinzip“ dargeboten haben mag.

Zur Lösung der vielfachen Mißverständnisse, welche der sogenannten Emanzipation der Juden noch im Wege stehen, kann natürlich ein so bodenloses, die Differenzen nur „bemäntelndes“ Gerede Nichts beitragen. Was übrigens Herr L. von dem „christlichen Prinzip“ zu Gunsten der Emanzipation zu erwarten haben möchte, könnte er aus der Art und Weise ermessen, in welcher jenes Prinzip sich theoretisch vom Apostel bis zum Herrn Kirchenrath und Professor Paulus, und praktisch vom Kaiser Konstantin und dem Bischof Ambrosius bis zu Nikolaus I. und Gregor XVI. bethätigt hat. Zu allen Zeiten, — bis auf den heutigen Tag, — haben Diejenigen, welche man als Organe der gläubigen Christen ansehen durfte, das Unglück der Juden bezeichnet einestheils als Strafe für ererbte und eigene Schuld, anderntheils als Erfüllung der Weissagungen und somit als Erweis für die Wahrheit des Christenthums. Als Bedingung der Erlösung aus ihrem Unglück aber bezeichnete man einestheils, daß „die Vollzahl der Erwählten aus den Heiden eingegangen“ in die Kirche, anderntheils, daß alsdann die Juden selbst „in dem von ihnen so lange verfluchten Tholah den Gesalbten Gottes erkennen“ und dann als Christen nach dem ihnen gelobten Lande zurückgeführt werden.[19])

Wir glauben im Vorhergehenden anschaulich gemacht zu haben, daß Dr. L. in gleicher Weise das christliche, wie das jüdische Prinzip unrichtig darstellt. Wir wenden uns nun zu Herrn H. E. Marcard's Schrift:

[19]) S. noch 1) die Juden, wie sie waren und wie sie jetzt sind rc. Mit Genehmigung des erzbischöflichen Ordinariats in Freiburg, 1840, und 2) die Juden und die Hoffnung ihrer baldigen Wiederherstellung mittelst des Evangeliums von Gaussen, Geistl. in Genf. Aus dem Französischen. Karlsruhe, 1843.

Ueber die Möglichkeit der Judenemanzipation im christlich-germanischen Staat.

Bevor wir jedoch zur Analyse und Beurtheilung dieses Schriftchens übergehen, glauben wir erwähnen zu müssen, daß die Kölnische Zeitung vom 5. Dec. 1843 aus dem „Hamburger Korrespondent" folgende, — bis jetzt nicht „berichtigte" Bemerkung veröffentlicht hat: „Sicherem Vernehmen nach ist auf Antrag des Vorstandes der israelitischen Gemeinde zu Minden dem zum dortigen Militärstande gehörenden Verfasser von: „über die Möglichkeit der Judenemanzipation von Marcard," und „darf ein Jude Mitglied einer Obrigkeit sein, die über christliche Unterthanen gesetzt ist, von Treumund Wahrlieb", — von Seiten des Kriegsministeriums jede fernere Publikation dieser Art verweisend untersagt worden." [20]) Hierbei dürfte man allerdings fragen: wenn ein jüdischer Vorstand schon vor völliger Gleichstellung mit den deutschen Staatsbürgern sich nicht entblödet, ein solches Verbot freier Erörterung zu erwirken, was würde vollends von einem jüdischen Staatsminister zu gewärtigen sein? Allerdings äußert Herr M. sich nicht immer auf eine humane, selbst nicht immer auf eine der Wahrheit entsprechende Weise über die Juden; aus dem vielen Thatsächlichen aber, welches er gegen sie vorbringt, und namentlich aus den Insolenzen, deren er mehrere aus einigen neuesten jüdischen Flugschriften anführt, erklärt sich, wie er von seinem sogenannten christlich-germanischen Standpunkt aus in leidenschaftliche Entrüstung gerathen und zu allgemeinen Urtheilen fortgerissen werden konnte, die sich weder mit ächt christlicher Milde und Gelassenheit, noch mit wissenschaftlicher Unpartheilichkeit vereinigen lassen. Jedenfalls ist der erwähnte Antrag des israelitischen Vorstandes zu Minden nicht geeignet, Herrn M. zu widerlegen, und die Sache der Emanzipation zu fördern.

Was nun näher die Polemik des Herrn M. betrifft, so besteht dieselbe im Wesentlichen in einem antithetischen und einem thetischen, in seiner Abhandlung jedoch keineswegs wissenschaftlich gesonderten Theile. Die Negation ist das Vorherrschende in der Schrift des Herrn M. und bezieht sich vorzugsweise auf die eigenthümliche Volksthümlichkeit der Juden und demnächst auf ihre Religion. Das Positive, welches er gegen diese beiden Momente geltend zu machen sucht, besteht in dem, was er als das Germanische, als Christenthum und als christlich-germanischen Staat bezeichnet. Wir werden in Nachstehendem jedes dieser Momente besonders besprechen.

1) In Beziehung auf die Volksthümlichkeit der Juden hebt Herr M. hauptsächlich folgende Punkte hervor. Zunächst behauptet

---

[20]) Als Parallele hierzu bietet sich die Bittschrift dar, welche, wenn wir nicht irren, ein westphälisches Konsistorium unlängst gegen die Emanzipation der Juden eingereicht hat.

er, daß „die ganze Geschichte der Juden die schroffste Abschließung gegen die gesammte Menschheit sei" (7); „daß die Juden die Fehler, an denen ihre Gesammtheit leide, nicht lediglich den Einflüssen der christlichen Völker verdanken, daß vielmehr gerade die hervorstechendsten davon seit den frühesten Zeiten ihnen eigen waren, sei schon oft geschichtlich nachgewiesen" (38). In den heiligen Schriften erschienen sie, und von den heidnischen Schriftstellern würden sie geschildert als geldgierig, rachsüchtig, selten nur als tapfer, und dieses immer mit Tücke und Grausamkeit, gehässig gegen alles Fremde, und doch schon, ehe die Noth dazu zwang, — zerstreut, dem Wucher ergeben, in alle Verhältnisse sich mischend und jedes fremde Unglück für sich benutzend; daneben „von einer ungemeinen Eitelkeit, im Glück das Maß verlierend" u. s. w.

Herr M. bemerkt dann weiter: „Nie sei der Gesammtheit der Sinn für das Schöne aufgegangen, und alle ihre großen Männer — von Moses bis zu den Makkabäern — wußten nur zu klagen über die stete Untreue an Jehovah und die Herzenshärtigkeit und Verdorbenheit des Volks, so daß man fragen könnte, wann war dieses Geschlecht nicht verdorben?" (39.) Daß sie im Mittelalter „durch Gesetzgebung auf Handel und Wucher beschränkt gewesen, sei unwahr; hierzu habe sie, wie schon in der Römerzeit und noch früher, nur die eigene auch durch ihr Gesetz (5. Mos. 23, 20) bekundete Neigung getrieben" (41). Auf ähnliche Weise charakterisirt Herr M. die Juden der neueren und neuesten Zeit, ohne im mindesten der Lichtseite ihrer Eigenthümlichkeiten zu gedenken, ja sogar, ohne auch nur die Möglichkeit einer Aenderung derselben zuzugeben. Er behauptet nämlich geradezu: „Die Juden seien Fremdlinge für die ganze Zukunft" (21); „der Schöpfer selbst habe ihnen insgesammt den unauslöschlichen Stempel der Fremdheit aufgedrückt" (25).

Herr M. hat hierbei nicht erwogen, daß er durch ein so schroff ausschließendes, gehässiges und anmaßendes Urtheil gerade jenen „ätzenden Verstand" und jene „Herzenshärtigkeit" zu erkennen gibt, welche er den Juden zum Vorwurfe macht. Die Nachtseite dieses Volkes, wie es vor der zweiten Zerstörung des Tempels seine Eigenthümlichkeit dargelegt hat, kennen wir nur durch seine eigenen Annalen, und es ist gewiß ein großartiger Zug in seinem Charakter, selbst diese schuldschweren Geständnisse aufgezeichnet und aufbewahrt zu haben. Ebenso ist es eine nicht abzuleugnende Thatsache, daß seine jammervolle Zerstreuung unter die anderen Völker vorzüglich der Treue zuzuschreiben ist, mit welcher es von jener Zeit an in allen Bedrängnissen fest hielt an Jehovah, an dem, wie es glaubte, von ihm für alle Zukunft offenbarten Gesetz und an den Verheißungen, die, fast ohne Ausnahme und nach der vorherrschenden Deutung einen Erlöser des „Volkes Gottes" und Hersteller des alten Gottesstaates in dem, den Israeliten wiederholt zugeschworenen Lande Kanaan verkündigten. Die Gestalten, welche das Christenthum so bald nach seiner Entstehung annahm, der

Fanatismus, der im Mittelalter aus seinem Schooße hervorging, die Zerwürfnisse, Spaltungen und Zerklüftungen, die schon seit dem zwölften Jahrhundert sich stetig in der Kirche vermehrt, waren nicht geeignet, das Volk, das selbst seine Zerstreuung als Erfüllung und Bestätigung der ihm gewordenen Offenbarung ansah, in seinem Glauben an diese, in seiner Hoffnung auf den verheißenen Befreier zu erschüttern. Seine ganze Geschichte hat aber keine Gräuel aufzuweisen, die nicht überboten würden von denen, welche Katholiken im Mittelalter gegen die wehrlosen Juden, welche Katholiken und Akatholiken seit drei Jahrhunderten gegen die Negersklaven ausgeübt haben und noch jetzt auszuüben fortfahren zur Schmach Aller, die ihre Macht zu deren Abstellung nicht gebrauchen. Es kann allerdings nicht in Abrede gestellt werden, daß Israel, wie jedes Volk, welches unvermischt bleibt, unter dem Naturgesetze leidet, welches bedeutende Nachtheile an solche Isolirung knüpft. Gerade die verschiedenartigen Mängel aber, welche aus solcher, der menschlichen Naturbestimmung zuwiderlaufenden Absperrung entspringen, gerade diese Mängel sind es, welche vom Standpunkte der Natur und ihrer Geschichte aus, — auf welchem allein die Volksthümlichkeit zur Sprache kommt, — es den großen Geschichtsvölkern, die alle mehr oder minder aus Kreuzungen verschiedenartiger Stämme hervorgegangen sind, — zur Naturpflicht macht, unvermischt gebliebene Stämme nicht von der Vereinigung mit ihnen auszuschließen. Je kräftiger das Bewußtsein einer Nation von ihrem Adel, ihrer Macht und Bildung ist, um so zuversichtlicher kann sie fremdartige Elemente in sich aufnehmen, um so strenger ist ihre Pflicht, durch solche Aufnahme die Mängel des fremden Stammes zu tilgen, die naturgesetzlich durch Absperrung desselben nur noch gesteigert werden und dann ebenwohl auf die Nation, unter welcher solcher Stamm wohnet, verderblich zurückwirken. Gerade also, weil wir mit Hrn. M. des Dafürhaltens sind, daß „der germanische Stamm jeder Begeisterung und der allgemeinsten Menschlichkeit offen ist" (40), gerade deshalb glauben wir, daß die Volksthümlichkeit der Juden, welcher Art sie immerhin sein mag, die Deutschen nicht abhalten, sondern vielmehr sie anregen und auffordern wird, Alles zu thun, was die Juden aus ihrer Abgeschlossenheit in die Gemeinschaft des Nationallebens überzuführen vermag.

In dieser Beziehung wäre nun offenbar das Wesentlichste und Förderndste, daß die Ehe zwischen den Einen und den Andern gestattet würde, da nur hierdurch der jüdische Stamm aus seiner bisherigen natürlichen Beschränktheit herausgerissen werden kann. Das ist aber gerade der Hauptpunkt, in welchem die Volksthümlichkeitsfrage auf das Engste sich verflochten zeigt mit der Religionsdifferenz, so, daß jene nicht völlig gelöst werden kann, so lange diese noch nicht geschlichtet ist.

Was nun 2) die Religion der Juden betrifft, so ist Hr. M. der Meinung: „Abgesehen auch von Stammesverschiedenheit, sei die Glaubensverschiedenheit allein das unübersteiglichste Hinderniß der Emanzipation" (26), „sowohl der reine Mosaismus, als besonders der

Talmud mit seinem gebotenen Haß, in Uebereinstimmung mit der altjüdischen Praxis sei — dem Anschlusse an fremde Völker schlechterdings zuwider", und „der sogenannte reine Mosaismus, oder richtiger die Lehre des A. T. mit ihren örtlichen und volksthümlichen Beziehungen, welche Alles, auch den Begriff der Gottheit durchdringen, sei keine für alle Zeiten passende Religion; — sodann stehe sie in ihrem Ritualgesetze und den aus ihrem geschichtlichen Theile zu ziehenden Lehren aller allgemein menschlichen Bildung feindlich entgegen; — der Rabbinismus aber und der Talmud sei nicht Fortbildung — sondern Versteinerung des alten Bundes" (30), dagegen „das gebildete und moderne Judenthum allerhöchstens, wenn anders die Aufklärung nicht lüge, ein flacher, aller Bestimmtheit und jedes Bekenntnisses entbehrender Deismus" (31). Wie nun „der wirklich fromme und gläubige Jude die Emanzipation gar nicht wünschen könne" (66), so dürfe dieselbe den bekenntnißlosen modernen Juden nicht gewährt werden, da sonst „der im Judenthume mit eingeschlossene Deismus der Kern eines alsdann zur Staatsreligion erhobenen Unglaubens werden könnte" (31).

Dies das Wesentlichste, was Herr M. gegen die religiöse Seite des Judenthums vorbringt, um derselben dann dasjenige Christenthum gegenüberzustellen, welches er sich — gutdünklich — aus dessen Urkunden und Geschichte herausgelesen. Er meint nämlich: „das Christenthum erkenne sich als das Alleinwahre und als den einzigen und ewigen Hebel der vorwärtsschreitenden Menschheit; der durch Christus offenbarte Gott sei der allein wahre; Christus selbst habe nicht den alten Glauben verbessert, sondern einen neuen Glauben begründet und — über dessen nicht bekehrte Bekenner das Urtheil für alle Zeiten ausgesprochen; — erst das Christenthum habe neben Bürgerrechten auch Menschenrechte anerkannt; — erst Christus lehre den einigen Weltgott; — die ganze Bildung auf Erden gründe sich einzig auf das Christenthum; — aber wie Niemand zum Vater komme ohne durch den Sohn, so seien die nackten Ergebnisse unfruchtbar für Den, welcher den Quell verleugne, von wannen jene Erkenntniß stamme", u. s. w. (26 ff.)

Es kann nun allerdings nicht mehr in Abrede gestellt werden, daß eine Religion, wie die mosaische, auf keine Weise als eine für alle Zeiten passende anerkannt werden kann. Sie war, wie wir schon angedeutet haben, gleich in ihrem ursprünglichen Keime wesentlich partikularistisch, und dieser im Wurzelknoten haftende Partikularismus hat sich so beharrlich in allen Fortgestaltungen continuirt, daß erst seit ein paar Decennien von einzelnen Juden der nothwendig scheiternde Versuch gemacht worden ist, sich aus den Religionsurkunden ihres Volkes eine Religion zu gestalten, welche zugleich jüdisch und universalistisch sein sollte. Der Feuereifer, mit welchem jede Umgestaltung des Gottesdienstes, jede Milderung der Absonderungsgesetze und Absonderungsgebräuche zu jeder Zeit von Denen bekämpft worden, welche doch selbst von ihren Gegnern als die Orthodoxen, als die Vertreter des bisher allein-

gültigen[21]) Judenthums anerkannt werden, — dieser Eifer beweist hinlänglich, daß in der echt-jüdischen Religion die Möglichkeit nicht gegeben ist, über den ursprünglichen Partikularismus hinauszukommen. Wir können dafür noch an die eben erschienenen achtundzwanzig „Rabbinische Gutachten über die Beschneidung" erinnern. Das Gebot der Beschneidung, durch welches der Mosaismus jenen rohesten Religionsformen sich anreiht, die durch Tättowirung und ähnliche äußerliche Zeichen einen einzelnen Volksstamm von allen übrigen Völkern religiös absondern, — dieses Gebot wird hier als „das wichtigste und bedeutendste aller Gebote der heiligen Schrift" (S. 39) proklamirt; „die Beschneidung," heißt es ferner, „gilt für das ganze Gesetz, gilt mehr, als das übrige ganze Gesetz" (96); Beschneidung und Sabbath sind „Fundamentalgesetze des Judenthums" (XIII. 185. vgl. 97). Einstimmig erklären endlich die 28 gedruckte, und sollen auch, nach des Herausgebers Versicherung, noch 10 ungedruckte Gutachten erklären: „daß ein Israelit, welcher die verbindliche Kraft des Beschneidungsgesetzes leugnet und vorsätzlich die Beschneidung seines neugeborenen gesunden Knaben aus dem Grunde unterläßt, weil er sie für unwesentlich zum Israelitenthum hält, als ein Ableugner des göttlichen Gesetzes und Zerstörer des ewigen Bundes u. s. w. und daher als von jeder jüdischen Religionsgemeinde ausgeschlossen zu betrachten sei" (XI.). In denselben Gutachten wird endlich „die Unabänderlichkeit der Gebote als Grundprinzip des israelitischen Glaubens" hingestellt (193. 259.) und wiederholt an die bekannten Lehren des rabbinistischen Judenthums erinnert: „wer einen einzigen Vers des Pentateuchs als nicht von Moses herrührend erklärt, ist ein Gottesleugner" (144. 154. 156. 160); wer „irgend ein Gebot der Thora nicht für göttlich, — für bündig — erklärt, — ein Apostat" (44. 187 f. 207); wer die Tradition verwirft, eben dadurch aus dem Judenthume verwiesen (64. 135. 144.).

Ist nun nach der „unabänderlich" sein sollenden Thora nicht nur auf Unterlassung der den Juden zum wirklichen Mitgliede des Priestervolkes stempelnden Beschneidung, sondern auch auf wissentliche Verletzung des Sabbaths die höchste Strafe[22]) gesetzt, ist nach dem rabbinisch-talmudisch-mosaischen Rechte die Ehe zwischen Juden und Nichtbeschnittenen unzuläßig, und der Lebensverkehr der Juden mit Nichtjuden durch die unabänderlichen Reinigkeits- und Speisegesetze vielfach gehemmt, so ist allerdings nicht abzusehen, wie rechtgläu-

[21]) Dr. M. Creizenach, der für aufgeklärt geltende Verfasser des deutschen „Schulchanaruch", durch welchen er Reformen im Judenthume herbeizuführen beabsichtigte, bemerkte im Vorwort zum ersten Theil (1833): „Noch vor wenigen Jahrzehnden genossen die rabbinisch-talmudischen Ansichten unter den Juden eine so allgemeine Anerkennung, daß die angesehensten Gemeinden kaum einige Dissidenten zählten, welche ihre Meinung nicht laut werden ließen."

[22]) Nach Moses: Ausrottung, Vertilgung, Todesstrafe; nach dem Talmud und den Rabbinen auch ewige Verdammniß oder der zweite Tod. (Vgl. Rabb. Gutacht. S. 171.)

bige Juden auf alle Rechte Anspruch machen könnten, welche nur aus einem letzten Grunde abgeleitet werden können, der wesentlich verschieden sein muß von dem des rabbinistischen Mosaismus; mag man nun jenen Urgrund des Rechtes mit Herrn M. einen christlichen nennen oder, wie jetzt vorherrschend angenommen wird, ihn als einen rational-theistischen und allgemein-menschlichen bezeichnen.

Müssen wir also, von solchem abstrakten Standpunkte aus, Herrn M., wenn er die orthodoxen Juden nicht den Nichtjuden gleichgestellt sehen will, — aus dem einfachen Grunde beistimmen, weil sie, eben als Rabbaniten, durch ihr eigenes Recht außerhalb jedes andern Volkes gestellt sind und als Priestervolk sich über alle anderen Völker erhaben glauben; — mag andererseits ebenfalls zugegeben werden, daß Juden, die durch ihren Widerspruch gegen das Partikularistische des Judenthums aus demselben austreten, zum wenigsten nicht als Juden und für die Judenschaft auf bürgerliche Gleichstellung Anspruch machen können, — so können wir doch eben diesen abstrakten Standpunkt selbst nicht als denjenigen anerkennen, von welchem gegenwärtig ein deutscher Gesetzgeber ausgehen sollte. Was die überall mit Macht durchdringende Idee des Staates von ihm heischt, werden wir erst anzugeben haben, wenn wir auf dieses Moment der Marcard'schen Abhandlung eingehen werden.

Hier haben wir es zunächst nur mit der Religion der Juden und der Nichtjuden zu thun, und in Betreff derselben vor Allem zu bemerken, daß Herr M. im Allgemeinen uns darin nicht gerecht zu verfahren scheint, für's erste, daß er das Streben nach religiöser Umgestaltung, welches nicht nur bei den Juden, sondern auch bei den Christen eine so weite Ausbreitung gewonnen, gar nicht als ein wesentliches Moment der Sache in Anschlag bringt; für's andere, daß er dem determinirten orthodoxen Judenthume ein Christenthum gegenüberstellt, welches so unbestimmt gehalten ist, daß es keiner der Formationen entspricht, welche mit irgend einer Befugniß sich für die orthodoxe auszugeben berechtigt wäre. Bezeichnete aber Herr M. das rabbinistische Judenthum (zu unterscheiden von dem karaitischen — jüdisch-protestantischen) als das rechtgläubige, und als dasjenige, welches der Emanzipation seiner Bekenner entgegenstehe, so erheischte es die Gerechtigkeit, daß er jenem bestimmten Judenthume auch ein bestimmtes Christenthum gegenüberstellte. Dieses würde dann nothwendig das Christenthum einer der bundesgesetzlich rezipirten Konfessionen gewesen sein, da Herr M., indem er das „moderne Judenthum" als einen „aller Bestimmtheit entbehrenden Deismus" verachtet, sich selbst doch wohl zu irgend einer in Deutschland gesetzlich anerkannten Konfession bekennen müßte, um nicht von Seiten der modernen Juden sich dem gerechten Vorwurf auszusetzen, daß sein angebliches Christenthum eben auch nur ein „moderner, — flacher — aller Bestimmtheit und jedes Bekenntnisses entbehrender" Christianismus sei! Herr M. behauptet aber: „Alle Staaten

der gebildeten Welt sind wesentlich und durch und durch christlich (26), und gesteht hiermit allen Konfessionen und Sekten, welche in Europa und Nordamerika gesetzlich bestehen, den Charakter der Christlichkeit zu, obgleich jede der in Deutschland rezipirten Konfessionen ihr Glaubensbekenntniß für das alleinchristliche erklärt. — Was noch mehr ist, da nicht nur Frankreich und die Niederlande, sondern auch deutsche Staaten den Juden das volle Staatsbürgerrecht zuerkannt haben, so würde, da auch diese Staaten für „durch und durch christlich" erklärt sind, auch die Judenemanzipation mit der Marcard'schen Vorstellung von einem „christlichen Staate" vereinbar sein, womit Herr M. ad absurdum geführet wäre.

Abgesehen von diesem Widerspruche, in welchen Herr M. mit sich selbst gerathen, ist auch das Wenigste von dem, was er von seinem abstrakten Christenthume aussagt, als geschichtlich erweisbar anzuerkennen, wie dies aus nachfolgendem historischen Ueberblicke sich zur Genüge herausstellen dürfte. Jesus gab seine Lehre nicht als eine neue, sondern als eine Verbesserung, als eine Vollendung der alten, und das Reich Gottes, dessen Nähe er verkündete, war ihm das von den Propheten verheißene. Als den damals noch in dieser Welt herrschenden Gott bezeichnete er den Satan; als wirkliche Mitglieder des nahenden Reiches die von Gott dazu Auserwählten. Daß auch Nichtjuden Antheil an demselben haben sollten, macht der lange und schwere Kampf unwahrscheinlich, den diese erst mehrere Jahre nach seinem Tode aufkommende Frage entzündete. Ueber hundert Jahre nach Jesu Geburt blieb noch das Alte Testament die einzige, von allen Christen als heilig anerkannte Offenbarungsschrift, und kein Sachkundiger wird jetzt mehr leugnen wollen, daß die damalige rabbinische und alexandrinische Bildung einen höchst bedeutenden Einfluß auf die ursprüngliche Gestaltung des Christenthums und der neutestamentlichen Schriften ausgeübt hat; wie demnächst griechische und römische Bildung bei allmähliger Gestaltung der differenten Glaubensgemeinden, bei ihrer Vereinigung zu einer „katholischen" Kirche und bei allmähliger Organisirung der letzteren, wie endlich die verschiedenartigen Volksthümlichkeiten und Staatsverhältnisse bei den Metamorphosen wesentlich mitgewirkt haben, in Folge welcher das Christenthum als griechischer und römischer Katholizismus das ganze Mittelalter hindurch auf so verschiedenartige Weise sich in die Herrschaft von Europa getheilt hat.

Bekannt ist nun, welcher gewaltige Einfluß dem Alten Testamente und vorzüglich dem mosaischen Rechte von der Kirche im Mittelalter eingeräumt worden, so daß man nicht ganz mit Unrecht behauptet hat, es habe eine theilweise Rückbildung des Christenthums in's Judenthum stattgefunden.

Unberücksichtigt bleibt dagegen durchgängig, daß das alttestamentliche Judenthum durch die Gestaltung, die es im Talmud und demnächst durch die Rabbinen und die Kabbala gewonnen, auf seine Weise das Stadium der Entwickelung erstiegen, welches das Christenthum bei den europäischen, der Mohammedanismus bei den übrigen

westasiatischen und der Buddhismus bei den ostasiatischen Völkern eingenommen hat. Die Aufnahme des dem A. T. fremden Glaubens an Unsterblichkeit, der bei der Zerstörung alles zeitlichen Wohlergehens der Nation unentbehrlich ward, das Gebet, welches an die Stelle der Opfer trat, der Ascetismus, der auch bei den Juden religiöses Bedürfniß wurde, das zum Gottesdienst erhobene Studium der geheiligten Ueberlieferung, endlich die Sehnsucht nach überirdischer Erlösung, zu welcher unablässige Drangsale hintrieben, dies Alles unterscheidet das rabbinisch-talmudische Judenthum ebenso sehr von dem alttestamentlichen, wie es dasselbe dem gleichzeitigen Christenthume annähert. War dann das Verlangen nach der Ankunft des M'schiach weit lebhafter bei den Juden, als die Erwartung der Wiederkunft desselben bei den Christen, so hatte dies einfach seinen Grund darin, daß jene in ihrer Noth vorzugsweise auf einen Erlöser für sich und einen Richter über ihre Feinde hofften, die Christen dagegen im freien Genusse der Welt fast nur einen strengen Richter gewärtigten, der bereits als Erlöser gekommen war, dessen Geboten aber sie so wenig entsprachen.

Indessen hatte weder das rabbinische Judenthum, noch das katholische Christenthum die allgemeine und unverlierbare Bestimmung der Menschen zu unendlicher Entwickelung und Vervollkommnung, und darum auch nicht Das, was man jetzt allgemeine Menschenrechte nennt, anerkannt. Dem Juden war nur der Jude, dem Christen nur der Christ ein vollberechtigter Mensch; dagegen rechtlos, wer das Band, das ihn dort an das auserwählte Volk, hier an die Kirche der Auserwählten knüpfte, zerbrach. Der Jude, der Christ konnte nicht gütiger sein wollen, als sein Gott es war, der den Satan mit sammt seinen Angehörigen unter den Menschen nach dem herrschenden Glauben der Juden zur Vernichtung, nach christlicher Lehre zu ewiger Qual verurtheilt hatte.

Der nach dem Nutzen fragende Verstand, die nach Wesen und Endzweck forschende Vernunft konnten weder in der Kirche, noch in der Synagoge gegen diese oder irgend eine andere, als göttlich offenbart überlieferte Glaubensansicht Einsprache thun, weil gerade Dem, was offenbart, was nicht aus der menschlichen Natur hervorgegangen sein sollte, der höchste Werth und unbeschränkte Herrschaft zugeschrieben wurde. So konnten, so mußten bei Juden, wie bei Christen, Diejenigen die Herrschaft über die Seelen behaupten, die als die Bewahrer und Ausleger der geheiligten Ueberlieferung galten. — Wie nun Satzung auf Satzung, Entscheidung auf Entscheidung sich häufte, wurden die ersten Urkunden der Religion immer weiter den Blicken entrückt, wurde die Selbstthätigkeit des menschlichen Geistes auf dem Gebiete der Religion immer enger beschränkt, und Juden- wie Christenthum versank in Erstarrung.

Glücklicherweise waren die Staaten, deren Bevölkerung ganz oder theilweise germanischen Stammes war, niemals völlig der kirchlichen Hierarchie dienstbar geworden, und der Geist des Abendlandes zu strebsam, um sich durch die kirchliche Weisheit befriedigt zu finden,

das Gemüth zu reich, die Willenskraft zu jugendlich, das Rechtsgefühl zu energisch, um sich von bornirter Uebersinnlichkeit bannen zu lassen. Aus der unverwüstlichen menschlichen Natur, aus alten klassischen und der neu eröffneten Naturwelt kam Rettung, und die Reformation zerbrach zugleich die Kette der kirchlichen Ueberlieferung und das geistliche Schwert der sie hütenden Priester. Aber, ohne zunächst es zu wissen und zu wollen, hatte sie eben damit den Nimbus der Unverbrüchlichkeit zu zerstreuen begonnen, der das Christenthum in seiner bisherigen theilweisen Metamorphose umhüllte. Das römisch-, selbst das griechisch-katholische Christenthum, wie es seit einem Jahrtausende geherrscht hatte, sollte ja nicht das ächte, das ursprünglich von seinem Stifter beabsichtigte gewesen sein. Dieses letztere wurde aus Schutt und Trümmern wieder hervorgesucht. Zwingli, Luther, Calvin und nach ihnen unzählige Andere, Jeder von diesen Allen glaubte und behauptete, das ächte aufgefunden zu haben. Gerade aber diese Thatsache bewies, wie vieldeutig die Glaubensurkunden waren. Lange kämpfte man mit dem Schwerte, noch länger mit der Feder um den Sieg der besonderen Glaubensmeinung, bis zuletzt die Verständigeren sich in Anerkennung der ewigen, sittlichen und rechtlichen Gottesgebote vereinigten, deren Gültigkeit erweislich den Frieden, das Wohlergehen und die stetige Vervollkommnung der gesammten Menschheit bedingt, deren Anerkennung daher auch Jedem zugemuthet werden dürfte, welcher auf alle dem Menschen, als solchem, zustehende Rechte Anspruch macht. War dieses einmal zur Ueberzeugung gekommen, so war die bisherige geistige Oekonomie umgekehrt, welche der besonderen mysteriösen Offenbarung das offenbar Allgemeine und dem von Außen vermittelten Glauben das im Inneren wurzelnde Gewissen unterordnete. Hatte früher die geistliche Auktorität der Vernunftthätigkeit Schranken gesetzt, so war es jetzt diese, welche jene in immer engere Schranken zurückwies. Das Prinzip des Privilegiums war seines Heiligenscheines beraubt; das Prinzip der durchgreifenden Gemeinsamkeit, des allgemeinen Menschthumes, der Nichts ausschließenden Liebe auf den Thron erhoben, um den alle Menschen als freie Brüder sich schaaren sollten. Damit begann eine neue Weltzeit.

„Nach dem Tode der Apostel — so klagt Herr Gaussen — überließ die Kirche bis zu diesen letzten Zeiten die Juden dem Verderben; .... wenn die Kirchenväter sich noch mit ihnen beschäftigten, so geschah es, um sie zu verfluchen, nie, um sie zu retten; ... Luther suchte die Fürsten zu bestimmen, den Juden Zuflucht zu verweigern; Genf verstieß sie" [23]). Natürlich, ihre Weigerung, sich zu Glaubenslehren zu bekennen, die sie sich nicht aneignen konnten, wurde, nach wie vor, als schuldvolle oder doch als verschuldete Verstocktheit angesehen. — Anders ward es, als im vorigen Jahrhundert nicht mehr Glauben und Taufe, sondern Liebe und Rechtthum als die Be-

---

[23]) Die Juden und die Hoffnung ihrer baldigen Wiederherstellung ꝛc. von Gaussen, Geistl. in Genf. 1843. S. 11 — 13.

dingungen des Heiles und Humanität als das Gotteswort des allgemeinen Friedens verkündigt wurde. Diese frohe Botschaft erweckte auch in den Juden den Allen eingeborenen göttlichen Menschen, den Sohn des Gottes, der Alle nach und zu seinem Ebenbilde geschaffen. Das Christenthum hatte die eisernen Schranken des auserwählten Volksthumes und seiner Prätensionen durchbrochen; der Geist der neuen Zeit vollendete das Werk, indem er die Prätension absoluten Kirchenthumes sich selbst vernichten ließ. Dieser Geist, von Italienern, Engländern und Franzosen im 17. Jahrhunderte erweckt und großgezogen, hat in den letzten 100 Jahren sich mit unwiderstehlicher Gewalt ausgebreitet, und in der Juden-, wie in der Christenheit sich immer zahlreichere Jünger geworben. Wohl werden noch hier, wie dort, manche alte, aber veraltete Formeln wiederholt: aber überall sucht man ihnen einen dem neuen Geiste entsprechenden Sinn unterzuschieben, und Diejenigen, welche noch die ursprüngliche ächte Bedeutung damit verknüpfen wollen, werden als Hyperorthodoxe oder als Friedensstörer zur Seite geschoben oder perhorreszirt.

So stehen jetzt auf der einen Seite die geschicht-wüchsigen und völlig ausgebauten Systeme des Juden- und des Christenthums, die bis auf die neue Zeit ihre Lebenskraft bewährt und ihre Eigenthümlichkeit bewahrt haben; auf der anderen Seite die Söhne der alten und die der neuen Zeit, welche letztere sich mehr oder weniger von den Banden jener Systeme loszuringen streben, insofern dieselben die volle freie Entfaltung des göttlichen Menschthumes hindern, und dem Geiste widersprechen, der seinen Beruf zur Alleinherrschaft selbst an Denjenigen erweist, welche jene Fesseln von Neuem durch Machtsprüche vernieten möchten.

Diese Bemerkungen waren nothwendig, um den Standpunkt zur Anschauung zu bringen und als berechtigt zu erweisen, den wir als konkreten dem abstrakten des Herrn Marcard und seiner Meinungsgenossen gegenüberzustellen haben. Von dem letzteren aus stehen sich allerdings das historische Judenthum und das historische Christenthum unversöhnlich einander gegenüber, und hiernach könnte die Emanzipation der Juden als unzulässig erscheinen, sofern man nämlich den Geist, die Intention des Christenthums aus den Jahrhunderten und den Thatsachen geschöpft, in welchen es mit sich selbst einig geblieben und seine Individualität, alle Lebensverhältnisse umspannend und zu beherrschen strebend, dargelegt hat. Vom konkreten Standpunkte aus erkennt man dagegen, daß es sich hier nicht um jene Glaubenssysteme, sondern um das gesammte jetzt lebende Geschlecht handelt, welches in der Synagoge und im Bethause, wie in und außerhalb der verschiedenen Kirchen und Kapellen, in der großen Arbeit der religiösen Regeneration begriffen, sich in Solche theilt, die noch mehr oder weniger an jenen Systemen haften, und Solche, welche nach einer höheren allgemeinen Versöhnung trachten oder zum Wenigsten derselben bedürfen. Wie Viele auch noch zu den Ersteren zu zählen sein mögen, gewiß ist, daß die Zahl der Letzteren sowohl unter Juden, als unter Christen

sich täglich, man möchte sagen, stündlich vermehrt und — sich vermehren muß, da einerseits die Kritik auch nicht eine einzige der Urkunden und Autoritäten unversehrt gelassen, auf deren unverbrüchliches Ansehen jene Systeme sich stützen; da andererseits die unabweislichen Forderungen des Lebens, des Rechts und der Wissenschaft überall die Schranken überspringen, in welche die noch bestehenden Gesetze die Juden und theilweise selbst die Christen einpferchen. Den evidentesten Beweis aber, daß dem wirklich so sei, gewährt die Thatsache, daß die Zahl, sowohl der Juden, welche nach Emanzipation verlangen, als der Christen, welche sie gewähren oder für sie stimmen, in stetiger Zunahme begriffen ist.

So viel ist indeß auch klar, daß die Emanzipationsfrage in religiöser Beziehung nicht blos die Juden, sondern auch die der Nichtjuden betrifft. Nicht die sogenannten Rechtgläubigen unter jenen sind es, welche die Gleichstellung verlangen; diese gestehen vielmehr selbst ein, daß sie die Orthodoxie, oder vielleicht richtiger die Orthopraxie ihrer Angehörigen dadurch gefährdet erachten. Durchgängig hat jedoch bis jetzt wohl nur das orthodoxe, d. h. rabbinische, durch Rabbiner vertretene Judenthum, welches sich auf die noch nicht abgeschafften rabbinisch-talmudischen Gesetze und Gebräuche stützt, gesetzliche Existenz. Will man aber die Wünsche der Nichtrechtgläubigen gewähren, so hat ihre Emanzipation keinen erklecklichen Sinn, wenn man ihnen nicht zugleich gestattet, sich auch öffentlich von der rabbinisch-talmudisch-mosaischen Gemeinschaft abzusondern, ohne gerade zu einer der gesetzlich anerkannten christlichen Konfessionen überzugehen, welche, was nicht zu leugnen ist, jetzt selbst in sich im Streite über Dasjenige begriffen sind, was das Wesentliche derselben ist. Eine solche Freiheit kann ihnen aber offenbar doch nur kraft eines Prinzips zuerkannt werden, welches den Nichtjuden gleiche Freiheit gewährt; denn was dem Einen recht, ist dem Andern billig. Dieses Prinzip kann dann kein Anderes sein, als dasjenige, welches den vollen Genuß des Staatsbürgerrechtes nicht von einem aufrichtigen oder geheuchelten Bekenntnisse zu irgend einer positiven Glaubenssatzung abhängig macht.

Ob nun ein solches Prinzip gesetzlich festgestellt werden soll oder nicht, darüber hat nicht mehr, wie unter der Herrschaft der kompakten römisch-katholischen Rechtgläubigkeit, diese oder jene Kirche, sondern der Staat zu entscheiden, von welchem jetzt die verschiedenartigen Kirchen in rechtlicher Beziehung abhängig sind, eine Thatsache, welche allein schon zur Genüge erweist, wie bodenlos das Gerede ist, welches das Staatsbürgerthum an das Bekenntniß zu einer, bestimmten, und darum ausschließenden positiven Religion knüpft. Dies führt uns zu dem dritten Hauptpunkte, den Hr. Marcard gegen die Gleichstellung der Juden geltend macht, nämlich zu dessen Ansichten vom Wesen und der Bestimmung des Staates.

Liest man dieselben, die nur spärlich den leidenschaftlichen Ausfällen gegen die Juden eingestreut sind, zusammen, so möchten wohl

nur folgende hier zu erwähnen sein: „Der Staat — heißt es S. 45 — ist die äußere Darstellung — Persönlichkeit — des in ihm lebenden Menschenverbandes, des Volkes, und es kann diese Persönlichkeit nur da entschieden hervortreten, wo der Staat aus dem Volke selbst hervorgegangen und eines Stammes mit ihm ist.... Nur bei den Germanen findet dies statt; — nur die germanischen Staaten sind Urstaaten; — nur diese vollendete Persönlichkeit des germanischen Staates ist es, welche unserer Volksthümlichkeit den Werth gibt." — Zuvor war als Bedingung des „höheren Staatsbürgerthums" angegeben „die Uebereinstimmung der Gefühle und Gesinnung mit dem geschichtlich herausgebildeten Geiste des Volkes" (43), früher noch war die Christlichkeit als das Wesen aller gebildeten Staaten (26) und „die Förderung des Christenthums und der christlichen Entwickelung" als „die heiligste Pflicht des Staates" bestimmt (27), und hieraus gefolgert: „es würde der tiefste Widerspruch, sowie eine unerträgliche Verletzung der Würde jedes einzelnen Christen darin liegen, wenn der Staat einen unchristlichen Glauben in sein Wesen aufnehmen und somit dessen Bekenner zu Mitherrschern des christlichen Volkes machen wollte" (26); dann: daß „der Jude, dem Hauptzwecke des christlichen Staates entgegen oder demselben wenigstens nie förderlich, nicht mehr Rechte anstreben könne, als sein Glaube selbst, — der nur geduldet sei" (27). Endlich meint Herr M., „die vielen gegen ihre Religion und gegen Religion überhaupt gleichgültigen Juden würden," in Folge der Emanzipation, „jeden äußern Anlaß, zum Christenthume überzutreten, verlieren u. s. w. Deshalb handle jeder christliche, besonders aber jeder germanische Staat, welcher die Juden emanzipire, feindselig gegen sich selbst" (66). — Den „Grundsatz aber, daß die Religion in einem dem Fortschritte offenen Staate von den Bürgerrechten nicht ausschließen dürfe, — könne nur der höchste Leichtsinn oder Haß des Christenthums unbedingt genehmigen" (90).

Beim Lichte besehen finden wir diesemnach bei Herrn M. drei verschiedenartige Ideale des Staates: 1) den natürlichen Stammstaat, dessen Bestimmungen weit genauer auf den israelitischen, als auf irgend einen deutschen Staat, zu geschweigen auf einen der sogenannten christlichen Staaten passen, — der darum auch namentlich nicht auf Preußen, für welches Herr M. zu schreiben meint, anwendbar ist, da hier Slaven, Germanen und französische Auswanderer sich vereinigt finden, und Juden, wenn sie getauft sind, ihrer Abstammung ungeachtet Staatsbürger werden.

Wir finden 2) den historischen Volksstaat, in welchem das Staatsbürgerthum nicht wesentlich von der natürlichen Abstammung, sondern von der Uebereinstimmung der Gefühle und Gesinnung mit dem geschichtlich herausgebildeten Volksgeiste abhängig sein soll. Wie im Stammstaate das Staatsbürgerrecht blos von dem äußerlichen Umstande der Abstammung, so wird es hier von etwas schlechthin Innerlichem bedingt, eine Bedingung, die nur da zuläßig wäre, wo Dem, der jenes Recht zu ertheilen hatte, die Gabe des

höchsten Hellsehens beiwohnte. Ein solcher möchte dann wohl manchen deutschen Juden des Staatsbürgerrechtes würdiger erkennen, als solche Deutschthümler, die den Haß gegen alles nicht angeblich Germanische predigen.

Das dritte Staatsideal des Herrn M. ist das sogenannte christliche, und da er eine gewisse Vorliebe für dasselbe zu haben scheint, so ist zu bedauern, daß er uns keine nähere Beschreibung desselben gegeben, namentlich, daß es ihm nicht näher anzugeben beliebt hat, welches Christenthum er als Wesen seines christlichen Staates angesehen wissen möchte? Ob das Christenthum Christi und der drei ersten Jahrhunderte, welches den heidnischen Cäsar als den rechtmäßigen Herrn des irdischen, und Gott und resp. Christum als den Herrn des himmlischen Reiches ansah, in welchem die Christen schon hier ihren Wandel haben, auf dessen baldigen wunderbaren Sieg über das Weltreich sie hoffen sollten? Oder das Christenthum der nachfolgenden zwölf Jahrhunderte, welches den Cäsar zum unterthänigen Vollstrecker der kirchlichen Verdammungsurtheile bestellte, dagegen allen weltlichen, wie geistlichen Fürsten gestattete, ohne Rücksicht auf Abstammung und historische Volksthümlichkeit, aus mehreren Völkern einen Staat, aus einem Volke viele Staaten zu bilden? Oder endlich eins der vielen Christenthümer der drei letzten Jahrhunderte, welche sich einander mehr oder minder fanatisch bekämpft, ohne bis auf den heutigen Tag sich über die wesentlichsten Punkte einigen zu können, dabei bald für den absolutesten Autokratismus, bald für den skandalosesten Demokratismus auf die Kanzel traten; ebenso auf der einen Seite den ausschweifendsten Kommunismus, auf der anderen im Osten die Leibeigenschaft, im äußersten Westen die Sklaverei vieler Millionen dogmatisch zu rechtfertigen und zu befestigen sich bemühten und noch herbeilassen? —

Nach Herrn M. „erkennt das Christenthum sich als das Alleinwahre". Da nun seit unvordenklich das römisch-katholische Christenthum sich für das alleinwahre erklärt und jedes andere, von dem seinigen abweichende Bekenntniß verwirft, so könnte man fast versucht sein, anzunehmen, daß Herr M. unter Christenthum den römischen Katholizismus verstehe, wenn er nicht auch völlig unkatholisch behauptete, „alle gebildete Staaten seien durch und durch christlich". Nun haben aber alle gebildete und namentlich alle deutsche Staaten zugleich katholischen und akatholischen Einwohnern das Staatsbürgerrecht zuerkannt, während das Oberhaupt der römischen Kirche stets von Neuem gegen solche staatsrechtliche Gleichstellung protestirt hat. Das Christenthum des Herrn M. ist also etwas eben so Nebelhaftes, wie sein Staat, dessen „heiligste Pflicht" die Förderung des Christenthums sein soll.

Wollte man sich jedoch das abstrakte Christenthum des Herrn M. gefallen lassen und jene Pflicht, dasselbe (d. h. die Negation jeder bestimmten Konfession) zu fördern, als die heiligste des Staates anerkennen, so würde doch noch die Frage zu beantworten bleiben, ob die Juden leichter durch geringschätzenden und dadurch abstoßenden und

verhärtenden Ausschluß oder durch wohlwollende Gleichstellung zur Bekehrung geneigt zu machen seien? Der erstere hat sich anderthalb Jahrtausende lang erfolgwidrig erwiesen. Schon Klugheit riethe deshalb, es mit der andern zu versuchen. Den Juden aber, mit Herrn M., die Emanzipation als Lockspeise und Lohn für vorhergehende Einkehr in eine christliche Kirche vorzuhalten, mag Jesuiten, kann aber keinem Deutschen, überhaupt keinem Ehrenmanne zulässig erscheinen.

Soll aber — nach Herrn M.'s Meinung — das Judenthum und „darf" überhaupt „Religion (sollte heißen: jede von dem Glauben eines Staatsvolkes abweichende Religion) von den Bürgerrechten ausschließen", was soll oder darf dann von „christlichen Staats" wegen verfügt werden gegen die „ungläubigen Christen, die — nach M. — um kein Haar besser sind, als der Jude" (31), deren Zahl aber, wie in so vielen erbaulichen Reden und Schriften geklagt wird, noch immer im Zunehmen ist? Offenbar müßten sie den Juden auch in rechtlicher Beziehung gleichgestellt werden. Wie aber sich vergewissern, ob ein abgelegtes Bekenntniß auch ehrlich gemeint, ob der gestern in das Bürgerrecht Aufgenommene heute noch vollgläubig sei, damit ja nicht die germanischen Christen von einem Deïsten „mitbeherrscht" werden? Wollte man dann auch, um dem Staate seine Christlichkeit zu konserviren, eine „heilige Brüderschaft" behufs des religiösen „Inquisitionsverfahrens" bestellen: wer bewacht und inquirirt die Inquisitoren? Vor allem, wer entwirft das „alleinwahre" Bekenntniß für die germanischen Stammgenossen, die von jeher so gern ihres eigenen Glaubens lebten und selbst in der guten alten, allerchristlichsten und judenfeindlichsten Zeit die vom „Stellvertreter Christi" gesendeten Inquisitoren nicht im heiligen Reiche deutscher Nation dulden mochten? Wie groß müßte vollends die Verlegenheit werden, wenn abermals ein großer, aber deïstischer König gar zur Alleinherrschaft über einen christlichen Staat gelangte, wodurch — nach Herrn M.'s Ansicht — „der Würde jedes seiner christlichen Unterthanen eine unerträgliche Verletzung" widerführe?

Gerade in diesen Tagen ist jedoch über die „Chimäre" eines sogenannten „christlichen Staates" so viel Treffliches und Unwiderlegbares (im Januarhefte d. Jahrbücher d. Gegenwart v. 1844) von Hrn. Zeller bemerkt worden, daß wir füglich darauf verweisen können, uns damit begnügend, hier noch die Schlußworte des Herrn Zeller anzuführen. „Papismus oder Cäsaropapismus," heißt es dort, „Rom oder Byzanz, dies sind die einzig möglichen Formen des christlichen Staates; entweder der Staat hat festzusetzen, was christlich ist, und dann ist die Kirche eine bloße Staatsanstalt, und die Kirchenlehre eine politische Satzung; oder die Kirche hat Jenes festzuhalten, und dann ist der Staat das bloße Organ der Kirche, die Maschine, die ohne eigenes Lebensprinzip von ihr gelenkt wird. Mögen die Anhänger des christlichen Staates wählen, welche von beiden Formen sie vorziehen; wir unsererseits, und nicht wir allein, sondern alle Die, welche vom Geiste unserer Zeit bewegt sind, wollen keine von beiden".

In Beziehung auf die Emanzipationsfrage haben wir nur Weniges noch hinzuzufügen.

Diejenigen, die den „christlichen Staat" der Emanzipation entgegenstellen, pflegen durchgängig unter Christenthum das sogenannte „historische" und näher ein solches zu verstehen, dessen Spezifisches in irgend einem positiven Dogmenkonglomerate besteht, welches dann natürlich den Keim einer sogenannten Staatsreligion bilden muß, wenn der Staat wirklich ein religiöser und zwar ein christlicher sein soll. Eine solche Staatsreligion ist aber ohne irgend eine unmögliche Staatsinquisition und ohne gleich unmögliche Rechtsberaubung einer oder mehrer der in ganz Deutschland anerkannten Konfessionen nicht möglich. Der Staat kann hier also schlechthin nicht mehr die Bestimmung haben, eine positiv-christliche und näher eine konfessionelle Bekehrungsanstalt für einen Theil seiner Angehörigen zu sein. — Wollte man aber das Positiv-Christliche, zu welchem alle Staatsbürger sich bekennen müßten, blos in Dasjenige setzen, was allen Konfessionen gemeinschaftlich wäre, dann würde man hiermit einer von zwei Klippen nicht entgehen können. — Entweder nämlich schöpfte man das Gemeinschaftliche aus den rezipirten Symbolen der katholischen und akatholischen Kirchen; dann würde eben damit eine neue Konfession in's Dasein treten, die eben nur jenes Gemeinschaftliche als das Wesentlich-Christliche anerkennte, womit man aber gerade mit allen vollgläubigen Konfessionisten, d. h. mit allen streugen Symbol- und resp. Kirchgläubigen, in Streit geriethe. Oder man suchte das Gemeinsame in den theologischen Schriften und dem wirklichen Glauben sämmtlicher Getauften zu ermitteln, dann würde — wie jetzt die Sachen stehen — ohne allen Zweifel sich herausstellen, daß Alle, oder doch die Uebermeisten, nur in der Anerkennung von nicht-positiven Glaubens- und Sittenlehren übereinstimmten, womit dann ebenwohl dieses ursprüngliche Unternehmen als völlig gescheitert anzusehen wäre.

Und dennoch sind es gerade diese nicht-positiven Wahrheiten, — „die leben ohne End' und von denen Niemand wüßte, wann sie kamen," — sie sind es, welche nächst der Verkettung der allgemeinen Weltverhältnisse und Bedürfnisse, das heiligste Band weben, durch welches in dieser kritischen Zeit Menschen, Staaten und Völker zusammengehalten werden. Sie sind es darum auch, an denen, als am Allerheiligsten der Menschheit, als am unversehrbaren Palladium der Gegenwart, die Staatsgesetzgeber und Staatslenker vor Allem festhalten müssen, um — der nie zu fesselnden, nie besiegbaren Kritik gegenüber — eines unerschütterlichen Standpunktes nicht zu ermangeln. Zu diesen Wahrheiten, die, obgleich als im Wesen, im Göttlichen begründet, ewig, dennoch erst nach und nach ins Weltbewußtsein treten, — zu ihnen gehört aber auch die, daß ohne eigene Verschuldung kein Mensch, als solcher, gesetzlich in die Unmöglichkeit versetzt werden darf, nach seinen Kräften und Anlagen sich am Gemeindeleben der Familie, der Gemeinde, des Staates und der höheren Lebenskreise zu betheiligen. Vielmehr hat der Staat nach der Be-

stimmung, die ihm jetzt von den Höchstgebildeten zweier Welttheile zuerkannt wird, er hat wesentlich die Aufgabe, alle in ihm vorhandenen Vermögen und Kräfte zu erwecken, sie in möglichst freie Bewegung zu bringen und ihr friedliches Zusammenwirken zu den höchsten Lebenszwecken zu sichern. Daß alle seine Angehörigen auch lebendige, thätige Mitglieder seines Organismus werden, daß alle an seinem Gedeihen, seinem Aufblühen ein wahrhaftes Interesse haben und es bethätigen können, dafür zu sorgen, ist die höchste Pflicht seiner Vertreter.

Können und dürfen nun die Juden nicht aus dem Staate verdrängt werden, so muß er ihnen alle Mittel darbieten, durch welche sie aus der krankhaften Isolirung, in der sie durch ihre Verhältnisse bisher noch größtentheils befangen waren, in den großen Kreislauf des Staatslebens eingeführt werden können. Er muß ihnen also gestatten, durch Ehen aus ihrem unvermischten Volksstamme in die deutsche Familie und Volksgenossenschaft, durch jederlei Geschäft und Arbeit in die bürgerliche Gesellschaft, durch ihre Befähigung und Leistungen in das Staatsleben einzutreten; kurz, er muß es ihnen anheimstellen, durch volle Uebernahme aller staatsbürgerlicher Pflichten auch in den Vollgenuß aller staatsbürgerlichen Rechte zu treten. Er muß ihnen dies Alles bewilligen, nicht weil sie als Juden, d. h. als Angehörige eines „auserwählten Volkes" und als Glaubensbürger eines erwarteten Messiasstaates, darauf Recht hätten, sondern weil sie untrennbar zum jetzigen Staate gehören, weil sie Menschen sind und der Staat selbst seine volle Berechtigung in der Menschheit nur aus der Anerkennung der höchsten Humanitätspflichten schöpft. —

Von Staaten, welche historisches, positives Christenthum zur Staatsreligion erhoben und alle Andersgläubige verfolgt, vertilgt oder verbannt haben, wurde dennoch bis auf den heutigen Tag Leibeigenschaft, ja sogar Sklaverei gesetzlich anerkannt. Nur in solchen Staaten, in denen zum Wenigsten Glaubens- (wenn auch, inkonsequent genug, noch nicht Kultus-) freiheit gesetzlich gewährt ist, wird jeder Sklave, der den Staatsboden betritt, eben damit frei, wird Leibeigenschaft als ein auszurottendes Unrecht anerkannt. In den Staaten aber, welche auf der höchsten bisherigen Entwickelungsstufe stehen wollen, mithin das Prinzip der Humanität als das ihrige anzuerkennen haben, ist auch jeder eingeborene Jude zur staatsbürgerlichen Freiheit berufen, aus demselben Prinzipe, wie der eingebrachte Sklave, — was er immerhin sein und glauben mag, zu der gemeinmenschlichen Freiheit.

Wer aber einen Endzweck als nothwendig, als heilig anerkannt hat, der muß auch die unentbehrlichen Mittel wollen. Die staatsbürgerliche Gleichstellung würde jedoch für die Juden illusorisch sein, wenn ihnen nicht zugleich dasselbe Recht zuerkannt würde, welches die Judenchristen gegen die Synagoge, welches die Protestanten gegen die katholische Kirche in Anspruch genommen haben, — das Recht nämlich der Reformation, d. h. das Recht, abweichend von

der bis dahin allein gesetzlich bestehenden Religionsform, des eigenen Glaubens zu leben, soweit das allgemeine Recht und die allgemeine Sittlichkeit nicht dadurch verletzt wird. Ohne solche wahrhafte Religionsfreiheit wäre dem Staatsbürgerthume sein höchster Werth und seine höchste Würde genommen, da der Staat, wenn er auch nur zwei positive Religionsformen neben einander anerkennt, eben dadurch jedem Gläubigen Achtung auch des Andersgläubigen zur Pflicht, und beiderlei Gläubigen, — zum wenigsten für sich, — die Religionsfreiheit zum Rechte und die Bewahrung desselben für Alle ihm, dem Staate selbst, — bereits zur Aufgabe macht, indem er es doch jedem Eingeborenen freistellen muß, gleichviel, ob zu einer oder der anderen Konfession sich zu bekennen.

Nicht nur in dieser Beziehung jedoch findet sich das Prinzip der Religionsfreiheit bereits, wenn auch erst auf beschränkte Weise, in Wirksamkeit. Auch im ganzen übrigen Leben breitet sich seine Herrschaft aus und postulirt immer dringender seine förmliche gesetzliche Anerkennung. Wir erinnern hier nur daran, daß, wenn jedem Deutschen — man kann es sagen — eine fast unbeschränkte Freiheit rechtlich gesichert ist, durch Schriften, Lehrer und Reisen sich ein eigenes Glaubenssystem, eine ihm eigenthümliche Ueberzeugung zu bilden, folgerichtig, da Redlichkeit und Wahrhaftigkeit die heiligsten Grundsäulen alles Menschenlebens sind, eben auch keinem Deutschen gesetzlich zugemuthet werden sollte, behufs der Ausübung seiner Bürgerrechte sich äußerlich einer der wenigen vorhandenen Konfessionen anzuschließen. Durch solche Zumuthung wird überhaupt das religiöse Bekenntniß zu etwas blos Aeußerlichem herabgesetzt, da es nur als völlig Freies, d. h. durch keinerlei Nöthigung Hervorgerufenes, für irgend Jemanden wirklichen Werth haben kann.

Können wir also weder mit Lowositz den Juden als solchen das Recht auf Gleichstellung, noch mit Herrn Marcard den sogenannten christlich-germanischen Staaten die Pflicht, jene Gleichstellung zu verweigern, zuerkennen, so glauben wir dagegen dargethan zu haben, daß jeder deutsche Staat, der auf der Höhe der Zeit stehen will, das Staatsbürgerthum sowohl für jüdische, als nichtjüdische Eingeborene fernerhin nicht mehr gesetzlich an das Bekenntniß zu einer der jetzt staatlich in Deutschland anerkannten Konfessionen knüpfen, sondern die Freiheit öffentlich anerkennen sollte, die er nicht ohne Nachtheil für die Sittlichkeit vorenthalten kann.

III.

Ueber Israel's Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft.

Ein religiöser Vortrag, am ersten Morgen des neuen Jahrhunderts (Neujahrsfest 5601) den 26. September 1840 gehalten von Dr. J. Maier, K. Würtembergischem Kirchenrath und Rabbiner in Stuttgart. (Stuttgart, Hallberger'sche Buchhandlung. 24 S. 8.)

Das vorliegende Schriftchen ist zwar von geringem Umfange und für die Wissenschaft ohne Werth; der Gegenstand desselben aber ist auch für Nichtisraeliten von hoher Bedeutung, und da der Herr Verfasser nicht blos Rabbiner in einer ansehnlichen deutschen Stadt, sondern auch Königl. Würtembergischer Kirchenrath ist, so glauben wir uns hier einige Bemerkungen über dasselbe erlauben zu dürfen.

Der Geist der neuesten Zeit ist so mächtig, die universalistische Tendenz desselben so gewaltig, so unwiderstehlich, daß nach und nach jeder Partikularismus, der aus der Vergangenheit irgendwie seine Existenz gefristet hat, von jenem Geiste ergriffen, und entweder in denselben zu verschmelzen, oder doch sich demselben gegenüber zu rechtfertigen getrieben wird. So kämpft der symbolische Protestantismus gegen den Rationalismus mit rationalistischen Waffen; so suchen Katholiken den Partikularismus ihrer Kirche bald zu idealisiren, zu universalisiren, bald ihn gegen den Protestantismus mit protestantischen Waffen zu vertheidigen. Auch die Juden haben seit Mendelssohn sich der allumwandelnden, Alles regenerirenden Tendenz der Zeit nicht zu erwehren vermocht. Ist aber schon die Stellung der Katholiken eine sehr schwierige, indem sie bei der völligen Aus- und der konsequenten Durchbildung ihres kirchlichen Systemes kein Haarbreit von demselben abweichen können, ohne sich sofort in scharfer Opposition zu finden gegen die Grundprinzipien ihrer Kirche, und dennoch die Kirche thatsächlich es nicht zu hindern vermag, daß ihr Partikularismus immer häufiger kompromittirt wird durch Vermischung der Geister in der Wissenschaft, durch Vermischung der kirchlichen Verhältnisse mit den politischen und durch die stetige Vermehrung der gemischten Ehen, — so ist doch die Stellung der Juden

inmitten der modernen Welt noch weit schwieriger und komplizirter. Die Katholiken haben mit den Protestanten doch noch die h. Schrift, den politischen und nationalen Verband zur gemeinsamen Unterlage, und der Rechtsverband beruht, seinen wesentlichen Bestimmungen nach, auf einer durch das Christenthum und den neueren Universalismus vermittelten Grundlage. Die Juden hingegen stützen sich nur auf das A. Test. und verwerfen kraft desselben das N. T.; das A. Test. ist ihnen noch so weit als möglich wirkliches Rechtsgesetz, und, — was die Hauptsache ist, — durch ihre Religion, durch ihr Gesetz, durch Abstammung und heilige Sprache sind sie zugleich, — selbst in der Zerstreuung, — noch immer eine Nation, und zwar, dem Grundprinzipe ihrer Religion zufolge, die von Anfang für alle Zeiten auserwählte, zur einstigen Oberherrschaft über alle andere bestimmte.

Ungeachtet dessen nehmen sie jetzt alle Rechte in Anspruch, deren Diejenigen genießen, die durch Religion, Staatsleben und Nationalität eine eigenthümliche Gemeinschaft bilden. Sie wollen Juden bleiben und doch auch als Deutsche, als Sachsen, Preußen u. s. w. gelten; sie wollen Mosaisten bleiben und doch mit den Christen eine vorherrschend christliche Bevölkerung verwalten und ihr Gesetze geben; sie wollen am sozialen Leben gleichen Antheil haben, während sie, sofern sie etwa noch Juden sind, sich selbst noch in Folge ihrer Beschneidung, ihrer Speise-, Ehe- und Sabbathgesetze von dem Gemeinleben der Sozietät aussondern und abscheiden müssen. Kurz, sie wollen die reifen Früchte des Christenthumes und des durch dasselbe und das klassische Heidenthum vermittelten, wesentlich neuen Universalismus genießen und doch zugleich an einem Partikularismus haften bleiben und in demselben respektirt sein, welcher weltgeschichtlich nun bereits zum zweitenmal antiquirt worden ist; das erstemal durch Erweiterung der nationalen Religionsgemeinschaft zum kirchlichen Vereine der durch die Taufe Wiedergeborenen, das zweitemal durch Erweiterung der Christenheit zur — Menschheit, d. h. durch Anerkennung der eingeborenen, unendlichen Bestimmung des Menschen als solchen.

Dieser in der Sache selbst liegende Widerspruch bricht denn auch überall unaufhaltsam hervor, wo Israeliten mit Forderungen an ihre nichtisraelitischen Zeitgenossen hervortreten. Einen reichhaltigen Beleg dafür bietet uns das vorliegende Schriftchen.

„Gott," so beginnt Herr Dr. Maier, „wie du mit unseren Vätern warst in der alten Zeit, so sei du mit uns und mit unseren Kindern in der neuen Zeit." (Ob unter der alten auch die mittlere, das sog. Mittelalter, zu begreifen ist, müssen wir dahin gestellt sein lassen.) „Siehe gnädig herab auf dein Volk! . . . Wie lange noch sollen die Völker" (nach dem Vorhergehenden alle übrige — in irgend eines Anderen Gottes oder Ungottes Besitz sich befindende Völker?) „sprechen: Wo ist ihr Gott? O erfülle deine Verheißungen und schaffe deinem Volke Ehre" (!). „Erfreue uns, so viel Tage und Jahre du uns geprüft" (?).

Hier wird Israel noch immer als ein seinem Gott unmittelbar und jedenfalls vorzugsweise angehöriges vorausgesetzt. Welches aber die Verheißungen waren, die Jehovah demselben gegeben habe, ist zur Genüge noch aus dem letzten seiner Propheten, aus (Pseudo-) Daniel, zu ersehen. „Bald," verhieß er, „werde das Strafgericht (nicht die Prüfungszeit, wie Herr M. hier meint) „vorüber sein, das messianische Reich als die fünfte und letzte der Weltmonarchieen eintreten und ewig dauern, wo die Feinde des Volkes bestraft, die Israeliten zum Eintritte in jenes Reich vom Tode erweckt werden, und die übrigen Völker der Erde dem heiligen Volke und seinem Herrscher dienen würden." (Dan. 2, 44. 7, 11. 14. 25—27. 8, 14. 9, 24. ff. 11, 36. 12, 2. 7. 11.; zu vgl. mit Jes. 24, 22. 25, 7. 8. 26, 19. und 1. Makk. 14, 41.)

Auch Herr M. versichert zu glauben „an die Wahrheit und Untrüglichkeit der göttlichen Verheißungen" (14), und wenn er auch nicht aller der eben angegebenen Hauptmomente der alttestamentlichen Verheißung ausdrücklich gedenkt, so bezieht er sich doch auf mehrere der bedeutsamsten unter denselben. „Die schwerste aller Drohungen," bemerkt er, „ging über die Juden in Erfüllung (nämlich): „„die, welche übrig geblieben von euch, in ihre Herzen will ich Feigheit senden im Lande ihrer Feinde"" (6). „Und in vollem Maße ging das Prophetenwort in Erfüllung: „„Weil dieses Volk mit seinem Munde sich nahet, — da doch sein Herz fern von mir"" (9). „Erst mit dem Anfange des vorigen Jahrhunderts fing der Herr an, auch seine Verheißung in Erfüllung zu bringen: „„Aber auch wenn sie im Lande ihrer Feinde sind, will ich sie nicht verachten"" (6). „Aber „„das Geoffenbarte ist für uns und unsere Kinder"" (20), „und „„das Volk, das aus lauter Gerechten besteht, wird erst das Land besitzen"" (19). „Und die Religion Mosi muß sich aus dem Staube erheben, — und „„ein Geschlecht wird kommen, das wird meinen Namen heiligen, den Heiligen Jakob's, den allmächtigen Gott Israel's wird es heiligen und verherrlichen"". Zweifelt ihr daran, so fehlt euch der rechte Glaube" (22). „Auch muß das Prophetenwort in Erfüllung gehen: „„Und es geschieht in der Folge der Zeiten, ... und hingehen viele Völker und sprechen: „„„Kommet, lasset uns hinaufziehen zum Berge des Herrn, zum Hause des Gottes Jakob's u. s. w.; denn von Zion wird ausgehen das Gesetz, und das Wort des Herrn von Jerusalem"""" (16 f.). „Er — aber," so schließt Herr M., „der in der Vergangenheit Großes an uns gethan, — er wird auch seine Verheißungen in Erfüllung gehen lassen" (23).

Nicht nur bekennt jedoch Herr M., an alle jene mehr oder minder partikularistischen Prophezeiungen zu glauben, sondern er gibt auch zu, daß jene Religion, die von Mose und den Propheten gelehrt worden ist, „allein das volksbildende Element des israelitischen Volkes ist, welches sich mit ihr in untheilbarer Verknüpfung befindet" (20).

Faßt man dieses Alles zusammen, dann dürfte man sich wohl

zur Folgerung berechtigt glauben, Herr M. werde die seit der Zerstreuung seines Volkes über dasselbe ergangenen schweren Geschicke einzig als verdiente Strafgerichte Jehovah's ansehen; — er werde alle die Zäune loben, welche strenggläubige, ihrem Jehovah frommstergebene Väter und Lehrer seines Volkes um das Geoffenbarte gezogen haben, um es unversehrt auf die Nachkommen zu vererben; — er werde nicht die äußeren Beschränkungen aufgehoben sehen wollen, durch welche sein Volk und eben damit auch die mit ihm in untheilbarer Verknüpfung sich befindende Religion Mosi in ihrer Eigenthümlichkeit erhalten werde; — er werde endlich sich damit begnügen, sein Volk zu strenger Befolgung und Ausübung der partikularen Religion desselben zu ermahnen, um hierdurch Jehovah zur Abkürzung seiner Strafgerichte und baldigen Erfüllung seiner Verheißungen zu bewegen, denen das Volk in ruhiger Ergebung entgegenzuharren habe. — Sind nämlich die alten Prophetenworte untrüglich, dann befindet sich Israel noch immer in den Ländern seiner Feinde, mit denen jede vertrautere Gemeinschaft, als zum Abfall verleitend, zu vermeiden ist. Sind die alten Prophezeiungen untrüglich, dann wird „nach jenen Zeiten Jehovah seinen Geist ergießen über alle Erdbewohner" (Joel 3, 1.); und wenn Israel sich wieder mit ganzem Herzen zu seinem Gott gewendet hat, wird Jehovah's Tag sich nahen, und er wird die Völker alle versammeln und rechten mit ihnen um seiner Nation willen, die sie zerstreuten (Joel 1, 15. 3, 13. 4, 2.). Denn wenn Israel zu Herzen führt die Worte Jehovah's, „dann wird er es wieder sammeln aus allen Völkern, es zurückbringen in das Land, welches seine Väter besaßen," und „alle Flüche legen auf die Feinde und Hasser Israels, die es verfolgt haben" (5. Mos. 30, 3. 5. 7.). Wiederbeleben wird er viele Entschlafene, die Einen zu ewigem Glücke, die Anderen zu ewiger Schmach (Dan. 12, 2. ff.). Dazu sendet er den Verheißenen, der „alle Völker unter seinem Szepter vereinigen" (Micha 5, 4.) und „ein ewiges Reich begründen wird, zermalmend alle andere" (Dan. 2, 44.).

Dies sind nicht Wahngebilde und Spitzfindigkeiten, erzeugt in jener „langen Zeit, in welcher nach Herrn Maier Israel in der tiefsten Nacht der Unwissenheit und des Aberglaubens schmachtete" und „das ganze (?) geistige Leben sich in nutzlosen Grübeleien über unbedeutende Gebräuche der Religion verzehrte", infolge dessen „die Vorstellungen von Gott um so unrichtiger und unwürdiger geworden waren, da man in ihm zuletzt Nichts, als einen despotischen Gebieter verehrte, welcher Israel Lasten auferlegte, um zu sehen, wie es sein Joch tragen werde" (8)! Nicht „Grübeleien", nicht „Menschensatzungen" aus dieser langen Zeit sind jene Verheißungen, sondern deutliche, oft wiederholte Stellen jenes (nach Herrn M.) „einfachen und lauteren Gotteswortes, welches (wie Herr M. wünscht) wieder Quelle des Glaubens und Lebens werden soll" (14). Es sind Verheißungen, in denen das Volk Jehovah's zwei Jahrtausende hindurch Trost und Kraft zur Ausdauer geschöpft hat, und die ebenso innig mit seiner Urgeschichte und seinem Gesetze

verflochten sind, wie diese mit der Nation, deren „volksbildendes Element" sie geworden ist.

Somit ist hier nur zwischen dreien Dingen zu wählen:

entweder müssen die Israeliten jene Verheißungen so buchstäblich nehmen, wie sie ihnen überliefert sind, — und nur hierdurch wäre die fortwährende Abgesondertheit des Volkes gerechtfertigt;

oder sie müssen die Prophetenworte deuten, wie der Prophet von Nazareth und mit ihm die christliche Kirche sie gedeutet hat, welche thatsächlich bis auf die neuere Zeit im Besitze der fünften Weltherrschaft gewesen ist, und dann müßten sie sich taufen lassen;

oder sie müssen die Prophetenworte welthistorisch deuten, wie der moderne Universalismus, welcher im Laufe des vorigen Jahrhunderts sich sowohl über den jüdischen, als über den kirchlich-christlichen Partikularismus erhoben hat, — in jener Zeit, in welcher nach Herrn Maier's eigener Versicherung — „der Ewige abermals sprach: „„Es werde Licht!"" und die Nacht der Barbarei (!) von Europa's Völkern gewichen ist — und man die Juden als Menschen zu betrachten angefangen und ihnen Menschenrechte gewährt hat" (6 f.); — dann aber müßten sie auch Alles offen und redlich aufgeben, was nur Sinn und Bedeutung hat durch die Voraussetzung einer auf ewige Zeiten geschehenen göttlichen Auserwählung, Absonderung und Bevorrechtung des Volkes Jehovah's.

Das ist nun aber der radikale Widerspruch, in welchem Herr Maier mit so vielen Anderen seines Volkes noch befangen ist, daß er die ganze Zeit zwischen der Zerstreuung Israel's und der beginnenden Emanzipation desselben hinsichtlich der christlichen Völker als eine Zeit der „Barbarei", hinsichtlich Israel's als eine Zeit der „tiefsten Nacht und Unwissenheit und des Aberglaubens" perhorreszirend, seinen Jehovah während derselben gewissermaßen latent werden läßt, und nun einerseits doch wieder den Partikularismus Mosi und der Propheten festhalten, andererseits die zeitlichen Vortheile, die aus dem neuen Universalismus entspringen, als Rechte in Anspruch nehmen will, die dem Volke Jehovah's nur noch aus einem Reste von Barbarei vorenthalten würden! Dieses letztere Moment des Widerspruches haben wir nun noch aus Herrn Maier's „religiösem Vortrage am ersten Morgen des 56. Jahrhunderts seines Volkes" an das Licht zu stellen.

Zuvor haben wir es jedoch als gehässig zu rügen, daß Herr M. seine Schilderung der Vergangenheit Israel's mit einer übertriebenen Anklage gegen die christlichen Völker eröffnet, um dann mit gleicher Uebertreibung den Israeliten während jener Zeit Unwissenheit, Aberglauben, Verachtung aller höheren Geistesbildung und „Geringschätzung alles dessen, was die Menschheit mit Recht als ihren größten Schmuck betrachte" (8), zuzuschreiben, — diese Mängel aber nur der Unterdrückung von Seiten ihrer Feinde zur Last zu legen. Wäre Herr M. wirklich von den „Strahlen jener Sonne" ergriffen worden, welche im vorigen Jahrhundert „auch in die entlegenen Winkel, dahin die Barbarei der Zeiten die Juden gebannt hatte, gedrungen

ist" (9), dann würde er statt jener Schilderungen vielmehr mit Darstellung des ursprünglichen und fortwährenden Partikularismus Israel's begonnen, dann die auch noch theilweise partikularistische Weltansicht der christlichen Völker aus der alttestamentlichen Grundlage abgeleitet und die Mißgeschicke Israel's im Mittelalter hauptsächlich der unausbleiblichen, wechselseitigen Befeindung jener zwei Prätensionen, dem unvermeidlichen Konflikte zweier gewähnter Absolutheiten zugeschrieben haben.

Aehnliches ist zum Theil über Herrn M's Schilderung der Gegenwart Israel's zu bemerken. Er klagt: „bis auf diese Stunde habe man in den Juden noch nicht allenthalben die Kinder eines und desselben Vaters erkannt und ihnen gleiche Rechte mit den übrigen Gliedern der Gesellschaft eingeräumt; — noch immer herrsche ein gewisses Vorurtheil — gegen sie, weil sie auf ihre eigene Weise zum Vater flehen" (7). „Daher," meint Herr M., „hätten in Beziehung auf ihre äußeren bürgerlichen Verhältnisse Alle gewiß nur einen Wunsch: Freiheit, Erlösung von allem Drucke und aller Knechtschaft, — das Recht, alle ihre Kräfte und Anlagen nach eigener Wahl und Möglichkeit zu entwickeln, — Kindestheil mit allen übrigen Kindern des Vaterlandes, nicht mehr und nicht weniger, — endlich mit Hand anlegen zu dürfen an dem großen und schönen Baue der Menschheit" (12). Zuletzt fragt er noch: „Wie sollten nicht die Ueberbleibsel einer freien Nation ihrer endlichen Erlösung mit Zuversicht entgegensehen dürfen?" (13).

Herr M. übersieht hier abermals, daß die Israeliten und die Nichtisraeliten in einer Wechselwirkung stehen, welche bedingt ist nicht blos durch den gesammten Zustand der letzteren, sondern auch durch den der Juden. Er übersieht, daß, solange diese noch von ihrem Gott und seinen speziell an sie gerichteten antiquirten Verheißungen sprechen, solange sie noch die abrahamitische Beschneidung und die mosaischen Gesetze als bindend anerkennen, welche die Juden als (auserwählte) Nation faktisch von allen anderen Nationen absondern, — sie diesen nicht zumuthen, d. h. von ihnen nicht als Recht fordern können, sie völlig in die Rechtsgemeinschaft aufzunehmen, welche auf einer gemeinschaftlichen Religions-, Abstammungs- und Sittengemeinschaft beruht. Solange die Juden Juden sind, solange sie sich mit ihrer abrahamitischen Kindschaft — und ihrer Abstammung aus dem gelobten Lande brüsten und an Prophezeiungen glauben, in welchen ihr Gott sie in dasselbe zurückzuführen und sie zum herrschenden Volke über alle andere Völker zu erheben verheißt, solange ist das gelobte Land ihr Vaterland und ihr Jehovah ein anderer Gott, als der, an welchen die Nichtisraeliten glauben.

Dasjenige also, was Herr M. ein Vorurtheil gegen seine Volks- und Glaubensgenossen nennt, ist nicht ein Vor-, sondern richtiger ein Nachurtheil, unausbleiblich hervorgehend aus thatsächlichen Prämissen. Geheiligte Religionsurkunden in eigenthümlicher Volks-

sprache, uralte Institutionen, eine ganze daraus erwachsene Geschichte und Literatur, Alles noch fortlebend und eifrig festgehalten von der großen Mehrheit eines zerstreuten, aber aller Vermischung widerstrebenden Volkes, — das ist mehr als der zufällige Geburtsort, mehr als der Anflug einer ganz heterogenen Geistesbildung bei einer verhältnißmäßig sehr geringen Minorität. Deutsche Staatsregierungen haben allerdings die Pflicht, die Wege anzubahnen zur innigsten Vereinigung aller Unterthanen zu einem organischen Ganzen; aber die Israeliten als solche haben nicht das Recht, auf ein volles Kindestheil Anspruch zu machen, solange sie eben noch Söhne Israel's sein und bleiben wollen.

Allerdings gesteht Herr M. zu, es sei ein „Geist der Forschung und Untersuchung rege geworden, der sich durch keine Autorität mehr hemmen lasse und nicht stille stehen werde, bis er das Menschliche vom Göttlichen gesondert und geschieden habe" (15); „es sei das Bedürfniß eigener freier Ueberzeugung erwacht, die sich vor keiner Autorität beugt, und wäre sie Jahrtausende alt" (16). „Habe dieser Geist der Forschung auch zerstörend auf so Manches gewirkt, was bis dahin als heilig und unantastbar gehalten worden sei", so sei diese glückliche Veränderung auch auf Den zurückzuführen, „welcher der Schöpfer des Lichtes und der Finsterniß ist", und ihm dafür zu danken (11). Herr M. gründet darauf selbst „die Hoffnung auf Befreiung der Religion (der Israeliten) von aller Menschensatzung" (14). Ja, er hofft sogar, „daß die Lehre von einem einzigen und ewigen Gotte, wie sie die Religion der Israeliten aufstellt, zu einer reinen Religion hinführen werde, welche die Propheten längst geahnt, ja, bestimmt ausgesprochen haben, daß sie die aller Menschen und aller Völker werde" (15). Das Alles lautet recht human und erbaulich, und es ist nicht abzusehen, wie Herr M. von solchen Voraussetzungen aus sich des wahrhaften Universalismus zu erwehren vermöchte.

Und dennoch ist dieses Alles wieder mit Aeußerungen durchwoben, welche unzweideutig zu erkennen geben, daß Herr M. noch in Ansichten befangen ist, die sich mit jenen Voraussetzungen auf keine Weise vereinigen lassen. So sollen „die Erleuchtesten in Israel hoffen, daß die Gotteslehre, wie sie durch Mose und die Propheten gelehrt worden ist, in ihrer Wahrheit und Klarheit wiederhergestellt werde, befreit von der Last unzähliger Gebräuche und Satzungen, womit Menschen sie verunstaltet hätten" (14). Welcher nur irgend mit dem Entwickelungsgange des menschlichen Geistes Bekannte kann aber jetzt noch ignoriren, daß gerade die Gotteslehre, wie sie durch Mose und die Propheten (nicht in abstracto, sondern in konkreter Wirklichkeit) gelehrt worden ist, schon zu Christi Zeiten dem fortschreitenden Geiste nicht mehr genügte, sondern durch ihren Partikularismus antiquirt worden ist?

Noch bestimmter tritt aber jener Widerspruch da hervor, wo Herr M. meint: „Das Schicksal der uns geoffenbarten Religion ist in unsere Hände gegeben. Ob sie sich wieder erheben wird zu ihrem

ursprünglichen Glanze, daß sie dastehen wird zum Panier der Völker, oder ob sie verschwinden wird aus der Reihe der Bekenntnisse — (!) von uns allein hängt es ab" (davon steht freilich Nichts in Mose und den Propheten!), „denn Alles ist in den Händen des Himmels, mit Ausnahme der Religion" (?). Herr M. ruft deshalb seinen Glaubensgenossen zu: „Schließen wir mit dem neuen Jahrhunderte einen neuen Bund mit Gott" (früher schloß Gott einen Bund mit Israel), „daß wir uns nicht wankend machen lassen im Glauben — und uns nicht zum Abfall verleiten lassen; — suchen wir die reine und lautere Wahrheit, wie sie in dem heiligen Buche enthalten ist, immer mehr und besser zu erkennen und sie von den Schlacken zu befreien, die sich im Laufe trauriger und finsterer Jahrhunderte ihr angesetzt haben", — und so weiter (21).

Wir sind weit entfernt, an der wohlmeinenden Intention des Herrn Kirchenrathes Maier zu zweifeln. Aber eben weil wir eine solche bei ihm voraussetzen, glaubten wir auf die Widersprüche aufmerksam machen zu müssen, in denen er sich, ohne deren bewußt zu werden, bewegt. Sein Vortrag, durch den Druck veröffentlicht, ist hiermit eine Rede an alle Leser geworden und unterliegt deshalb einer strengeren Kritik, als wenn er auf die Synagoge beschränkt geblieben wäre. Mögen nun immerhin Israeliten an Mose und die Propheten glauben, — wie Katholiken an die heil. Schrift und die hierarchische Tradition, und wie Protestanten an das Wort Gottes und die kirchlichen Symbole und Konkordienformeln; — das ist die Gewissenssache der Einzelen, die sie nur vor Gott und etwa ihren geistlichen Oberen zu verantworten haben. Wer aber mit seinen Glaubensmeinungen sich an die allgemeine Oeffentlichkeit wendet, der muß jedenfalls und vor Allem mit sich selbst übereinstimmen und nicht neuen Wein in alte Schläuche füllen, nicht ein altes durchlöchertes Gewand mit neuen Lappen flicken. Wer einmal eine Schrift oder ein ganzes Konvolut von Schriften, wer Mose und die Propheten als Offenbarung Gottes anerkennt und sie nur von späteren Zusätzen und Deutungen gereinigt wissen will, der erkennt eine Autorität an, vor welcher die sog. eigene freie Ueberzeugung sich beugen muß. Wer aber einmal dem Geiste der Forschung gestattet hat, keine Autorität als solche gelten zu lassen und nichts Anderes „als Wahrheit zu denken", als „was vor dem Richterstuhle der Vernunft sich rechtfertigen läßt", — der kann nicht, der darf nicht auf irgend eine vieldeutige Schrift als auf eine Offenbarung Gottes sich stützen. Eine wirkliche und vollends eine göttliche Autorität hat sich nicht zu rechtfertigen, sondern sie herrscht und zieht vielmehr alles Untergeordnete zur Rechenschaft. Eine wirkliche Vernunft hingegen kann in ihrem Bereiche keine Autorität als solche über sich anerkennen, denn als Vernunft ist sie eben das Vernehmen des Höchsten, des Göttlichen selbst, welches sich ihr durch seine Herrlichkeit zu erkennen gibt. Jenes vage und vornehmthuende Gerede aber von Menschensatzungen im scharfen Gegensatze zu einem angeblich offen-

barten Gottesworte, — welches jetzt so oft gehört wird, sowohl von israelitischen, als nichtisraelitischen Halbreformatoren, ist selbst keiner Gegenrede mehr werth in einer Zeit, wie die neueste, in welcher die Kritik allen bisherigen heiligen Schriften ihre absolute Göttlichkeit abgestreift hat und zugleich bemüht ist, in allen sogenannten Menschensatzungen noch Spuren des göttlichen Waltens zu erkennen.

Zweite Abtheilung.

Zur

Philosophie des Judenthums.

I.

Ueber das rationale Judenthum,

von Dr. J. A. Francolm. (Breslau, 1840.)

In der Einleitung wurde auf die Thatsache aufmerksam gemacht, daß im gebildeten Europa und besonders in unserem Deutschland sich im Allgemeinen ein Streben nach wechselseitiger Verständigung kund gebe. Untrennbar von solchem Streben ist das Bemühen jeder Partei, ihre Ansicht als eine solche darzustellen, welche die allgemeine Zustimmung und Geltung in Anspruch zu nehmen berechtigt sei. Hieraus ergeben sich immer mannigfaltigere Versuche, das ursprünglich und geschichtlich Partikulare entweder als eingeschwärzt oder als unwesentlich und transitorisch darzustellen, oder es durch mehr oder minder künstliche oder gewaltsame Deutung als wesentlich und allgemein-gültig zu rechtfertigen. In Folge dessen werden die Grundbegriffe, über welche man Jahrhunderte hindurch einverstanden war, immer schwankender, und während die Einigung über das rein Rationale, Gemeinmenschliche sich ausbreitet, steigert sich die Sprachverwirrung in Betreff des Positiven, Dogmatischen, Ueberlieferten. So ist es gekommen, daß ungefähr seit Mitte des vorigen Jahrhunderts die Meinungen über das, was unter Judenthum zu verstehen sei, ebenso, wie die über das Wesen des Christenthums, sich bis auf den heutigen Tag in mehr als geometrischer Progression vervielfältigt haben.

Soll daher eine Schrift über das Eine oder das Andere gründlich gewürdigt werden, so ist es jetzt vor Allem nothwendig, durch genaue Bestimmung der Grundbegriffe einen haltbaren Standpunkt für die Beurtheilung zu gewinnen. Ein solcher Standpunkt ist nur auf historisch-genetischem Wege zu erzielen. Dies scheint auch Dr. Francolm gefühlt zu haben, und es ist nur zu bedauern, daß er

einerseits hierbei sich mehrfach in Widersprüche verwickelt, andererseits es versäumt hat, die unabweislichen Folgerungen aus den von ihm dargelegten historischen Prämissen zu ziehen, wie dies aus Nachfolgendem erhellen wird.

Der geschichtlichen Darlegung sendet Herr F. eine Erörterung voran, deren Hauptpunkte wir hier angeben wollen.

Ganz richtig bemerkt der Verfasser: „mit Aufhebung alles eigenen, irdischen Willens den Willen Gottes zur Richtschnur der Handlungen zu machen, — dies ist das religiöse Prinzip" (5), und das Ideal des Guten. Weiterhin heißt es dann: ohne — seiner Schwäche wegen — das Ideal jemals in der Wirklichkeit zu erreichen, — strebt der religiöse Mensch, demselben näher und näher zu kommen, „indem er an sich arbeitet, seine Sinnlichkeit immer mehr zu unterdrücken" (10), — ein Streben, welches, in dieser Allgemeinheit gefaßt, wie Herr F. wohl wissen konnte, dem ursprünglichen, alttestamentarischen Judenthume fremd geblieben ist. — „Nur wer das Ideal erreicht, also es selbst ist, hat die höchste und vollendetste Erkenntniß, die dem Menschen möglich ist; spricht er sie aus, so ist seine Lehre Offenbarung, er heißt Prophet; seine Lehre ist göttlich" (12). „In der Wirklichkeit wird aber kein Mensch das Ideal" (14). Nun meint Herr F., „ein Mensch könne dem Ideale so unendlich nahe kommen, daß er mit demselben verwechselt werden könne": er sei dann der Seher, und wenn er das Geschaute und Erkannte ausspreche, — der Prophet, dessen Lehre der Welt Alles gebe, zu dessen Aufnahme sie fähig ist, und das sie bedarf" (15). „Ein solcher Prophet war Moses" (wofür Herr F. jedoch den Beweis schuldig bleibt), „seine Lehre ist das wahre Wort Gottes, und die Bibel — (also nicht blos das Gesetz oder etwa der Pentateuch) — die positive Offenbarung." Die natürliche Religion dagegen, „die der Mensch lediglich aus seinem Inneren schöpft", — obgleich „sie es war, die den Propheten so erhob, daß er zur positiven gelangen konnte, die auch der natürlichen keineswegs widerspricht", — sie „gibt ihrem Bekenner nie etwas völlig Entschiedenes, über allen Zweifel erhabenes Gewisses" (16). „Auch sie fordert (zwar) einen sittlichen Lebenswandel, und uns nur dies zur Pflicht zu machen, dazu war keine Offenbarung nöthig. Dagegen offenbarte uns Gott die Ceremonialgesetze, welche uns Handlungen vorschreiben, von denen unsere Vernunft nie entdeckt hätte, daß sie sein Wille wären.[24]) Die positive Offenbarung aber ist es, die das Judenthum begründet (75 und 110), und die positive Religion der Mosai-

[24]) „Wenn man nämlich," heißt es S. 110, „auch die feierlichste, würdigste Form (des Gottesdienstes) ersänne, wodurch erhielte man die Gewißheit, daß sie Gott angenehm sei? Hier muß also die positive Offenbarung helfen und uns entdecken, was kein menschlicher Geist zu ergründen vermag." — „Der Rationalist steht hier an der Gränze alles menschlichen Erkennens und sieht die Nothwendigkeit einer höheren Anschauung des Propheten ein."

schen Lehre ist das Judenthum" (15). Weiterhin versichert Herr F.: Nach Moses „habe kein Mensch die Anlage zu gleicher Höhe entwickelt" (21). Zwar haben Einige sich so hoch geschwungen, daß ihre Art, die Lehre Moses zu erfassen, selbst wieder zum Schauen geworden und uns als eine Offenbarung erscheint; — ihre Lehren sind uns wichtig, aber sie sind nicht mehr unmittelbar göttliche Gesetze" (36).

Dies ist den wesentlichen Grundzügen nach die erste Hälfte des „rationalen Judenthums" des Herrn F., und wenn, abgesehen von den nebulösen Voraussetzungen, aus den Nachsätzen und Schlußbehauptungen ein Ergebniß gezogen werden soll, so könnte es kein anderes sein, als dies, daß Herr F. das Spezifische des Judenthums in der Beobachtung der Mose von Gott unmittelbar offenbarten, für den menschlichen Geist ungründlichen Ceremonialgesetze bestehe, daß mithin diese Gesetze, als unmittelbar offenbart, das Höchste, daß sie, als vom menschlichen Geiste nicht zu ergründen, von der Vernunft nicht zu prüfen und, da nach Moses kein Prophet mehr von gleicher Würde gekommen, — bis zur Ankunft des von ihm verheißenen, — unverbrüchlich zu beobachten seien. Dies scheint jedoch nicht die Meinung des Herrn F. zu sein; vielmehr hebt die zweite Hälfte seines Rationalismus die erste wieder auf, wie aus Nachfolgendem zu ersehen ist.

„Alle Sittengesetze der Bibel — behauptet Herr F. — sind in voller Kraft und fordern unbedingten Gehorsam ... Die Ceremonialgesetze sprechen eine sittliche Idee aus, die unveränderlich und stets verbindend ist; nur die Art, wie sie diese Idee gestalten, ist das Veränderliche an ihnen, und kann unpassend werden und somit die verbindliche Kraft verlieren ... Bei welchen Ceremonialgesetzen ein solches Mißverhältniß obwalte, muß Jeder nach seiner eigenthümlichen Auffassung bestimmen, weil oft für den Einen eine Ceremonie bedeutend und ergreifend sein kann, die dem Andern leer erscheint und ihn kalt läßt. .... Beruht der Gehorsam (unter dem Ceremonialgesetze) auf einer Achtung vor der (sittlichen) Idee des Gesetzes, — oder wird die mangelnde Erkenntniß durch ein gläubiges Vertrauen ersetzt, — so hat der Gehorsam Werth und ist religiös" (167. 168). — Hier sind also offenbar die Sittengesetze, zu denen es, nach S. 75, keiner Offenbarung bedürfte, als das Höchste und allein Unbedingte hingestellt; die Ceremonialgesetze hingegen, für welche, nach S. 110, eine Offenbarung schlechthin unentbehrlich war, sollen einerseits eine sittliche Idee aussprechen, andererseits nur Werth haben, soweit sie dem subjektiven, individuellen Bedürfnisse entsprechen.

Es ergibt sich hieraus, daß der Standpunkt, den Herr F. im Beginne seiner Erörterung zu gewinnen sucht, ihm demnächst unter den Füßen wieder entwichen ist. Ob er glücklicher gewesen ist in seiner geschichtlichen Darlegung, wird eine gedrängte Uebersicht ihrer Hauptmomente zur Anschauung bringen.

Völlig absehend von den Ergebnissen der wissenschaftlichen Kritik

der biblischen Urkunden geht er davon aus, daß sämmtliche Gesetze Moses „göttliche Offenbarungen“ sind (35 u. 139), gibt aber sofort zu: „Geschichtlich steht fest, daß von Moses bis zur Zerstörung der Reiche Israël und Juda weder die Mosaischen Staatseinrichtungen in's Leben traten, noch die religiösen Vorschriften beachtet wurden, sondern das Land voll Gräuel des Götzendienstes und heidnischer Sitte war. Die Stimme der Propheten verhallte und wurde nicht vernommen. Erst als die weltliche Herrlichkeit versank, wandten die Juden sich zu dem Gotte, den sie bisher verschmäht hatten“ (45).

„Im Exil entbehrten sie schmerzlich ihren Gottesdienst“ (nämlich die Opfer) und dachten auf Ersatz. ... So entstanden die Synagogen mit ihren Gebräuchen, die sämmtlich symbolisch sind und den Tempeldienst vorstellen. Es ist schwer zu ermitteln, von wem die Gebräuche und Formeln in der Synagoge herrühren, ob von Esra oder von früheren oder späteren Männern (115).

„Esra stellte die Mosaischen Gesetze vollkommen her (43). Nun wurde Erklärung schwieriger Stellen nothwendig. Aber der Priesterstamm hatte sein Recht, die Lehre zu verwahren, durch tausendjährige Sorglosigkeit und Vernachlässigung verloren: die Priester waren nur mehr Diener am Altare.“ — „Bald sah man den Gottesdienst als Gebetanstalt an“ (117). Fromme Männer erklärten die Bibel, und da Manches nicht mehr zu vollziehen war, „mußte der Text den neuen Verhältnissen gemäß gedeutet“ (46), es mußte das Gesetz „durch Umzäunung gesichert“ werden. Bald nach Esra wurde die große Synagoge gebildet, die alle religiösen Angelegenheiten bestimmte, und an deren Stelle später das Synedrium trat (50). Später bildeten sich Schulen. Hier wurde der Schüler vom Lehrer durch die Semicha zum Lehrfache geweiht und „durfte nun selbst Lehren aufstellen“ (50). „Immer neue Deutungen, Verschärfungen u. s. w. kamen hinzu, die vom Volke nicht von den biblischen unterschieden wurden“ (51). „Man kam nun darauf, dieses Zugefügte von einer von Gott Mose ertheilten mündlichen Erklärung abzuleiten, welche von Geschlecht zu Geschlecht den Aeltesten überliefert worden sei.“ Jehuda d. H. schrieb dies Ueberlieferte auf. So entstand Anfangs des 3. Jahrh. n. Ch. die Mischna. „Die Priester mußten sich nun ganz den Aussprüchen der Gelehrten unterwerfen“, und, daß die (sogenannte) Ueberlieferung niedergeschrieben, schwächte das Ansehen des Synedriums. „Aber auch die Mischna reichte nicht aus, da sie sogar entgegengesetzte Vorschriften enthielt. Man mußte wieder bei den Gelehrten Rath holen.“ Die Semicha aber, die im Babylonischen Reiche nie stattgefunden, hörte auch in Palästina auf, „als die Masse der Kenntnisse mehr Prüfung, als Weihe erforderte“. Indeß mußten auch die in den Schulen ausgesprochenen Sätze in Beziehung auf die Mischna — schriftlich verfaßt werden. Dies gab in der Zeit des 4. Jahrh. in Palästina die Halacha, die mit der Mischna zusammen der Talmud genannt wurde. Da der Jerusal. Talmud aber den babyl. Schulen nicht genügte, veröffentlichte der gelehrte

Asche zu Anfange des 5. Jahrh. die Gemara, die mit der Mischna der babyl. Talmud heißt (52—57).

Nun verwerfen zwar im 8. Jahrh. die Karäer entschieden den Talmud, sich lediglich an die Bibel haltend. „Der Rabbinismus dagegen glaubt an das mündliche Gesetz, und daß dieses im Talmud enthalten sei, und da darin Alles gegeben, was zur Religion gehört, so war jede Veränderung unmöglich. Durch seinen Umfang ward er Sache der Gelehrten. Die sich des ganzen Stoffes bemächtigt, wurden Vorsteher von Schulen und demnächst zu Rabbinen, d. i. zu geistlichen Vorstehern der Gemeinden gewählt" (63 ff.). „Doch konnten durch Entscheidungen und einzelne Einschaltungen in den Gebeten, zu denen die Rabbinen berechtigt waren, Gebräuche entstehen, die Gesetzeskraft erhielten durch allgemeine Zustimmung."

„Jetzt ist der Rabbiner nur der Gesetzkundige; der Levite hat nur noch den Segen zu ertheilen und die Erstgeburt auszulösen. Jeder Jude kann beschneiden und trauen" (65). Die Verrichtung der h. Gebräuche ist das eigentliche Geschäft des Vorsängers, dem das priesterliche Amt übertragen (119). Die bis auf die neueste Zeit gebrauchten Gebetsformeln aber sind, „nach rabbinischer Ansicht" ebenfalls „offenbart" und deßhalb unveränderlich (117). Aus demselben Grunde ist die Forderung irrthümlich, „daß der Jude die Worte derselben verstehe" (119).

Allerdings ist nun, wie Herr F. bemerkt, „der jüdische Gottesdienst auf vielfache Weise entstellt, und neue Gebräuche wurden allmählich hinzugefügt, die mit den alten Formen gleichen Werth erhielten" (123). Indeß versichert er: „Des Talmuds Erklärung der Sittengesetze ist so vortrefflich (!), daß wir sie unbedingt annehmen; in Beziehung auf die Ceremoniengesetze ist er in allen Fällen entscheidend, in welchen man annehmen darf, daß er einen Gebrauch beschreibt, der sich von Mose an wirklich erhalten hat. Aber auch von den ihm eigenthümlichen sind die noch anwendbaren (?) beachtenswerth, da er (nämlich der Talmud) dafür bürgt, daß sie dem Geiste des Judenthums entsprechen" (156). Zwar „mag ein stets sittlicher Mensch höher stehen, als viele Gläubige, die oft sündigen; nur ist er kein Jude; denn das Judenthum verlangt die Ausübung seiner Ceremoniengesetze ebenso, wie die der Sittengesetze" (132).

Sehen wir auf diese geschichtliche Darlegung des Herrn F. zurück, dann wird man zunächst zugestehen müssen, daß der Rabbinismus die letzte Gestalt ist, welche das Judenthum in seinem Uebergange von der Esra'schen Restauration bis zum Abschlusse des Talmud angenommen, und daß jetzt die Rabbiner, als die „Gesetzkundigen", die einzigen, für einen rechtgläubigen Juden kompetenten Behörden sind, bei welchen derselbe erfahren kann, was ihm „als Juden" zu thun und zu lassen obliegt. Da nun, nach Herrn F., „der Rabbinist kein Gesetz einer Prüfung unterwerfen darf", indem er alle Satzungen von schriftlich oder mündlich überlieferter

Offenbarung Gottes an Moses ableitet, und, „was Gott gebietet, höher steht, als die Sitte, welche die Zeit wechselnd gestaltet“ (149), — so ist nicht abzusehen, wie von solchem Standpunkte aus von einem „rationalen Judenthume“ die Rede sein könne, dessen Aufstellung und Rechtfertigung der Endzweck des Herrn F. ist. Es ergibt sich nämlich aus vorstehender geschichtlicher Uebersicht:

1) Solange das von Moses nach Palästina geführte Volk dort als selbstständiger Staat seine Existenz gefristet, sind Moses' Staatseinrichtungen nicht in's Leben getreten, seine religiösen Vorschriften nicht beachtet worden. Beide haben also fast 1000 Jahre lang ihren Endzweck völlig verfehlt.

2) Als die Reiche Israel und Juda untergegangen, konnte der von Moses angeordnete Gottesdienst (das Opfer) nicht mehr verrichtet werden, und wurde nun — man weiß nicht von Wem — durch die Gebräuche der Synagoge ersetzt; an die Stelle des von Moses berufenen Priesterstammes traten für Bewahrung, Erklärung und zeitgemäße Umdeutung der heil. Schrift — erst fromme Männer, dann die nicht von Moses angeordnete große Synagoge, später das Synedrium.

3) Weiterhin bildeten sich Schulen, in denen zu Lehrern geweihte Schüler neue Deutungen, Verschärfungen xc. aufbrachten, und nun erst kam man darauf, das Zugefügte von mündlich überlieferter Offenbarung abzuleiten.

4) Als demnächst das angeblich Ueberlieferte in der Mischna durch die Schrift befestigt, sank vollends das Ansehen der Mosaischen Priester und schwächte sich das Ansehen des Synedriums; selbst die Semicha hörte auf, und die Herrschaft im Religiösen verfiel den Gelehrten, die dann durch Deutung und Ergänzung der Mischna im Jerus. und Babylon. Talmud die Sammlung der angeblich mündlich überlieferten Offenbarungen vollendeten.

5) Seitdem, also seit dem 8. Jahrhundert, haben die Karäer durch Verwerfung des Talmud, d. h. der Annahme, daß in demselben eine mündlich überlieferte Mosaische Offenbarung enthalten sei, sich von der übergroßen Mehrheit der Juden getrennt, welche als Rabbinisten bis auf die neueste Zeit als die allein Rechtgläubigen angesehen wurden, und die Rabbinen als ihre Gesetzkundigen und geistlichen Schulenvorsteher anerkennen.

Da nun die letzteren alle seit Abschlusse des Talmud bestehenden Satzungen, Gebetsformeln und Gebräuche, mit wenigen und zwar unbedeutenden Ausnahmen, entweder von schriftlicher oder mündlicher Ueberlieferung Moses ableiten, so ist nicht abzusehen, was, wie und von Wem etwas in denselben abgeändert werden könne.

Es ergibt sich hieraus, wie aus der gesammten jüdischen Geschichte, daß die Grundlage des ächten Judenthumes keine andere ist, als der Glaube an eine Mose für das Volk Israel unmittelbar zu Theil gewordene, für dasselbe auf immer verbindliche

Offenbarung Gottes [25]). Nicht zu übersehen aber ist, daß dieser Glaube selbst wieder nur auf dem lebendig fortgepflanzten Glauben dieses Volkes an seine ursprüngliche Auserwählung, sowie an die Glaubhaftigkeit der Ueberlieferer (also Esra's, der großen Synagoge, der Lehrer und Rabbinen) beruht.

So versicherte noch der für aufgeklärt geltende M. Mendelssohn, „in der jüdischen Religion habe man außer der alten Tradition, die ganz unwidersprechlich sei, Zeugnisse, die alle darin übereinkommen, daß einst ein gewisser Moses von Gott unmittelbar den Auftrag gehabt, ein gewisses Volk aus der Sklaverei zu befreien; daß der Gesetzgeber der Natur diesem ganzen, an einem Orte versammelten Volke öffentlich in seiner ganzen Majestät erschienen und ihm Gesetze gegeben ... Was dieser Geschichtssache widerspreche, sei Unwahrheit"; — hinsichtlich der Gesetze Mose glaubten daher die Juden, „daß sie in Absicht auf dieselben im strengsten Verstande verbindlich seien, solange sie Gott nicht mit eben der öffentlichen Feierlichkeit widerrufe, mit welcher sie von ihm gegeben seien" [26]).

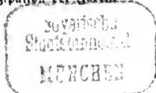
Dasselbe wiederholt der noch jetzt lebende, zu den Aufgeklärten gezählte jüdische Religionslehrer Johlson in seinem „Unterricht in der Mosaischen Religion" (2. Aufl. 1819. S. 57). Ebenso rechnet der Letztere zu den „Hauptglaubenspunkten, wovon die jüdische Religion ausgehe", noch: „daß Moses auch die näheren Erklärungen und Bestimmungen der niedergeschriebenen Gesetze zur mündlichen Ueberlieferung von Gott empfangen habe, und daß diese Tradition, welche nachher auf die Aeltesten und Vorsteher des Volkes übertragen wurde, einen wesentlichen Theil des Gesetzes ausmache" (S. 20 f.). Die „heilige Pflicht jedes Israeliten" aber, „seine Gesetzlehrer zu ehren" und den Verordnungen der Vorgesetzten nachzuleben, stützt er auf 5 M. 17, 9. 10: „zu dem jedesmaligen Richter, der alsdann sein wird, sollst du hingehen. Du mußt sorgfältig beobachten Alles, was sie dich lehren werden." (S. 101.)

Die Pflicht, an die Urthatsache der positiven Offenbarung zu glauben, welche dem Offenbarten erst seinen Charakter der Göttlichkeit und Verbindlichkeit verleiht, involvirt also augenscheinlich die Pflicht, an die ganze geschichtliche Ueberlieferungskette vom ersten Ringe bis zum letzten zu glauben, wie umgekehrt der jüngste Ueber=

---

[25]) S. noch des Maimonides symbol. fidei Jud. art. 7. 8 et 9. und dessen Erklärung derselben. Hier heißt es unter Anderem ad art. 8. Caeterum interpretatio ipsius (legis), quam a majoribus accepimus, similiter „profecta est ab oraculo praepotentis dei", praeterea quicquid observitamus hodie de praeceptis tabernaculorum, — phylacteriorum, hisque consimilium aliorum, *manat* e judicio, quod revelavit supremus mundi effector Mosi etc. *Symb. fidei Jud. è R. Mose Aegyptio etc. interpr. Genebrardo*". *Paris* 1569. fol. 14 et 15.

[26]) Betrachtungen über Bonnet's Palingenesie in Mendelss. Ges. Schriften. 1842. III. 156 f. 166. — Vgl. M's Brief an Bonnet (ebd. S. 121) und s. Jerusalem, Abschn. 2 (ebd. 311 ff.).



lieferer seine Forderung, daß ihm geglaubt und gehorcht werde, nur auf die Pflicht stützen kann, ihn als rechtmäßiges Organ der ursprünglichen Offenbarung, und diese als von Gott gegeben und von der Glaubensgenossenschaft ununterbrochen und unverletzt überliefert — anzuerkennen.

Dies ist — nach den Einen der heilige — nach Anderen der viziöse Kreis, aus welchem die Juden, wie Alle, welche an eine unverbrüchliche positive Offenbarung glauben, nicht hinaus können, ohne die Auktorität der letzteren entweder der philosophischen oder der historischen Kritik unterzuordnen, also, statt den denkenden Geist einer überlieferten Satzung, vielmehr diese jenem zu unterwerfen. [27])

Wie nun mit dem Glauben der Rabbinisten, daß alle bestehenden Ceremonialgesetze von Gott offenbart und deßhalb ebenso unverbrüchlich seien, wie die Sittengesetze, — wie mit diesem Glauben sich eine Umgestaltung jener in der Art verbinden lasse, daß der Glaube und das Judenthum, welche der Rabbinismus lehrt, unverletzt bleiben, dies zu begreifen, hat uns um so weniger gelingen wollen, als Herr F. selbst im Schlußworte gesteht, einmal: er habe im Wesentlichen die nicht rabbinistischen Leser, denen das Buch bestimmt ist, nur dazu ermahnt: „dem Gesetze, das sie bisher ganz verworfen, zum Theil zu gehorchen" (300); dann aber: daß die Rechtgläubigen den theilweisen Gehorsam für Nichts besser hielten, als den völligen Ungehorsam, indem sie sich überzeugt hielten, „um den Vorschriften des Judenthums zu genügen, dazu gehöre die Beobachtung sämmtlicher Ceremonialgesetze, sowohl der biblischen, wie der talmudischen, ohne Ausnahme" (301).

Es wird uns hiernach wohl erlassen sein, ausführlich auf die Umgestaltungsformen des Herrn F. einzugehen; denn was ist von Vorschlägen zu erwarten, die eingeständlich von einander widersprechenden Voraussetzungen ausgehen und zu einander aufhebenden Ergebnissen hinführen?

„Der Supernaturalismus (d. h. der Rabbinismus) schreibt auch den Buchstaben des Gesetzes unmittelbar der Gottheit zu", hält ihn für unveränderlich und unterscheidet die Ceremonialgesetze nicht von den Sittengesetzen (145). „Er darf kein Gesetz der Prüfung unterwerfen, und was Gott (in den offenbarten Gesetzen) gebietet, steht ihm höher, als die wechselnde Sitte" (149). Hiernach ist also der Rabbinist offenbar im Gewissen verpflichtet, mit Unterdrückung aller Zweifel und irdischen Rücksichten, ja, betreffenden Falles mit Aufopferung alles Zeitlichen, allen ihm als göttlich über-

---

[27]) Beiläufig mag hier daran erinnert werden, daß auch Bellarmin in den noch 1836 mit Approb. zu Rom neu aufgelegten Dichiarazione della dottrina christ. die Nothwendigkeit des Glaubens an die 12 Artikel des Credo's darauf stützt: perchè queste sentenze le ha insegnate lo stesso *dio* ai santi apostoli, ed i santi apostoli alla chiesa, e la chiesa l'insegna à noi. E perchè è impossibile che Dio dica il falso etc. p. 16. Er sagt aber auch von den 10 Geboten: questa legge è stata fatta da Dio, — fu promulgata con grandissima solennità in „presenza di tutto il populo di Dio" (99).

lieferten Satzungen so streng als möglich nachzuleben. Der Francolm'sche Rationalist dagegen „hält den Buchstaben nur für ephemeres Gewand, nur das Sittliche für ewig und unveränderlich" (145). Ihm „kann die Erkenntniß der Idee des Gesetzes sogar die Uebertretung (des Buchstabens) zur Pflicht machen, sobald die Zeitverhältnisse und die Sitten der Welt sich so geändert haben, daß die Form nun unwürdig erscheint" (148). Dies kann für ihn der Fall sein „bei Cerem. Gesetzen, die nur für den israelitischen Staat Bedeutung hatten;" — ferner bei Gesetzen, „die eine Nationalerinnerung erhalten wollen" (150). „Auch Absonderungsgesetze sind jetzt zwecklos. . . Endlich können Cerem. Gesetze in einen Widerspruch mit der bürgerlichen Einrichtung unserer Zeit stehen" (151). „Welches Gesetz nun durch diese Gründe als nicht mehr wirksam erklärt werden darf, muß der Einsicht und dem Gewissen eines Jeden anheimgestellt bleiben" (153); denn „wir haben Recht und Pflicht, uns die Bibel nach unserer eigenen Einsicht zu erklären und die Anwendung der Cerem. Gesetze nach unserem gegenwärtigen Bedürfnisse zu bestimmen" (155).

Während also der Rabbinist an einen ihm rein überlieferten und ein für allemal erklärten Komplex göttlicher Offenbarung, sowie an die Pflicht zur pünktlichsten Befolgung aller darin enthaltenen Satzungen glaubt, ist das Gewissen und die Einsicht des Rationalisten zum Richter über Dasjenige bestellt, was er von jenem Komplex noch für verpflichtend erachten soll, und sein Gewissen und seine Einsicht haben ihm zu offenbaren, was ihm von der überlieferten sogenannten Offenbarung noch als Offenbarung Gottes gelten soll. — Offenbar glaubt der letztere daher an einen anderen Gott, als der Rabbinist, da der Gott des letzteren sich in so vielen wesentlichen Punkten anders offenbart, als der des ersteren.

Der Francolm'sche Rationalismus ist daher, seinen Prinzipien nach, nicht bloß eine andere Sekte, als der Rabbinismus, sondern seinem Universalismus und Autonomismus nach sogar eine andere Religion, als der partikularistische Autoritätsglaube der Rabbinisten.

Fast möchte man glauben, Herrn F. selbst habe diese Konsequenz vorgeschwebt. Er versichert nämlich: „Das Judenthum habe kein Gesetz, das den Glauben an ein Dogma gebiete; daher stelle auch der Rabbinist den Glauben frei und fordere nur Gehorsam in Thaten" (162). Er selbst hebt aber Beides wieder auf, indem er zugesteht, einmal: daß „die That aus dem Glauben entspringt", — wonach also, wer die That — auch den Glauben, aus dem sie entspringt, gebietet; dann: daß der Rabbinismus die 13 Glaubensartikel des Maimonides „anerkannt habe" (163). Dieser Thomas von Aquin der Juden gibt aber zum 13. Art. folgende Erklärung: homo cum apud se integris completisque articulis omnibus *credit*, comprehenditur communione Israelis. Itaque necesse est *eum* parcere, *ei* parcere, erga *eum* praestare quaecumque a Domino jussa sunt, quod attinet ad officia fraternitatis, societatis

unius erga alterum. Quod si admiserit omne genus praevaricationum mundi, — luet quidem poenas pro gravitate peccati sui. Interea tamen partem futuri aevi oblinebit. Atque id quidem de praevaricationibus *Israelitarum* dictum esto. Cum autem amiserit aliquem istorum articulorum, a communione egreditur Dei, praecipuum *fidei* caput negat, estque *haereticus* et Epicureus. Unde *eum decet aversari* atque *perdere*. (A. D. fol. 7.)

Während nun der 12. Art. dieses Symbols zu glauben lehrt: „mittet dominus ad extremum dierum *Messiam nostrum*, ut redimat *eos*, qui expectant finem salutis, quam *ipse* afferet", meint Herr F., die in den Gebetsformeln darauf bezüglichen Stellen seien „auf Hoffnung auf ein Gottesreich zu deuten" (164 f.). Während Art. 8 lautet: „legem veritatis dedit *populo suo* per manus prophetae sui", meint Herr F.: „die Bezeichnung der Juden als eines Volkes sei gegenwärtig, da die Behauptung einer Nationalität unsittlich (!), also unreligiös wäre, nur auf die Glaubensgenossenschaft zu beziehen" (166). Dessenungeachtet will er den Weinsegen beibehalten wissen, worin es heißt: „Herr, der du Israel heiligst" (273), und das Morgengebet, worin es heißt: „Herr, der du deinem Volke Israel nach deiner Allgüte wohlthuest" (257) ꝛc. Während es Art. 9 heißt: „non variabit Deus neque commutabit *unquam* legem suam cum altera", worunter nach Maim. Erklärungen u. A. zu verstehen: „nihil ei (legi) esse addendum, nihil *detrahendum* quoad scriptum, ejusque sententiam et *explicationem*", meint Herr F., „das Gesetz wegen Leviratsehe — weil durchaus national — sei nicht mehr gültig", und verwirft die Ansicht Moses, der „die Frau als eine Sache, als einen willenlosen Gegenstand des Erwerbs behandelt habe", mit der Bemerkung, der „Talmud sei bei dieser Vorstellung geblieben" (276 ff.).

Mit gleicher Willkür verfährt Herr F. dann wieder bei Bestimmung der Cerem. Gesetze, deren Uebertretung auf keine Weise gerechtfertigt werden könne. So sei „die Beschneidung nach dem Talmud beizubehalten, weil unzweifelhaft diese Ceremonie sich von Josua her erhalten, und der Rabbinismus eine Beschneidung nach anderer Form nicht für gültig halten werde" (170). Ebenso beizubehalten sei „die Auslösung der Erstgeburt" (172) und Vieles von der gottesdienstlichen Ordnung (176 ff.): wie denn namentlich die Verlegung des Sabbath's „nicht frei stehe, denn wir dürfen uns kein neues Gesetz geben" (265). Diese Anführungen und Erörterungen werden ohne Zweifel zur Uebergenüge erweisen, welche Bewandtniß es mit dem sog. rationalen Judenthume des Herrn F. habe, und wir gehen nun zur Anzeige der Schrift des Herrn Rabbiner's Formstecher über, um dessen angeblich wissenschaftliches Judenthum zu beleuchten.

II.

Das wissenschaftliche Judenthum,

mit Bezug auf

„Die Religion des Geistes, eine wissenschaftliche Darstellung des Judenthums nach seinem Charakter, Entwickelungsgange und Berufe in der Menschheit, von Dr. S. Formstecher."

Herr Francolm wollte nur die Gesetzverächter unter den Juden theilweise bekehren und ihnen und den Rationalisten Formen bieten, welche ihnen gestatten möchten, an dem religiösen Leben der jüdischen Genossenschaft Theil zu nehmen; dabei wollte er es mit den Rechtgläubigen (Rabbinisten), ja selbst mit den Außenfrommen nicht verderben, und machte deshalb nach allen vier Weltgegenden hin so viele Konzessionen, daß schwer anzugeben sein möchte, was ihm als Allvermittler für seinen Stand= oder vielmehr Schwebepunkt übrig geblieben.

Herr Formstecher dagegen nimmt seine Stellung anscheinlich auf den Höhen der Menschheit und gibt nicht die Absicht zu erkennen, auf die beiden, fast gleich „bedeutenden Massen" einzuwirken, in welche die Juden ihm zufolge gegenwärtig zerfallen, nämlich die der „nichtdenkenden Stabilitätsfrommen" oder „streng Legalen" und die Derjenigen, „welche, die väterliche Religion nur dem Namen nach kennend, über dieselbe so flach und seicht räsonniren, daß der Gefühlvolle sich empört fühlt" (VI. f.). Seine Absicht ist vielmehr seiner Versicherung nach eine gedoppelte und — bei'm Licht betrachtet, eine sich selbst widersprechende. Einmal nämlich versichert er S. 15, seine „Untersuchung möchte zugleich als eine Apologie betrachtet sein, welche strebe, die dem Judenthume vorgeworfenen Irrthümer und Mängel dadurch zu entschuldigen, daß sie dieselben als die durch Zeit und Raum bedingten, nothwendigen Krisen des Krankheitsverlaufes des menschlichen Geistes darzustellen versucht". Dagegen heißt es S. 4: „Das Judenthum als eine absolut nothwendige Erscheinung in der Menschheit hinzustellen, und nachzuweisen, daß es noch jetzt als eine solche betrachtet werden müsse, und daß es in seiner wesentlichen Fortbildung sich zur universalen Religion der civilisirten Menschheit erhebe, ist die Aufgabe, welche in dieser Schrift gelöst werden soll." Da nun aber in dem Werke selbst weder von einer Krankheit des menschlichen Geistes, noch von deren Verlauf und Krisen mehr die Rede ist, so stellt

sich heraus, daß es Herrn F. eigentlich nur darum zu thun war, „dem Judenthume einen solchen Beruf und eine solche Stellung in der Menschheit anzuweisen, wodurch er sein Beharren in demselben (nämlich im Judenthume) rechtfertige" (4). Diesem nach sucht er in der That in seinem Werke den Beweis zu liefern: „das Judenthum sei der Träger des Wissens und das absolutwahre Ideal des Geistes, wodurch es in der Menschheit die Stellung einnehme, die der Geist in einem jeden Individuum einnehme.... So bewahre es bei allen Stürmen der Weltgeschichte stets das absolutwahre Ideal der Menschheit, stelle die reine Humanität stets als Zielpunkt des menschlichen Strebens dar und habe diesen Kern sorgfältig mit schützenden Schalen umhüllt, damit er nach geendeten Weltstürmen unversehrt der Menschheit dargeboten werden könne.... Aus Liebe zur Menschheit, um diese zu ihrer Vollkommenheit und Glückseligkeit zu leiten, habe Israel standhaft gelitten und geduldet und dadurch das Bild des leidenden Messias dargestellt, welches die Propheten erschauten und verkündeten." — „Doch neige der große furchtbare Tag des göttlichen Weltgerichtes seinem Ende sich zu, und den Kampf zwischen Heidenthum und Judenthum beschließe letzteres durch einen glänzenden Sieg, welcher auf das Gebiet des Geistes eine neue Erde, ein neues Menschengeschlecht schaffe." Dann, heißt es zum Schlusse, dann „feiern Natur und Geist mittels des Geistes in der Menschheit ihre Versöhnung; die relativ wahre Offenbarung des Judenthums ist als absolut wahre erkannt, — die Erde zeigt sich in sich selbst versöhnt — die Menschheit hat die volle Blüthe der Humanität entfaltet, — sie ist vollkommen — glückselig." (451 f.)

Man sieht es auf den ersten Blick, diese Grundanschauung von Wesen und Bestimmung des Judenthums ist nichts Anderes, als eine moderne Paraphrase jener etwa im 8. Jahrhundert v. Chr.[28]) gedichteten Verheißung, wonach durch den auserwählten Abram alle Geschlechter der Erde gesegnet werden sollen, oder, wenn man lieber will, eine Verquickung modernen Universalismus mit altjüdischer Prätension vermittelst phantastischer Konstruktion der Geschichte. Eine solche Aufspreizung volksthümlichen Wahnes, welche noch dazu auf Wissenschaftlichkeit Anspruch macht, wäre nur flüchtig zu berühren und — zu belächeln, wenn sie nur eine vereinzelte Erscheinung wäre. Sie ist aber bereits in vielen, übrigens weit auseinander laufenden Produkten der neuesten jüdischen Literatur hervorgetreten, — wir erinnern hier nur an Steinheim's „Offenbarung nach dem Lehrbegriff der Synagoge" (S. 59. 65. 363 ꝛc.). Ben Usiel's „Neunzehn Briefe über Judenthum" (S. 36 ff. 69 ꝛc.) und des Rabb. Sam. Hirsch „System der religiösen Anschauung und sein Verhältniß zum Heidenthum, Christenthum und zur absoluten Philosophie" — und so scheint es zeitgemäß, diese Tendenz etwas näher zu beleuchten und ihre Richtigkeit durch Analyse eines

[28]) S. Ewald's Gesch. Isr. 1, 385.

Werkes darzuthun, welches sich durch einen großen Aufwand von Kenntnissen und Scharfsinn vor vielen anderen auszeichnet.

In der Einleitung bemerkt der Verf., „eine jede kritische Untersuchung über die Religionsquellen, jede hermeneutische Behandlung der Belegstellen, jedes historische und archäologische Eingehen in die einzelnen Religionslehren und Gebräuche werde — als vorausgesetzt oder abgeschlossen — oder überflüssig — unberücksichtigt bleiben" (4 f.). Hiermit hat er sich seine Arbeit allerdings um das Schwierigste erleichtert, ebendadurch aber gleich von vornherein uns in die Unmöglichkeit versetzt, ihr ächt wissenschaftlichen Werth zuzuerkennen. Wozu der Beweis, daß ein Glaubensgebäude irgendwie für die Ewigkeit bestimmt sei, wenn seine Fundamente von allen Seiten her unterwühlt sind? Der Weg zur Himmelfahrt in die Region der ewigen Wahrheit und der Ueberzeugung von ihrer Unerschütterlichkeit führt unabwendlich über die Schädelstätte aller Vorurtheile und durch das Fegfeuer der rücksichtslosesten Kritik. Wozu alles Gerede über Judenthum und Christenthum, so lange nicht unwiderlegbar erwiesen ist, daß die Fundamentalurkunden, auf welche sie nach dem einstimmigen Zeugnisse der Geschichte sich wesentlich gründen, wirklich das sind, wofür sie unbestritten solange gegolten, als Judenthum und Christenthum sich in der Geschichte als lebendige, produktive und klar erkennbare Individualitäten behauptet haben? Oder ist, wenn man das höchste Kriterion des Göttlichen aus dem menschlichen Geiste, Gewissen und Gefühle schöpft, die so von innen emporwachsende Religion nicht wesentlich eine andere, als diejenige, welche alle menschliche Vermögen zum Verstummen verurtheilt vor den Aussprüchen einer geschichtlich überlieferten, angeblich auf wunderbare Weise offenbarten Lehre? Postulirt die letztere unabweislich einen gleichfalls wunderbar eingeflößten Glauben, so ist der ersteren Religion überhaupt eine wesentliche Funktion der Menschennatur selbst, und wie der Gott der Einen der Gott aller Menschen, so ist der Gott der anderen, als hier oder dort sich ausschließlich offenbarend, immer nur der Gott einer kleineren oder größeren Zahl von Auserwählten, Begnadigten. Der Unterschied zwischen dem historisch gegebenen und dem modernsten, angeblich rationalen, humanen, universalen Judenthume ist daher nicht blos ein formaler, sondern auch ein qualitativer Unterschied, der selbst dadurch nicht aufgehoben würde, daß man, was schlechthin unmöglich ist — bewiese: der moderne humane Universalismus sei identisch mit der Offenbarung und diese nur bis auf die neueste Zeit mißverstanden worden. Ist vollends einmal erwiesen, — und daß es geschehen, kann nicht mehr ignorirt werden, — daß die übermeisten jüdischen Gesetze mit Unrecht von dem Religionsstifter abgeleitet werden, daß die wichtigsten Weissagungen ex post-facto verfaßt und ebenso wie jene willkürlich für göttliche Offenbarung ausgegeben worden, — dann kann doch fürwahr dem Judenthume unmöglich mehr eine solche Bedeutung vindizirt werden, wie sie ihm in der vorliegenden Schrift durchgängig zuerkannt wird.

Sehen wir indeß von jenem Grundmangel ab und gehen wir

näher auf die „wissenschaftlich" sein sollende Darstellung der jüdischen Theologie ein, so wird auch auf diesem Wege sich uns die Haltlosigkeit der ganzen Konstruktion zur Uebergenüge ergeben.

Der Raum gestattet uns nicht, eine vollständige Analyse des ganzen Werkes zu geben, noch viel weniger alle die Irrthümer, Inkonsequenzen und Widersprüche zu releviren, von denen dasselbe wimmelt. Wir werden daher nur die zur Charakteristik und Würdigung des Ganzen erforderlichen Hauptpunkte hervorheben und deßhalb bei dem geschichtlichen Abschnitt am längsten verweilen.

„Das Judenthum", versichert Herr F. Eingangs der historischen Entwickelung desselben, „kennt seine Stellung in der Menschheit; es fühlt, wie es berufen ist, die Menschheit von der Stufe der Natur zu der des Geistes zu erheben, alle ihre Glieder durch eine wahre Gotteserkenntniß, eine herzliche Frömmigkeit und eine den Erdball umfassende Liebe, als Nachkommen eines einzigen Vaters, als Glieder einer einzigen Familie zu vereinen" (207). Wir wollen nun sehen, wie Herr F. dieses Ideal des Judenthums in dessen Geschichte realisirt, oder zum wenigsten dessen Realisirung anzubahnen versucht?

1) Gleich von vornherein wird zugestanden, einmal, „die Macht des ägyptischen Götzendienstes" sei so stark gewesen, daß die Israeliten „bei Moses kurzer Abwesenheit, sogleich ein goldenes Kalb stürmisch gefordert" (20), dann, daß „erst spät, nachdem das erste Ziel, — Bildung der Theokratie und deren Behauptung in der heidnischen Umgebung, erreicht war, — der prophetische Geist des Judenthums — das Volk vom Partikularismus zum Universalismus zu erheben suchte" (214).

2) Aber die Theokratie war dem Volke oft zu geistig, zu erhaben; faßlicher ihm das Heidenthum" (222); ... „länger als 300 Jahre (bis auf Samuel) hatte das Volk (!) zu kämpfen gegen den Egoismus, den Götzendienst" (223). — „Das Judenthum konnte damals noch nicht ahnden, daß es berufen sei, das Heidenthum zu stürzen; — daher die Hervorhebung Gottes als Nationalgott, Lieblosigkeit gegen die heidnische Umgebung und die Strenge" (nur?), „gegen den besiegten Feind" (224). Da nun Herr F. unter Samuel die Theokratie „als vollendeten Organismus" in's Dasein treten läßt, so sollte man denken, es müßte jetzt Alles auf's Beste gehen. Aber sofort hat es schon mit der vollendeten Theokratie sein Ende; denn „das Volk fordert einen König, — und Jehovah sprach: „mich haben sie verworfen, daß ich nicht König sei über sie" (226). Und Jehova hatte Unrecht, ihnen darüber Vorwürfe zu machen, denn, nach Herrn F., war „die Königswürde, obgleich dem Wesen der Theokratie widersprechend, — ein unabweisliches Bedürfniß der Zeit, und ohne sie hätte die Theokratie sich nicht erhalten und entfalten können" (226). Worin bestand jetzt diese Theokratie? „der König war höchster Richter und Feldherr; — die Seele der Theokratie — der Prophet, der Repräsentant des ewigen Gottes" (227): — also der Prophet über dem höchsten Richter, — aber ohne wirkliche Herrschgewalt! —

3) „Das Judenthum, das schon einen festen Standpunkt in seiner Umgebung sich errungen, sollte beginnen, an der Lösung seiner Aufgabe für die Menschheit zu arbeiten; — aber (schon) Salomo — betrat das Gebiet des Heidenthums" (230), und gleich nach ihm spaltet sich die sogenannte Theokratie, — bekanntlich, um nie mehr diese Spaltung aufzuheben — bis an's Ende der Tage! Herr F. jedoch, — wie sich noch vielfach zeigen wird, ein zweiter maître Pangloss, — rechtfertigt selbst die Spaltung. Sie geschah nämlich, „damit das Haus David nicht zur alleinherrschenden Dynastie ausarte", und „der universale Gott nicht zur Lokalgottheit Palästina's herabgezogen werde"; auch war „Israels Dasein nur nothwendig, solange Juda dessen bedurfte, um — die bisher partikularistisch bestandene Theokratie als Universalismus zu verkünden"... Demnächst „verschwand das Reich Israel vom Boden der Geschichte" (232)!!

4) Nunmehr „erfaßte der Geist der Prophetie in dem schützenden Partikularismus den geschützten Universalismus als Ideal des Judenthums, und verkündete ihn in seiner ganzen Ausdehnung der Menschheit" (!). „Das Judenthum hatte als Volk seine Aufgabe gelöst, — Israel (sollte heißen Juda) über alle (?) Theile der Erde zerstreut, damit es das Ideal realisire" (233). Während daher Aegypten, Hellas, Rom untergehen, „läßt Israel aus der Asche seines Staatsgebäudes als Phönix ein Gottesreich sich aufschwingen, welches — verachtend allen Menschentand (!), ein heiliges Volk heranbilden und ein Reich von Priestern erziehen soll zum Heil der ganzen Menschheit" (239). Bevor aber „Israel seine Mission antritt" — bricht „der große furchtbare Tag an" (241 f.). „Die dem Judenthume (?) angehörenden Worte: „mein Reich ist nicht von dieser Welt", werden vom Heidenthume nicht erfaßt, — das Kreuz sollte statt des Szepters herrschen" (242). Während dann Mahomed „im Kriege des Weltgerichtes den Götzendienst der antiken Welt zu zerstören hat, sollte Israel erlernen, den Himmel mit der Erde vertauschen (sic), und durch das Leben darstellen, wie der Gottesstaat nicht sei ein Menschenstaat" (243). Zurückkehrend auf die eigene Geschichte, läßt Herr F. dann dieselbe in folgenden Stadien sich ihrem Endziele annähern:

5) „Das Judenthum erkannte, daß an die Stelle des lebendigen Wortes (der Prophetie) das geschriebene Wort Gottes treten müsse" (252). „Es war bis zu dem Punkte der Glaubensstärke erzogen, daß es — den Markt des heidnischen Lebens betreten durfte, ohne Gefahr, seine Gotteserkenntniß zu verlieren.... Es erfuhr (von Wem?), daß Gott nicht nur der Gott Israels, sondern der der ganzen Menschheit sei" (253). Nun, sollte man denken, hätte endlich das glaubensstarke und zum Universalismus geweihte Volk seine Mission, die Menschheit zu bekehren, antreten müssen. Doch nein: „Nicht mit dem Berufe, Proselyten zu werben, trat das Judenthum unter die Heiden; mit diesem Amte beauftragte es (!!) zwei Missionen von — heidnisch-israelitischem Charakter: das

Christenthum und den Islam; es selbst sollte, wie die Sonne, durch das bloße Zeigen seiner Existenz von seiner Wahrheit überzeugen" (254).

6) Dabei sollte Israel „von einer Ecke der Erde bis zur anderen geschleudert werden, damit es erkenne, daß sein Reich nicht sei von dieser Welt, — damit es — seine Glückseligkeit nur in den Gütern des Geistes finden lerne" (254). „So rief die Prophetie dem Volke Israel zu vor ihrem Scheiden von der Erde" (254)! „Doch vermochte der Volkshaufe (!) noch nicht, diese Gottesstimme zu verstehen und — ergriff statt des Kernes die Schaale", und wie Israel bei seinem „Insdaseingetreten als Volk seinen Lebensberuf vernahm, denselben aber — gänzlich unbeachtet ließ, — so vernahm es jetzt wieder seine Bestimmung, sein absolut wahres Ideal; — mußte es aber auch da noch unbeachtet lassen, weil es nur durch dieses bei seiner Zerstreuung unter einem wild tobenden Heidenthume sich behaupten konnte" (256). Zu diesem Endzwecke „strebte es nun nach einem religiösen Separatismus" (271), „neben dem alten Opferkultus erhob sich der neue Ritus des Gebetes", der später die Stelle des ersteren vertrat" (277). „Allein je eifriger die Gründer des traditionellen Judenthums sich bemühten, alle heidnische Sitten und Gebräuche aus dem jüdischen Leben wegzutilgen, desto mehr fanden sie in demselben liebevolle Aufnahme und Pflege", besonders wahrnehmbar in den Apokryphen (278). Ja, „die Schilderungen eines politischen Messias und einer israelitischen Weltherrschaft finden sich auch im Onkelos und — dieses Ausmalen des Zukunftbildes ist gegen Ende dieses Zeitabschnittes ganz in's jüdische Leben übergegangen" (290). Ebenso, während alle (ächt jüdische) Propheten die Herstellung der ersten politischen Theokratie von einem irdischen Helden erwarteten" (290), wanderte, nach der Rückkehr aus Babel „die Idee einer göttlichen Inkarnation aus dem Heidenthume in's Judenthum ein" (291). „Im Volksleben aber wurde selbst von dieser inkarnirten Gotteskraft immer nur ein politischer Messias erwartet" (292). Und „die Pharisäer verstanden die Zeit mit ihren Bedürfnissen und Anforderungen, und wußten ihr in jeder Beziehung zu genügen. ... Sie nahmen die essäische Lehre von der feststehenden Providenz (!), das orientalische Theologumenon von der Seelenwanderung und die Auferstehung der Todten aus der heil. Schrift auf, und erklärten Den für einen Häretiker, der letzteres nicht in ihr finden wollte" (294). „An ihre Stelle traten später die Rabbi's" (296).

7) Während nun das Judenthum „das aktive Einwirken auf die Menschheit dem Christenthume und dem Islam überließ (297), — mußte es, — um von der Geistesthätigkeit der heidnischen Intelligenz nicht überflügelt zu werden, heidnische Elemente auf den Boden des Judenthums verpflanzen und akklimatisiren", welches im Thalmud und der Kabbala geschah (300); und, obgleich „das jüdische Volk ganz eigentlich erst (jetzt) zur Erkenntniß seines Ideals erhoben wurde", — Lehrer der Nationen zu sein, — „vergaß es doch oft seinen hohen Standpunkt und stieg herab in die Tiefe der

Natur; — oft unterlag es auch dem leidenschaftlichen Rachegefühl" (304). „Die Ansicht des Juden aber, daß er wegen seiner Sünden dulden müsse, spornte sie (sic) an, die Religionsgesetze mit der strengsten Gewissenhaftigkeit zu beobachten, sie bis auf die winzigsten Fasern zu zerlegen und mit sophistischer Dialektik zu behandeln." So „gab das Judenthum die scheinbar (?) gerechte Veranlassung zur Behauptung: die Juden bildeten einen Staat im Staate" (306). „Theoretisch (aber) setzten die Rabbinisten gewisse Grundsätze fest, wonach die Religionsbehörden sogar mosaische Gesetze unter gewissen Verhältnissen zu modifiziren und aufzuheben vermochten" (313). Andererseits „erhielten heidnische Momente nach und nach solch' ein judaisirtes Kolorit, daß sie mit dem jüdischen Volksleben auf's Innigste verschmolzen" (315) und „den halachischen und hagadischen Bestimmungen eng angereiht wurden" (316), „wenn auch nicht ohne mannichfaches Widerstreben". „Vorzüglich kämpfte das Judenthum gegen geselligen Verkehr der Juden mit Heiden. Dennoch konnte es nicht hindern, daß gnostische Theoreme und mystische Gebräuche bei ihm einwanderten" (307). Auch „mannichfaltiger heidnischer Aberglaube drang in's jüdische Leben ein" (323). „Das eigentliche Selbstbewußtsein des Volkes (aber) stellt sich in seinen frommen Wünschen und in seinen messianischen Hoffnungen dar; in ihnen zeigt sich, wie der religiöse Separatismus das Produkt des objektiven Volksgeistes war, während der subjektive noch immer mit wenigen Ausnahmen den politischen Separatismus als anzustrebendes Ideal betrachtete" (325). „Je mehr (dann) das Christenthum nach Proselyten jagte, desto kräftiger suchte das Judenthum hinter seine Gesetze sich zu verschanzen und die Mauer des Separatismus zu befestigen. Allein durch den äußeren Sklavendruck wurde sein Geist oft niedergebeugt, für das Nachdenken über allgemeinmenschliche Wissenschaft abgestumpft, seine Gesinnungsweise knechtisch und sein Aufschwung zum Poetischen und Idealen gelähmt" (335).

8) Indessen „kündigte" in der Thätigkeit der nach den Gemaristen auftretenden Seburaim, Geonim u. s. w. „auf verschiedene Weise die erwachende Subjektivität im Judenthume sich an" (336), und „das Moderne gewinnt solches Uebergewicht, daß es durch die rabbinischen Institutionen die biblischen, absolut wahren Lehren zu verdrängen droht" und die Bildung der „„Sekte der Karaim"" veranlaßt" (339). Weiterhin gesteht Herr F. zu, „der Jude habe sich der Bildung seiner Umgebung angeschlossen und nur dem Aufgenommenen ein jüdisches Kolorit zu geben gesucht" (341); die arabische Bildung habe Einfluß gewonnen, die scholastisch-philosophische Methode, mit welcher eine jüdische Theologie wissenschaftlich konstruirt wurde (Saadja Gaon, Maimonides, Aben Esra 2c.), eine freie, rationelle Hermeneutik und eine kühne Kritik gezeugt, und, obgleich die Orthodoxie dem Rationalismus entgegengetreten mit dem Verbote des Studiums der Philosophie, habe jener doch gesiegt (341). Gleich darauf erfahren wir aber: daß „die

Anordnungen zur Befestigung des Separatismus von den Rabbinen erweitert und verstärkt wurden" (343). „Dennoch — heißt es weiter — unterlag auch das Judenthum der Schwäche (!) des Zeitgeistes, verfiel in das Traumleben des Geistes und kultivirte seine Astrologie, Alchemie, Theosophie und Mystik". Herr F. meint aber, „das Stadium, das es (das Judenthum) in seinem Entwickelungsgange damals darstellte, habe die Aufnahme dieser heidnischen Elemente gefordert" (343). Dagegen lesen wir S. 347: „Auf mannigfache Weise habe das Heidenthum mittelst aristotel. Philosophie und alexandrin. Theosophie in das Judenthum einzudringen und sich in dessen Wissenschaft und Leben Aufnahme und Pflege zu erzwingen gewußt, — obgleich es in beiden Richtungen auch seine Gegner gefunden", und ein Theil seiner Vertreter als Chassidäer und Sabbathianer „aus dem Verbande des wahren Judenthums ausgestoßen worden" (347). Ueberhaupt „blieb aber das Verhältniß des Judenthums zu seiner Umgebung (in dieser Periode) dasselbe, wie in der früheren Periode; es fühlte von seiner Umgebung sich angefeindet und verfolgt und mußte deshalb durch seine Ceremonieen sich isoliren" (347). Doch nein: „Mit vollkommener Freiheit baute der Jude seine Schutzwehr auf, hinter welcher er das Judenthum gegen die Zerstörungswuth des Heidenthums schützte und es erhielt bis auf den heutigen Tag" (351).

9) Indessen „führten Kriegszüge, Reiseunternehmungen, Handelsspekulationen, Erfindungen, Künste und Wissenschaften — die Menschheit in der jüngsten Periode der Weltgeschichte zu einer solchen Weltanschauung, daß sie, auf der Höhe der Weltgeschichte angelangt, die Wanderung von der Objektivität zur Subjektivität als vollendet betrachten kann. Der Thron der objektiven Zeit ist auf dem Gebiete der Wissenschaft endlich durch das heftige Rütteln der Völker zusammengestürzt, die Autorität des Herkommens erloschen, die Macht des Vorurtheils gebeugt, und das eigene Ich erklärt der Mensch als die höchste Instanz der Beurtheilung. Auch das Judenthum erstieg, obgleich auf einem ganz anderen Wege, diese Höhe der Zeit. . . . Das wiedererwachte Jugendleben (!) sprengte bei einigen eminenten Geistern (Mendelssohn und dessen gleichdenkenden Zeitgenossen) die zu eng gewordene Hülle und schuf sich ein neues Gewand" (??); dazu kam noch der Anstoß durch den letzten europäischen Krieg, „der das Individuum als solches in seine Rechte einsetzte". So vollendete der Jude mit seinen Zeitgenossen die Reise aus der antiken in die moderne Welt, aus der Objektivität in die Subjektivität, und — erwartet mit ihnen von der Zukunft die Realisirung — eines und desselben Ideals" (351—353).

10) Aber „die Wahrheit des Judenthums wird nur dann seine Anerkennung finden, wenn ein zweiter Kant an die Stelle der Metaphysik die Ethik setzt und dadurch das Ideal des geistigen Individuallebens in die Erkenntniß und in das Leben einführt" (359), — nämlich „das absolut wahre Ideal der Menschheit, welches das Judenthum in der vollkommenen Blüthe der

Prophetie auf ekstatischer Höhe erschaute und es der Nachwelt überlieferte" (355). — „Noch aber, meint Herr F., könnten Christenthum und Islam ihren Missionsberuf an das Heidenthum nicht als beendet betrachten und bedürften deßhalb noch beide des heidnischen Elementes, weshalb auch das Judenthum noch in seinen separatistischen Formen sich behaupten müsse" (414). Hier scheint jedoch Herr F. völlig vergessen zu haben, daß er zuvor behauptet: besonders durch den kaukasischen Stamm „sanken die partikularistisch-separatistischen Scheidewände"; in Folge davon brach auch das Judenthum sein volksbildendes Staatsband (!), um es nie wieder anzuknüpfen" (142 f.). Nun heißt es aber weiter: „Als das Judenthum die Erfahrung machte, daß seine eigenen Kinder, Christenthum und Mohammedanismus, mit heidnischen Formen sich mischten, sah es sich genöthigt, sie zu verstoßen und gegen sie sich zu verschanzen"; zwar wurden hierdurch „oft Intoleranz und Haß auf beiden Seiten genährt, sie waren aber ein unentbehrliches Mittel der Selbsterhaltung des Judenthums". Andererseits hört die Vereinigung von Heidenthum und Judenthum im Christenthume und im Islame erst auf „und erhebt sich zum reinen Judenthume, wenn beide (Christenthum und Islam) für letzteres ihre Mission vollendet und die Menschheit zur Aufnahme des reinen Judenthums vorbereitet haben" (144). Doch heißt es S. 433: „Erst, wenn es dem Christenthume gelungen, den jüdischen, liebevollen (!) Universalismus, den es im Worte lehrt, auch im Leben darzustellen, — wird der germanisch-christliche Staat das Bedürfniß fühlen, die volle Emanzipation aller seiner Glieder zu proklamiren.... Bis dahin wird auch das Judenthum eine gewisse religiöse Isolirung behaupten."

11) Am Ende aber des nun schon fast 2000 Jahre währenden „Gottestages des Völkergerichtes" — wird „der Teufel nebst seinem ganzen satanischen Gefolge vom Genius der Menschheit (!) besiegt, — die Staatsverfassung der verschiedenen Länder eine geistige, universale Theokratie, und das Verhältniß des Staatsoberhauptes zu den Staatsmitgliedern das ungetrübt patriarchalische sein" (441 f.).

12) Ob jedoch „die ganze Menschheit des goldenen Zeitalters theilhaftig werde", dies, meint Herr F., sei ein „ungelöstes Problem" (446), was „aber dem Judenthume nicht die Geltung der absoluten Wahrheit entziehe, da diese nicht von der quantitativen, sondern von der qualitativen Herrschaft desselben abhinge" (447).

Dies nun sind die charakteristischen Züge der Geschichte und Prophetie des Formstecher'schen Judenthums, die wir mit den eigenen Worten des Verfassers darlegen mußten, um von vornherein dem Einwande der Entstellung zu begegnen.

Als Voraussetzung dieser Geschichte bietet sich uns also das Ideal des Judenthums, welches die drei Stammväter realisirt zeigen. Die Geschichte selbst beginnt einerseits mit einem Nationalgotte und mit Lieblosigkeit gegen die heidnische Umgebung, andererseits mit Jahrhunderte langer Hinneigung des Volkes zum Götzendienste. Kaum

ist dann unter Samuel die Theokratie (des Nationalgottes) als vollendeter Organismus in's Dasein getreten, so fordert und erhält das Volk — mit Verwerfung der Theokratie — einen König, der alsbald dem Heidenthume sich zuwendet, worauf das Gottesreich sich spaltet. Nachdem dann der übergrößte Theil des Volkes vom Boden der Geschichte verschwunden, erfaßt die Prophetie den Universalismus als Ideal des Judenthums und verkündet ihn der Menschheit (!). Das von zwölf auf zwei Stämme reduzirte Volk wird dann über alle Theile der Erde zerstreut, um das universalistische Ideal zu realisiren, da es bis zu dem Punkte der Glaubensstärke erzogen war, daß es gefahrlos den Markt des heidnischen Lebens betreten konnte (!). Statt jedoch nun Proselyten zu werben, beauftragt es mit diesem Amte zwei Missionen von heidnisch-israelitischem Charakter, die es, weil dieselben sich mit heidnischen Formen mischten, verstieß und sich gegen sie verschanzte. Es selbst sollte nun seine Glückseligkeit nur in den Gütern des Geistes erkennen lernen! Wie es aber von Anfang seinen Beruf gänzlich unbeachtet gelassen, so mußte es auch jetzt noch ihn unbeachtet lassen und nach Realisirung eines Zeitideals streben, nämlich nach religiösem Separatismus. Und auch dieses Ideal wurde nur theilweise erstrebt, da heidnische Sitten, Gebräuche und Theologumena liebevolle Aufnahme fanden und das Volk noch immer einen politischen Messias erwartete. Obgleich dann das jüdische Volk nun erst zur Erkenntniß seines Ideals, nämlich des Universalismus, erhoben wurde, so zeigte sich doch in seinem eigentlichen Selbstbewußtsein, — wie der religiöse Separatismus das Produkt des objektiven Volksgeistes war, während der subjektive Volksgeist noch immer den politischen Separatismus als anzustrebendes Ideal betrachtete. Ungeachtet dessen droht das Moderne durch rabbinische Institutionen das Biblische fast zu verdrängen, was sogar die Ausscheidung der streng schriftgläubigen Karäer von den talmudgläubigen Rabbinisten veranlaßt. Die Letzteren — die Fortsetzer des pharisäisch-esraischen Judenthums — neigen sich nun zwar, unter dem Einflusse der arabischen und scholastischen Bildung, zum Rationalismus und nehmen mancherlei heidnische Elemente auf, — erweitern und verstärken jedoch zugleich den Separatismus. Späterhin wird sogar ein Theil der Vertreter des Heidenthums vom „wahren Judenthume" ausgestoßen und dieses bis auf den heutigen Tag hinter seiner isolirenden Schutzwehr erhalten. Dennoch, als die übrige Menschheit auf der Höhe der Weltgeschichte angelangt, soll auch das Judenthum diese Höhe erstiegen haben — bei einigen eminenten Geistern! Weil aber Christenthum und Islam noch des heidnischen Elementes bedürfen, muß auch das Judenthum noch in seiner separatistischen Form sich behaupten, — bis das Christenthum den jüdischen — liebevollen Universalismus, den es im Worte lehrt, — auch im Leben darstellt. Problematisch jedoch bleibt es, ob selbst dann, wenn der Genius der Menschheit den Teufel besiegt haben wird, — die ganze Menschheit des goldenen Zeitalters theilhaftig werde. Selbst aber,

wenn dies nicht stattfinden sollte, würde dies dem Judenthume seine absolute Gültigkeit nicht entziehen!

Was ergibt sich nun selbst aus den Zugeständnissen des Herrn F.? Nichts Anderes, als was ebenfalls wieder Herr F. gelegentlich einräumt, nämlich Folgendes: „Des Judenthums eigene Weltanschauung, verbunden mit der seiner Umgebung, sind die beiden Faktoren, welche auf jedem Erdstriche und zu jeder Zeit sein Gepräge produziren; es sind jene durch die ganze Geschichte des Judenthums sich hindurchziehenden beiden Kämpfe zwischen antikem und modernem und zwischen heidnischem und jüdischem Elemente. Beide bedingen sich wechselseitig; von beiden empfing es (nämlich das Judenthum) seinen relativen Charakter und seine zeitliche Stellung zur Menschheit, und beide bestimmen noch jetzt die Forderungen des Judenthums im Verhältnisse zu sich selbst und in dem zu seiner Umgebung." ... Wo das Christenthum stabil, müssen auch die Bekenner des Judenthums sich „in separistische Formen kleiden"; — wo jenes perfektibel, „da wird auch das Judenthum aus seiner isolirten Stellung heraustreten" (420 f.).

Das ganze, die Darstellung des Herrn F. beherrschende Mißverständniß besteht nun wesentlich darin, daß derselbe den einen Faktor der jüdischen Geschichte auf Kosten des anderen verabsolutirt, daß er nämlich die eigene Weltanschauung des Judenthums, die nur ein Moment der Geschichte der Menschheit ist, zur absoluten Wahrheit stempelt, während gerade die stetige Verabsolutirung jenes Momentes von Anfang bis auf heute Ursache war, daß die Juden der übrigen Menschheit immer nur nachgehinkt, sie mit sich selbst in immer tieferen Widerspruch verwickelt haben und an den Fortschritten der übrigen Völker und Religionsgemeinschaften nur durch immer gewaltsamere, immer schreiendere Inkonsequenzen Theil nehmen konnten.

So hat die Einseitigkeit seiner Prinzipien den größten Theil des Volkes ein Jahrtausend lang dem Heidenthume in die Arme gestürzt und zuletzt völlig zu Grunde gerichtet; demnächst das kleine Ueberbleibsel desselben von Babylon, Aegypten und Griechenland her nichtjüdische Glaubenslehren in den Mosaismus einschmuggeln lassen; weiterhin es genöthigt, sich an arabischer und mittelalterlicher Bildung zu betheiligen, um endlich, nachdem längst unter den Christen der ethische und universalistische rationale Theismus sich formulirt hatte, auch diesem durch vereinzelte Denker und auch durch diese noch unter gewissen Vorbehalten huldigen zu lassen. Andererseits haben eben jene, den Juden von ihrem Ursprunge an eigenthümlichen Prinzipien den Theil des Volkes, welcher in ununterbrochener Reihenfolge als der echte Träger und Vertreter derselben gegolten, — stets in der schroffesten, nationalen, sozialen und religiösen Absonderung erhalten und sich bis auf die neueste Zeit so mächtig erwiesen, daß selbst der Islam und das Christenthum dem urjüdischen Partikularismus nicht völlig entsagt, sondern die vom Judenthume gezogenen Schranken nur von dem Kreise rabbinischer — auf den Bering mohammedanischer oder christkatholischer Rechtgläubigkeit

übertragen haben. Wenn daher auch Mancherlei gegen Br. Bauer's Beantwortung der Judenfrage einzuwenden sein dürfte, so ist doch jedenfalls dessen Bemerkung begründet, daß die Ausschließlichkeit, welche die Juden den Christen zum Vorwurfe machen, nur ein jüdisches Erbstück ist, welches die Christen gegen den ursprünglichen Eigenthümer zurückgewendet, der sie mit demselben aus seiner Familie verstoßen. Wie tief aber die Juden von dem ursprünglichen Partikularismus durchdrungen sind, zeigt sich selbst noch in hundert und aber hundert Stellen der vorliegenden Schrift, welche einerseits zwar dem angeblich ächten Judenthume den Universalismus vindizirt, dem die mehr als dreitausendjährige Geschichte der Juden auf jeder Seite widerspricht; andererseits die Realisirung desselben in der ganzen Menschheit selbst noch am Ende der Tage für problematisch hält.

Es ist daher ein baarer Unsinn, das Christenthum und den Islam für Missionen des Judenthums an das Heidenthum zu erklären, da beide ihre welthistorische Berechtigung vielmehr vorzüglich aus ihrem theilweisen Widerspruche gegen das ächte Judenthum geschöpft und die Schranke ihrer Wirksamkeit vielmehr zum großen Theil demjenigen zuzuschreiben haben, was sie aus jenem beibehalten.

Herr F. dagegen läßt „die Mission (nämlich Christenthum und Islam) sich vom Judenthume trennen und sich die wesentlichen Elemente des Heidenthums assimiliren, bis dieses sich in ihr reell aufgelöst hat"; dann soll sie „diese Elemente als fremde, feindliche Stoffe absondern und endlich wieder als — Judenthum auftreten". So „sei das Wesen der Mission ein Bewegen des Judenthums aus sich selbst durch das Heidenthum zu sich selbst zurück" (365); die Reformation aber bezeichne den Anfang des Rückschreitens des Christenthums aus dem Heidenthume zum Judenthume und strebe dem Ziele entgegen, ein Christenthum aufzustellen, wie es in den absoluten Wahrheiten des prophetischen Judenthums sich befinde" (387). Näher „sei es dann der germanische Volksstamm, der zuerst das Prinzip des Protestantismus in seiner Wahrheit begriffen, als ein Protestiren des jüdischen Elements gegen das Heidnische im Christenthume", und „von ihm (dem germanischen Volksstamme) habe das Christenthum eine wahre Theologie zu erwarten, welche zu den Grundlehren des prophetischen Judenthums zurückkehre und sie in ihrer Absolutheit anerkenne" (393 f.). — Da nun „die germanische Judenheit" (eine contrad. in adj.) „die jüdische Intelligenz auf ihrem jetzigen höchsten Standpunkte repräsentirt" (422), — und Herr Prediger Dr. Formstecher in der germanischen Judenheit zuerst jene Absolutheit an den Tag gebracht, so scheint für uns als die höchste Aufgabe sich zu ergeben, das absolute Judenthum des Herrn F. als die absolute „Religion des Geistes" anzuerkennen, um nicht der Zuversicht verlustig zu gehen, einst mit dem auserwählten Priestervolke „des goldenen Zeitalters theilhaftig zu werden".

Es erinnert dies an jene bereits verschollenen, philosophisch fein

wollenden Dogmatiken, welche das athanasianisch-kirchliche Christenthum ebenfalls zur absoluten Religion des Geistes zu steigern bemüht waren, deshalb ebenwohl gleich willkürliches Spiel mit Dogmen und Kategorien, mit Ideen und Thatsachen getrieben, wie uns in der Schrift des Herrn F. auf jeder Seite begegnet. Wie aber jene Verabsolutirung des symbolischen Christenthums gar bald eine zermalmende Kritik hervorgerufen und durch sie der Nemesis preisgegeben worden, so ist diese auch der Verabsolutirung des Judenthumes auf der Ferse gefolgt, und hat, ohne direkt gegen das Werk des Herrn F. in den Kampf zu treten, doch in wenigen treffenden Zügen demselben seine Stelle unter den Karrikaturen der neueren Zeit zugewiesen. Diese Nemesis finden wir in einem Schriftchen, mit dessen Anzeige wir diese Abtheilung beschließen wollen.

III.

Jüdische Skepsis.

„Beiträge zur Kritik der Reformbestrebungen in der Synagoge von Juda Leon." (Stuttgart 1841. Verlag des Verfassers. 54 S. 8.)

Dieses Schriftchen, veranlaßt durch die „Vorerinnerung zu den israelitischen Fest- und Casualreden von Dr. Maier, Mannheimer und Salomon", bespricht das „Verhältniß der positiven Religionen zur neueren Philosophie" mit Bezug „auf die religiösen Zustände im Judenthume", und bietet dann einige „Bemerkungen" zu der erwähnten Vorerinnerung. Wir haben hier zu unserem Zwecke nur das Bedeutendste von allgemeinerem Belange in Betreff des Judenthums aus demselben hervorzuheben.

In den ersten Abtheilung wird im Allgemeinen bemerkt: „Sieht man die willkürlichen Konzessionen, die lächerlich-ängstliche Bemühung, für die alten Religionsbegriffe neue Formeln zu erfinden, die sich gegenseitig so wenig decken, daß entweder der alte Begriff im Gewande der modernen Phraseologie ganz unkenntlich geworden oder in angeborener Kraft die engen Bande sprengt und durch alle Ritzen der Einhüllung in seiner natürlichen Gestalt schadenfroh durchscheint, — sieht man dies Alles an für das, was es in Wahrheit ist, für

unzulängliche Palliative, — so stehen die geoffenbarten Religionen gegenwärtig auf dem nämlichen Punkte der Verzweiflung, wie die ausgebildeten polytheïstischen zur Zeit ihres Verfalls. Die neuplatonische Schule konnte mit bewunderungswerther Gelehrsamkeit und Geisteskraft, mit ungemeinem Aufwande von poetischer Erfindung und philosophischer Dialektik den Sturz der Religionen nicht aufhalten, deren Zeit um war" (9). Der zweiten Abtheilung ist vorangestellt die „Vorerinnerung der israelitischen Fest- und Kasualreden von Kirchenrath Dr. Maier, Dr. Mannheimer und Dr. Salomon", aus welcher wir hier nur folgende vier Punkte hervorheben wollen.

1) „Die wichtigsten Fragen, — heißt es in dieser Vorerinnerung, — welche heutzutage die Synagoge beschäftigen, sind noch schwebend." 2) „Die Frage über die Auktorität des Talmud ist kaum angeregt. . . . Während man hier und da schon vor Jahren denselben für verschollen erklärt hat, lebt und herrscht derselbe noch allenthalben, sowohl in der Synagoge, als im Hause." 3) „Die Frage über die Messiaslehre ist noch nicht einmal berührt. . . . Während man in vielen Lehrbüchern die Lehre von Messias bis auf die Idee einer allgemeinen Erleuchtung und Erkenntniß der Wahrheit ausgedehnt hat, betet man noch in allen Synagogen und Tempeln: „„Herr, laß unsere Augen schauen, wenn du nach Zion zurückkehrest."" 4) „Eine gründliche Erörterung dieser Gegenstände — damit eine Beschlußnahme möglich werde, kann zunächst nur von den israelit. Gelehrten erwartet werden — die sich die Feststellung des Dogma's zur Aufgabe des Lebens gemacht" (24).

Gegen diese Punkte wird nun von Herrn Juda Leon im Wesentlichen Folgendes bemerkt:

Ad 1) „Die Fragen schweben nicht, sind vielmehr von der Synagoge längst und fest entschieden. Die Glaubensartikel, wie sie Maimonides aufgestellt hat, sind von der Synagoge unbedingt angenommen. Der Widerspruch, den die Hervorhebung dieser Hauptartikel gefunden, betraf nur die ausgeprägte Form von Glaubensartikeln" (28). „Der Inhalt ist von der Synagoge anerkannt als der wahrhaftige treue Ausdruck ihres Bekenntnisses" (29).

Ad 2) „Was sind die Invektiven gegen den Talmud anders, als ein verspäteter Nachdruck des Satzes der Reformatoren: „„Beweise mir's aus der Bibel."" Die Auktorität einer Tradition ohne ein geschriebenes Buch läßt sich vernünftiger Weise denken (33). Aber auch die Auktorität eines Buches ohne dasselbe sanktionirende Tradition?" — „Vielleicht wird jedoch nicht die Tradition zurückgewiesen, sondern nur der Talmud, inwiefern er prätendirt, reiner Ausdruck der Tradition zu sein? Im Talmud aber, was kaum in Abrede zu stellen, sind Bruchstücke und Elemente der wahrhaften Tradition enthalten." Wie aber ist „die haarscharfe unbestrittene Gränzlinie zu ziehen, wo der Talmud die ächte Tradition repräsentirt, und wo nicht? Und gesetzt, die Distinktion ließe sich durchführen, — welches Recht auf unbedingte Auktorität hat denn, bei einer freisinnigen Forschung,

die heil. Schrift mehr für sich, als der Talmud? — Weicht nicht in der höheren Kritik derselben jeder feste Boden unter uns? Von wie vielen rituell-gesetzlichen Geboten der 5 Bücher Mos. läßt sich die Aechtheit und Ursprünglichkeit erweisen? Und so Mancherlei ist notorisch auf falsche Personen und Zeiten basirt, — absichtlich oder nicht, das macht bei der Auktoritätsfrage keinen Unterschied" (33 ff.). Soll aber, fragt Herr Leon an anderer Stelle, „soll der Abgang gewisser genirenden Partieen unserer Religion ex officio dekretirt werden? Kraft welcher Machtvollkommenheit? Wer dürfte sich das herausnehmen?" (45.)

Ad 3) „Wenn Nichts sonst, so mußte der horror vor dem Glaubensartikel vom Messias die durch und durch sophistische Natur und logische Perfidie der modernen reformatorischen Bestrebungen in Israel beweisen. Man umgibt sich mit dem Scheine, als werde der Bibel gehuldigt auf Kosten des Talmud; — woher nun auf einmal das umgekehrte Verhältniß, daß die Lehre vom Messias mit einem Fußtritte beseitigt wird, die doch eine breite Unterlage in der heil. Schrift hat; die Lehre von der Auferstehung des Leibes dagegen, rein nichtbiblischer Herkunft, nur mit dünnen schwachen Fäden an die heil. Schrift geknüpft, und von ganz rabbinischer Ausbildung, so großmüthige Toleranz findet?" (38.) „Die „„allgemeine Erleuchtung"" wird als ein Lappen von der messianischen Draperie losgerissen und damit ein bettelhaft-prahlerischer Prunk getrieben" (49). „Nun aber lassen sie die Propheten, als solche, gelten; behalten das messianische Dogma als solches bei, verwandeln aber eigenmächtig den persönlichen Messias in eine messianische Zeit — das heißt den Messias gewaltthätig aus dem Wege räumen und — ist, gelind ausgedrückt, eine logisch, exegetisch und dogmatisch plumpe Taschenspielerei" (52).

Ad 4) „Eine wahre Schande ist es auch, welche Charlatanerie man seit mehreren Jahren mit dem Worte: wissenschaftliche Theologie — unter uns gespielt hat. Was kann hier (bei der jüdischen Theologie) das Wort Wissenschaft bedeuten? Entweder die möglichst vollständige Kenntniß der religiösen Einzelheiten, verbunden mit einer diesen unermeßlichen Stoff leicht handhabenden Geisteskraft; dann ist Wissenschaft so viel, als jüdisch-theologische Gelehrsamkeit, womit so viele alte Rabbinen in beinahe wunderbarem Reichthum geschmückt waren. Oder wird diese Seite — negligirt, dagegen über das Bestehende hinausgegangen, räsonnirt, reflektirt, kurz, philosophirt. Dazu gehört ein bestimmtes philosophisches System.... Die kahl rationalistische Gedankensauçe aber gewisser neuester Vorlesungen über Religion ꝛc. entbehrt — gleicher Weise des wissenschaftlichen wie des religiösen Kerns, und die Verfolgung dieser Richtung übt doppelten Verrath an der Wissenschaft und an der Religion" (40 f.). „Der logische faux-pas unserer Theologen von der Oppositionsseite besteht darin, daß sie aus der zahlreichen Gruppe von religiösen Spezialitäten eine bedeutsame Idee, aus einem einzelnen Dogma ein wichtiges Moment herausgreifen und — zur Totalität erheben. Der Theilbegriff kann — die Alles umfassen sollende

Stellung nicht ausfüllen, und die Inkongruenz des Begriffs mit dem, was er repräsentiren soll, liegt offen zu Tage. Diese Bewandtniß hat es z. B. mit Geiger's „„prophetischem Judenthume““, welche Devise nunmehr auch von Dr. Maier (und von Dr. Formstecher) adoptirt worden ist“ (46). „Moses war der größte aller Propheten, oder doch auch ein Prophet.“ Von ihm datirt sich doch wohl auch „der größte Theil der nicht rein moralischen Pflichtgebote. In keinem Falle ist eine Ausscheidung mehr möglich. Es muß also wohl oder übel der vollständig zeremoniell-religiöse Inhalt des Pentateuchs zum prophetischen Judenthume gerechnet werden. Dieser Ausdruck also, der — eine schwere Masse religiösen Stoffes zu beseitigen schien, muß also Alles lassen, wie es ist, und kann niemals zur Opposition gegen das Mos. Gesetz, — nicht einmal mit Sicherheit gegen den Talmud zur Waffe dienen. Denn es verräth eine sehr oberflächliche linkische Einsicht in den Geist der Propheten, wenn man aus ihren Strafreden gegen den Mißbrauch des Ceremoniellen — Waffen schmieden zu können glaubt gegen den religiös-kirchlichen Stoff selbst“ (48). „Ebenso wie mit dem prophetischen Judenthume, steht es mit der modernisirten Messiaslehre.... Abgesehen von der neutestamentlichen Darstellung der Herkunft Christi, so bewegt sich die Differenz zwischen den messianischen Vorstellungen der Synagoge und der Kirche offenbar in folgenden Kreisen: Die Kirche lehnt sich beinahe ausschließlich oder doch vorzüglich auf das 53. Kap. im zweiten Theile des Jesaias; die Synagoge mehr auf den ersten Theil des Jesaias und die entsprechenden Stellen anderer Propheten. Könnten wirklich die zwei Porträts vom Messias durchaus nicht neben einander bestehen, so würde das prophetische Judenthum in diesem Umstande allein, als sich selbst aufreibend, seine Vernichtung finden“ (50 f.).

Mit Recht schloß daher Herr Juda Leon seine erste Abtheilung mit der Bemerkung: „Mit oktroirtem Wesen, mit Machtgeboten, mit Pfuschereien kann uns in der jetzigen kritischen Zeit nicht geholfen werden.... Das Hauptsächliche, an was wir uns jetzt zu halten haben, ist, in so weiter Verbreitung als möglich, solide gediegene Bildung, durchsichtige Aufrichtigkeit, offene Freimüthigkeit, unbedingte Toleranz; dazu noch für den israelitischen Geistlichen tüchtige jüdisch-theologische Gelehrsamkeit.... Das Uebrige wird sich dann von selbst finden. Was jetzt in unserem religiösen Leben schafft und gährt, das sind ja geistige Mächte und Potenzen, die sich selber zur Klarheit hinaufarbeiten werden und müssen“ (20 f.).... „Ueber die Wahrheit und Richtigkeit einer religiösen Meinung kann Zweifel walten. Das Recht, seine Ueberzeugung auszusprechen, ist über jeden Zweifel erhaben“ (44).

Dritte Abtheilung.

Ueber

Reformation des Judenthums,

mit Beziehung auf die

Reformvereine zu Berlin und zu Frankfurt a. M.

I.

Jüdische Reformprojekte zu Berlin und Frankfurt a. M.

Im Sommer 1843 hat ein Verein von Juden zu Frankfurt ein „Programm zu einer Erklärung deutscher Israeliten" in Druck gegeben und dasselbe „Freunden religiöser Reform im Judenthume zur Beherzigung vorgelegt". Es enthält im Wesentlichen folgende Punkte:

1) „Der Mosaismus schaffte der vernunftgemäßen Gotteslehre ihre Geltung unter den Wahnlehren seiner Zeit; er setzte die höchsten Wahrheiten in ihre Rechte ein, indem er ihnen einen göttlichen Ursprung zusprach"... „Unter den Einrichtungen jedoch, die mit der Verkündigung des Mosaismus Hand in Hand gingen, bezweckten Manche nur die Gründung einer priesterlich-theokratischen, von anderen Völkern streng geschiedenen Nationalität; andere konnten nur als symbolische Einkleidungen religiöser Ideen, oder als Civileinrichtungen für ein besonderes Land und eine besondere Zeit festgestellt erscheinen."

2) „Indem man (nach Untergang des israelitischen Staatsverbandes) den Mosaismus, abgetrennt von Staat und Hierarchie, zu erhalten sich verpflichtet sah, legte man dem Ritualgesetze einen selbstständigen Werth bei. Rabbinen und Schriftgelehrte wendeten ganz besonders ihre Aufmerksamkeit auf Ausbildung und Entwickelung solcher Vorschriften. Der geistige Gehalt des Judenthums wurde getrübt und entwürdigt."

3) „Es kamen Zeiten, wo im Völkerleben eine rein menschliche Anschauungsweise sich geltend machte und das Historische sich mit den Forderungen der prüfenden Vernunft vereinbaren mußte. — In jeder solchen Zeit erkannten die erwählten Geister unter den Juden den schrecklichen Abstand zwischen der inneren Reinheit und

Würde ihrer göttlichen Wahrheit und der praktischen Verwilderung, der entstellten Aeußerlichkeit ihrer Religion. Eine freiere Bildung brachte sie dahin, von der Nation, unter der sie lebten, alle geistige und gemüthliche Elemente in sich aufzunehmen. Sie suchten aus der wüsten Umhüllung das Kleinod der Wahrheit zu retten und nachzuweisen, daß das reine Judenthum Demjenigen, was andere Gemeinschaften als höchstes geistiges Gut erkannten, nicht nachstehe. — Freilich dauerte wohl von der anderen Seite in unserer neuen Zeit das Bestreben fort, verrostete Mißbräuche und höchst unwürdige Gewöhnungen als religiöse Gesetze zu erhalten. Das Absurdeste sollte wissenschaftlich und gemüthlich begründet werden."

4) „Reformversuche fanden meist nur insofern statt, als man unseren Glauben den Religionsübungen anderer Gemeinden liturgisch und katechetisch anzunähern suchte oder mit strikten Anhängern des Rabbinismus eine Uebereinkunft eröffnen wollte."

„So eröffnete sich der Sophistik ein weites Feld, und der Verfall wurde nicht gehemmt. Selten dachte man daran, die ewige Bildungsfähigkeit des Mosaismus hervorzuheben und so dem Geiste sein Recht zu vindiziren. . . . Insofern ist eine Wahrheit in der so oft aufgestellten Behauptung, daß von den Juden bis jetzt kein entschiedener Schritt geschehen sei, um ihre Religionsübung mit jener höheren Kultur in Uebereinstimmung zu bringen, die ja auch sie umfaßt und der sie ihr geistiges Fortschreiten zumeist verdanken. Von der rabbinischen Jurisdiktion und dem geistlichen Strafrechte hat uns die Civilisation befreit; die Religion von ihren verjährten Entstellungen zu läutern und sie in ihrer reinen Würde herauszustellen, muß die Frucht unserer eigenen Geistesarbeit sein."

5) „In unseren Tagen erkennen Viele derer, die im mosaischen Religionsverbande leben, das Aeußerliche (die praktischen Vorschriften, die an das heutige Judenthum geknüpft sind) zum größten Theil als bedeutungslos, als geistig unberechtigt, ja, zuweilen als einer geläuterten Gesinnung unwürdig, und schöpfen den inneren Gehalt, die göttliche Wahrheit, die ein früheres Geschlecht in der Lehre fand, jetzt nur aus den Schätzen der Weisheit, die so viele große Geister aller Nationen gewonnen haben. So haben sich Tausende von der Theilnahme am talmudisch-rabbinischen Judenthume innerlich losgesagt und sind nur noch durch Gewöhnung, durch die Controlle des Staats, durch eine aus Familienempfindungen hervorgehende Anhänglichkeit äußerlich an die mosaische Religionsgemeinschaft gefesselt."

6) „Verderblich und unmoralisch ist dieser Zustand." Der Jude nun, der weder „in indolenter Lethargie verharren", noch „einem anderen Verbande sich anschließen will, — der wird an der Entwickelungsfähigkeit des Glaubens festhalten und seinen geistigen Standpunkt mit seinem Bekenntnisse in Einklang zu bringen suchen". Noch schädlicher aber, als für den Mann, sind „die Folgen der äußeren Entartung des Judenthums für die Frauen und

die heranwachsende Jugend. Jene entbehren jedes höheren Anknüpfungspunktes; letztere wächst auf unter Zweifeln, Täuschungen und inneren Konflikten, die jede tiefere religiöse Anregung paralysiren."

7) „Von diesen Gedanken bewegt, hat sich eine Anzahl deutscher Israeliten entschlossen, ihre Meinung über das Judenthum in seiner jetzigen Gestaltung durch eine öffentliche Erklärung auszusprechen und von allen verwerflichen und verlebten Gebräuchen, die sie schon längst stillschweigend aufgegeben, nunmehr sich förmlich loszusagen."

8) „Wir können und mögen keine Dogmen aufstellen. Unsere Erklärung läßt die inneren positiven Grundlehren des Glaubens, sowie das Verhältniß, das Jeder zur Religion hat, vollkommen unberührt, — und kann daher keineswegs den Zweck haben, eine besondere religiöse Gemeinschaft zu begründen oder die alte zu erschüttern. — Am wenigsten ist es unsere Absicht, den strikten Anhängern des rabbinischen Judenthums wehe zu thun." — Unsere Erklärung „soll nur die Stellung, welche viele Israeliten schon längst innerhalb ihrer Religion eingenommen haben, auch nach Außen hin in deutlicher Gränze bezeichnen, und so dem Staate und der öffentlichen Meinung gegenüber jeden Rückhalt aufheben, jede eigensüchtige Trennung schwinden lassen.... Sie hat bloß den Zweck, dasjenige, was man uns bisher — als zu unserem religiösen Bekenntnisse gehörig imputirte, von uns abzuwälzen. Wir erklären laut unsere Meinung, auf daß Jeder, der sie theilt, seine Gleichgesinnten erkenne und sich wohl fühle in dem Gedanken, einer Gesammtheit anzugehören, der er sich anreihen und der er seine Kinder und Schützlinge zuführen könne."

9) „Wir hoffen, in das Aeußere der Religionsübung diejenigen Aenderungen eintreten zu sehen, die dem geläuterten mosaischen Begriffe entsprechen. Besonders hoffen wir, daß aufrichtige und sachkundige Religionslehrer dasjenige, was den Kern ihrer Bestrebungen bezeichnet, immer offener herausstellen und den religiösen Standpunkt wahrheitliebender Laien mit dem ganzen Gewichte ihrer Gründe, mit der ganzen Weihe ihrer Stellung unterstützen mögen."

10) „Hoffen wir, daß es aufrichtigen Bemühungen gelingen wird, dem Judenthume nicht nur eine würdigere Form zu geben, sondern auch seinen inneren Gehalt reiner hervorzustellen, und Alles, was unsere Religion in den Augen der denkenden Menschheit entwürdigt und erniedrigt hat, von ihr zu entfernen." —

Diesem Programm war die „Erklärung" beigefügt:

1) „Wir erkennen in der Mosaischen Religion die Möglichkeit einer unbeschränkten Fortbildung."

2) „Die gewöhnlich mit dem Namen Talmud bezeichnete Sammlung hat für uns weder in dogmatischer, noch in praktischer Hinsicht irgend eine Auktorität."

3) „Ein Messias, der die Israeliten nach dem Lande Palästina zurückführe, wird von uns weder erwartet, noch gewünscht; wir kennen kein Vaterland, als dasjenige, dem wir durch Geburt und bürgerliches Verhältniß angehören."

Dem Vernehmen nach ist dieses Manifest von ungefähr zwanzig Frankfurter Israeliten unterzeichnet und an auswärtige Israeliten mit einem Cirkulare versendet worden, welches „zur Theilnahme und zur persönlichen Förderung der Reform einladet".

Näheren Aufschluß über die Tendenz des Reformvereins gibt uns ein kurz vor Veröffentlichung des Programms von Dr. Theodor Creizenach erlassenes Schreiben (vom 2. Sept. 1843) an Dr. W. Freund, den Herausgeber der in Lieferungen erscheinenden Schrift: „Zur Judenfrage in Deutschland", welcher ihn um „eine authentische Mittheilung über das vom Vereine Angestrebte" gebeten. Aus diesem Schreiben entnehmen wir folgende charakteristische Stellen: „Wir wollen der Wahrheit ihr Recht geben und uns in dem positiven Judenthume einen Standpunkt wählen, zu dem wir uns mit Ehren bekennen können. Von den Rabbinen ist das rechte Heil (?) nicht eher zu erwarten, als bis der ausgesprochene Wille einer großen Gemeinschaft sie ermächtigt, mit der Wahrheit hervorzutreten. Was ist uns mit der Erklärung gedient, daß die Erfüllung von staatlichen Verrichtungen sich mit dem historisch-talmudischen Ritual allenfalls verträgt? Was ist das für eine Glaubensform, welche ein bürgerliches Streben nur etwa toleriren will? Bedenken Sie die Winkelzüge, in welche Hoffmann aus Meiningen verfiel, da er seine Erlaubniß, am Sabbath zu schreiben, aus dem Talmud begründen wollte. Oder wie oft hat man schon gewisse feindselige Satzungen des Talmudismus mit der Erklärung beseitigen wollen, daß dieselben sich nicht auf Christen, sondern auf Götzendiener beziehe? Was ist mit dieser Angabe, wenn sie auch allerdings keine bloße Finte ist, gewonnen? [29]) Diesem Lügenwesen muß ein Ende gemacht werden, wenn man nicht — zusehen will, wie alle Umstände sich zu einer gedankenlosen Taufe en masse vorbereiten. Die Beschneidungsfrage gehört uns zwar insofern zu den sekundären, als wir vorzugsweise nur einen allgemeinen Gesinnungsausdruck zu veranlassen wünschen. Indessen sprechen wir mit Ent-

---

[29]) Dem jüdischen Monotheïsmus ist die Anerkennung der Gottheit Christi und der Gottheit des heiligen Geistes, wie sie in dem, noch jetzt von der römisch-katholischen und der evangelischen Kirche rezipirten Athanasianischen Symbolum ausgesprochen ist, nothwendig nichts Anderes, als — Polytheïsmus, und der diesen Glaubenslehren entsprechende Kultus — Götzendienst. Dies ist dem Schreiber dieses auch von einem namhaften jüdischen Schriftgelehrten bestätigt worden und findet sich in der oben angeführten Stelle indirekt anerkannt. — Auch trug noch Maimonides kein Bedenken, den Christen Polytheïsmus Schuld zu geben, während er die Mohamedaner davon freisprach. Siehe dessen Machaloth Assuroth 11, 7. h. Akum 9, 4. und seinen Mischnahkommentar Abodath Elilim 3. Vergl. noch den „Israelit des 19. Jahrhunderts", herausgegeben von Ober-Rabbiner Heß. 1844. Nr. 11.

schiedenheit gegen den Wahn, als ob jene Ceremonie ein der christlichen Taufe entsprechendes Sakrament heißen könne. Auch werden die hiesigen Reformfreunde bei vorkommenden Fällen ihre Ansicht praktisch durchführen, d. h. nicht beschneiden lassen." [30])

Wirklich hat bald darauf einer dieser Reformfreunde, ein namhafter Frankfurter Banquier, den ihm geborenen Sohn nicht beschneiden lassen und hierdurch der projektirten Reform bereits eine praktische Bedeutung gegeben. Es ist nämlich von mehreren Rechtgläubigen behauptet worden, daß ein nicht beschnittener Israelit nicht als zur Mosaischen Glaubensgenossenschaft gehörend betrachtet, daher auch betreffenden Falles nicht zur Eidesleistung nach jüdischem Ritual, noch zu anderen, an gewisse Vorschriften und Gesetze geknüpften Akten zugelassen werden könne. In Folge dessen sind vom Frankfurter Rabbinat Gutachten von den angesehensten deutschen Rabbinern eingeholt worden, und schon sind 40 Gutachten eingegangen, welche fast alle für die Unentbehrlichkeit der Beschneidung in der Art sich ausgesprochen haben, daß die Unterlassung derselben aus grundsätzlichen Motiven, wie die Reformfreunde sie aufstellen, einem Heraustreten aus dem religiös-kirchlichen Verbande gleich zu achten sei. Auch hat schon unterm 24. Juli 1843 Dr. Philippson, Rabbiner in Magdeburg, sich in seiner „Allgem. Zeitung des Judenthums" (Nr. 30) folgendermaßen darüber ausgesprochen:

Der Frankfurter Reformverein, indem er vor Allem die Abschaffung der Beschneidung beabsichtigt, „hat hiermit als seine Tendenz die Vernichtung der ganzen positiven Gestalt des Judenthums hingestellt". Nachdem dann Herr Ph. an Gen. 17 erinnert, wonach die Beschneidung zum Zeichen des Bundes am Fleische, und zwar des ewigen Bundes eingesetzt, und der unbeschnittene Israelit als bundesbrüchig aus dem Volke ausgerottet werden soll, fügt er hinzu: „Gegen diese klaren Worte der Schrift halten alle Sophistereien auch nicht den mindesten Stich. Erst muß die Schrift als Unterlage und Inhalt des Judenthums völlig weggeleugnet werden! dann erst kann mit ihr diese Stelle, der Anfangspunkt des Judenthums, fallen". ... „Die Reform des Judenthums hat schon begonnen mit der Bildung (!), mit der Wissenschaftlichkeit (!), mit der Veredlung der Sozialität (!); sie hat darauf den Gottesdienst ergriffen und thuet hierin täglich die besten Fortschritte.... Sie darf aber nicht die Grundformen, die Stützen, die wesentlichen Träger der Religion antasten; sonst ist es keine Reform, sondern Zerstörung."

Indessen hat, wie wir aus sicherer Quelle wissen, das Frankfurter Reformprojekt in mehreren größeren und kleineren Städten Deutschlands Zustimmung gefunden, und andererseits eine nicht unbedeutende Reaktion hervorgerufen. So lesen wir in Ghillany's „Judenfrage" (Nürnberg, 1843. S. 44 f.), daß „in diesen Tagen eine Eingabe an den Bundestag ausgefertigt worden, worin die jüdi-

[30]) Zur Judenfrage 2c. 3. Lieferung. S. 175 — 178.

schen Männer des Fortschrittes als revolutionäre Köpfe verdächtigt und der deutsche Bund aufgefordert wird, ihre Bestrebungen mit Gewalt zu unterdrücken", — eine Angabe, welche von mehreren Tagblättern bestätigt worden ist. Wie dem nun auch sei, jedenfalls dürfte sich in Bälde der deutsche Bundestag veranlaßt finden, die Bestimmungen des Artikels 16 der Bundesakte in Erwägung zu ziehen, um namentlich auch festzustellen, welche Bedingungen von Staats wegen erfordert werden, um die Rechte eines „Bekenners des jüdischen Glaubens" in Anspruch nehmen zu können.

Auch in Berlin hat sich nämlich — wie Behr's Buchhandlung in einer Ankündigung (vom 1. Aug. 1843) auf dem Umschlage des ersten Heftes der „Jüdischen Bekenntnisse" versichert — auch in Berlin hat sich ein Verein von Israeliten gebildet, welcher „sich dem Streben anschließt, von dem Judenthume diejenigen Elemente zu entfernen, welche nicht das Wesen desselben ausmachen und mit den religiösen Anschauungen und Bedürfnissen der Gegenwart in Disharmonie stehen". Um nun dem „irrigen Glauben" zu begegnen, als wende „das gegenwärtige jüdische Geschlecht auch dem Ewigen und Ewiggeltenden des Judenthums den Rücken", — beabsichtigt der Verein, „das Positive des Judenthums, wie es auch in der Gegenwart volle Geltung hat, zum Gegenstand öffentlicher und allgemein faßlicher Darstellungen zu machen" und sie „in monatlichen Heften zu so geringem Preise erscheinen zu lassen, daß es auch dem ärmsten Israeliten möglich werde, sich über die Grundwahrheiten seiner heiligen Religion zu unterrichten".

Das erste demgemäß erschienene Heftchen enthält das „jüdische Glaubensbekenntniß". Im Vorworte zu demselben bezeichen die Verfasser sich als „Bekenner des ächten wahren Judenthums", welche „mit gewissenhaftem Glaubenseifer daran arbeiten, das Ungöttliche, das der Druck der Zeiten (!!) ihrer heiligen Religion angeheftet, von ihr abzulösen und das wahrhaft Göttliche in ihr zur Geltung zu bringen".

Als nähere Veranlassung hierzu geben sie an, daß „Rabbinisch-Gläubige und Gläubig-Christliche einen Bund geschlossen, sie des Abfalles von Gott und der Versunkenheit in den Gelüsten (sic) der Erde anzuklagen", und daß namentlich die Letzteren (die Gläubig-Christlichen) dadurch „für die Verweigerung der den Israeliten gebührenden Rechte eine bequeme Rechtfertigung zu erhalten glauben", indem sie sagten: „„Ihr formgläubigen Juden seid der Gleichstellung mit uns nicht werth: denn ihr seid eine fremde, orientalische Nation; und ihr anderen Juden, die ihr unserer Bildung und unseren Sitten euch anschließet, ihr bekennet nicht das Judenthum; ihr habt gar keinen positiven Glauben, ihr seid dem Materialismus und dem Atheïsmus verfallen, und darum erscheint es bedenklich für den Staat, euch zu integrirenden Gliedern desselben aufzunehmen.""

Diesen „ihren Widersachern" stellen nun die Mitglieder des Vereins ihr Bekenntniß entgegen, mit dem Bemerken: „die Wahrheit, die unseren Glaubenssätzen inwohnt, stammt vom Horeb" und wird

— „zufolge der Verheißung, die nicht trügt", — „übergehen zu allen Völkern des Erdkreises". Von sich selbst sagen sie: „Wir sind die vielen Tausende unter den jetzt lebenden Israeliten, welche — der Herr mit der Erkenntniß begnadigt hat, zu unterscheiden zwischen ächter und unächter Lehre, Bleibendem und Vergänglichem u. s. w. Wir bilden keine Sekte und sind weder Rationalisten, noch Neologen, sondern Israeliten nach dem Geiste und der Wahrheit unseres h. Glaubens."

Ihr Bekenntniß besteht in 16 Artikeln, deren Inhalt im Wesentlichen folgender ist: Nach Art. 1 bekennen sich die Verfasser „zur jüdischen Religion im Geiste der Lehre, welche Gott dem Moses geoffenbart hat, und welche in ihrem geistigen und ewig wahren Gehalte befähigt und bestimmt ist, mit ihrem Lichte die ganze Erde zu erfüllen". Gott ist ein einiges, unkörperliches, ewig unveränderliches Wesen, das weder Theilung, noch Vervielfältigung zuläßt. (Art. 2. 3.) — Dem Menschen ist ein freier Wille verliehen und „Tugend kann ihm nicht durch fremdes Verdienst, — noch Sünde durch fremde Schuld zufallen". (4) — „Gott fordert von uns eine fortschreitende Vervollkommnung" (5), — und „nur die höchste Stufe der Vollkommenheit des Menschengeschlechts ist seine Sündenerlösung (!) und sein messianischer Zustand" (6). — „Unsere Seele ist unsterblich" (7), und „die Tugendhaften aller Nationen und jedes Glaubens werden der ewigen Seligkeit theilhaftig" (8). — „Die Menschenliebe ist ein Hauptgebot Gottes" (9). — „Aeußere Religionsübungen und Gebräuche sind gottgefällig nur, wenn sie durch fromme Gesinnung hervorgerufen und von ihr begleitet sind" (10). — „Gebet ist ein nothwendiges Mittel zur Erweckung und Förderung frommer Gesinnung" (11), darf aber „nur zu Gott gerichtet werden" (12). — „Gott hat Ruhe- und Festtage eingesetzt zu körperlicher Erholung und geistiger Erhebung des Menschen" (13), und „den Versöhnungstag" zur Prüfung des Lebenswandels und „um durch aufrichtige Buße die Sünden von uns abzuthun" (14). — „Der Staat ist eine göttliche Stiftung, und Gott fordert von uns, dem Staate, in dem wir leben und der unser einziges Vaterland ist, mit allen Kräften zu dienen, seinen Gesetzen zu gehorchen und für seine Wohlfahrt zu beten" (15). — Im 16. Artikel „geloben" die Verf., „diesen Lehren fest anhangen und — sie ihren Kindern einschärfen zu wollen, auf daß sie als ächte Israeliten, als würdige Bekenner des ewig wahren Judenthums sich bethätigen".

Uebersehen wir die beiden hier mitgetheilten Reformprogramme, so zeigt sich uns als das Gemeinschaftliche derselben, daß deren Verfasser die Nothwendigkeit empfinden, das überlieferte Judenthum zu läutern, es möglichst mit den allgemeinen Forderungen der Gegenwart in Uebereinstimmung zu bringen und hierdurch eine feste Stellung zu gewinnen zwischen der starren Orthodoxie der Talmudischen Rabbaniten einerseits und den Nicht-mosaischen andererseits. Sie möchten nun zwar mit den Gebildeten überhaupt in Gemeinschaft treten, zu-

gleich aber die Gemeinschaft mit ihren Stammgenossen nicht aufgeben. Dabei scheinen sie von der Besorgniß nicht frei zu sein, daß ihre Vorschläge weder von den Letzteren für zulässig, noch den Ersteren für genügend erachtet werden möchten. Nur aus solcher Befürchtung läßt sich nämlich zureichend erklären, daß weder die Frankfurter, noch die Berliner Reformatoren sich zu nennen für dienlich erachtet haben.

Und dennoch läßt sich nicht in Abrede stellen, daß besonders in Deutschland unter den Juden, welche an dem allgemeinen geistigen Umschwunge Theil nehmen, sich das Bedürfniß immer lebhafter regt, einmal, wie Dr. Th. Creizenach sich ausdrückt, „im Judenthume einen Standpunkt" zu gewinnen, „zu dem sie sich mit Ehren bekennen können", dann aber auch sich als Mitglieder einer religiösen Gemeinschaft zu wissen und zu fühlen und den Frauen „einen höheren Anknüpfungspunkt", den Kindern „eine religiöse Anregung" zu gewähren. — Diese Bedürfnisse sind in jeder Hinsicht wohl begründet; und das aus denselben entspringende Streben verdient in diesen Beziehungen gewiß auch die allgemeinste Anerkennung.

Mit Recht ist in der neuesten Zeit für jeden Einzelnen die freieste Entwickelung und Ausprägung seiner Individualität in Anspruch genommen worden. Mit Recht dringt jedes eigenthümliche Volk auf Erfassung und Anerkennung seiner Nationalität. Mit Recht auch verlangt jede Glaubensgenossenschaft, in ihrer Eigenthümlichkeit und Autonomie anerkannt zu werden.

Ueber allen diesen Ansprüchen, deren jeder innerhalb seiner Sphäre vollberechtigt ist, schwebt aber, als der heilige Geist der neuesten Zeit, eine sie alle — sowohl setzende, als ordnende und moderirende Idee, — die der Humanität. Diese begreift in sich wesentlich drei schlechthin von einander untrennbare Momente, nämlich 1) das der Persönlichkeit, wonach jedem Einzelnen das Recht der Selbstbestimmung, als formelle Bedingung der menschlichen und näher — der persönlichen Ehre, zuerkannt wird; 2) das der organischen Besonderung, wonach die Idee der Menschheit sich zu einer immer reicheren Verkettung von Gemeinschaften gliedert; endlich 3) das der Allgemeinheit, kraft dessen die wahre gediegene Ehre, die eigentliche vollkommene Würde sowohl der Einzelnen, als der besonderen Gemeinwesen darin besteht, Gott als den gemeinsamen Urquell ihres Wesens und das schlechthin Allgemeine, die in Gott und in sich selbst einige Menschheit — als das Endziel der höchsten Bestrebungen auf Erden zu wissen und diesem Wissen gemäß zu leben und zu wirken.

Diese Idee der Humanität ist es nun, welche in neuester Zeit mit Urgewalt zum Durchbruch gekommen, und über alle Völker der Erde ihre befriedenden und befruchtenden Strahlen zu verbreiten angefangen hat. Sie ist es, welcher Christen aller Konfessionen, welcher viele Juden, welcher edle Brahminen und Mohammedaner sich zuwenden und mit mehr oder minder klarem Bewußtsein huldigen,

sei es nun, daß sie dieselbe als das Ideal für ihr Streben anerkennen, oder daß sie zum wenigsten sich noch zu Vorstellungen zu bekennen schämen, welche mit derselben offenbar in Widerspruch stehen.

Mehr zu den Letzteren, als zu den Ersten dürften auch die Verfasser der beiden, im Vorhergehenden analysirten Reformprojekte gehören, da in diesen Entwürfen das Licht des jüngsten Tages noch auf verschiedenartige Weise durch das Dunkel früherer Zeiten getrübt erscheint.

Beiden gemeinschaftlich ist 1) die Anerkennung gewisser Wahrheiten, welche man heutzutage nicht mehr „mit Ehren" entschieden verläugnen kann; 2) die Rücksichtsnahme auf Voraussetzungen, welche sich mit jenen Wahrheiten nicht vereinigen lassen; endlich 3) die Aufstellung von Behauptungen, welche dem Sach- und Thatbestande nicht entsprechen.

Voneinander unterschieden sind sie vorzüglich darin, daß die Frankfurter sich von vornherein zum rationalen Humanismus bekennen, zum Schlusse dagegen sich mit dem traditionellen Positivismus ihrer Stammgenossen nicht entzweien zu wollen versichern; während die Berliner anscheinlich das positive Judenthum als Grundlage behaupten, demselben aber zugleich den Anschein der Humanität geben möchten.

In jeder Beziehung aber gibt sich in beiden Entwürfen eine gleiche Willkürlichkeit, ein gleiches Schwanken zwischen jüdischem Partikularismus und humaner Universalität zu erkennen. Eine genauere Analyse wird dieses allgemeine Urtheil als begründet erweisen. Bevor wir jedoch auf das Einzelne eingehen, haben wir zwei allgemeine Bemerkungen voranzuschicken.

Für's erste sollte es jenen Reformatoren nicht unbekannt geblieben, ja, es kann ihnen nicht wohl unbekannt gewesen sein, daß die wissenschaftlich-historische Kritik, soweit sie auch noch von einem Abschlusse entfernt sein mag, doch bereits zu dem unumstößlichen Resultate gelangt ist, daß ein großer, vielleicht der größte Theil der alttestamentlichen Schriften weder von den Verfassern, noch aus der Zeit herrühren, welchen sie von den jüdischen und christlichen Glaubensgenossenschaften bis auf die neueste Zeit zugeschrieben worden, daß namentlich im Pentateuch, — der allerheiligsten Grundlage der sogenannten mosaischen Glaubenslehre, — nur bei weitem der kleinere Theil mit einiger Wahrscheinlichkeit auf Moses zurückgeführt werden kann.

Setzt doch der offenbar rabbinische Verfasser der eben erschienenen, glaubenseifrigen Schrift: „Zustände und Kämpfe der Juden", der angeblichen „Tollhäusler-Behauptung" (!) Bruno Bauer's: „Der Opferritus, die Priesterverfassung und „„die gesetzlichen Eigenthumsverhältnisse bildeten den Mittelpunkt des Mosaismus"", die andere entgegen: „vielmehr müssen wir den Opferritus und die Priesterverfassung, wie sie in den mosaischen Büchern enthalten sind, vom wissenschaftlichen Standpunkte aus als Erzeugnisse

weit späterer Zeit betrachten" (S. 40).[31]) Uebrigens hatte schon der jüdische Theolog Brück in seiner 1837 erschienenen Schrift: „Das mosaische Judenthum" als Resultat seiner Forschungen es ausgesprochen: „Der Pentateuch ist nicht von Moses geschrieben, sondern erst durch das Sammeln der mündlichen Tradition, welches mit Samuel begonnen und mit Esra geendigt hat, entstanden; die Halacha lemosche Missinai ist, wie alle übrigen rabbinischen Anordnungen — nicht mosaisch." (51).

Ist nun aber selbst von dem supranaturalistischen Standpunkte, nämlich von dem Glauben an die Möglichkeit unmittelbarer, göttlicher Offenbarung aus, jetzt nicht mehr der ganze Pentateuch als unverbrüchliche Offenbarungsurkunde anzuerkennen und der Streit über die ächt-mosaischen Elemente desselben auf keine Weise noch als geschlichtet zu betrachten, — dann ist nicht abzusehen, wie man jetzt mit gutem Gewissen schon unternehmen kann, eine, auf dem unbedingten göttlichen Ansehen jenes Buches beruhende Glaubensgenossenschaft — gleichviel, ob durch angebliche Herstellung eines reinen Mosaismus oder durch zeitgemäße Fortentwickelung desselben — zu reformiren. Um zu reformiren, muß man über die ursprüngliche Form einverstanden sein oder doch sich leicht und zuverlässig einverständigen können. Wie aber will man unwidersprechlich und zur Befriedigung der immensen Majorität der talmudgläubigen Mosaisten aus dem Chaos einer mehr als dreitausendjährigen Ueberlieferung ermitteln und aussondern, was auf dem Horeb unter Blitz und Donner vom Gott Abraham's, Isaak's und Jakob's einem Volke für alle Zeiten geoffenbaret worden sein mochte? Eine solche Offenbarung wäre nicht blos eine bestimmte Anzahl von Geboten, — sondern vor Allem — eine Thatsache, welche zu ihrer unverbrüchlichen Glaubwürdigkeit eines unableugbaren Zeugnisses bedürfte. Dieses Zeugniß müßte selbst wieder in einer ungetrennten und unzerreißbaren Kette von Zeugnissen aus den ältesten bis auf die neuesten Zeiten bestehen. Wie nun aber, wenn die einzigen Zeugen, die man anrufen kann, fast alle, nicht nur den ganzen Pentateuch, nicht nur die Propheten, sondern außerdem noch die ganze sogenannte mündliche Tradition für göttliche Offenbarung ausgeben? Wer ist hier vom Standpunkte des Positivismus und Supernaturalismus aus befugt, ihnen zu widersprechen und die Gültigkeit ihres Zeugnisses auf einige wenige, willkürlich ausgewählte Sätze zu beschränken?

---

[31]) Daß der übrigens angeblich an „der heiligen Schrift und der Tradition" unerschüttert festhaltende Verf. des oben angeführten Schriftchens dieses Festhalten mit jener wissenschaftlichen Erkenntniß vereinigen zu können glaubt, erklärt sich daraus, daß, seiner Behauptung zufolge, „jeder Rabbiner zwar wissenschaftlich die freieste Ansicht selbst gegen Synedrialbeschlüsse äußern, aber nicht gegen sie lehren und thun kann". (S. 35)!! Aehnliches finden wir in Dr. und Rabb. Geiger's „die letzten zwei Jahre", wo er S. 14 sich auf den Ausspruch des Talmud beruft: „Es ist wohl so recht, aber öffentlich lehrt man doch nicht danach."

Dies führt uns zu der **zweiten** Vorbemerkung.

Gesetzt, man könnte und wollte — dem Schrei des Gewissens entgegen — von den bisherigen Resultaten der Kritik absehen, wer unter den jetztlebenden Israeliten könnte als **wirkliches Mitglied der Synagoge** — als befugt, als berechtigt angesehen werden, den geschichtwüchsigen Komplex des hergebrachten und noch der übergroßen Mehrheit geltenden Religionssystems in der Art zu reformiren, daß nicht blos die thalmudischen Interpretationen, nicht blos die Tradition und die mündlichen Entscheidungen der Synedrien, überhaupt also der Thalmud — ihres hergebrachten Ansehens beraubt, sondern sogar **mosaische** Gebote und Verbote ein für allemal **abgeschafft**, und den alttestamentlichen Prophezeiungen in wesentlichen Punkten eine Deutung gegeben würde, welche die altüberlieferte mehr oder wenig als **irrig** erscheinen ließe?

Der Pentateuch hat bekanntlich wiederholt erklärt, die von Moses bekannt gemachten **Gesetze** dürften nicht verändert, noch vermehrt oder vermindert werden; in **Streitsachen** aber, heißt es 5. Mos. 17, 8—11, soll man thun nach dem Inhalte des Wortes, das die Priester, Leviten und Richter von dem Orte aus sagen würden, den der Herr erwählen werde.

Auf diese Stelle gründete sich das Ansehen des **großen Sanhedrin's**, welcher, nach Maimonides (Hilcholh Mamrim. 16) die „Quelle der **mündlichen** Lehre bildete", und „von welchem Gesetz und Recht über ganz Israel ausging". Seine Befugniß bestand, nach demselben gesetzkundigen Lehrer und dem Urtheile aller rabbinischen Casuisten, darin, nicht blos das geschriebene Gesetz Moses auszulegen, sondern auch **Gesetze aufzustellen**, welche sie durch **Ueberlieferung, als von Moses stammend**, erfahren (worin die eigentliche mündliche Lehre bestehen soll), oder welche sie durch eine der dreizehn hermeneutischen Regeln (**die ebenfalls von Moses herrühren sollen**) aus der Schrift hergeleitet. Auch durfte er, wo er es zur Erhaltung der Religion und ihrer Bekenner nothwendig erachtete, sogar mosaische Gebote und Verbote **auf eine bestimmte Zeit** außer Kraft setzen. Maimonides und die meisten Rabbiniten gestehen aber noch außerdem dem großen Sanhedrin das Recht zu solchen Gesetzbestimmungen zu, die er als **Umzäunung** der Lehre nach dem Bedürfnisse der Zeit einzuführen für nützlich fand.

Streng genommen konnten diese Berechtigungen (nach obiger Stelle des Deuter.) nur dem großen Sanhedrin zu **Jerusalem** zukommen. Der Thalmud erkannte sie jedoch auch noch den, dem Sanhedrin nachfolgenden, **Gesetzkundigen** zu, welche durch die von **Moses** abgeleitete **Semichah** (Ordination durch Auflegung der Hände) dazu die Vollmacht erhalten.[32] Diese durfte aber nur er-

[32]) Wir verweisen für das Obige auf den Thariag von Dr. M. Creizenach (1833) S. 155 f., vgl. S. 76 und 112, sowie „Ueber die Autonomie der Rabbinen" von Dr. Holdheim, Mecklenburg-Schwerin. Land-Rabbiner. 1843. S. 34 — 37. 70.

theilt werden, wenn der Empfänger und der sie Ertheilende, beide in Palästina waren. Angenommen wird nun, daß mit dem Abschlusse des Thalmud's zu Ende des 5. Jahrhunderts die eigentliche Gesetzleitung (Horaah) aufgehört, und die Semichah völlig erloschen sei. [33])

Diese geheimnißvolle Kette wieder anzuknüpfen, schien zwar Maimonides möglich; als aber vor 300 Jahren R. Jak. Berab die von Maimonides angegebenen Erfordernisse zu erfüllen versuchte, erwies ihm der damalige Oberrabbiner von Jerusalem, daß das Unternehmen unausführbar sei. [34])

Zwar hielten die Geonim (Vorsteher der Akademieen), deren Reihe 1037 endete, sich noch für befugt, Gesetzentscheidungen des Thalmud's abzuschaffen; seitdem aber auch (1140) die spanische Akademie erloschen, an welche die Oberherrschaft in religiösen Angelegenheiten übergangen war, — „gibt es, wie Dr. M. Creizenach versicherte, keine Akademie und keine religiöse Behörde mehr, deren Suprematie von allen israelitischen Gemeinden anerkannt wäre.“ [35])

Da also „keine regelmäßig ordinirte Religionsbehörde mehr besteht und nach Erlöschung der Semichah sich auch keine mehr bilden läßt, — so wäre, wenn Einrichtungen für sämmtliche israelitische Gemeinden getroffen oder abgeschafft werden sollten, dies bei dem heutigen Zustande der Dinge unzulässig.“ [36])

Die Rabbinen, da sie die Semichah nicht empfangen, haben daher auch keine geistliche Autorität und dürfen nur lehren und Rath geben, können aber weder lösen, noch binden. [37]) Diesemnach wurde, wie Dr. M. Creizenach bemerkte, selbst der sogenannte Sanhedrin, den Napoleon berufen, mit Recht vom jüdischen Volke „eine hinreichende geistliche Gewalt zu binden und zu lösen“ nicht zuerkannt. [38])

So ist also für die jüdische Glaubensgenossenschaft, welche Mosen als ihren, von Gott dem Volke Israel bestellten Gesetzgeber anerkennt, durch eine und dieselbe geheiligte Ueberlieferung an den Glauben an Mosis göttliche Sendung auch der Glaube an die von ihm auf den großen Sanhedrin mittels der Semichah vererbte Vollmacht, und ebenso an den Glauben an die Göttlichkeit des Pentateuchs, als die ursprünglich niedergeschriebene, auch der an die im Thalmud enthaltene Mosesüberlieferung, als die mündlich fortgepflanzte Offenbarung geknüpft, und keines dieser Momente

[33]) S. *Schurath Haddin* von Dr. M. Creizenach (1837) S. 58 bis 61, 68. Nach Dr. Holdheim (in dessen „Verketzerung und Gewissensfreiheit“, 1842, S. 56) „war die kompetente Religionsbehörde der 71 schon viele Jahre vor Redaktion der Gemara erloschen“.

[34]) *Schur. Hadd.* S. 59.

[35]) *Schur. Hadd.* S. 62.

[36]) *Thariag.* S. 162 und *Schur. Hadd.* S. 68 f.

[37]) *Schur. Hadd.* S. 72 und *Thar.* Vorr. S. XIII. vgl. „Ueber die Autonomie der Rabbinen“ von Dr. Holdheim S. 2.

[38]) *Schur. Hadd.* Vorr. S. IX. Vergl. noch den „Israeliten des 19. Jahrhunderts“ 1844 Nr. 10, wo zugestanden wird, „daß in der Synagoge seit dem Aufhören der Ordination keinerlei religiöse Autorität mehr existirt“.

kann vom anderen getrennt werden, ohne das Ganze wesentlich zu gefährden.

Die gesammte Moses zugeschriebene Offenbarung aber wird als an und für sich genommen unverbrüchlich angesehen, daher z. B. „der Opferdienst nach den Rabbinen wohl de facto, aber nicht de jure aufgehört hat, und man noch heute an der heil. Stätte, wo einst der Tempel stand, opfern darf“, [39]) und die unmündige Jungfrau noch jetzt nach mosaisch-thalmudischem Rechte als „Sache“ betrachtet wird, welche der Vater (als Sklavin) verkaufen kann. [40]) Ebenso ist selbst die Polygamie, „die im Judenthume von uralter Zeit her erlaubt war“, — namentlich „in Fällen, wo Leviratsehe stattfinden soll, noch jetzt nicht gesetzlich verboten“. [41]) Das im 11. Jahrhunderte von einer, von R. Gerschom präsidirten Synode erlassene Verbot derselben war nämlich keineswegs für alle Juden verpflichtend, nur für den Zeitraum bis zu Ende des 5. Jahrtausends (bis Anfang des 13. Jahrhunderts) gegeben und selbst im Abendlande in den folgenden Jahrhunderten — selbst von frommen Juden nicht als verpflichtend angesehen. [42])

Wie nun der Rabbinismus auf das Engste mit dem Thalmud und dieser mit der Thora, und in dieser und dem jüdischen Staate das Nationale und Politische mit dem Religiösen zusammengewachsen, [43]) so ist auch, wie selbst eifrige Reformvertheidiger zugestehen, [44]) das Ritualwesen, wie es durch Thalmud und Rabbinen ausgebildet, mit dem übrigen religiösen Leben der Juden so eng verflochten, daß eine Reform, selbst wenn eine dazu kompetente Behörde dafür vorhanden wäre, zu den schwierigsten Arbeiten gehören würde, da z. B. keine der anstößigen Stellen in den rezipirten Gebeten geändert werden kann, ohne damit den Glauben der Väter irgendwie als irrig zu bezeichnen und hiermit deren Glaubwürdigkeit als Glaubensüberlieferer zu verdächtigen.

Wie wenig übrigens dabei auf einigermaßen zahlreiche Zustim-

---

[39]) Holdheim a. a. O. S. 164 mit Bezug auf Sebachim. 107, 6. und Maimon. h. beth habech. 6, 15.

[40]) Holdheim a. a. O. S. 138 ff.

[41]) Holdheim a. a. O. S. 253, 265.

[42]) Holdheim a. a. O. S. 257 ff. Derselbe bemerkt S. 254, nach Maimonides sei „bei den Rabbinen Frankreichs noch lange nach Gerschom die Polygamie Regel gewesen“, und S. 260, „im Orient möge die Polygamie noch heute nicht zu den seltensten Erscheinungen gehören“. — Wir können hinzufügen, daß noch vor wenigen Jahren der Fall vorgekommen, daß ein Jude sich vor dem Rabbiner eines bei Frankfurt a. M. gelegenen Ortes wegen Trigamie durch den Erweis gerechtfertigt, daß Polygamie nach jüdischem Gesetze nicht verboten sei.

[43]) „Der reine Mosaismus,“ bemerkt Dr. M. Creizenach (*Schur. Hadd.* Vorr. XII.) „bietet in allen seinen Theilen keinen sicheren Haltpunkt dar. Gestehen wir es, daß in der eigentlichen Interpretation der Gesetze der Thalmud allein dem orthodoxen Israeliten zum Führer dienen kann.“ Vergl. Holdheim a. a. O. Vorr. IX. 22 f. 54.

[44]) S. *Schur. Hadd.* V. VIII. Brück's mosaisches Judenthum, 1837. S. 11.

mung zu rechnen wäre, dafür haben wir nur zu erinnern einerseits an die zugestandene Thatsache, daß die rabbinisch-thalmudistische Religionslehre bis vor wenigen Decennien „unter den Juden eine so allgemeine Anerkennung genossen, daß die angesehensten Gemeinden kaum einige Dissidenten zählten" (s. M. Creizenach's *Thariag*. Vorr. S. I. und Holdheim a. a. O. an vielen Stellen), und daß noch jetzt „bei mindestens ⅚ (sollte wohl heißen ⁵⁹/₆₀?) sämmtlicher Juden das Judenthum in vollem Leben ist; denn diese Massen weichen auf keinen Finger breit weder von dem schriftlichen, noch von dem mündlichen Gesetze; ihr Glaube steht unerschütterlich fest und wird noch Jahrhunderte feststehen" [45]).

Zu erinnern haben wir andererseits an den leidenschaftlichen Widerstand, den einzelne, nur das Ritualwesen betreffende Reformversuche noch in den letzten Jahren in Breslau, Hamburg, Fürth u. s. w. bei Denen gefunden, deren Rechtgläubigkeit nicht bestritten wurde.

Erwägt man dieses Alles, dann wird man nicht wohl bestreiten können, daß gegenwärtig von einer eigentlichen Reform des Judenthums, als solchem, nicht füglich die Rede sein könne, es sei denn, daß man mit Gewalt die Augen schlösse vor den unbestreitbaren Ergebnissen sowohl der wissenschaftlichen Kritik des A. T., als der historischen Durchforschung der gesammten Fortgestaltung des mosaischen Religionsinstituts.

Durch die erstere sind die konstitutiven Urkunden des Mosaismus ihres unverbrüchlichen Ansehens entkleidet und die Grundthatsachen, auf welche das Judenthum sich von jeher gestützt, in Frage gestellt: durch die andere ist dagegen erwiesen, daß, wenn man auch von jener Kritik abstrahirt, den Ueberlieferungsgläubigen keine wesentliche, keine irgendwie erhebliche Reformation als zulässig erwiesen werden kann: einmal, weil keine hierzu bevollmächtigte Behörde mehr vorhanden; dann, weil selbst, wenn eine solche noch existirte, sie doch die unverbrüchliche Autorität des gesammten schriftlichen und mündlichen Gesetzes nicht antasten könnte, ohne die Basis ihrer eigenen Bevollmächtigung zu unterwühlen.

Eine irgend bedeutende Reform ist nämlich nur denkbar durch Absonderung alles sogenannten Temporellen, Lokalen, Vergänglichen, Unwesentlichen und dessen, was angeblich durch List, Betrug, Aberglauben, Herrschsucht, Druck von Oben oder von Außen u. s. w. eingeführt worden, von einem angeblich wesentlichen, reinen, entweder ursprünglich Offenbarten oder schlechthin rationalen ewig Wahren, ewig Gültigen. Indem aber hierdurch das Meiste dessen als unwesentlich ausgeschieden werden müßte, was der gesammten Judenheit seit unvordenklich stets als wesentlich gegolten, weil es von ihren höchsten Religionsbehörden dafür ausgegeben worden, [46]) so würde hierdurch das lebendige, ge-

[45]) Dr. Gotth. Salomo's „Bruno Bauer und seine gehaltlose Kritik über die Judenfrage", 1843. S. 120.

[46]) So u. a. jene in den althergebrachten Gebetformeln vorkommenden Stellen, welche, wie A. Geiger (der Hamburger Tempelstreit, S. 45) be-

schichtlich erwachsene Band zerschnitten, mittels dessen die gegenwärtige Judenheit mit den Urvätern und dem Gesetzgeber des Volkes in lebendigem, geistigem Zusammenhange steht. Zur Sanktion des übrig gelassenen angeblich Wesentlichen, ewig Gültigen, auf welche es doch bei jeder positiven Religion vorzüglich ankommt, bliebe diesem nach Nichts, als die Appellation an solche Grundwahrheiten, deren Anerkennung jedem vernünftig Denkenden und wahrhaft menschlich Fühlenden zugemuthet werden kann, weil sie sich erweisen lassen als im Wesen und der Wahrheit des Menschthumes begründet. Hiermit wäre das Judenthum nicht reformirt, sondern resolvirt, nicht entwickelt, sondern aufgelöst und in eine neue Religion transsubstantiirt, welche nicht mehr eine israelitische oder mosaische, sondern eine wahrhaft rationale und humane genannt werden könnte.

Dies ist es, was Herrn Dr. und Rabbiner Holdheim vorgeschwebt zu haben scheint, als er die denkwürdigen Worte niederschrieb [47]: „Nicht der Partikularismus, das nur den Juden gegebene Gesetz, sondern der Universalismus, [48]) — der Monotheismus in seiner allgemeinsten Auffassung, der Glaube an einen Gott der ganzen Menschheit, nicht als eines Volkes, sondern als Kinder Gottes, soll zur herrschenden Weltreligion werden; die Juden sollen alsdann nicht mehr als Volk, und auch nicht als Gemeinde mit einer besonderen religiösen Ueberzeugung existiren, sondern in der Menschheit auf- und untergehen" (also nicht, wie andere Rabbinen träumen, die Menschheit zum Judenthume sich bekehren), „jedes Zeichen einer früheren Trennung unkenntlich (also auch die Beschneidung aufgehoben), jedes Privilegium aufgehoben und erloschen und selbst in der Erinnerung (?) nicht mehr vorhanden sein."

Wir haben durch die vorhergehenden Bemerkungen die beiden hier zur Sprache gebrachten Reformentwürfe im Allgemeinen als unstatthaft und als ungenügend erwiesen. Wir können uns daher hinsichtlich des Einzelnen um so kürzer fassen.

Auch der Frankfurter Verein (wie Dr. Holdheim und so

---

merkt, „Abneigung gegen andere Konfessionen, Geringschätzung ihrer Gottesverehrung und die Bitte zu Gott um deren Vertilgung" — und „Hoffnungen auf eine Zukunft ausdrücken, in welcher alle Israeliten wieder versammelt seien in Palästina und dort in irdischem Glanze leben", — wo also „der Glaube an einen als irdischen König und Held auftretenden und die Völker der Erde Israel unterwerfenden Messias in scharfen Aeußerungen hervortritt".

[47]) Ueber die Autonomie der Rabbinen S. 56 vergl. noch S. 17, 50 und 110. Doch war schon in der Allg. Zeitung des Judenthums v. 1840 Nr. 20, die Frage gestellt: „Ist uns nicht das Reinmenschliche das Höchste, und kann der Jude ein Höheres und Anderes verlangen, als Mensch zu sein?"

[48]) Wir haben hier nach Universalismus die Worte: „Der Grundgedanke und der Grundstein, auf den das mosaische Gesetz gebaut ist", weggelassen, weil diese von der historischen Kritik längst beseitigte Ansicht vom Mosaismus in der hier angedeuteten Weise nicht nur dem Judenthume, sondern jeder bisherigen positiven Religion fremd geblieben ist und fremd bleiben mußte.

viele andere moderne Rabbinen) geht von der völlig unhistorischen Voraussetzung aus, daß „der Mosaismus der vernunftgemäßen Gotteslehre ihre Geltung verschafft", und „die höchsten Wahrheiten in ihre Rechte eingesetzt habe", — was den Frankfurtern zufolge dadurch bewirkt worden sein soll, daß „er ihnen einen göttlichen Ursprung zugesprochen!" Jener Voraussetzung widerspricht indeß alles Folgende und — die ganze Geschichte des Mosaismus bis auf die neueste Zeit. Derselbe göttliche Ursprung wurde nämlich auch den mit dem angeblich vernunftgemäßen Mosaismus „Hand in Hand gehenden Einrichtungen" zugeschrieben, welche die Gründung einer auf ewig abgesonderten und bevorzugten Nationalität bezweckten, und gerade dies war es, was jene angeblich „höchsten Wahrheiten" niemals unter den Rechtgläubigen zu ihrem vollen Rechte hat kommen, d. h. sie nie wirklich zur Wahrheit hat werden lassen. Sie blieben mehr oder weniger in statu abstracto, im Stande der bloßen Schelling'schen Potenz oder — vielmehr Impotenz. Gerade der ursprüngliche Partikularismus der mosaischen Religion war es, welcher alle die späteren Umzäunungen hervorrief, die nur durch ihren wesentlichen Zusammenhang mit den wirklichen Grundlehren sich so lange in allen Stürmen erhalten konnten, und die Rabbinen und Schriftgelehrten berechtigte und — verpflichtete, „dem Ritualgesetze einen selbstständigen Werth beizulegen und es auszubilden und zu entwickeln". Eben der ursprüngliche und wesentliche Partikularismus war es endlich auch, welcher jene „praktische Verwilderung", jene „wüste Umhüllung", und das „Streben, Verrostetes zu erhalten", erzeugte, über welche das Frankfurter Programm so bittere Klage führt. Nur die unabweisbare Erkenntniß, daß jeder Versuch, jenen Partikularismus vom Mosaismus auszuscheiden, diesem selbst tödtlich sein würde, war es dann, welche bisher die etwaigen Reformversuche auf Aeußerlichkeiten beschränkte und die Versuchenden zur „Sophistik" hintrieb.

Wenn nun außerhalb der Judenheit sich „im Völkerleben eine rein menschliche Anschauungsweise geltend gemacht", wenn hier sich „das Historische mit den Forderungen der prüfenden Vernunft vereinbaren mußte", — wozu denn jetzt erst mit einer vermeintlichen „ewigen Bildungsfähigkeit" oder „Möglichkeit unbeschränkter Fortbildung" des Mosaismus hervorzutreten? Erst jetzt, nachdem Rabbinen und Thalmudisten, Samariter, Karäer und Kabbalisten, nachdem Christen und Mohammedaner den Mosaismus längst auf alle mögliche Weisen entwickelt, gedreht, gewendet, verarbeitet, realisirt und idealisirt, filtrirt und sublimirt haben? Soll aber die angebliche Entwickelung zunächst mit einer Losschälung von allen ächt jüdischen Umhüllungen beginnen, soll nicht nur der vielfaltige Mantel der thalmudischen Satzungen, Deutungen und Ueberlieferungen abgestreift, soll nicht nur der Messias der Propheten und ihre Jehovistische Weltmonarchie Israels, sondern auch die Abrahamitische Beschneidung beseitigt, sollen die Ritual- und Sabbathgesetze, soll überhaupt Alles losgeschält werden, was „mit

dem jetzigen Staatsleben unverträglich" ist und was die jüdische „Religion in den Augen der Menschheit entstellt hat"; soll, da von einem „geläuterten mosaischen Begriffe" die Rede ist, der mosaische Begriff selbst einer Läuterung unterworfen werden; wollen gar die Reformatoren „die Wahrheit, die ein früheres Geschlecht in der (überlieferten) Lehre fand, nur aus dem geistigen Gemeinschatze der Nationen schöpfen", — und „dem Staate und der öffentlichen Meinung gegenüber jede eigensüchtige Trennung schwinden lassen", — dann ist fürwahr nicht abzusehen, was da noch als eigenthümlich Mosaisches zur unendlichen Entwickelung übrig bliebe, da hierzu des Friedenskönigs Melchisedek Gott Himmels und der Erde sich weit eher eignen würde, als der Gott Abrahams, Isaak's und Jakob's, der die Erstgeburt Aegyptens schlug und durch Moses weder Sklaverei, noch Polygamie verbot, dagegen bei den feierlichsten Bundesschlüssen Unterlassung der Beschneidung und Verletzung des Sabbaths mit dem Tode bestrafte.

Ist es aber schwer, ja, fast unmöglich zu begreifen, wie man einer so willkürlichen Abstraktion, wie der völlig unbestimmt gelassene, reine oder geläuterte Mosaismus ist, Entwickelungsfähigkeit zuschreiben kann, so ist mit der proponirten Abstreifung alles zuvor Genannten schlechthin nicht zu reimen, wie da noch versichert werden kann, man „lasse die inneren (?) positiven Grundlehren des Glaubens unberührt", man „wolle den strikten Anhängern des rabbinischen Judenthums nicht wehe thun, die alte religiöse Gemeinde nicht erschüttern" und „keine besondere religiöse Gemeinschaft gründen". Setzt man eine nicht offenbarte, sondern aus dem Geiste der Völker erzeugte „vernunftgemäße Gotteslehre" an die Spitze, und bezeichnet man sie als das Kleinod, welchem alles Positive nur als vergängliche Umhüllung gedient, oder als Entstellung sich angeheftet, — dann hat man zugleich den Grund zu einer neuen Religionsgemeinschaft gelegt, dem rabbinischen Judenthume den Todesstoß versetzt und die angeblichen Grundlehren des Glaubens ihrer Positivität entkleidet. Wir können daher nur bedauern, daß die Frankfurter Reformatoren, die in so vielen Punkten eine preiswürdige Aufrichtigkeit und Freisinnigkeit kund gegeben, auf der anderen Seite sich von so unhistorischen Ansichten haben bethören und in Beziehung auf ihre altgläubigen Stammgenossen sich zu Aeußerungen haben verleiten lassen, welche, wenn sie aufrichtig gemeint wären, jedenfalls auf einen ganz außerordentlichen Mangel an Ueberlegung schließen lassen müßten.

Sehen wir ab von dieser ungeschickten Akkommodation, so ergibt sich allerdings als die eigentliche Tendenz des Frankfurter Reformvereins: allem Demjenigen abzusagen, was die Israeliten in religiöser und sozialer Beziehung über die anderen Menschen erheben soll und dadurch von Anfang an bis auf heute abgesondert hat. Ihm ist der Mosaismus nur „das Höchste, wozu der denkende Geist sich bei den Urvölkern emporschwingen konnte, — eine höhere Offenbarung dieses Geistes selbst"; er gesteht sogar, daß Männer vom Mosaismus ausgegangen (wozu doch offenbar Chri-

stus gehört), welche „die höchsten in ihrer Epoche möglichen geistigen Resultate fanden und Propheten wurden — für die Menschheit" — (wonach also doch wohl die Juden, die diese Propheten verwarfen oder gar tödteten, hinter der welthistorischen Entwickelung zurückblieben). Ebenso gesteht er zu, daß, als Zeiten gekommen, „wo im Völkerleben eine reinmenschliche Anschauungsweise sich geltend machte", zwar erwählte Geister unter den Juden, „alle geistige und gemüthliche Elemente der Nation, unter der sie lebten, in sich aufgenommen" und „das Kleinod der geistigen Wahrheit aus der wüsten Umhüllung zu retten suchten", in welcher es verborgen lag, — daß aber „von den Juden kein entschiedener Schritt geschehen, um ihre Religionsübung mit jener höheren Kultur in Uebereinstimmung zu bringen, der sie ihr geistiges Fortschreiten zumeist verdanken". Darum hofft er, daß „es gelingen werde, Alles, was die Religion (Israels) in den Augen der denkenden Menschheit entwürdigt und erniedrigt hat, von ihr zu entfernen".

Anders der Berliner Verein. Er schließt sich unzweideutig der großen Zahl jener eklektischen, d. h. halben Neologen an, welche den populären Rationalismus mit dem von Oben protegirten Positivismus zu verquicken suchen, und zwar als Volldeutsche anerkannt sein, aber doch zugleich Israeliten bleiben möchten. Was er anstrebt, finden wir u. A. schon von dem tüchtigen Schrift- und Thalmudgelehrten M. Brück in einem vor 5 Jahren veröffentlichten Schreiben [**]) in folgender Weise angedeutet: „Sollen wir der 2000jährigen Schmach endlich entrissen, dem Glauben unserer Väter aber dennoch nicht entrückt werden und zugleich die Regierungen in den Stand setzen, die Einflüsterungen Mancher, „die Neologen wollten die Grundfeste des Staates, die Religion, untergraben", zurückweisen zu können," — so muß — „gezeigt werden, was Gesetz und was Ceremonie, was Kern und was Schale, was heilig und was profan ist". Während aber die Berliner „das Ungöttliche", welches an ihrer heil. Religion haftet, ihr nur durch „den Druck der Zeiten angeheftet" werden lassen, trägt Herr Brück kein Bedenken, zu bemerken: jene die Reformer bei den Regierungen „anklagende (rabb. thalm.) Partei, vom Geiste der Absonderung beherrscht, will den schneidenden Egoismus und den kaum erloschenen (?) Nationalstolz der Alten wiederum in unsere Herzen pflanzen; — sie war es, die unter der Larve der Religiosität den Untergang des jüdischen Reichs beschleunigte; die, indem sie die rohesten Gedanken göttlich verehren ließ, viele Jahrhunderte hindurch zu einem gehaßten Volke uns gemacht; sie ist es nun wieder, die, weder menschliche Gefühle, noch bürgerliche Verhältnisse respektirend, — gegen die Kämpfer für Wahrheit und Licht zu Felde zieht; damit wir, wie in den lieben alten, finstern Zeiten, von allen Nichtisraeliten getrennt und abermals zu einem verächtlichen Volke gestempelt werden.... Das sprechendste

---

**) In dessen „Pharisäischen Volkssitten und Ritualien". 1840, S. 161.

Beispiel hierzu liefert diese Partei im Großherzogthume P...., indem sie die dortige Judenschaft abhält, sich zu naturalisiren, damit sie ja nicht — das Bürgerrecht erlange! Aehnliches könnte ich von einigen österreichischen Staaten anführen."

Nun wollen zwar die Berliner, welche behaupten, „mit ihrer Bildung nicht hinter der Zeit zurückgeblieben zu sein", ebenwohl „vom Judenthume die Elemente entfernen, welche nicht das Feste desselben ausmachen und mit den religiösen Anschauungen und Bedürfnissen der Gegenwart in Disharmonie stehen; aber sie wollen „auch beweisen, daß die ächten Juden einen positiven Glauben haben", und „das Positive des Judenthums, wie es auch in der Gegenwart volle Geltung hat (?), — zum Gegenstande öffentlicher und allgemein faßlicher Darstellung machen", — vor Allem, damit ihre Kinder „sich als ächte Israeliten, als würdige Bekenner des ewig wahren Judenthums sich bethätigen"; dann wohl auch, damit „die Lehre, welche Gott der Herr dem Moses geoffenbart hat, und die in ihrem geistigen und ewig wahren Gehalte befähigt und bestimmt ist, mit ihrem Lichte die ganze Erde zu erfüllen", diese ihre Bestimmung erreiche! — „Also ächte Israeliten sind diese Reformer und wollen auch Israeliten bleiben" [50]), so daß, wenn die „nicht trügende Verheißung": jene „vom Horeb stammende Wahrheit werde übergehen zu allen Völkern", in Erfüllung gehen soll, den andern ehrlichen Menschenkindern Nichts übrig bleibt, als ebenfalls — Israeliten zu werden; — ob mit oder ohne Beschneidung, — darüber läßt jedoch das erste Heft der „jüdischen Bekenntnißschriften", welches „das jüdische Glaubensbekenntniß" enthält, insofern keinen Zweifel, als es nicht nur die Nothwendigkeit der Beschneidung nicht zum Glaubensartikel stempelt, sondern sogar im achten Artikel den überaus großmüthigen Glaubenssatz aufstellt: „daß die Tugendhaften aller Nationen und jedes Glaubens der ewigen Seligkeit theilhaftig werden". Hiernach wären nun freilich die anderen Völker, gleichviel, ob Mono- oder Polytheisten, nicht nur jener gefährlichen Verstümmelung, sondern sogar der Glaubensänderung überhoben, wenn sie nur tugendhaft lebten, welches letztere doch wohl möglich sein muß, da sonst jener achte Artikel, wie er unmosaisch, unhebräisch und unrabbinisch [51]) ist, auch unsinnig wäre.

---

[50]) Noch kräftiger spricht sich darüber Herr Rabbiner Sam. Hirsch aus in der Schrift: „Das Judenthum, der christliche Staat und die moderne Kritik" (1843), wo es S. 16 heißt: „Alle Folgen, die sich daran knüpfen, daß wir Juden sind und Juden bleiben wollen, tragen wir standhaft und sind stolz darauf."

[51]) Wir wissen recht wohl, daß auch in rabbinischen Schriften sich einzelne ähnliche Aeußerungen finden, gerade wie einzelne sich Katholiken nennende Schriftsteller meinen, auch außerhalb der römisch-katholischen Kirche sei es möglich, zur Seligkeit zu gelangen. Aber weder in der Kirche, noch in der Judenheit ist jener Latitudinarismus jemals von der anerkannten, rechtmäßigen Obrigkeit genehmigt worden, weil sie dadurch die ausdrücklichsten Feststellungen ihrer Vorfahren und damit ihr eigenes Ansehen vernichtet haben würde.

Hat er aber den Sinn, den jeder Deutschverstehende darin finden muß, dann hat jene nicht-trügen-sollende Verheißung keinen Sinn, da das Licht des Mosaismus nicht die ganze Erde erfüllen kann, ohne jeden anderen Glauben, der im Vergleiche zum Lichte der angeblich einzig wahren, ewig geltenden Offenbarung nur Dämmerung oder Finsterniß sein kann, zu verneinen und zu vernichten.

Worin soll nun jenes ächte, ewig wahre Judenthum des Berliner Vereins bestehen?

Der Rabbiner Samuel Hirsch [52]) meint nicht ganz unrichtig: „Das Judenthum (sollte heißen: das Volk Israel) hat den Mosaismus und den Thalmud und außer diesem noch viel mehr geschaffen, und erst alle seine Produkte in ihrer Totalität erkannt und begriffen, ist (sic) das Judenthum." Die Breslauer Rechtgläubigen behaupten: „Das Grundwesen des Judenthums ist und bleibt, daß seine Bekenner festhalten mit strengem Ernste die Ceremonien, die Verordnungen und die Gesetze, wie sie von den Rabbinen und Lehrern mit erhabener Autorität gefugt und befohlen sind." [53])

Die angeblich ächten Israeliten Berlins hingegen scheinen bei Verfertigung der Mixtur, welche sie als ewig wahres Judenthum darbieten, jenes philosophische Rezept vor Augen gehabt zu haben, welches die absolute Wahrheit durch Verbindung von „weder — noch" mit „sowohl — als auch" zu bereiten vorschreibt. Ihr „ächtes" Judenthum ist nämlich weder mosaisch, noch deutsch, weder positiv, noch rational, weder israelitisch, noch kosmopolitisch, und zugleich sowohl Eins, wie das Andere. Durchaus positiv mosaisch und israelitisch ist allerdings der Glaube an das Faktum der Offenbarung Gottes an Moses auf dem Horeb, an die göttliche Einsetzung des Ruhe-, des Versöhnungstages und der Festtage und Einiges, was von Gott ausgesagt wird. Durchaus nicht-mosaisch ist dagegen die Lehre von der Unsterblichkeit, von der Nothwendigkeit des Gebets und einer frommen Gesinnung zur Gottgefälligkeit äußerer Religionsübungen, von einem Gott, der nie aus seinem rein geistigen Zustande heraustreten kann, von der Sündenerlösung (!) und dem messianischen Zustande des Menschengeschlechts nach Art. 6., von einer Seligwerdung aller Tugendhaften jedes Glaubens, von der göttlichen Stiftung des Staats und vollends von einem anderen einzigen Vaterlande der Israeliten, als dem denselben auf ewig zugeschworenen Palästina u. s. w.

Wie so ganz anders läßt sich z. B. noch Rabbiner Samuel Hirsch, der doch auch wissen muß, was mosaisch, was ächt jüdisch ist, in der gleichzeitig mit dem Berliner Symbolum erschienenen Schrift:

---

[52]) In dessen bereits angeführter Schrift S. 28.

[53]) S. „Die letzten 2 Jahre, von Dr. A. Geiger", zweitem Rabbiner in Breslau. 1840. S. 7. Vergl. noch ebend. S. 8 und 25. Auch gesteht Dr. Geiger (der Hamburger Tempelstreit 2c. 1842. S. 79) zu: „Thalmud und Rabbinen gehen von dem Gesichtspunkte aus, daß eine allgemeine biblisch begründete Verpflichtung vorhanden sei, ihren Anordnungen nachzukommen, daher auch eine jede einzelne als von Gott befohlen zu betrachten sei."

„das Judenthum" u. s. w. (contra Bruno Bauer) vernehmen? Hier erfahren wir, daß „der Engel des Herrn die Angelegenheiten aller Völker leitet, Gott sich unmittelbar nur mit Israel beschäftigt"; „nur den Juden liege die Beobachtung seines gesetzlichen Wesens ob, den übrigen Menschen nur die Heilighaltung der allgemein menschlichen Pflichten" (sollte heißen: Noachitischen Gebote); „das Judenthum betrachte das Heidenthum als Majestätsverbrechen" (63) und Judenthum und Kirche stünden sich durchaus feindselig gegenüber (86). „Nur der Jude habe die Pflicht, den Völkern als Träger der Wahrheit zu dienen; die übrigen Völker sollen nur für sich, daher ohne Symbolik, in der Wahrheit leben" (74); was aber die Juden für die übrigen Völker, sei ebenfalls „nur durch die göttliche Gnade" der „Stamm Levi für die Juden geworden" (75 ff.); doch hätte Herr H. zufügen müssen: was Levi für die Juden, seien die Aharoniden für die Leviten, und was jene für diese, Moses für jene geworden. „Dazu aber, meint Herr Hirsch, ist der Jude Träger der heil. Geschichte, daß er als Priester allen Völkern in sich das freie und heilige Leben zur Anschauung bringe" (107). Ferner erfahren wir: „sowohl die Hoffnung auf den persönlichen Messias, als die auf die Rückkehr Israel's nach Palästina sei nur die nothwendige Konsequenz (?) der Herrschaft der Wahrheit unter allen Völkern" und „die Welt könne nicht eher aus ihren Wirren sich herausfinden, bis auch sie diese Konsequenz der jüdischen Religion anerkannt habe" (105). Erst nämlich müßten „alle Menschen sich zur Wahrheit des Monotheismus erhoben haben, ehe Messias kommen könne; denn nur dann erst — werde die Menschheit (aus Dankbarkeit) die Juden nach Jeruschalaim bringen, auf daß dort das Centralheiligthum gestiftet und von Allen und für Alle erhalten werde" (107). Endlich erfahren wir: „es seien allerdings ungeschickte Vertheidiger, welche die Sache der Juden von der ihres vermeintlichen Gesetzgebers trennen"; denn, fügt er höchst naiv hinzu, „haben wir uns des Gebots: von den Kanaatischen Völkern auch nicht eine Seele leben zu lassen, — zu schämen, so haben wir unbedingt auch kein Recht mehr, uns Juden zu nennen.... Allein, — so wenig wie sonst ein im Dienste einer höheren Idee unternommener Krieg etwas Ehrenrühriges hat, noch vor das Forum einer sentimentalen Moral gehört, so wenig hat auch jenes Gebot etwas Ehrenrühriges" (107 f.).

Wer lehrt nun das ächte Judenthum? Dr. Samuel Hirsch oder der Berliner Verein? Wollte man diese Frage von jetzt lebenden Schriftgelehrten und Rabbinern entscheiden lassen, — wie manche ihrer Schriften wir auch gelesen, wir haben nicht zwei über das Wesentliche und Unabänderliche mit einander einverstanden gefunden. Anders lehrt in Hauptpunkten Herr Johlson in seinem, in vielen Schulen eingeführten „Unterricht in der mosaischen Religion", als Dr. und Rabbiner Philippson in seinem „Kleinen Katechismus der israelitischen Religion" (1843); anders Rabbiner Francolm, als Rabbiner Formstecher;

anders Rabbiner Geiger, als Rabbiner Salomon; anders Rabbiner Holdheim, als Rabbiner Fränkel u. s. w.

Gleiche Differenzen zeigen sich bei Beantwortung der Frage, ob und wie zu reformiren sei, und ob die Reform in einem Zurückgehen auf Altes oder in Läuterung und sogenannter Fortentwickelung bestehen soll? Ob man nur die Minhagim, oder auch die Halachot, oder selbst mosaische Satzungen abschaffen oder verändern dürfe? Ob man in den rezipirten Gebeten nur die Piutim beseitigen, oder auch das Kadisch, Barchu und Keduschah, welche schon den Thanaïm als die Quintessenz der Gebete galten, oder sogar das Schemoneh esreh, welches, dem Thalmud nach, von der großen Esraischen Synode abstammt, und das Schema, welches sogar mosaisch sein soll und als allgemeines Glaubensbekenntniß seit unvordenklich Morgens und Abends gebetet werden muß, modifiziren dürfe? Ob man in denselben und im Schulunterrichte Alles weglassen soll, was an die Vernichtung der Erstgeborenen Aegyptens durch Jehovah u. dgl. erinnert, was die Israeliten mit den Goïm verfeindet und ihnen einen M'schiach und Wiedervereinigung in Palästina verheißt, u. s. w.? Oder ob man endlich mit den Breslauer Rechtgläubigen [54]) als „Grundzug und Wesenheit des Judenthums" bestimmen muß: „daß der menschliche Geist sich niemals erkühne, auch die kleinste Satzung und das unscheinbarste Gebot, welches geheiligt und geordnet ist durch die Auktorität, durch die Tradition und den Gebrauch, zu betasten (!), zu verletzen oder gar, dem Prinzipe nach, zu zerstören"?

Aus diesem babylonischen Wirrsal kann, unserem Bedünken nach, nur die Muse der Geschichte uns herausführen, welche uns in klar vorliegenden Thatsachen den Ariadnischen Faden darbietet. Von ihr geleitet, haben wir nicht zu fragen, ob diese oder jene Schriftstelle ächt und wie sie jetzt von der Wissenschaft zu deuten sei? nicht, was dieser oder jener Rabbi, Geon oder Schriftgelehrte hier oder dort behauptet; sondern was im Glauben, Beten und Thun der Hebräer, Israeliten, Juden stetig bei dem Volke als das Gültige, Geoffenbarte, Unverbrüchliche angesehen worden, wodurch sie eben dieses eigenthümliche und einzige Volk gewesen und geblieben bis auf den heutigen Tag und namentlich zur entschiedensten Verwerfung der Heiden, Samariter, Christen und Mohamedaner bestimmt worden sind und noch jetzt zur Verwerfung der sogenannten Neologen aus ihrer eigenen Mitte veranlaßt werden.

Dieses Spezifische, Charakteristische des historisch gegebenen Judenthums ist im Wesentlichen, wie wir bereits im Vorhergehenden angedeutet haben, nichts Anderes, als:

1) daß Jehovah sich für alle Zeiten Israel zu seinem Lieblingsvolke auserwählt, durch Einsetzung der Beschneidung und des Sabbaths [55]) einen ewigen Bund mit ihm geschlossen, ihm Pa-

[54]) S. „Die zwei letzten Jahre", von Geiger. Breslau, 1840. S. 8.

[55]) Noch Johlsohn lehrt im „Unterricht in der mosaischen Religion" S. 65, daß nur „den Israeliten allein die Beobachtung der geoffenbarten Gesetze obliegt", wie namentlich auch nur ihnen die Sabbathsfeier geboten.

lästina als ewiges Eigenthum zugeschworen und es unmittelbar seiner Endbestimmung zuführe;

2) daß Jehovah demgemäß Israel aus der Aegyptischen Sklaverei und seine Erstgeborenen vom Tode erlöst und zum bleibenden Gedächtniß dieser Erlösung das Passah eingesetzt;

3) daß er ihm durch Mose ein ewig gültiges Gesetz gegeben, durch welches ganz vorzüglich ihm verboten ist, ein anderes Wesen „gottesdienstlich zu verehren", als den eifervollen Gott, der Israel „aus Aegypten herausgeführt", — welcher namentlich aber auch dem Volke zu seiner Heiligung gewisse Reinheitsgesetze auferlegt und zur Vergebung seiner Sünden den Versöhnungstag eingesetzt;

4) daß Jehovah selbst Gefangenschaft, Zerstreuung und jegliches andere Leiden über sein Volk verhängt, um es für seine Abweichungen vom geoffenbarten Gesetze zu strafen und es durch diese Strafe zur Buße und zum vollen Gehorsam zu bestimmen; endlich

5) daß er durch alle seine Propheten, von Abraham bis auf Malachia, seinem Volke einen Gesalbten (M'schiach) verheißen, der es in das ihm zugeschworene Land zurückführen und dort ein über Alles herrliches Reich errichten werde, von welchem die Verehrung Jehovah's, des Gottes Abraham's, Isaak's und Jakob's, und die Herrschaft Israel's sich über die ganze Erde ausbreiten werde.[56])

Daß aber das hier Angegebene das eigenthümlich jüdische Dogma in sich befaßt, ist nicht nur aus allen zu allgemeiner Geltung gekommenen Religionssatzungen des Judenthums erweisbar, sondern namentlich auch aus dem N. T. klar ersichtlich, da gerade Beschneidung, Sabbath, Passah, Gesetz (namentlich in den angegebenen Bestimmungen), Bedeutung der Strafgerichte über Israel, und die Bestimmung M'schiach's die Punkte sind, welche die Verwerfung des Christenthums von Seiten der Juden zur Folge gehabt haben, wie sie auch früher und später die Glaubenslehren waren, für welche so viele Tausend Juden in den Tod gegangen, für welche Millionen sich den bittersten Leiden unterzogen, wodurch also die Juden sich selbst von allen anderen Völkern und Glaubensgenossenschaften unterschieden haben.

Nach allem Diesem wird man nicht in Abrede stellen können, daß das eigenthümliche Prinzip des Judenthums in dem Glauben besteht, daß von dem Ursprunge des Volkes an bis zu dessen einstiger Vollendung Jehovah nur über dasselbe unmittelbar waltet[57]), womit untrennbar zusammenhängt, daß dasselbe durch Beschneidung, Gesetz und messianische Verheißung als das von

---

[56]) Vergl. noch Dr. Philippson's Kleinen Katechismus der israelitischen Religion. Hptst. 8. S. 18.

[57]) Vergl. die „Neunzehn Briefe über Judenthum", herausg. von Ben Usiel (Rabb. Sam. Raph. Hirsch) 1836, und „Versuche über Israel's Pflichten in der Zerstreuung", von demselben (1837) passim.

Jehovah auserwählte, ihm geheiligte, auf immer bevorzugte Volk, auch von anderen Völkern unterschieden bleiben müsse.

Ebenso wird aber wohl schwerlich irgend ein Nichtjude dieses Prinzip für vereinbar halten können mit Dem, was ihm selbst als höchstes Prinzip gilt; denn es bliebe ihm dann nur die Wahl übrig, anzunehmen, entweder daß die Nichtjuden, um gerettet zu werden, nur die Noachitischen Gebote zu erfüllen hätten, [58]) oder daß Jehovah selbst, als der Allmächtige, sie bis auf heute verhärtet oder verstockt, [59]) oder daß er ihnen Elohim's oder Engel oder Gestirngeister zu Regenten gegeben, [60]) oder daß himmlische Wesen und zuhöchst Satan von Jehovah abgefallen und sich der Herrschaft über die Völker bemächtigt [61]), oder endlich, daß die Völker selbst von Jehovah abgefallen und, ihrem Eigenwillen folgend, ohne Gott dahin wandelten, [62]) — Annahmen, von denen keine jetzt mehr zulässig scheinen dürfte.

Was wäre diesemnach in der jüdischen Religion zu reformiren, damit Alles von ihr entfernt werde, was ihre Bekenner zu einem eigenen Volke macht und sie als solches für immer von allen anderen Völkern sondern müßte? Offenbar nicht weniger, als Alles, wodurch die Juden eben mosesgläubige Juden sind.

Dies ist aber nicht blos unsere Ueberzeugung, sondern im Wesentlichen namentlich auch die eines der gelehrtesten unter den noch lebenden Rabbinen, des Dr. Bernays in Hamburg, der, früher von Herder begeistert, bereits in dem 1821 von ihm herausgegebenen „Bibel'schen Orient" eine tiefe Kenntniß des Judenthums und seiner Geschichte beurkundet hat. Derselbe schrieb unterm 1. Juli d. J. [63]) an den Frankfurter Rabbiner Trier wörtlich Folgendes: „Auf Ihre mir zugekommene — Aufforderung in Betreff der dort (zu F.) endlich hervorgetretenen Neusekte und ihrer Anhänger, nehme ich mir die Ehre, zu bemerken: daß, — indem dieselbe den die historische religiöse Basis des Judenthums bildenden Bund am Fleische, resp. die Vergangenheit, aufgibt, den Messias, resp. die Zukunft, in das deutsche Vaterland aufgehen läßt, die Tradition, als das Gesetz in der Gegenwart göttlich fortleitende Prinzip — der vernünftigen Subjektivität des Menschen preisgibt, — sie sich aller und jeder historischen Existenz in dem einzig und allein historisch denkbaren Judenthume selbst beraubt, hiermit also die dort früher allbekannte Possenreißerei des Sichselbsthinauswerfens nur auf dem religiösen Gebiete wiederholt, solch' ein Sichselbsthinauswerfen aus göttlichem Gesetz und Schrift aber auch einer weiteren gelehrten

---

[58]) Johlsohn a. a. O. S. 66.
[59]) 2 M. 11, 21. 7, 13. u. s. w. Esai. 6, 10. 63, 17. Röm. 9, 18.
[60]) R. Sam. Hirsch, das Judenthum. S. 63.
[61]) 2. Kor. 4, 4.
[62]) Röm. 1, 21. 24. 28. Eph. 2, 12.
[63]) Der Hamburger Tempelstreit. S. 75.

theologischen Untersuchung unterzogen zu werden weder verdient, noch erheischt."

Ohne unsererseits die verletzende Ausdrucksweise des Schlusses dieser indirekten Bannbulle billigen zu können, glauben wir unsere Erörterungen mit dem Bemerken schließen zu dürfen, daß uns weder ein gewaltsames Verquicken von Juden- und Menschthum, von Positivismus und Rationalismus, noch ein zaghaftes Schwanken zwischen beiden zulässig, sondern nur mehr die Alternative zulässig scheint: daß die Juden

entweder mit Dr. und Rabbiner Geiger[64]) anerkennen: „sie seien nicht minder als alle frühere Zeiten berechtigt, dem erlangten Standpunkte und den Anforderungen des Lebens gemäß als Organe einer historischen Weiterbildung aufzutreten"; — daß sie zugleich mit einem Referenten in der „Allg. Zeitung des Judenthums" (1840, Nr. 20) „die Wahrheit als Ziel ihres Strebens anerkennen, die eine unmittelbar zum Geiste redende ist — und mit dem Geschehenen und Abgeschlossenen brechen lehrt", um dann mit Dr. und Rabbi Holdheim sich von dem allgemeinen Menschthum absorbiren zu lassen und nur mehr Menschen unter Menschen sein zu wollen; —

oder aber daß sie mit Dr. und Rabbiner Sal. Hirsch nach wie vor selbst solcher mosaischen Offenbarungen sich „nicht schämen", wie die des Befehles Jehovah's, die 7 kanaanitischen Völker zu vertilgen; zugleich mit den Breslauer Rabbaniten Alles als göttlich verehren und befolgen, was und wie es von den bisherigen geistlichen Vorgesetzten gefügt ist, und dann getrost — auf ähnliche Weise, wie einst der päpstlich-katholische Lammennais[65]) — nun mit Dr. und Rabbiner Raph. Hirsch auszurufen:

„Und wenn auch Tausende sich lossagen vom Geschicke und vom Namen Jissroel, — und auch nur Einer bleibt, Ein Jude mit dem Buche der Lehre in der Hand, Jissroel's Lehre im Herzen, Jissroel's Licht im Geiste, — auch der Eine genügt; Jissroel's Sache bleibt unverloren."

II.

Das zweite Rundschreiben der jüdischen Reformfreunde zu Frankfurt a. M.

Wenige Tage, nachdem der erste Artikel abgesendet, veröffentlichten „die jüdischen Reformfreunde" zu Frankfurt a. M. ein zweites Rundschreiben, in welchem sie über die „Wirkung, welche

---

[64]) S. dessen Schrift „*De la Religion*". 1826. P. II. p. 261.
[65]) S. dessen „Neunzehn Briefe rc." S. 103.

ihr Auftreten gehabt, berichten", und bei dieser Gelegenheit dasselbe gegen einige Bedenken und Einwürfe zu rechtfertigen versuchen. Daß diese Selbstvertheidigung uns nicht veranlassen kann, das von uns über das Reformprojekt Bemerkte irgendwie zurückzunehmen oder zu modifiziren, wird aus einer Darlegung des wesentlichen Inhaltes jener kaum vier Quartseiten füllenden Mittheilung sich von selbst ergeben.

Der erste Einwurf, heißt es daselbst, sei: woher den Reformfreunden als „Nichttheologen der Beruf zur Reform des Judenthums komme? womit der Vorwurf im Zusammenhange stehe, daß sie negirten, ohne zu affirmiren, daß sie einreißen wollten, ohne aufzubauen, — erschütterten, ohne wieder zu befestigen." Hierauf erwiedern sie: „Uns ist es allein darum zu thun, die unleugbare Thatsache zur Offenkundigkeit zu bringen, daß ein großer, um nicht zu sagen, der größere Theil unserer Glaubensgenossen, zum wenigsten in Deutschland, unsere Ansichten über Thalmud und Messias theilen und ihre Lebensweise demgemäß einrichten. . . . Man braucht aber nicht Theolog zu sein, um Zeugniß zu geben über eine Thatsache und um Andere aufzufordern, ein Gleiches zu thun. . . . Wir werben nicht, wir protestiren nicht, wir bezeugen; — wir geben und fordern kein Glaubensbekenntniß, nur eine Erklärung. . . . Die Lücke, welche durch Hinwegfallen des Thalmud's in der äußeren Erscheinung des Judenthums als einer kirchlichen Gemeinheit entstanden ist, eine Lücke, die wir nicht veranlaßt, sondern nur bezeugt haben, müssen wir Andern auszugleichen überlassen, welche durch Studien und Beruf sich dazu besser, als wir eignen. . . . Ist erst unsere Aufgabe gelöst, haben sich die Gleichgesinnten in allen deutschen Landen geschaart, dann werden größere Kräfte, als die sind, über welche wir verfügen, das begonnene Werk fort und zu Ende führen."

Zwei anderen sich kreuzenden Einwürfen: die Erklärung der Reformfreunde „sei zu weit," und andererseits: „sie gehe nicht weit genug", — wird im Wesentlichen Folgendes entgegengesetzt: „Die Erklärung mußte so gefaßt sein, daß sich darüber, worauf es zunächst ankam, Jeder aussprechen konnte, ohne dadurch der Wahrheit und seinem Gewissen Zwang anzuthun. War deßhalb die Möglichkeit einer nicht beschränkten Fortbildung in der mosaischen Religion voranzustellen, so ergibt doch schon der Wortlaut, daß die eigentliche Grundlage beibehalten und nicht weggeräumt werden dürfe, da eine Fortbildung — ohne Stütz- und Ausgangspunkt nicht denkbar ist. Auch bekundet die Geschichte diese Fortbildung, da Niemand behaupten wird, das heutige rabbinische Judenthum sei das des Moses oder der Propheten."

„Man hat ferner angeführt, daß unser Beginnen — gegen die gerechten Ansprüche unserer Glaubensgenossen im Allgemeinen auf bürgerliche Gleichstellung mit ihren christlichen Mitbürgern benutzt werden könnte. . . . Allein war dies mit dem seitherigen Zustande weniger der Fall? . . . Wir glaubten aber, es sei die Zeit gekommen,

wo offenes Vertrauen eher zum Ziele führe, als mißtrauische Verschlossenheit"... Wirklich „haben unsere hiesigen christlichen Mitbürger unser Auftreten mit entschiedenem Wohlwollen aufgenommen. Es stand nicht zu befürchten, daß von irgend einer deutschen Regierung unser — Vorhaben unrichtig gedeutet oder gehindert werden würde, und wirklich hat sich zu einer solchen Besorgniß kein Grund ergeben. Wohl aber trägt die bisherige absichtliche Verhüllung der inneren Zustände des Judenthums von Seiten seiner Bekenner große Schuld an dem vielen unleugbaren Unrechte, an manchem harten Urtheile, das sie erfahren.... „Man hat uns vorgehalten, uns fehle der rechte Ernst, wir seien indifferent. Freilich — sind wir weit entfernt, Andersglaubende zu hassen und zu verfolgen; — daß wir aber in unserem Streben ernst, daß wir nicht gleichgültig sind, dafür spricht die Thatsache, daß Manche von uns ihrem Beharren im Judenthume Opfer gebracht, deren schwerlich einer unserer Gegner sich rühmen kann."

Nach diesen Entgegnungen geht das Rundschreiben zum Berichte über in Betreff des Eindruckes, den das Unternehmen auf die Glaubensgenossen der Reformfreunde gemacht. Hier erfahren wir: „Die Widersacher eiferten, die Gleichgesinnten stimmten zwar bei, nahmen aber noch größtentheils Anstand, die Erklärung zu unterzeichnen; hier wurden Rücksichten geltend gemacht, dort hegte man Besorgnisse; eigentlich aber war von der Abgabe einer schriftlichen Erklärung ein unmittelbarer persönlicher Vortheil nicht zu erlangen, eher ein Nachtheil zu besorgen. Nichtsdestoweniger haben wir uns des Beitrittes vieler wackeren Männer von nahe und fern zu erfreuen."

Zum Schlusse wird angezeigt, daß der Verein „auf ein Organ Bedacht genommen, welches von dem Fortgange des Unternehmens regelmäßige Kunde geben und dessen freimüthige und gründliche Besprechung, wie die Entwickelung der Konsequenzen sich angelegen sein lassen werde". Als ein solches wird dann empfohlen die bei F. Schuster in Hersfeld erscheinende Zeitschrift: „Der Israelit des 19. Jahrhunderts", herausg. von dem Großh. Weimar'schen Landrabbiner, Dr. M. Heß in Lengsfeld bei Eisenach, — deren Redaktion sich bereit erklärt, zu dem Ende besondere Beilagen vom Januar 1844 an zu liefern.

Dies der wesentliche Inhalt des zweiten Rundschreibens, über welches uns einige Bemerkungen hinzuzufügen gestattet sein möge.

Die Reformfreunde wollen nur „die unleugbare Thatsache bezeugen, daß ein großer Theil ihrer Glaubensgenossen in Deutschland ihre Ansichten über Thalmud und Messias theilen" u. s. w. Hier ist gleich von vornherein zu fragen, wozu ein solches Zeugniß, nämlich ein Protest gegen die Autorität des Thalmud's dienen soll, so lange nicht zugleich auch auf der einen Seite gegen die Autorität der Synagoge, der Rabbinen und ihrer Satzungen, namentlich der rezipirten Gesetzbücher (Schulchan Aruch ꝛc.) und Gebete, auf der anderen gegen die Autorität des mosaischen Gesetzes und der übrigen Schriften des A. T. protestirt wird? Der

Thalmud ist ja nur das mittlere und vermittelnde Glied zwischen Moses und den Propheten einerseits und den späteren Rabbis und Rabbinern andererseits. Hat er manche mosaische Satzung noch mit vielen dornigen Zäunen umgeben und verschärft, so hat er doch auch die Härten mehrerer mosaischen Gesetze durch künstliche oder gewaltsame Deutung abgestumpft und so dieselben seiner Zeit mehr oder weniger angepaßt, wie auch durch ihn erst die der Thorah fremde Lehre von der Unsterblichkeit zum Glaubensartikel der Synagoge geworden. [66]) Das „heutige rabbinische Judenthum" enthält übrigens viele nicht blos dem A. T., sondern auch dem Thalmud nicht angehörige — rein rabbinische Elemente, und wenn der Deuteronom ausdrücklich verbietet, dem angeblich offenbarten Gesetze etwas zuzufügen oder etwas davon wegzunehmen, und hierdurch jede eigentliche Fortbildung im Sinne der Reformer unzulässig macht, so waren es gerade die Thalmudisten, welche durch (gewaltsame) Deutung von 5. Mos. 17, 9. den Legionen spätere Satzungen Eingang verschafft haben, die vom zweiten Rundschreiben selbst als Fortbildung bezeichnet werden.

Wird aber von einem, dem rabbanistischen Judenthume Angehörigen die Autorität des Thalmud's verworfen, so enthält dieser Protest indirekt die Anerkennung der Autorität der vorthalmudischen Religionsurkunden, und aus dem Rabbaniten wird eben nichts Anderes, als eine Art von Karaite oder etwa ein reiner Mosaite. [67]) Wie kann er dann z. B. die Strafe der Ausrottung (Karath), die auf Uebertretung so vieler Gebote gesetzt ist, und (nach 2. Mos. 31, 14 u. a. St.) von Moses für gleichbedeutend mit Tödtung (des Todes sterben) genommen wurde, anders deuten wollen, als der Gesetzgeber selbst, nachdem der Autorität des Thalmudisten widersagt ist, welche jenem Karath durchgängig eine glimpflichere Bedeutung zu geben gesucht haben? [68])

Was nun jene Thatsache betrifft, welche von den Reformfreunden bezeugt werden soll, so bedauern wir, bemerken zu müssen, daß nicht nur das zweite Rundschreiben selbst, sondern auch der, den Reformverein vertheidigende „Israelit des 19. Jahrhunderts" für's Erste nur zu sehr dürftigen Hoffnungen berechtigt. Jenes berichtet, „die Gleichgesinnten nähmen noch größtentheils Anstand, die Erklärung zu unterzeichnen"; der „Israelit" aber bemerkt (in Nr. 47 v. 19. Nov. 1843): „daß die Rabbinen wegen der noch vorherrschenden Hyperorthodoxie und dem Schwanken der Aufgeklärten selbst zu einer gewissen Vorsicht,

---

[66]) Vergl. u. A. „den Charakter des Judenthums von J. Wolf und G. Salomon". 2. Aufl. S. 123 f. und S. Beer's Geschichte aller religiösen Sekten des Judenthums I. 215.

[67]) Die Karaiten sind nämlich insofern nicht reine Mosaiten, als sie auch die Lehre von der Unsterblichkeit und der Auferstehung der Todten in ihr Glaubensbekenntniß aufgenommen haben.

[68]) „Die Tradition (s. Jebamoth. f. 55 Raschi zu 1. M. 17, 14) nimmt an, daß die Vollziehung der Strafe dem Himmel überlassen sein sollte, und daß das Karath nichts Anderes heiße, als: der Straffällige werde kinderlos vor seiner Zeit sterben." Die Beschneidung von Bar-Amithai. 1843. S. 8.

wenigstens in der Form der Darstellung genöthigt seien"; er klagt (ebend.) über „die Halbheit, Unsicherheit und Gesinnungslosigkeit der aufgeklärten" Juden und bemerkt: „Die Juden sind fortgeschritten, — nicht aber das Judenthum; dieses ist noch kein anderes, als wie es sich in den noch immer rezipirten thalmudisch-rabbinischen Gesetzbüchern ausgesprochen hat." — Mit Recht wird dann in demselben Blatte behauptet, dem von ihm geschilderten „betrübten Zustande könne nicht anders abgeholfen werden, als durch ein förmliches laut ausgesprochenes Bekenntniß Seitens der Aufgeklärten". Hierzu würde aber, was bis jetzt nicht geschehen und auch vom „Israeliten des 19. Jahrhunderts" nicht urgirt wird, vor Allem erfordert, daß die Reformfreunde sich und alle Diejenigen nennten, welche ihre Erklärung unterzeichnen. Wer einem so alten Institute, wie die rabbanitische Glaubensgenossenschaft ist, entgegentritt, der muß auch den Muth haben, seine Persönlichkeit den Pfeilen der Gegner preiszugeben. Muth entzündet Muth, und keine irgend erhebliche Reform ist noch zu Stande gekommen, als durch einzelne Wenige, welche sich unerschrocken über alle zeitliche „Besorgnisse" und „Rücksichten" erhoben. Wie geringfügig müssen aber alle Nachtheile, die aus solcher offenen Erklärung entspringen können, für Diejenigen sein, die, wie die Reformfreunde, „zu ihrem Unternehmen die Begeisterung gebracht, welche eine klare Anschauung bei reinem Bewußtsein gibt" (2. Rundschreiben), und überzeugt sind, daß, wie „die äußere Entartung des Judenthums einen verderblichen und entwürdigenden Einfluß auf den Mann hat, die Folgen noch schädlicher sind für die heranwachsende Jugend und für die Frauen" (1. Rundschreiben). Wo es eine solche Sache gilt, da kann der für sie in den Kampf Tretende nicht mehr an die „Nachtheile" denken, die für ihn daraus entspringen mögen. Nur ein solches Selbstvergessen vermag Denen, die noch mehr oder weniger unter dem Joche des Rabbinismus schmachten, die volle Bürgschaft für die Ueberzeugungsfestigkeit der Befreier und die Zuversicht zu gewähren, daß sie an ihnen eine kräftige Stütze in der Bedrängniß und einen zuverlässigen Führer auf dem dornenvollen Pfade der Befreiung und Erhebung finden werden.

Dazu gehört indeß nicht nur, daß die Reformfreunde sich selbst, sondern auch, daß sie die Dinge mit ihren eigenen Namen nennen. Wenn sie also gegen die Autorität des Thalmud's und gegen die seit zwei Jahrtausenden herrschende Ansicht vom Messias **) protestiren, so dürfen sie nicht behaupten, sie protestirten nicht, sondern sie bezeugten". Ebenso, wenn sie (im 1. Rundschreiben) zu

**) Der Glaube an einen Messias, der die zerstreuten Israeliten sammeln, den Krieg Gottes führen, alle Völker besiegen, den Tempel wiederherstellen und ganz Israel der Thorah zu gehorchen anhalten werde, hat die Juden zu Christi Zeit beherrscht, ist selbst von den Karaiten beibehalten, von Maimonides in sein Jadhachsaka und die 13 Glaubensartikel, — von R. Karo und von R. Moses Israel in den Schulchanaruch aufgenommen und noch von R. Nathan in seiner „Jüdischen Religionsstütze" 1782 als Glaubenslehre anerkannt, welche von den „Juden einmüthig angenommen und fortgepflanzt worden, — worauf sie leben und sterben". (S. 3, 6, 70, 86.)

hoffen versichern, „in das Aeußere der Religionsübung diejenigen Aenderungen eintreten zu sehen, die dem geläuterten mosaischen Begriffe entsprechen", dann sollten sie nicht erklären, „sie gäben und forderten kein Glaubensbekenntniß, nur eine Erklärung". Wenn sie vollends (im 1. Schreiben) versicherten: „sie schöpften die göttliche Wahrheit, die ein früheres Geschlecht in der Lehre (doch wohl der mosaischen, thalmudischen und rabbinischen?) fand, jetzt nur aus den Schätzen der Weisheit, die so viele große Geister aller Nationen gewonnen haben", — wozu dann noch von einem „geläuterten (filtrirten) mosaischen Begriffe", oder gar, wie der „Israelit des 19. Jahrh." (1843, Nr. 49) von einem „reinen, wahren, auf den Säulen wahrer Humanität ruhenden Mosaismus" sprechen, wie er schon in den Erzvätern lebte, wie er in den Propheten glühte, wie er in den erleuchteten Lehrern des Thalmud's sich ausgesprochen" u. s. w.? Was ist dieser angeblich reine oder geläuterte Mosaismus anders, als ein völlig unhistorisches Abstraktum, als eine durchaus willkürliche Voraussetzung, welche dem sehr neuen Begriffe der Humanität einen uralten Namen anheftet und hierdurch die natur- und vernunftgemäße Entwickelung des Menschengeschlechtes aufhebt, um ein Individuum über alle Gebühr auf eine geschichtlich nicht zu rechtfertigende Weise zu verherrlichen?

Wie läßt sich andererseits die Voraussetzung eines „geläuterten mosaischen Begriffes" mit der Anerkennung der „Möglichkeit einer unbeschränkten Fortbildung in der mosaischen Religion", und diese mit der Behauptung vereinigen, „die Geschichte bekunde diese Fortbildung" durch „das heutige rabbinische Judenthum"?

Die Läuterung des mosaischen Begriffes soll, der „Erklärung" zufolge, zunächst darin bestehen, daß von der angeblichen Fortbildung des Mosaismus nicht nur Alles vom Thalmud (also wahrscheinlich auch Alles von den nachthalmudischen Rabbis?) Hinzugefügte, sondern auch die in den Propheten vorherrschende Vorstellung vom Messias abgeschnitten, also das heutige rabbinische Judenthum auf das urmosaische (pentateuchische) Israelthum zurückgebildet werde. Nehmen wir aber die von Dr. Th. Creizenach an Dr. Freund „mit Erlaubniß der Veröffentlichung" erlassene Erklärung hinzu, so beabsichtigten die Reformfreunde demnächst auch die Abschaffung der Beschneidung und aller die bürgerliche und soziale Lebensgemeinschaft mit Andersgläubigen hindernden Sabbaths- und Absonderungsgesetze, was Alles wohl unter jener „historischen Kruste des Judenthums" zu verstehen sein möchte, mit welcher „vaterländische Gesinnung sich nicht vereinigen läßt". [70]) Dies würde dann nicht blos auf Rückbildung zum ächten Mosaismus, sondern sogar auf eine chemische Reduktion des positiven oder historischen Judenthums und Mosaismus auf wenige in demselben

[70]) Beiläufig mag hier bemerkt werden, daß, wenn „die (sog.) Hyperorthodoxie" noch unter den Juden vorherrscht, sie also noch an der „historischen Kruste des Judenthums" haften, das zweite Rundschreiben den Christen nicht vorwerfen durfte, daß sie bisher den Juden die „bürgerliche Gleichstellung" versagt.

latente, rein rationale Elemente hindeuten. Wie man aber dieses Residuum des heutigen rabbinischen Judenthums, welches nicht lebendig auf organischem Wege aus dem Mosaismus erwachsen, sondern gewaltsam auf chemischem Wege aus demselben abstrahirt worden, — wie man dies als Frucht einer „Fortbildung in der mosaischen Religion" bezeichnen könne, gestehen wir, nicht mit dem gemeingültigen Sinne jener Worte vereinigen zu können.

Nun wird aber im zweiten Rundschreiben auf den Vorwurf: die Erklärung gehe zu weit, u. A. erwiedert: „War die Möglichkeit einer nicht beschränkten Fortbildung in der mosaischen Religion voranzustellen, so ergibt doch schon der Wortlaut, daß die eigentliche Grundlage beibehalten, und nicht mit der Schale auch der Kern weggeworfen werden dürfe, da eine Fortbildung — ohne Stütz- und Ausgangspunkt nicht denkbar sei."

Leider wird jedoch nicht einmal angedeutet, worin die eigentliche Grundlage der Fortbildung, worin der Kern, der entwickelt, worin die Schale, die weggeworfen werden soll, worin endlich der Stütz- und Ausgangspunkt der Reform bestehe? Und gerade hierauf kommt doch Alles an. Wird nur das Allgemeingültige, Rationale, welches in „Moses und den Propheten" enthalten ist, zur Grundlage genommen und als der Kern bestimmt, von welchem alles schlechthin Positive, Temporelle, Lokale, Partikulare als Schale abgelöst werden soll, dann werden eben nicht Moses und die Propheten, sondern die Vernunft und die jetzige allgemeine Bildung als der eigentliche Stütz- und Ausgangspunkt anerkannt; dann müßte vor allem Anderen auf den mit Abraham, Isaak und Jakob geschlossenen, an die Beschneidung geknüpften, und das auserwählte Volk auf ewig dem Lande Kanaan vermählenden Bund verzichtet werden; demnächst aber auch auf die vom Gotte Abraham's, Isaak's und Jakob's durch Moses mit dem Volke Israel wiederholt geschlossenen, an das Passah, die Sabbathfeier und die Anerkennung des auf immer unveränderlichen Gesetzes geknüpften Bündnisse, sowie auf die von allen diesen Bündnissen untrennbaren Verheißungen. Damit würde aber die Religion aufhören, eine mosaische zu sein, wie denn allerdings auch der jetzige Stand der wissenschaftlichen Kritik nicht mehr mit Entschiedenheit zu behaupten gestattet, was im Pentateuch ächt mosaisch, was späterer Zusatz ist. — Wollte man dagegen irgend ein Positives zur Grundlage nehmen, wo wäre dann das Kriterion für die Unterscheidung des Kernes von der Schale, wo die Berechtigung zur Ausscheidung des Nichtmehrgültigen, wo die Sanktion für das Beizubehaltende zu schöpfen?

Dr. Samuel Holdheim, Geh. Mecklenb.-Schwerin. Landesrabbiner, meint in seiner Schrift „über die Autonomie der Rabbinen" (1843): „eine gründliche und zeitgemäße religiös-gesetzliche Reform des Judenthums sei nur möglich durch eine gründliche Scheidung des religiösen und nationalen Elements (VII.). Er selbst gesteht aber zu: „das Nationale war einst im jüdischen Staate mit dem Religiösen so innig verwachsen, daß jedes andere Reinmenschliche nur eine geduldete Existenz in ihm erlangen konnte" (IX.);

„das rabbinische Zeitalter nach der Zerstörung des jüdischen Reiches hat die religiöse Gemeinschaft der Juden mit vielen nationalen Elementen vermehrt" (59), und: „ob Alles, was doch nur in einer Nationalität seine Wurzel haben könne, aus dem Judenthume entfernt werden müsse, — wie die in den Gebeten sich aussprechende Sehnsucht nach Wiederherstellung einer Nationalität, — das ist der streitige Punkt" (53). „Seit achtzehn Jahrhunderten hegen die Juden die Hoffnung einer Selbstständigkeit unseres Namens" (55).

Nicht anders verhält es sich mit der Unterscheidung der Religion vom Staate, vom Rechte überhaupt, welche Herr Dr. Holdheim ebenfalls für nothwendig erachtet (S. 46 ff.). Er selbst gesteht nämlich „die vom Uranfange her bestimmte Verwirklichung des Religiösen durch Verschmelzung mit dem Bürgerlichen" zu (S. 55.). Er selbst bemerkt: „Die mosaische Gesetzgebung ist auch in ihren staats- und privatrechtlichen Bestimmungen eine religiöse, weil sie sich als eine göttliche ankündigt" (15). „Nach der zweiten Zerstörung des Tempels war Staat und Religion so innig in einander verschlungen, daß sie kaum getrennt werden konnten; der Staat und alle mögliche Staatsverhältnisse sollten mit in's Exil wandern" (25); „die Rabbinen suchten rein politische und bürgerliche Zustände im Judenthume, als wären es religiöse, zu verewigen" (46 f.); so „betrachteten die Juden im rabbinischen Zeitalter das Recht als in der Religion wurzelnd und nur von ihr seine Kraft, Weise und Verbindlichkeit empfangend" (72). Er selbst versichert: „dem Juden sei die Erfüllung seiner Bürgerpflicht ebenso von der Religion als religiöse Obliegenheit geboten, wie die Sabbathfeier und andere religiöse Gebräuche", und meint: „In Kollisionsfällen müsse die jüdische Geschichte (!) und das jüdische Gesetz befragt werden, welche Pflicht die höhere sei?" (101). So behauptet er ebenwohl: „daß der Staat die Pflicht habe, auf die Religionsgesetze der Juden ebenso gut Rücksicht zu nehmen, als auf die seiner christlichen Unterthanen, und (daher) seine Verwaltungsgeschäfte so einzurichten, daß der jüdische Bürger daran Theil nehmen könne, ohne seine Religionsgesetze zu verletzen" (103). Wenn nun, nach Dr. H., der Schulchanaruch noch „in der öffentlichen Meinung, wenigstens für die Juden, gesetzlich gültige Kraft hat" (65); wenn darin „jüdisches Recht und jüdischer Richter als auch in religiöser Beziehung für den Juden verpflichtend dargestellt werden" (61), wenn „der thalmudisch-gesetzliche Standpunkt (selbst nach Dr. Geiger) die Unterordnung der Ceremonialgesetze nur aus der individuellen Lebensgefahr und der Pflicht der Selbsterhaltung des Individuums zu erklären weiß" (111), und selbst Dr. Holdheim u. A. durchaus mißbilligt, daß „das bürgerliche Gesetz auch hinsichtlich der Verwandtschaftsgrade auf die Juden Anwendung finden soll" (160), — wo wollen dann die Reformfreunde ein zureichendes und unbestrittenes Kriterion finden zur Unterscheidung des Religiösen vom Staatlichen und Rechtlichen in dem mosaischen Gesetze?

Es wird aber noch von einem dritten Unterschiede, nämlich dem zwischen Religions- und Moralgesetzen, gesprochen, der

bei der Reform in Anwendung zu bringen sei. Dr. Holdheim meint zwar: „was in der mosaischen Gesetzgebung und der späteren geschichtlichen Entwickelung des Judenthums von absolut-religiöser Natur ist und auf das Verhältniß des Menschen zu Gott sich bezieht, sei dem Juden für ewige Zeiten von Gott geboten;[71]) was aber politischer, rechtlicher und bürgerlicher Natur, müsse, wo die Juden in andere Staatsverhältnisse eingetreten sind, gänzlich außer Anwendung kommen“ (80). Aber, abgesehen davon, daß der Pentateuch, wie alle Gesetzbücher der alten Welt, diesen Unterschied nicht kennet, indem sie alle Daseins- und Lebensverhältnisse als Verhältnisse der Gottheit zu den Menschen und dieser zur Gottheit fassen, so hebt Dr. H. selbst den eben streng bestimmten Unterschied wieder auf durch — eine abermalige Unterscheidung. Er meint nämlich: „die relative Geltung der religiösen Gebräuche“, — zu denen er auch die Sabbathfeier (!) rechnet, — unterscheide sie wesentlich von jedem in der Religion begründeten (also doch wohl auch religiösen?), moralischen Gesetze, welches absolut und kategorisch unter allen Umständen sich geltend mache“ (110). Hiernach schiene es also, als könnte vom mosaischen Gesetze und dessen angeblicher Entwickelung nicht blos das Nationale und Politische und Rechtliche, sondern auch Alles zum Kultus, also zum Ritual- und Ceremonialwesen Gehörige nöthigenfalls ab- und ausgeschieden werden. Wo bliebe nach allen diesen Unterscheidungen und Aussonderungen noch ein Positives, welches den Juden als solchen eigenthümlich wäre? Nicht einmal die 10 Gebote, denn Jehovah gibt sich in denselben als der Gott Israels, als Nationalgott zu erkennen und stellt den moralischen Gesetzen das Gebot der Sabbathfeier zum wenigsten gleich.

Diese Andeutungen werden hier genügen, um anschaulich zu machen, daß, solange die Reformfreunde noch das Positive zur Grundlage nehmen, sie kein Kriterion finden können zur Sonderung des beizubehaltenden Kernes von der wegzuwerfenden Schale.

Ebensowenig dürfte es ihnen gelingen, in der positiven „mosaischen Religion“ eine Berechtigung, einen „Stützpunkt“ für deren Fortbildung im eigentlichen Sinne dieses Wortes zu finden.

Noch Rabbi Nathan (in dem angeführten Schriftchen von 1782) bemerkte mit Recht (S. 123), daß die jüdische Lehre vom Gesetze Moses „die ganze Scheidewand zwischen ihnen und anderen Nationen sei“, indem, jener Lehre zufolge, Moses über alle anderen Propheten erhaben, unmittelbar von Gott das Gesetz empfangen habe, welches durchgängig gleicher Heiligkeit, für immer geltend und unveränderlich sei. — Dieser Glaube erklärt es, wie nach Vernichtung des jüdischen Staates und nach Zerstreuung des jüdischen Volkes seine Religionsvorsteher nicht daran dachten, das Gesetz umzugestalten, sondern sich darauf beschränkten, zu bestimmen, was vom Ge-

[71]) Derselbe, nachdem er S. 17 behauptet, „nur der rein religiöse Theil des mosaischen Gesetzes sei dem Israeliten für die Ewigkeit gegeben und unter allen Umständen und Verhältnissen geboten“, bemerkt S. 22, es sei dies eine Ansicht, „mit welcher die Rabbinen allerdings nicht übereinstimmen“.

setze unter solchen Umständen noch ausführbar sei, und dieses durch Umzäunungen zu sichern und durch angebliche Tradition genauer zu determiniren. So erklärte die Mischnah: „jedes (Mos.) Gebot, welches vom Boden (Arez) Palästina's abhängt, findet nur statt auf dem Boden", jedes Andere überall; welches letztere die Gemara näher dahin bestimmte: „jedes Gebot, welches eine Pflicht des Körpers (der Person) ist, findet statt in und außer dem Lande." Hierzu rechnet Raschi, der am höchsten geachtete Interpret des Thalmud's, die Gebote über Beschneidung, Sabbath, Tephillin, Götzendienst, Lösung des erstgeborenen Esels u. s. w. — Mit dieser Unterscheidung waren jedoch die Väter der Synagoge nicht gemeint, irgend eine Bestimmung des Gesetzes für schlechthin abgeschafft oder antiquirt zu erklären, sondern nur auszusprechen, was einstweilen nicht befolgt werden könne. Das Gesetz blieb unverbrüchlich und sollte noch immer (wie noch jetzt in Polen) so weit als nur irgend thunlich befolgt werden, und sogar wieder vollkommen in Wirksamkeit treten, sobald das auserwählte Volk wieder in freien Besitz des ihm zugeschworenen Landes kommen würde. So z. B. hat, wie wir bereits aus Holdheim angeführt, Maimonides und den Rabbinen zufolge, der Opferdienst wohl de facto, aber nicht *de jure* aufgehört. Gestand man dann auch, mittels gewaltsamer Interpretation von 5. Mos. 17, 9, einem Rabi die Befugniß zu, nach den Umständen der Zeit Eins oder das Andere im mosaischen Gesetze zu modifiziren, so durfte er dieses doch nur im Falle der äußersten Noth und jedenfalls nur auf beschränkte Zeit, nach deren Ablauf das Gesetz wieder in volle Kraft trat. Da nun, dem Thalmudisten zufolge, die Nebuah (der prophetische Geist) nur im gelobten Lande empfangen wurde, und die Semicha (die durch Handauflegung ertheilte Bevollmächtigung), die man noch einigermaßen als Ersatz für die Nebuah gelten ließ, ebenfalls längst erloschen ist, [72]) so daß schon R. Ascher († 1321) beklagte, daß die Israeliten „ohne Propheten und ohne Weisen von gültiger Autorität, — ohne obere Religionsbehörde und ordinirte Geistlichkeit seien", [73]) — da endlich die jetzigen Rabbinen, selbst der Erklärung des sogenannten (aber dem Thalmud nach völlig unberechtigten) Sanhedrins von Paris zufolge, keine andere Attributionen haben, als „Moral zu predigen (!), Ehen einzusegnen und Ehescheidungen auszusprechen", — nach Holdheim und Anderen höchstens noch in streitigen Kasualien eine Entscheidung abzugeben haben (z. B. ob Suppe, in welche einige Tropfen Milch gekommen, zu essen erlaubt sei, oder nicht?), so ergibt sich hieraus, daß man innerhalb der positiven mosaischen Religion auf keine Weise eine Berechtigung zu der angestrebten Reform mittels einer Sonderung des Kernes von seiner Schale auffinden könne.

---

[72]) „Die Ordination in der jüdischen Kirche", bemerkt Holdheim a. a. O. S. 2., „ist immer nur eine richterliche Befugniß, und die ordinirten Rabbinen vor dem Erlöschen der Semicha bildeten ein weltliches Gericht."

[73]) S. Geiger's wiss. Zeitschr. f. jüd. Theol. II. 76.

Selbst in Betreff der vielen kabbalistischen Sätze und der unzähligen Gebräuche (Minhagim), die ein oder der andere Rabbi für sich oder seine Gemeinde eingeführt und als allenthalben verpflichtend sanktionirt hat, behaupten die späteren Rabbinen, nach Angabe des gelehrten Peter Beer: [74]) „ein einmal eingeführter Gebrauch in Israel hat so viel Gültigkeit, wie das mosaische Gesetz selbst"; — „aber keiner der folgenden Rabbinen kann an den hinzugefügten erschwerenden Gesetzen das Mindeste erleichtern. Der Grund hiervon liegt im Ausspruche des Thalmud's (Trakt. Bezah), daß jedes Gesetz, welches von einer Anzahl der Weisen gegeben wurde, nicht anders, als durch eine ebenso große Anzahl von Weisen, die der vorigen an Weisheit gleich ist, aufgehoben werden kann. Dies aber kann sich deswegen nicht ereignen, weil in Trakt. Erubim ein R. Seeira, oder wie es im Jerus. Thalmud (Trakt. Schekalim) heißt, R. Abba zu R. Seeira sagte: „wenn die Vorfahren wie Engel waren, so sind die Nachkommen wie Menschen; waren aber die Vorfahren Menschen, so sind wir Esel."

Zu erwähnen ist endlich noch, was der sachkundige jüdische Verfasser des „Geistes des Judenthums" (1838) bemerkte: „der oberste Grundsatz unserer kirchlichen Gesetzgebung ist und bleibt: Nicht mit allen während der Offenbarung am Sinai Lebenden allein setzte Gott den Bund und Vereidungsfluch fest, sondern auch mit demjenigen, der nicht zugegen war [75]) (5. Mos. 5, 3. 29, 13. 14.); jeder, der mittels der Geburt dem Schooße des Judenthums angehört, oder in künftigen Zeiten angehören wird, kann sich nimmermehr von demselben lossagen" (S. 29 f.).

Nach allem Diesem wird man die Behauptung nicht als unbegründet ansehen können, daß innerhalb des positiven Judenthums sich für den Juden nicht füglich die unbestreitbare Möglichkeit einer, nur irgend erheblichen, d. h. den radikalen Partikularismus aufhebenden Reform, oder, wenn man lieber will, einer zeitgemäßen Fortbildung ermitteln lassen dürfte.

Zwar behaupten J. Wolf und G. Salomon in ihrer Schrift: „der Charakter des Judenthums" (2. Aufl. 1817, S. 98), „die Rabbinen könnten kirchliche und religiöse Gebräuche, die dem Zwecke, den man bei ihrer Entstehung vor Augen hatte, nicht mehr entsprechen, mit anderen angemesseneren vertauschen, ja, sie seien dazu verpflichtet." Sie berufen sich dafür auf des Maimonides Jadhachsaka (die angesehenste Summa des Thalmud's), wo es „vom Gehorsam gegen die Obrigkeit" Ab. 2. § 4 heißt: „Wenn die Obrigkeit es für gut findet, ein affirmatives oder negatives mosaisches Gesetz dermalen aufzuheben, um hierdurch Viele zur Religion zurückzuführen, oder viele Israeliten abzuhalten, in andere Irrthümer

---

[74]) In seiner Geschichte aller religiösen Sekten der Juden. 1823. I. 326 ff.

[75]) „Die Juden sagen, daß eine jede, auch jetzt lebende jüdische Sekte am Berge Sinai gegenwärtig gewesen sei und die Stimme Gottes gehört habe, als er dem Moses die 10 Gebote diktirte." Vollständige Darstellung der Gebräuche &c. der Israeliten von Rabo, nebst Anm. von Dr. Mayer. 1824, S. 78.

zu verfallen, so mögen sie immerhin thun, wozu das Zeitbedürfniß sie auffordert. Sowie der Arzt Jemandem eine Hand oder einen Fuß abnimmt, um hiermit den übrigen Körper zu erhalten, so kann die Obrigkeit („Beth-Din" heißt nicht Obrigkeit, sondern Haus des Gerichtes) zu jeder Zeit den Grundsatz aufstellen, einige der Gesetze dermalen zu übertreten, damit die übrigen desto besser beobachtet werden." Dagegen ist aber zu bemerken: 1) daß hier nur von vorübergehender Erlaubniß zum Uebertreten eines Gebotes die Rede, 2) daß nur einem Beth-din diese Befugniß eingeräumt ist, kein solches aber mehr existirt, welches die Jurisdiktion über ganz Israel besitzt, 3) daß als Bedingung die Erhaltung der jüdischen Religion gesetzt ist, in derselben Jadhachsaka aber jeder Jude mit ewiger Verdammniß bedroht wird, welcher nur Einiges vom Gesetze annimmt, das Andere aber verwirft, oder die mündlich empfangene Tradition, oder die zu hoffende Ankunft des M'schiach nicht glaubt, oder eine Veränderung oder Verwechselung des Gesetzes glaubt. — Thatsache ist es überdies, daß bis auf die neueste Zeit nie und nirgends von einer kompetenten jüdischen Behörde irgend ein mosaisches Gesetz schlechthin für aufgehoben erklärt, wohl aber zahllose Erschwerungen eingeführt, und jede, auch die mindeste erleichternde oder das Bestehende bedrohende [76]) Neuerung von den Rabbinen mit dem Cherem (Bannfluche) belegt worden ist, wie dies, nach dem glaubwürdigen Zeugnisse Benjamin Bary's [77]), der alle thalmudische Hochschulen Polens und Rußlands besucht hat, noch jetzt dort, des kaiserlichen Ukases ungeachtet, geschieht, welcher den Rabbinen das Verfluchen und Bannen verboten.

Darum, bis wir eines Anderen überführt worden, will es uns bedünken, daß die wahrhaft freisinnigen Juden zu einer, den Forderungen der jetzigen Bildung entsprechenden Gestaltung ihres religiösen Lebens nur dann und nur dadurch gelangen können, wenn sie ihren Standpunkt offen und entschieden außerhalb des positiven Judenthums, oder, was dasselbe ist, außerhalb des eigentlichen Judenthums nehmen und, um einen solchen Standpunkt zu gewinnen, sich zunächst darauf beschränken, 1) offen dem Positiven der Synagoge zu entsagen, 2) die wesentlichen, im A. T. enthaltenen rationellen Religionslehren anzuerkennen, um dann 3) auf den Grund dieser ihnen mit so vielen Nichtjuden gemeinsamen Ueberzeugung, mit diesen nach Erwerbung einer angemessenen bürger- und staatsrechtlichen Stellung zu trachten.

Die Staatsregierungen Deutschlands haben aus der ihnen zustehenden Vollmacht die ohnehin nicht im A. T. begründete Jurisdiktion der Rabbinen aufgehoben, damit aber freilich zugleich den disziplina-

---

[76]) So brachte Mendelssohn, obgleich er die religiösen Gebräuche nicht antastete, doch das ganze Heer der Rabbinen gegen sich in Aufruhr, und noch zu Ende des vorigen Jahrhunderts sprach der berühmte Rabbiner Hurwitz zu Frankfurt a. M. den Cherem über Diejenigen aus, welche eine von ihm unabhängige Kinderschule errichteten.

[77]) S. dessen höchst interessante „Zeitgemäße Gedanken über die Emanzipation des Menschen". (Königsberg 1843.)

rischen Nerv des positiven Judenthums durchschnitten, wie die Macht des Vatikans und der Hierarchie, und hiermit die Disziplin und Einheit der römischen Kirche, gebrochen war, seit der weltliche Arm den hierarchischen Anathemen die Anerkennung und das Exequatur verweigert. Seit jener Verwerfung des rabbinischen Bannrechtes löst die Synagoge sich unausbleiblich immer rascher auf, und wenn Wahrhaftigkeit als Grundlage nicht blos der Religion, sondern aller menschlichen Lebensverhältnisse anerkannt werden muß, dann ist es auch Pflicht der Staatsregierungen, es den Juden möglich zu machen, ohne Verstellung ihr religiöses Leben zu gestalten; dann haben diese auch das jener Pflicht entsprechende Recht, die zu solcher Reform unentbehrliche Stellung von Seiten der Staatsbehörde in Anspruch zu nehmen.

Damit aber dieses Recht als Recht von Vielen geltend gemacht werden könne, müssen, wir wiederholen es, die Wenigen, welche die sogenannte Reform zu ihrer Lebensangelegenheit gemacht haben, sich entschließen, — sowohl sich selbst, als die verhandelnden Dinge mit ihren eigenen Namen zu nennen, und so durch die That die Vorwürfe entkräften, die ihnen von entgegengesetzten Seiten gemacht werden, — von der einen, daß es mit der theilweisen Anerkennung des Positiven, von der andern, daß es mit der vernunftgemäßen Gestaltung des religiösen Lebens ihnen kein rechter Ernst sei. Sie mögen bedenken, daß Einzelne ihren Beruf zur Neuerung der Menge gegenüber nur dadurch erhärten können, daß sie sich bereit zeigen, für ihre Ueberzeugung jegliches Opfer darzubringen. Erwägen müssen sie aber auch, daß die gebildete Welt ihre Augen auf die Reformbestrebungen gerichtet hat, und nicht mehr durch schimmernde Phrasen, wie „reiner Mosaismus", oder „zeitgemäßes Judenthum" u. dgl. sich täuschen läßt. Nicht nur reiset und druckt, — man denket und urtheilt jetzt auch schneller und leichter, als in irgend einer früheren Zeit, und während man sonst die mannigfaltigsten Widersprüche unbeachtet dahin nahm, Retizenzen nicht bemerkte und mit abstrakten Allgemeinheiten und gefeierten Namen sich begnügte, dringt man jetzt überall auf den Grund der Sachen, auf innere Folgerichtigkeit und Evidenz, und möchte, jahrhundert-, jahrtausendlanger Verschleierungen und Täuschungen müde, in Allem die reine Wahrheit erkennen und ein Jegliches mit seinem eigensten Namen benannt sehen. Nur, wenn die Reformfreunde dieser heiligsten, weil einigendsten Forderung der jetzigen Bildung entsprechen und hierdurch ein volles, gediegenes Vertrauen auf die Wahrheit selbst und auf den Wahrheitssinn und Wahrheitsdurst ihrer Zeitgenossen erweisen, nur dann können wir ihrem Unternehmen den gesegneten Erfolg verheißen, den wir jedem Streben wünschen, welches auf geistige Befreiung aller Mitglieder der Synagoge, auf innigste Verschmelzung der Juden mit den Germanen, und durch Beides auf das Gedeihen und die Verherrlichung unseres gemeinsamen Vaterlandes gerichtet ist.

III.

Ueber die Entwickelungsfähigkeit des Judenthums.

Die dritte Lieferung der Schrift: „Zur Judenfrage in Deutschland“ (herausgeg. von Dr. W. Freund, 1843) enthält einen Aufsatz, überschrieben: „Das Judenthum als Element des Staatsorganismus, von Dr. S. Stern“, in welchem der Verf. sich im Wesentlichen zu denselben paradoxalen Ansichten vom Christenthum und Islam, als Missionen des Judenthums, und von der Fortentwickelung und weltgeschichtlichen Bestimmung des letzteren bekennt, welche bereits Herr Formstecher in seiner „Religion des Geistes“ und mehrere andere jüdische Theologen vorgebracht haben. Auch das unlängst erschienene „Programm“ des israelitischen Reformvereins zu Frankfurt a. M. spricht von „der ewigen Bildungsfähigkeit des Mosaismus“ — oder „des mosaischen Glaubens“, und der Nothwendigkeit, „die Religion von ihren verjährten Entstellungen zu läutern.“ Was nun jenen albernen Einfall, das Christenthum und den Islam zu jüdischen Missionen zu stempeln, betrifft, so ist bereits anderweitig das Nöthige darüber bemerkt. Hinsichtlich der absoluten Entwickelungsfähigkeit des Judenthums oder gar des Mosaismus möge jedoch hier noch Einiges in Erinnerung gebracht werden.

Nicht blos die Juden von Esra, sondern auch die christlichen Kirchen von ihrer Stiftung an bis auf den heutigen Tag haben das Gesetz und die Propheten für göttliche Offenbarung gehalten. Die Juden aber, sowohl Karäer als Rabbiniten, Maimonides und Mendelssohn, und noch jetzt die namhaftesten Organe der Judenschaft, hielten und halten das angeblich von Jehovah selbst unter Erweisen seiner Allmacht dem ganzen Volk offenbarte Gesetz für verpflichtend bis zu etwaiger gleich wunderbarer Verklärung desselben. Dieses Gesetz selbst erklärt alle seine Bestimmungen für das ganze Volk und alle seine Nachkommen auf immer für verbindlich (5. Mos. 4, 2. 27, 1. 26. 28, 1. 58. 29, 9 ff. 30, 1. 8.). Zu seiner unerschütterlichen Voraussetzung — gleichsam der Wurzel des mosaischen Jehovismus — hat das Gesetz den mit Abraham mittels der Beschneidung geschlossenen Bund und die durch Einsetzung des Passah unvergeßlich gemachte Erlösung des Volkes aus Aegypten. Als auf Vollendung der Schicksale Israel's weisen das Gesetz und die Propheten auf den M'schiach hin, der das Volk nicht blos restauriren, sondern auch es zum weltbeherrschenden erheben soll, so, daß die Zerstreuung desselben nur als Strafe für dessen Ungehorsam gegen das Gesetz anzusehen sei.

Erwählung zum Lieblingsvolke Jehovah's, unmittelbar offenbarte Gesetzgebung und einstige Weltherrschaft Israel's, durch den M'schiach vermittelt, bilden so die absoluten Prinzipien, das Grundschema des Judenthums, welche, wie die Restauration desselben unter Esra und Nehemia gezeigt, dem Glauben dieser zufolge, nicht einmal von den nachmosaischen Propheten verändert werden konnten. Da nun noch viel weniger nach dem Tode des letzten Propheten ein einzelner Jude, oder selbst das gesammte Volk als durch Ruach Jehovah's für befähigt und bevollmächtigt angesehen werden konnte, Gesetz und Propheten zu verändern, zu mehren oder zu mindern, so ward unausbleiblich zur Hauptaufgabe, dieses unverbrüchliche Heiligthum des Volkes durch Umzäunungen und Massorah zu befestigen und zu sichern. Indem jedoch die Juden sowohl durch Verkehr mit andern Völkern, als durch eigenes Nachdenken und Erleben zu Glaubensmeinungen gelangt waren, welche mehrfach mit dem herkömmlichen Verständniß der heil. Schrift nicht übereinstimmten, so wurde diese gewaltsam gedeutet und diese Deutung als mündliche Ueberlieferung von Moses zu Ansehen gebracht. So entstand der Thalmud, und als auch dieser zum Abschluß gekommen, haben selbst die gelehrtesten und angesehensten Rabbinen sich nicht mehr für befugt erachten können, die geheiligte Ueberlieferung anzutasten. Woher auch hätte ihnen die Vollmacht dazu kommen sollen, da die Prophetie erloschen und kein anerkanntes, geschweige ein rechtmäßiges Organ für etwa noch nicht aufgezeichnete mündliche Ueberlieferung Moses mehr vorhanden war, und menschliches Gutdünken sich nicht über angeblich göttlich Offenbartes zu erheben wagen durfte. Selbst Dr. S. Stern, welcher (a. a. O. S. 129) das Paradoxon aufstellt, „das Judenthum sei noch in seiner lebendigen Entwickelung begriffen", gesteht wenige Zeilen darauf: vor wenigen Jahrzehnten habe es noch keine Indifferente und keine Reformirende, sondern blos allein „Orthodoxe" gegeben, „die kein Judenthum kennen und glauben, als das ihnen von ihren Vorfahren überlieferte; — ohne zu unterscheiden zwischen den Geboten der Bibel, — den Kommentaren (?) des Thalmud und den Ueberlieferungen des Gebrauchs, — sei ihnen Alles gleich heilig und unverbrüchlich, was einmal auf religiösem Gebiet hergebracht sei."

Wir fragen nun: konnte das Judenthum eine Entwickelung haben, und, wenn es eine solche gehabt, was kann dann in Wahrheit dafür anerkannt werden?

Vor Allem ist an die wesentliche Bedeutung des Wortes Entwickelung zu erinnern. Dieser Begriff ist vom pflanzlichen Leben abstrahirt und bewahrt nothwendig die Grundbestimmungen, daß ein Same die ihm eingezeugte Idee allmählich entfaltet und im Verlauf der Metamorphose die wesentliche Eigenthümlichkeit seiner Grundidee bewahrt: daher, wenn dem Stamme ein fremdes Reis eingepfropft wird, die aus demselben erwachsende Blüthe nicht als Entwickelung des Samens bezeichnet werden kann.

Worin bestand nun die Ureigenthümlichkeit des Judenthums? Offenbar darin, einmal: daß unmittelbar mit dem Gotte

der Juden zugleich und untrennbar die Bestimmung dieses Volkes als des Lieblingsvolkes dieses Gottes, und mit dieser Auserwählung zugleich und für immer das Gesetz und die Endbestimmung des Volkes gegeben; — dann, daß Auswahl, Gesetz und Verheißung als von Gott selbst bestimmt und durch Allmachtserweise besiegelt und für unverbrüchlich erklärt worden war.

Daß wir hiermit den Grundtypus des Judenthums richtig angegeben, läßt sich aus allen Schriften Derjenigen erweisen, die bis auf den heutigen Tag von der Judenheit selbst als Orthodoxe anerkannt werden. Beschneidung, Passah, Verehrung der Thora, Sabbath, Vorrechte der Aaroniden und Leviten, Schma, Versöhnungstag und ritueller Glaube an M'schiach — bezeugen noch jetzt die Unveränderlichkeit jenes Urtypus.

Als zur Entwickelung desselben gehörig kann daher nur dasjenige betrachtet werden, was im Verlaufe der Zeiten sich als nothwendig zu dessen Darlegung und Bewahrung erkennen läßt. Dagegen ist anerkannt und selbst mehrfach von Juden zugestanden, daß, ebenso wie Israel sich ägyptische Silbergeschirre angeeignet, demnächst von Babyloniern, Persern, Griechen, Christen, Arabern und moderner Bildung mannigfaltige Propfreiser dem Stamme des Judenthums eingepfropft worden, welche dieses sich durch mehr oder minder gewaltsame Deutung der Offenbarung angeeignet hat. Daß diese Pfropfreiser und das, was aus ihnen erwachsen, nicht als Entwickelung des Judenthums angesehen werden können, wird kein Unbefangener in Abrede stellen wollen.

Wenn, all dieser fremden Elemente ungeachtet, der Urkern des Judenthums sich bis jetzt unversehrt erhalten, was Anderes gab ihm die Lebenskraft, als der Glaube an Jehovah, der Abraham, Jizchak, Jakob, das Volk Israel erwählt, Mosen und die Propheten gesendet und durch sie Gesetz und Verheißung gegeben, als Schechinah im Tempel gewohnt, die große Synagoge und die Verfasser des Thalmud zur treuen Aufzeichnung der Mos. Ueberlieferung begeistert, aber auch das Volk zur Strafe für seinen Ungehorsam erst in Gefangenschaft, später in Zerstreuung gestürzt habe, in denen es bleiben sollte, bis es Buße thue, und allen den Gesetzen und Rechten gehorche, welche Jehovah ihm gegeben, dann aber, vom M'schiach wieder gesammelt, nach Palästina zurückgeführt und für immer mit der Herrschaft über die anderen Völker bekleidet werden soll.

Dieser Glaube mußte nothwendig die vielfachen Umzäunungen, gleichsam die Dornen um die Rose von Jericho, — erzeugen, die erst dann von selbst abfallen können, wenn der Rosenstock wieder in das gelobte Land verpflanzt und vor jeder Profanation gesichert sein wird.

Wenn aber jetzt schon die Zäune niedergerissen, der M'schiach-Glaube der Propheten beseitigt, die Thora auf die blos rationellen Sittengesetze reduzirt, ja sogar die Abrahamische Beschneidung, das Noachitische Speiseverbot und der Adamitische Sabbath, der am Sinai zum Bundeszeichen für Israel erhoben worden, — wenn dies Alles und noch so vieles Andere abgethan oder zur

Relativität herabgesetzt werden soll, kraft des Gesetzes der Entwickelung, so ist dies eine Gewaltsamkeit, welche jeder Berechtigung ermangelt, so lange dabei noch vom Judenthum die Rede ist.

Dem Judenthume mag immerhin — unter den religiösen Formationen der alten Welt die höchste Bedeutung zuerkannt werden, — nach dem Schwinden der Schechinah und dem Erlöschen der Prophetie, nach dem Verluste der Herrschaftskrone und dem Herabsinken des Priesterthums unter die Rabbinen, nach wiederholter Zerstörung des Tempels und Jerusalems, und nach völliger Zerstreuung des Volkes, vollends nach dem Uebergang des „Reiches Gottes" von den gläubigen Nachkommen Jizchak's zu der größeren Gemeinschaft der auserwählten Gläubigen durch das Christenthum und ebenwohl durch den Islam, — ist das Judenthum in den zweiten Rang zurückgetreten, in die Reihe der übrigen antiquirten Nationalreligionen.

Zwar konnten in der Epoche, in welcher jene beiden höheren Glaubensgenossenschaften sich formirten, auch die Juden sich der Theilnahme an dem erwachten reicheren Weltbewußtsein nicht ganz entschlagen; daher der Thalmud, während er die alte Nationalreligion durch dreifache Umzäunung zu wahren, doch zugleich auch einige neue Elemente als ursprüngliche einzuschwärzen suchte. Es geschah dies aber weniger durch organische Intussuszeption, als durch gewaltsame Juxtaposition, und konnte nicht anders geschehen, da die Urgesetzgebung als unverbrüchlich fixirt war, und das Subjekt derselben, das Volk Israel, nicht über sich selbst hinausgehen konnte. So ist auch das Christenthum, welches ursprünglich nur eine das Gesetz und die Weissagung erfüllende Reformation des Judenthums sein wollte, nur dadurch die Religion der Kirche der Christgläubigen geworden, daß das Gesetz vom unantastbaren Herrscher zum zeitweiligen „Zuchtmeister" herabgesetzt und dadurch die anfänglich beabsichtigte Reformation zur religiösen Revolution gesteigert wurde.

Seitdem nun die deutsche Reformation des Katholizismus auf ähnliche Weise den bis dahin ausgeschlossenen Elementen der menschheitlichen Lebensentwickelung die Pforte immer weiter eröffnet hat, wie solches durch die allgemeine Bildung zu Ende der alten Welt in Beziehung auf die damaligen Volksreligionen geschehen, ist abermals der geistige Lebensstrom in die Judenheit eingedrungen und hat Manchen die immer gewaltigere Inkongruenz ihrer Volksreligion mit dem erwachenden allgemeinen Menschheitsbewußtsein fühlbar gemacht. Wenn es aber selbst dem römischen Katholizismus, der zum höheren Gottesbewußtsein der neuesten Zeit in ähnlichem Verhältnisse steht, wie früher der rabbinische Mosaismus zum Paulinischen Christenthume, — wenn es selbst dem Katholizismus nicht gelingen will, die Postulate der neuesten Bildung mit seinen wesentlichen Voraussetzungen in Uebereinstimmung zu bringen, wie viel weniger kann solches der thalmudischen Synagoge gelingen, welche mit ihren unantastbaren Voraussetzungen ebenso weit hinter dem Katholizismus zurückgeblieben, wie dieser hinter dem religiösen Bewußtsein der neuesten Zeit!

Dieses letztere, es kann nicht oft genug wiederholt werden, protestirt gegen jedes Privilegium, — im religiösen, wie im politischen und sozialen Leben, und diese Protestation entspringt nicht, wie es Privilegiumgläubigen zu behaupten beliebt, aus einem „dämonischen" Geiste der Negation, sondern vielmehr aus dem göttlichen Geiste der wahren Positivität, nämlich aus dem innigsten Bewußtsein der unveräußerlichen Bestimmung Aller zur unendlichen, göttlichen Lebensgemeinschaft. So ist dieser anscheinend negative Geist nur negativ gegen jede schlechthin ausschließende Negation, und wie er in jeder der früheren religiösen Formationen das sie rechtfertigende, ebenso wie das geschichtlich Wahre derselben zu erkennen strebt, so ist seine Kritik mit unerbittlicher Strenge und unerweichlicher Schärfe gegen jede Prätension auf irgend ein absolutes Privilegium gerichtet. Nicht minder energisch muß sie aber auch gegen jeden Versuch protestiren, das höchste, bis jetzt errungene Bewußtsein irgend einem Volke oder einer Kirche zu vindiziren, da es vielmehr erweislich aus der Opposition gegen jede absolute Prärogative hervorgehend, die Errungenschaft der Menschheit als solcher und das Resultat ihrer gesammten bisherigen Entwickelung ist. Als durchaus unstatthaft und verwerflich muß vollends jeder Versuch erscheinen, eine von Anfang an auf Privilegien basirte und durch und durch von dem Privilegiums-Dünkel infizirte Religion, wie die des Judenthums, dadurch noch konserviren zu wollen, daß man, unter dem Vorwande der Fortentwickelung, sie des größten Theiles ihrer wesentlichen Eigenthümlichkeit beraubt, um das übrig gelassene Gerippe derselben mit dem von fremden Händen gewobenen Prachtgewande der Humanität und der göttlichen Universalität zu bekleiden.

Der Mosaismus, wie der Katholizismus sind, was man auch sagen mag, antiquirte Formationen, denen, wie dem Mohammedismus, Zerduschismus, Wischnu-, Siva- und Buddhismus rc. noch eine zeitliche und lokale, aber keine welthistorische, keine bleibende Berechtigung mehr zugestanden werden kann.

Noch fast die ganze Menschheit bekannte sich zu Natur- und Nationalreligionen, als das Christenthum schon mehrere Jahrhunderte sich zu gestalten und auszubreiten strebte. Nichtsdestoweniger trugen die Christgläubigen kein Bedenken, die heilige Schrift der Juden als altes Testament und die übrigen Religionen als dem Untergange verfallen zu bezeichnen. Mit nicht geringerem Recht betrachtet und bezeichnet das höhere Gottesbewußtsein der neuesten Zeit alle exklusive Formationen der mittleren Weltzeit als antiquirt, um Alle, schlechthin alle Ebenmenschen zur Freiheit und durch sie zur wahren allgemeinen Einigung zu berufen.

